
Vorwort

Veröffentlichungen über Juden in Deutschland und anderen Ländern, über ihr Leben und Leiden, über Ausgrenzung und Assimilation, über ihre Kultur und ihre Religion und ihre Bedeutung für die deutsche Gesellschaft sind kaum zählbar. Überschaubar sind hingegen die Publikationen im Düren-jülicher Land. Gerade in den letzten Jahren sind mehrere Bücher erschienen, die sich mit jüdischem Leben in einzelnen Orten bzw. Teilen des Kreises befassen. Außerdem gibt es seit den 60er Jahren eine Reihe von Aufsätzen zu dieser Thematik. Eine umfassende Darstellung für das gesamte Kreisgebiet fehlt bisher.

Auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Geschichtsvereine im Kreis Düren haben sich einige der Autoren bzw. Herausgeber der o.a. Veröffentlichungen daran gemacht, für Schulen des Kreises Düren, konkret für den Unterricht in der Sekundarstufe I und II, orts- und kreisbezogene Materialien zum Thema „Juden im Kreis Düren“ zusammenzustellen. Das Ergebnis dieser nicht ganz einfachen Teamarbeit liegt nunmehr in Form dieser Loseblattsammlung vor. Dadurch sollen der Einsatz im Unterricht und das Erstellen von Kopien oder auch Folien erleichtert werden.

Jedes der chronologisch geordneten Kapitel hat zunächst einen Textteil, danach folgen jeweils den Text ergänzende und veranschaulichende Quellen, Dokumente und Abbildungen.

Der Kulturausschuss des Kreistages hat durch einen finanziellen Zuschuss die Herausgabe der Materialien ermöglicht.

Wir danken neben den Kreispolitikern besonders dem Autorenteam: Renate Xhonneux (Inden), Willi Dovern (Jülich), Ludger Dowe und Bernd Hahne (Düren), Hermann-Josef Paulißen (Linnich) und Helmut Wanka (Merzenich). Außerdem ist dem Dürener Geschichtsverein und Herrn Wassenberg für die Abdruckerlaubnis von zwei Fotos, Rolf Lock (Düren) für die Zeichnungen von Gedenksteinen und Franz-Josef Bran-

denburg (Nideggen) für die Unterstützung mit Informationen und Material zu danken.

Der Firma Graphischer Betrieb I. + F. Schloemer, Düren, danken wir für technische Unterstützung bei der Herstellung der Materialien. Wir hoffen, dass diese Mappe dazu führt, dass Lehrer/innen an Schulen im Kreisgebiet mit lokalbezogenem Material diese Thematik in ihren Unterricht einbeziehen. Direkte Zeugen und Erinnerungen an diese vor rund 50 Jahren abrupt abgebrochene Geschichte des jahrhundertelangen Zusammenlebens von Christen und Juden in unserer Region sind spärlich: neben einer seit 1925 verwaisten Synagoge und Gedenksteinen in mehreren Orten sind nämlich die 19 jüdischen Friedhöfe die einzigen direkten Zeugnisse jüdischen Lebens in unserem Kreis.

Düren, im Februar 1992

Die Sprechergruppe der Arbeitsgemeinschaft der Geschichtsvereine im Kreis Düren

Bernd Hahne Helmut Scheuer Heinz Sieben

Vorwort zur Neuauflage 2001

Die 1992 erschienene Mappe „Juden im Kreis Düren“ ist damals allen Schulen der Sekundarstufen I und II zur Verfügung gestellt worden. In den Folgejahren wurden zahlreiche weitere Exemplare interessierten Menschen im Kreis Düren (und darüber hinaus) gegen Kostenerstattung überlassen.

Durch Bereitstellung von Kreismitteln aus dem Kulturetat ist es nunmehr möglich, nach Überarbeitung und Ergänzung der Kapitel V und VII im Text- und Bildteil sowie der Aktualisierung der Bibliographie den Schulen im Kreis für die Arbeit im Unterricht die Neuauflage der Mappe zur Verfügung zu stellen.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Geschichtsvereine im Kreis Düren

Bernd Hahne

Ludger Dowe

Inhalt

WILLI DOVERN	
I. Die ältesten Nachrichten über jüdisches Leben im Kreis Düren	I - 1 – 10
RENATE XHONNEUX	
II. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung 1805-1933	II - 1 – 28
HELMUT WANKA	
III. Jüdisches Leben	III - 1 – 21
HERMANN-JOSEF PAULIßEN	
IV. Jüdisches Schulwesen	IV - 1 – 8
LUDGER DOWE, HERMANN-JOSEF PAULIßEN	
V. Synagogen und Bethäuser	V - 1 – 13
BERND HAHNE	
VI. Entrechtung, Vertreibung, Vernichtung 1933-1945	VI - 1 – 22
LUDGER DOWE	
VII. Die Zeit nach 1945	VII- 1 – 25
Bibliographie zum Thema „Juden im Kreis Düren“	A - 1 – 6

Impressum

Unterrichtsmaterialien I: Juden im Kreis Düren

1. Aufl. 1992, 2. Aufl. 2002

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Geschichtsvereine im Kreis Düren

c/o Kreis-VHS, Kreishaus, Bismarckstraße 16, 52348 Düren

Texte: Willi Dovern, Ludger Dowe, Bernd Hahne, Hermann-Josef Paulißen, Helmut Wanka, Renate Xhonneux

Fotos: wenn nicht anders vermerkt, von den Autoren

Redaktion: Bernd Hahne M.A.

Herstellung: Kreis Düren

I. Die ältesten Nachrichten über jüdisches Leben im Kreis Düren

WILLI D O V E R N

Man geht im allgemeinen davon aus, daß die ersten Juden im Gefolge der römischen Legionen an den Rhein kamen. Jedenfalls lassen sich in den damaligen römischen Niederlassungen Köln, Mainz und Xanten schon sehr früh Juden nachweisen. Für den Bereich des heutigen Kreises Düren sind die ältesten Spuren von jüdischem Leben für das 13. Jahrhundert gesichert.

In der nachrömischen Zeit galten die Juden unter den Christen zunächst als gleichberechtigte Mitmenschen. Das änderte sich, als die Völker der neuen moslemischen Religion die heiligen Stätten um Jerusalem in ihren Besitz nahmen. Papst URBAN II. antwortete darauf mit der Forderung nach Zurückgewinnung dieser heiligen Stätten auf der Synode von Clermont (1095). In der allgemeinen Begeisterung dafür wurde schnell ein „Heer“ zusammengestellt, das nach der heutigen Erkenntnis eher als eine Zusammenfügung verschiedener ungeordneter Volkshaufen (nach damaligem Brauch Frauen und Kinder eingeschlossen) bestand. Beim Aufbruch dieses ersten Kreuzzuges (1096) kam es dann vor allem in Südwestdeutschland zu blutigen Massakern, da der Kampf gegen alle Ungläubigen geführt werden sollte, was schließlich dazu führte, daß (1103) König HEINRICH IV. alle Juden unter seinen besonderen Schutz stellte¹⁾. Da dies nicht uneigennützig erfolgte und die Juden dafür eine Abgabe an die königliche Kammer zu leisten hatten, setzte sich schon bald danach für dieses Verhältnis der Juden zum König der Begriff der „Kammerknechtschaft“²⁾ durch. Unter Kaiser FRIEDRICH II. wurde dieses Verhältnis zum Privileg, nachdem er im Jahre 1236 die Unterschutzstellung erneuerte, aber gleichzeitig die Juden der Gerichtsbarkeit und der Steuerhoheit des Kaisers unterstellte³⁾. Den Juden wurde von nun an gegen ein nicht unerhebliches Schutzgeld ein zeitlich begrenzter Geleitbrief ausgestellt,

in dem der Niederlassungsort (oder Bereich) und die Art der Betätigung festgeschrieben waren. Bei der Verlängerung oder der Erneuerung wurde ein neues Schutzgeld fällig. Die Besitzer eines solchen „Patents“ galten als „vergleitet“, alle anderen als „unvergleitet“. Vielfach haben Kaiser und Könige ihr Schutzrecht verpfändet oder andere Reichsstände damit belehnt⁴⁾. Graf WILHELM IV. von Jülich ist schon sehr früh in den Besitz des Judenregals gekommen. Es wurde ihm im Jahre 1226 von König HEINRICH VII. verliehen⁵⁾. Dazu mehr weiter unten.

Nach der damaligen Auffassung galten die Juden als Ungläubige. War dieser Unterschied schon einmal festgestellt, so sollte er auch herausgestellt werden. Demzufolge forderte das 4. Laterankonzil (1215) für die Juden und Sarazenen eine besondere hervorgehobene Kleidung⁶⁾. Diese Forderung wurde aber in den einzelnen Diözesansynoden erst sehr viel später und zu unterschiedlichen Zeiten behandelt. Zunächst entwickelte sich die Vorstellung, daß die Juden einen spitzen gelben Hut tragen sollten, was sich aber nicht durchsetzte. Für die Kölner Kirchenprovinz wurde im Jahre 1452 festgelegt, daß die Männer einen gelben Ring auf der Vorderseite ihrer Überkleidung zu tragen hätten und die Frauen zwei blaue Streifen an ihrer Kopfbedeckung⁷⁾. Herzog JOHANN von Jülich ordnete 1514 für Juden das Tragen eines „gelben Ringes“ an⁸⁾. Nach unbestätigter Überlieferung soll diese Anordnung jedoch schon 1515 nach einer Audienz des Joselmann von Rosheim bei Kaiser MAXIMILIAN wieder aufgehoben worden sein⁹⁾.

Etwa zur gleichen Zeit wurden die Juden von den Zünften endgültig aus den Handwerksberufen ausgeschlossen. Ihre Betätigung war daher weitgehend auf das Handeln, Makeln und Geldverleihen beschränkt, da es den Christen verboten war, Zinsen zu fordern. Die meist kurze Laufzeit der Kreditgeschäfte hatte

einen wöchentlichen Zinsberechnungsfaktor (3 Heller pro Taler wöchentlich = rund 6%)¹⁰. Mit dieser verordneten Maximalhöhe wurden die vordem üblichen und als Judenwucher bezeichneten Zinshöhen von 12% und mehr abgelöst. Einige jüdische Geldverleiher sind uns namentlich bekannt. Für das Jahr 1271 sind für den bearbeiteten Bereich drei jüdische Geldverleiher überliefert. Nach der erwähnten Vereinbarung nimmt der Kölner Erzbischof Engelbert bei den Juden Livermann von Düren, Joselin von Rudinc (Rödingen) und David von Zülpich ein Darlehen in Höhe von 400 Mark auf¹¹). Am 26. Dezember 1394 erhält Jakob Goitschalks das herzogliche Patent, um in Linnich Geldhandel zu treiben¹²). Aus Aldenhoven ist uns für das Jahr 1733 Heymann Moses als jüdischer Geldverleiher überliefert¹³). In der Regel nahm der Jude bei seinem Verleihgeschäft ein Pfand, das er bei Nichteinlösung der Darlehenssumme nach einem Jahr und sechs Wochen verkaufen durfte. Daraus entwickelte sich dann schließlich der Handel mit Gebrauchsgegenständen oder Altwaren unter der Bezeichnung eines Wiederverkäufers. Wurde bei dem jüdischen Pfandverleiher Diebesgut entdeckt, hatte dieser das Recht, den Kaufpreis, dessen Höhe er vor Gericht beschwören mußte, zurückzuerlangen. Ein Recht, welches schon im 12. Jahrhundert in verschiedenen französischen Städten Anwendung fand und das auch den Juden zugestanden wurde¹⁴). Für das Jahr 1571 ist uns ein Beispiel aus Rheydt überliefert. Der Pastor von Giesenkirchen mußte demzufolge erhebliche Mittel aufbringen, um gestohlenen Kirchengut von dem Juden aus Rheydt zurückzukaufen¹⁵). Die nationalsozialistischen Rechtshistoriker erfanden hierfür die Bezeichnung „Hehler-Privileg“. Das Handeln unterlag bezüglich des Warenangebotes ursprünglich einer Beschränkung, die jedoch im Laufe der Zeit mehr und mehr gelockert wurde.

Ein weiteres Betätigungsfeld der Juden war der Beruf des Metzgers und der damit verbundene Viehhandel. Das liegt wohl daran, daß die Juden nur Fleisch von reinen Tieren verspeisen dürfen, die nach den jüdischen Kult-Gesetzen geschlachtet wurden. Fleischstücke, die nach diesen Gesetzen für einen Juden als nicht genießbar gelten, darf er verkaufen.

Der älteste bekannte Jude im Kreis Düren dürfte Moses von Nideggen sein. Erwähnt wird er nur beiläufig bei einem in den Kölner Schreinsurkunden verzeichneten Grundstücksgeschäft. In den dortigen, zeitlich zwischen 1200 und 1235 einzuordnenden Protokollierungen ist von der Übertragung eines Anteils an einem großen Haus durch die Jüdin Bele, Tochter des Moses von Nideggen, nach dem Tode ihres Mannes die Rede. Da Bele bei diesem Ereignis bereits Witwe war, dürfte sie um 1180 geboren sein. Ihr Vater (Moses) wäre demnach zwischen 1130 und 1150 geboren und 1177, dem Jahr des Baubeginns der Burg Nideggen, bereits ein erwachsener Mann gewesen¹⁶). Es ist nun davon auszugehen, daß zur Durchführung dieses Bauvorhabens das dazu erforderliche Kapital überregional zusammengetragen wurde. Vielleicht war Moses derjenige, der die dazu notwendigen Verbindungen geknüpft hat, denn die Juden waren zu diesem Zeitpunkt nun mal die Geldbeschaffer.

Ein Jahrhundert später (1237) wird in Köln Anselm von Düren genannt¹⁷). Im Jahre 1289 ist in Köln der Jude Simon von Jülich tätig¹⁸). Quellen beginnen sehr oft dann zu sprudeln, wenn von der Zerstörung einer Sache die Rede ist. Leider trifft dies auch für die früheste Nachricht über die Ansiedlung von Juden in verschiedenen Orten des Kreises Düren zu. Eine Notiz im „Nürnberger Memorbuch“ besagt, daß nach dem den Juden zugeschriebenen Mordanschlag auf den Knaben Werner von Bacharach im Jahre 1287 im ganzen rheinischen Raum das Volk gegen die Juden aufgebracht wurde und unter anderem in den Dörfern Aldenhoven und Rödingen die Juden ermordet wurden¹⁹).

Die Pestepidemie von 1349 war Anlaß für ein Pogrom, bei dem man die Juden der Brunnenvergiftung bezichtigte. Demzufolge mußte die jüdische Bevölkerung in Aldenhoven, Birgel, Düren, Heimbach, Linnich und Rödingen wiederum zugleich mit 44 Gemeinden der alten Erzdiözese Köln ihren Blutzoll zahlen, nachdem anderswo schon zahlreiche Judengemeinden aus diesem Grunde vernichtet waren²⁰).

Im Jahre 1334 siegelt der Jude Saul aus Aldenhoven einen Kaufvertrag²¹). Für das Jahr 1389 ist der Aufenthalt der Jüdin Bele aus Linnich in

Köln bezeugt²²). Am 26. Dezember 1394 erhält Jacob Goitschalks soen van Nuyse von Herzog WILHELM III. den Frei- oder Geleitbrief, der ihm das Recht gab, sich in Linnich als Geldverleiher mit Familie und Gesinde niederzulassen²³).

Anlage 1

Die Geleitpolitik der Jülicher Landesherren war, um dieses Thema wieder aufzugreifen, nicht durchgehend judenfreundlich. Nach der „Policy-Ordnung“ von 1554 duldeten Herzog WILHELM V. nur solche, die sich taufen ließen. Nach zeitgenössischer Auffassung wurde man dabei vom Makel der „Unehrllichkeit“ befreit. Nur der Getaufte durfte sich in einem Handwerk betätigen und fand Aufnahme in einer Zunft.

Für den Bearbeitungsbereich sind uns einige Beispiele überliefert, die jedoch in eine Zeit fallen, in der die o.a. Policy-Ordnung schon längst modifiziert war und zu der eine, den Juden zuträglichere Politik verfolgt wurde.

Das Taufbuch von St. Kunibert in Köln beinhaltet für die Zeit von 1710 bis 1798 über hundert Beurkundungen von derartigen Taufspenden. Aus Aldenhoven ist dort eine Rosa Kaan, verheiratete Kendenich aufgeführt, die am 13. Mai 1767 in St. Kunibert zu Köln im Alter von 51 Jahren getauft wurde und dabei den neuen Namen Catharina Christina Aldenhoven annahm²⁴). Außerdem wurde am 13. Dezember 1752 dort Judith Cormans aus Titz im Alter von 20 Jahren getauft. Sie nahm dabei den Namen Anna Elisabeth Barmen an²⁵).

Das Kirchenbuch von Jülich weist für 1749 und 1750 die Taufe von zwei jüdischen Mädchen aus. Es handelt sich dabei einmal um Maria Julia Eleonora Helena Gulich, die im Alter von 16 Jahren am 25. Dezember 1749 in Jülich getauft wurde und am 20. Mai 1753 Joseph Breuer heiratete. Die in Jülich ansässigen Eltern sind nicht namentlich bekannt. Ein halbes Jahr später, am 7. Mai 1750, wurde hier im Alter von 16 Jahren die Tochter des Schlachters Jacob Levy auf den Namen Anna Wilhelmina Grosmans getauft²⁶). Sie ist offensichtlich identisch mit der am 16. Mai 1763 in Aldenhoven verstorbenen Maria Anna Grosmans genannt Engels, die nach der Quellenangabe vordem (antehac) in Jülich vom Judentum übergetre-

ten war²⁷). Im Pfarrarchiv St. Urban in Mündt sind zwei Judentaufen aufgezeichnet. Es heißt dort einmal: „Am 27. Juni 1700 hat Pfarrer Gottschalk Brendgens einen Juden getauft, ist genannt worden Joannes Joseph Adam Joachim und sind dessen 6 Gevattern gewesen. Der Hoch- und Wohlgeborene Freiherr von Hochstetten, Herr zu Niederzier und Bettgenhausen; und Ihre Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz über ein Regiment zu Fuß, Obrist und Leuth-Go-verneur der Hauptfestung Jülich; und der Wohlgeborene Herr Adamus Codoneus, beider Rechte Doktor; und Joachim Wilhelm Proff-Schotten, Ihre Churfürstlichen Durchlaucht Amtsverwalter, Vogt und Gerichtsschreiber. Die Göttlinge Helene Schoesser und Catharina Meull.“

Im anderen Fall wird berichtet, daß am 16. Juli 1786 Salomon Hartog aus Amsterdam in Mündt auf den Namen Petrus Adamus Mündt getauft wurde. Als Paten fungierten: Adamus Lauterborn und Christina Gertrudis Morken. Das Juden-Geleit muß nicht nur negativ gesehen werden. Es brachte zwar einerseits der Finanzkammer des Territorialherren Einnahmen, war andererseits aber ein Regulativ, das gezielt über den gesamten Territorialbereich verteilt, für die Niederlassung nur eine bestimmte Anzahl Geleitbriefinhaber zuließ. Auch bei den Zünften wurden im gleichen Zeitraum ähnliche Regelungen bezüglich der zuzulassenen Meister praktiziert und dafür Gebühren erhoben. Durch die damit eingeschränkte Konkurrenz war den Geleitbriefinhabern ein gewisses Einkommen und damit Auskommen gesichert. Dem Territorialherren kam es wohl in erster Linie darauf an, für sich und die Untertanen in seinem Bereich eine flächendeckende und durchgehende Kreditversorgung zu erreichen. Die uns heute selbstverständlichen Banken oder Sparkassen gab es zu dieser Zeit noch nicht.

Die jülich-bergische Geleitpolitik basierte, wie im benachbarten Kurköln, auf Generalgeleiten, die in der Regel mit einer Laufzeit von zwölf Jahren abgeschlossen wurden. Pfalzgraf PHILIPP WILHELM ermöglichte es erstmals, eine bis dato praktizierte und auf die Städte beschränkte Niederlassung der Juden nunmehr auf das Land bzw. auf die Flecken und Dörfer auszuweiten. Demzufolge wurde im Jahre 1658

einem Juden mittels Geleitbrief Aldenhoven als Wirkungsort zugewiesen²⁸⁾. Diese o.a. generelle Vereinbarung schloß im Jahre 1689 sechs Armengeleite und 120 Gewerbegeleite ein²⁹⁾, die dann in Einzelgeleite an die Bewerber vergeben wurden. Dabei achtete man darauf, daß das Gewerbe der Geleitbriefbewerber grundsätzlich nach der jüdischen Ordnung ausgerichtet war³⁰⁾, d.h. den Christen verbotene Betätigungen beinhaltete und nicht mit den den Zünften zugedachten Berufen in Konkurrenz stand.

Für das Generalgeleit forderte die herzogliche Finanzkammer von der Landesjudenschaft eine Abschlußgebühr (den sogenannten „trockenen Weinkauf“, der 1671 = 4000 Reichstaler betrug)³¹⁾, die der „Obervorgänger“ (Vorsteher der Landesjudenschaft) auf die vergleiteten Juden umlegte. Darüberhinaus hatte der vergleitete Jude für sein Einzelgeleit jährlich seinen Judentribut zu zahlen, der, wie die Rechnungen ausweisen, 6 bis 9 Reichstaler betrug. Dazu kamen dann noch die Abgaben, die jedermann zu zahlen hatte. Bei der Geburt bzw. Beschneidung, und hierfür ist uns für Aldenhoven ein Beispiel aus der Jülicher Kellnerei-Rechnung von 1691/92 überliefert, oder beim Sterbefall eines Familienmitgliedes mußte jeweils zusätzlich ein Goldgulden bezahlt werden. Das gleiche galt auch bei der Heirat, wie uns der Einnahmeposten in der Jülicher Kellnerei-Rechnung vom 10. November 1690 über den Judentribut von „Jud huyman von Aldenhoven von einer Hochzeit“ bezeugt. Für die auswärts verheirateten Nachkommen verlangte die Finanzkammer „den zehnten Pfennig vom Heiratsgut“³²⁾. Zur Veranlagung der allgemeinen Gewinnabgaben wurde der Besitz von „drei Morgen Land“ zu Grunde gelegt, obwohl es den Juden verboten war, Grundbesitz zu erwerben. Die Armengeleite, die von der Tributpflicht befreit waren, wurden in der Regel an ältere Juden, die nicht mehr in der Lage waren, einem Gewerbe nachzugehen, vergeben. Der Geleitbrief verlor mit dem Tode des Territorialherren seine Gültigkeit, unabhängig davon, ob die vereinbarte Laufzeit erfüllt war.

Die „Unterherren“, d.h. die Besitzer der vom Herzog halb unabhängigen „Herrschaften“ (es gab davon über 40), nahmen, wie uns der

Streit aus dem Jahre 1677 zeigt, für sich das Recht in Anspruch, in ihrem Bereich „eigene Juden zu halten und zu vergleiten“³¹⁾. Da (um nur einige zu nennen) Burgau, Drove, Frenz, Gladbach, Gürzenich, Tetz sowie Weisweiler eigenständige Unterherrschaften im Herzogtum Jülich waren, unterstanden die dortigen Juden dem jeweiligen Unterherren.

Aus dem 18. Jahrhundert ist uns der Geleitbrief des Moyses Levy überliefert, dem danach „mit Weib, Kinder und Hauß-Gesind“ Aldenhoven als Niederlassungsort zugewiesen und im Amt Aldenhoven Handel zu treiben gestattet wird. Dieser Brief wurde mit einer Laufzeit von sechzehn Jahren am 12. Oktober 1779 ausgestellt. Mit der Besetzung der Rheinlande durch die Franzosen im Jahre 1794 verlor er noch vor Beendigung des vereinbarten Zeitraumes seine Gültigkeit. Im Jahre 1808 nahm der Geleitbriefinhaber den Namen „Moyses Lamm“ an³⁴⁾.

Anlage 2

In keinem der Niederlassungsorte des heutigen Kreises Düren gab es zu irgend einer Zeit ein Ghetto, d.h. ein ummauertes und in sich abgeschlossenes Judenviertel. Im ländlichen Raum, in dem bestenfalls drei jüdische Familien in einer Ortschaft wohnten, wäre dies ohnehin überflüssig und zu aufwendig gewesen. In der Regel waren ihre Behausungen in die Hauszeilen der christlichen Ortsbewohner integriert. In Jülich gab es allerdings eine Judenstraße, in der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fast ausschließlich die dort ansässigen Juden wohnten. Noch zur nationalsozialistischen Zeit stand hier die Synagoge.

Anlage 3

Zu allen Zeiten gab es gerichtliche Auseinandersetzungen, bei denen hauptsächlich Juden Forderungen von Andersgläubigen einklagten oder Christen sich übervorteilt fühlten. Es ist festzustellen, daß derartige Prozesse gegen Ende des 18. Jahrhunderts überdurchschnittlich zunahmen, wobei es dabei meistens um Forderungen bis zu zehn Reichstalern ging³⁵⁾. Bei solchen Prozessen mußte der Jude, um seine Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen, nicht selten den in der mittelalterlichen Prozessordnung vorgesehenen Judeneid leis-

ten. Die Eidesleistung war zu-meist von einer demütigenden Prozedur begleitet. Der Jude mußte dabei mit entblößtem Kopf und halb-entblößtem Oberkörper mit bloßen Füßen auf einer Schweinhaut stehend den individuell vom Gericht vorgefertigten Eidestext (nach)sprechen³⁶⁾.

Anlage 4

Alle im Herzogtum Jülich vergleiteten Juden waren in der Landesjudenschaft zusammengeschlossen, die, sooft es nötig war, zusammentrat, um über die die Juden betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. An deren Spitze stand der Obervorgänger in einem 15-köpfigen Vorstand. Bei den Generalversammlungen, von denen eine am 2. Juni 1749 in Düren³⁸⁾, zwei weitere, und zwar eine 1722, die andere im April des Jahres 1784 in Aldenhoven nachweisbar sind, ging es beispielsweise um Vorschläge für das Niederlassungsrecht in der Gestalt, Wege zu finden, daß die Anzahl der Niederlassungspatente vergrößert und der dafür zu zahlende Judentribut gesenkt wurde. Weiter ging es um die Verteilung und Bewilligung der Steuern, um das Paßwesen, wie überhaupt um sämtliche die Judenschaft betreffenden Fragen. Die Durchführung einer solchen Generalversammlung mußte rechtzeitig bei der herzoglichen Regierung beantragt und durch diese genehmigt werden. Für das Jahr 1784 ist die Mitteilung der herzoglichen Regierung an das Amt Aldenhoven erhalten geblieben³⁹⁾, aus der die Genehmigung zur Durchführung hervorgeht und in der es unter anderem heißt: man möge die An- und Abreise der Teilnehmer nicht behindern und darauf achten, daß es keinen Aufstand gebe.

Mit der Besetzung des linken Rheinufer durch die Franzosen änderte sich die Gesetzesgrundlage für die Juden. Das feudale Geleitrecht fand jetzt keine Anwendung mehr, da es nur noch Bürger gleichen Rechts gab. Durch das Dekret vom 17. März 1808 wurde den Synagogengemeinden Selbstverwaltung, unter der Aufsicht des Israelitischen Konsistoriums in Krefeld, zugestanden. Die Gemeinden unterstanden einem Vorsteher, der alle Obliegenheiten zu regeln hatte. Eine teilweise Zurücknahme dieser Zugeständnisse erfolgte

mit dem Dekret über die Namensannahme im Juli 1808.

Anlagen 5, 6, 7

Anlage 2

Der aus dem Original übertragene Wortlaut:
 „Nachdem in der von Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Pfalz der Gülich- und Bergischer gemeiner Judenschaft auf sechs-
 zehnjähr lang à prima Augusti nächst-
 hin anzufangen gnädigst ertheilte neuer Verglai-
 dung derselben die Zoll-Freyheit inner Lands zu Trei-
 bung ihres Handels und Wandels gnädigst zugestan-
 den worden; Als ist an Höchst-Deroseiben Zoll-Ad-
 modiatoren auch sämtliche übrige Unter-Zoll-
 Pächtere und Erheber der ernstlicher Befehl hie-
 mit, daß sie den in dem ambt Aldenhoven zu Aldenhoven ver-
 glaideten Juden Moyses Levy sein Weib und Kin-
 der auch Hauß-Gesind gegen Vorzeigung gegen-
 wärtigen Certificats aller Orten ohnauhaltlich
 passiren, und solche Zoll-Exemption angedeihen
 lassen, auch sie heirunter in keinerley Wege
 beeinträchtigen sollen; Urkund Unseres hervor-
 getruckten Hof-Cammer Secret-Insiegels.
 Düsseldorf den 12ten October 1779.
 Aus Höchstgemelt Ihrer Churfürstl. Durchl.
 sonderbarem gnädigsten Befehl.“

Original im Besitz von Paul Levy, St. Louis, USA

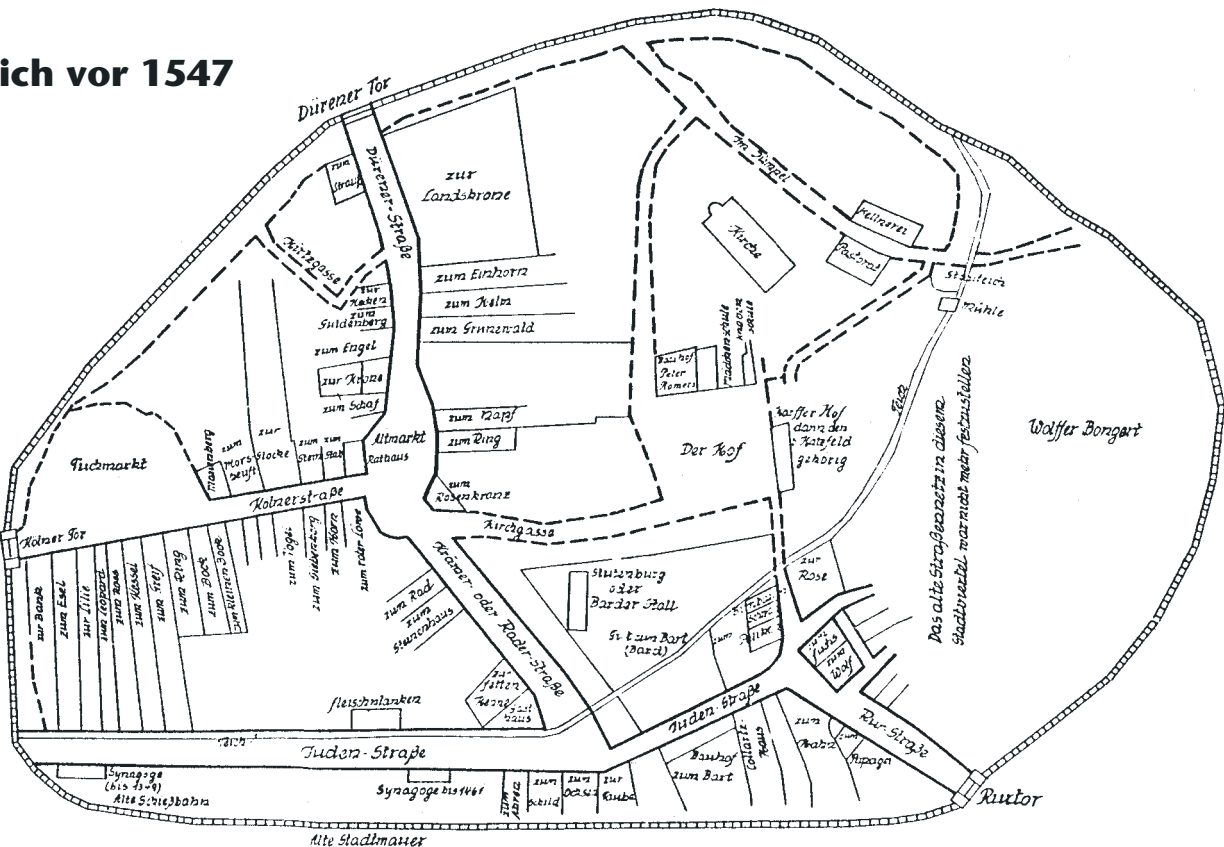
Nachdem in der von Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Pfalz der Gülich- und Bergischer gemeiner Judenschaft auf sechs-
 zehnjähr lang à prima Augusti nächst-
 hin anzufangen gnädigst ertheilte neuer Verglai-
 dung derselben die Zoll-Freyheit inner Lands zu Trei-
 bung ihres Handels und Wandels gnädigst zugestan-
 den worden; Als ist an Höchst-Deroseiben Zoll-Ad-
 modiatoren auch sämtliche übrige Unter-Zoll-
 Pächtere und Erheber der ernstlicher Befehl hie-
 mit, daß sie den in dem ambt Aldenhoven zu Aldenhoven ver-
 glaideten Juden Moyses Levy sein Weib und Kin-
 der auch Hauß-Gesind gegen Vorzeigung gegen-
 wärtigen Certificats aller Orten ohnauhaltlich
 passiren, und solche Zoll-Exemption angedeihen
 lassen, auch sie heirunter in keinerley Wege
 beeinträchtigen sollen; Urkund Unseres hervor-
 getruckten Hof-Cammer Secret-Insiegels.
 Düsseldorf den 12ten October 1779.

Aus Höchstgemelt Ihrer Churfürstl. Durchl.
 sonderbarem gnädigsten Befehl.

Albrecht von Binsfeld

Anlage 3

Jülich vor 1547



Der Verlauf der gestrichelten Straßen vor 1547 war nur im allgemeinen feststellbar.

Anlage 4

Der aus dem Original übertragene Wortlaut des Eidestextes für Jacob Salomon aus Jehnbach aus dem Jahre 1771³⁷⁾:

„Juden Eid

Warnung das mein Eids unter andrem im buch moises steht: du sollst kein falsches

Zeugnis geben wider deinen nechsten ferner in den sprüchen Salomonis: ein falscher

Zeug oder schwörer bleibt nicht ungestraft

Nota = ein Jud streckt 2 finger in die höhe

Juden Eid

ich schwöre bey dem allmächtigen lebendigen gott

der himmel und Erd erschaffen hat, und Moyses

erschienen ist in den feürigen busch, und bey den

zehn gebotten, die Moyses gegeben seigend, daß

meine ausag recht und wahrseig, daß ich rechte

Kundschaft sagen will, und ob ich in bloßem

ungerecht, oder meineidig würde, so muß ich vergeß

und zertrennt werden unter die völker, und

wohnen in dem Erdraufen meiner feind, und das

Erdreich muß mich verpflugen, als wie Sathan

und alnam, und ankommen die außsätzigkeit,

als wie Haamen, Syzan, und werde mein hauß

verlassen, und kommen über mich alle meine

und meiner voreltern feind, und alle fluch

die in dem gesetz Moyses, und dem propheten

geschrieben seyed, und blieben mir Ewiglich,

und geb mich gott in verfluchung zu meinem Hand-Zeichen allen seinem Volk“

Juden Eid
Warnung das mein Eids unter andrem
im buch moises steht; du sollst kein falsches
Zeugnis geben wider deinen nechsten
ferner in den sprüchen Salomonis; ein falscher
Zeug oder schwörer bleibt nicht ungestraft.
Nota: ein jud streckt 2 finger in die höhe.

Juden Eid.
ich schwöre bey dem allmächtigen lebendigen gott,
der himmel und Erd erschaffen hat, und Moyses
erschienen ist in dem feürigen busch, und bey den
zehn gebotten, die Moyses gegeben seigend, daß
meine ausag recht und wahrseig, daß ich rechte
Kundschaft sagen will, und ob ich in bloßem
ungerecht, oder meineidig würde, so muß ich vergeß
und zertrennt werden unter die völker, und
wohnen in dem Erdraufen meiner feind, und das
Erdreich muß mich verpflugen, als wie Sathan,
und alnam, und ankommen die außsätzigkeit,
als wie Haamen, Syzan, und werde mein hauß
verlassen, und kommen über mich alle meine
und meiner voreltern feind, und alle fluch
die in dem gesetz Moyses, und dem propheten
geschrieben seyed, und blieben mir Ewiglich,
und geb mich gott in verfluchung zu meinem
Hand-Zeichen allen seinem Volk

Quelle: Neusser Juden – Spuren ihrer
Geschichte, Ausstellungskatalog 1988,
S. 22/23

Anlage 5

Die Liste der jüdischen Haushalte in Aldenhoven aus dem Jahre 1799

Aus der französischen Zeit am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts sind uns einige Namenslisten überliefert. Die älteste stammt aus dem Jahre 1799 und berücksichtigt die damaligen und nach Ortschaften zusammengestellten Haushalte⁴⁰. Die dabei vorgenommene Durchnummerierung gibt uns die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Haushalte an.

Aldenhoven Nr. 41

Wwe. Leyser Cain,
47 Jahre alt, Händlerin, aus Niedermerz stammend, seit 30 Jahren in Aldenhoven wohnhaft

Kinder:

Jacob, 27 Jahre alt, schwachsinnig, Sohn

Jonas, 25 Jahre alt, Sohn

zwei Kinder unter zwölf Jahren

Aldenhoven Nr. 55

Isaac Salomon,
30 Jahre alt, Schlachter, aus Linnich stammend, seit 1786 in Aldenhoven wohnhaft

Mendele Bendel,

48 Jahre alt, Ehefrau, aus Zülpich stammend, seit 1770 in Aldenhoven wohnhaft

Kinder:

Michal Hirtz, 21 Jahre alt, Tochter

Moises Hirtz, 19 Jahre alt, Sohn

Göttel Hirtz, 16 Jahre alt, Tochter

ein Kind unter zwölf Jahre

Aldenhoven Nr. 93

Moises Benedict,

44 Jahre alt, Krämer, aus Geilenkirchen stammend, seit neun Jahren am Ort

Julia Salomon,

32 Jahre alt, Ehefrau, aus Krefeld stammend, seit drei Jahren in Aldenhoven

Kinder:

ein Kind unter zwölf Jahren,

Jedgen Isaac, 16 Jahre alt, Dienstmagd aus Setterich stammend, seit einem halben Jahr in Aldenhoven wohnhaft

Aldenhoven Nr. 94

Jacob Hirtz,

38 Jahre alt, Schlachter,

Hendele Calmann,

37 Jahre alt, Ehefrau, aus Elsen stammend, seit neun Jahren in Aldenhoven wohnhaft

Kinder,

vier Kinder unter zwölf Jahren

Teffen Moises, 18 Jahre alt, Dienstmagd, aus Linnich stammend, seit eineinhalb Jahren in Aldenhoven wohnhaft

Aldenhoven Nr. 108

Calman Samson,

36 Jahre alt, Schlachter,

Luba Ruben,

26 Jahre alt, Ehefrau, aus Hemen, Grafschaft Limburg stammend, seit drei Jahren in Aldenhoven wohnhaft

Kinder:

drei Kinder unter zwölf Jahren

Eva Levi, 70 Jahre alt, seine Mutter, aus Grevenbroich stammend

Moses Nathan, 76 Jahre alt, Oheim

Jedgen Bisman, 26 Jahre alt, Magd, aus Eschweiler stammend

Langweiler Nr. 11

Abraham Symon,

40 Jahre alt, „ein geringer Jude“

Johanna,

Ehefrau, 39 Jahre alt, beide seit einem halben Jahr in Langweiler wohnhaft

Niedermerz Nr. 8

Calman Salman,

57 Jahre alt, „Geldjud“,

Heilen Leiser,

47 Jahre alt, Ehefrau

Niedermerz Nr. 17

Heuman Isaac,

43 Jahre alt, Handelsmann, geb. in Dernau, seit 1774 in Niedermerz wohnhaft

Hannigen Zschel,

38 Jahre alt, Ehefrau, geb.(unleserlich, vielleicht Merschen), seit 1784 in Niedermerz wohnhaft

Kinder, sechs Kinder unter zwölf Jahren

Niedermerz Nr. 25

Compel Manassen,

32 Jahre alt, Handelsmann

Gittelle Abram,

36 Jahre alt, aus Lechenich stammend, seit 1792 in Niedermerz wohnhaft

Kinder,

vier Kinder unter zwölf Jahren

Niedermerz Nr. 47

Mendel Abram,

58 Jahre alt, Händler

Judele Isaac,

60 Jahre alt, Ehefrau

Clara Moises, 20 Jahre alt, Magd

Niedermerz Nr. 49

Moises Samuel,

69 Jahre alt, Händler, aus Tetz stammend, seit 1779 in Niedermerz wohnhaft

Ester Levi,

58 Jahre alt, aus Etzem stammend, seit 1779 in Niedermerz wohnhaft

Samuel Moises, 26 Jahre alt, Knecht, aus Tetz stammend, seit 1779 in Niedermerz wohnhaft

Anlage 6

Die ältesten jüdischen Niederlassungen im heutigen Kreis Düren mit der Angabe der frühesten Erwähnung:

Abenden	1736	Aldenhoven	1287
Birgel	1349	Boich	1731
Disternich	1734	Drove	1663
Düren	1237	Echtz	1751
Embken	1790	Frenz	1671
Froitzheim	1740	Gladbach	1713
Gürzenich	1744	Heimbach	1349
Hompesch	1753	Jülich	1289
Kreuzau	1752	Langerwehe	1663
Langweiler	1746	Lich-Steinstraß	1748
Linnich	1349	Lüxheim	1749
Merken	1727	Merode	1751
Merzenich	1736	Müddersheim	1774
Muldenau	1730	Müntz	1770
Nideggen	13. Jh.	Niedermerz	1725
Pier	1734	Rödingen	1271
Sievernich	1727	Soller	1740
Tetz	1691	Thum	1759
Untermaubach	1730	Weisweiler	1597

Die Angaben wurden vornehmlich aus „Klaus H.S.Schulte: Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein seit dem 17. Jahrhundert (1972)“ entnommen.

Anlage 7

Die Bethäuser im Jahre 1843 im Bereich des heutigen Kreises Düren:

Aldenhoven

Drove (später Synagoge)

Düren (später Synagoge)

Embken (später Synagoge)

Frenz

Gey

Gürzenich (später Synagoge)

Güsten

Jülich (1860 Synagoge)

Körrenzig

Langerwehe (1876 Synagoge)

Langweiler (1854 Synagoge)

Linnich (1914 Synagoge)

Lüxheim (später Synagoge)

Müddersheim (später Synagoge)

Müntz (1848 Synagoge)

Rödingen (1841 Synagoge)

Steinstraß

Tetz

Untermaubach

Vettweiß

Anlage o. Nr.

Die Anzahl der jüdischen Einwohner nach der topographisch-statistischen Darstellung des Regierungsbezirks Aachen aus dem Jahre 1852, bezogen auf die Orte des heutigen Kreisgebietes:

Abenden	4	Aldenhoven	21
Arnoldsweiler	3	Berg	4
Birkedorf	9	Boslar	50
Brück	18	Derichsweiler	3
Disternich	5	Drove	48
Düren	73	Echtz	6
Embken	25	Frenz	39
Gey	28	Gladbach	15
Gürzenich	47	Güsten	37
Hochkirchen	1	Hompesch	4
Irresheim	2	Jülich	65
Kelz	14	Königskamp	2
Körrenzig	22	Koslar	3
Langerwehe	40	Langweiler	33
Lendersdorf	13	Leversbach	4
Linnich	121	Lucherberg	6
Lüxheim	36	Merken	4
Merzenich	9	Müddersheim	13
Müntz	54	Nideggen	21
Niedermerz	37	Niederzier	4
Nörvenich	8	Poll	5
Pier	10	Rödingen	37
Rurdorf	4	Schlich	18
Steinstraß	11	Stütgerloch	3
Tetz	30	Untermaubach	16
Vettweiß	8		

insgesamt 1.093 jüdische Einwohner

Anmerkungen

- 1) Brockhaus Enzyklopädie 1968, Bd. 9, S. 512
- 2) Haberkern/Wallach: Hilfswörterbuch für Historiker (1977)
- 3) Brockhaus Enzyklopädie 1968, Bd.9, S. 512
- 4) ebenda
- 5) Bers, Günter: Jülich - Geschichte einer rheinischen Stadt (1989), S. 107
- 6) Brockhaus Enzyklopädie 1968, Bd. 9, S. 510
- 7) ebenda
- 8) Schulte, Klaus H.S.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Herzogtum Jülich, Teil A (1988) = Schulte II
- 9) ebenda
- 10) ebenda
- 11) Jahresbericht der Bürgermeisterei Rödingen (1923), S. 36
- 12) Schulte, Helmut: Die jüdische Gemeinde Linnich in „Linnich – Geschichte einer niederrheinischen Stadt (1967)“, S. 219
- 13) ehemaliges Pfarrarchiv Jülich Nr. 44
- 14) Willoweit, Dietmar: Vom Königsschatz zur Kammerknechtschaft. Anmerkungen zum Rechtsstatut der Juden im Hochmittelalter. Abgedruckt in „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Band XXXVIII“, S. 75
- 15) Erckens, Günter: Juden in Mönchengladbach, Bd. 2, S. 9/10
- 16) Hinweis von Franz Josef Brandenburg, Nideggen-Abenden
- 17) Schulte, Klaus H.S.: Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein seit dem 17. Jahrhundert (1972), S. 39 = Schulte I
- 18) Bers, Günter: Jülich - Geschichte einer rheinischen Stadt (1989), S. 107
- 19) ebenda und Kuhl, Joseph: Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich (1891), Bd. 1, S. 291
- 20) Brisch, Carl: Geschichte der Juden in Köln und Umgebung (1879), S. 134
- 21) Quix, Christian: Urkundensammlung Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Urkunde Nr. 3
- 22) Schulte, Helmut: Die jüdische Gemeinde Linnich in „Linnich - Geschichte einer niederrheinischen Stadt (1967)“, S. 219
- 23) ebenda
- 24) Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. XXI, 1963/64, S. 357/358
- 25) ebenda
- 26) Thiel, Norbert: Zur Taufe zweier Mädchen in Jülich 1749 und 1750 in den „Beiträgen zur Jülicher Geschichte“, Heft 55/Teil 2, 1987, S. 239
- 27) Nordrhein-Westfälisches Personenstandsarchiv Brühl, BA 32
- 28) Schulte II, Teil A
- 29) ebenda
- 30) ebenda
- 31) ebenda
- 32) ebenda
- 33) ebenda
- 34) Standesamt Aldenhoven, Namensannahmeprotokoll aus dem Jahre 1808
- 35) Schulte II, Teil A
- 36) Rohrbacher, Stefan u. Chehab, Claudia: „Neusser Juden - Spuren ihrer Geschichte“, Ausstellungskatalog 1988, S. 22/23
- 37) ebenda
- 38) Keggenhoff, E.: Die rechtliche und soziale Stellung der Juden im Spiegel der Geschichte von Düren, (Examensarbeit 1964), S. 37
- 39) Wedell, Abraham: Geschichte der jüdischen Gemeinde Düsseldorf in „Geschichte der Stadt Düsseldorf“ (1988), S. 153
- 40) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Roerdepartement 1701 I, Heft 19 ff. (1799)

II. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung 1805-1933

R E N A T E X H O N N E U X

Erst allmählich kam es im linksrheinischen Gebiet, das 1794 durch die französischen Revolutionsheere erobert worden war, zur Aufhebung der für die Juden geltenden Sondergesetze und damit zu einer Entwicklung von bloßer Duldung zu relativer Freiheit und Gleichheit. Dabei war Napoleon den Juden anfangs wenig hold und nannte sie sogar einen „Staat im Staate“. Dies war für die völlig neu orientierten deutschen Juden eine herbe Enttäuschung.

Aus dem kaiserlichen Dekret vom 17. März 1808, dem sogenannten „schändlichen Dekret“:

„Art. 7: In der Zukunft, und vom 1. des künftigen Juni an, darf kein Jude irgendeinen Handel im Großen oder im Kleinen, auch sonst ein Geschäft, welches in Kaufen, Verkaufen oder Austausch besteht, treiben, ohne zu diesem Ende ein Patent von dem Präfekten des Departements erhalten zu haben.

Art. 8: Dieses Patent muß alle Jahre erneuert werden.

Art. 14: Kein Jude darf Dienstboten oder Leuten, die gegen Lohn dienen, auf Pfänder leihen.

Art. 16: Kein Jude, der nicht wirklich in unseren Departements des Ober- und Niederrheins wohnhaft ist, soll künftig zugelassen werden, sich dort niederzulassen. - Kein Jude, der nicht wirklich ansässig ist, darf sich in anderen Departementen unseres Reichs niederlassen, es sei denn, daß er ein Grundeigentum erworben habe, und sich dem Ackerbau widmen werde, ohne sich übrigens mit irgendeinem Handel im Großen oder im Kleinen abzugeben.“

Die Franzosen verpflichteten somit alle Handeltreibenden alljährlich unter Vorlage der nötigen Zeugnisse von Gemeinderat und Synagogengemeinde das sog. „Moral- oder Judenpatent“ beim zuständigen Departementspräfekten einzuholen. Dieses Patent erhielt man von der örtlichen Verwaltungsbehörde und dem jüdischen Konsistorium als

Leumundszeugnis. Die Behörden hatten nun über die geschäftliche Moral des Antragstellers zu befinden, ein Recht, das sie nicht einmal im Ancien Regime besaßen.

Anlage 1

Wie unter dem Ancien Regime, so mußten die Juden nun um ihr Recht wie um ein Privileg kämpfen, da die Unterbehörden oft nicht bereit waren, das Recht im Sinne der französischen Revolution zu interpretieren. Bei den jüdischen Bürgern der deutschen Städte des Kaiserreichs war darüber hinaus eher Enttäuschung über die erneute Sonderstellung durch das „schändliche Dekret“ erkennbar, zumal Napoleon trotz mehrfacher Petitionen nicht bereit war, es zurückzunehmen. Weiterhin bestimmte dieses Dekret:

„Die jüdische Völkerschaft in unseren Departements soll nicht die Freiheit haben, Stellvertreter für die Conscription (Militäraushebung) zu liefern ...“

Daraus resultierte, daß jeder Jude zum Wehrdienst gezogen werden konnte und sich nicht, wie andere Wehrpflichtige, davon freikaufen oder einen Ersatzmann stellen konnte.

Am 20. Juli 1808 erließ die französische Regierung eine Verordnung, die unter Strafandrohung den Juden die Annahme fester Familiennamen befahl:

„Art. 1: Diejenigen Untertanen unseres Reichs, welche sich zu dem hebräischen Kultus bekennen, und bis jetzt keine bestimmten Familien- und Vornamen haben, sind verbunden, binnen drei Monaten nach der Verkündigung unseres gegenwärtigen Dekrets deren anzunehmen, und solche vor dem Beamten des Zivilstandes, der Gemeinde, wo sie ihren Wohnsitz haben, zu erklären.

Art. 3: Als Familiennamen wird kein aus dem alten Testamente gezogener Name, so wie kein Name einer Stadt, angenommen. Als Vornamen

dürfen diejenigen genommen werden, welche durch das Gesetz vom 11 Germinal XI (1. April 1803) gutgeheißen sind.“

Dieses, wie auch das Dekret vom 17. März, sollten den Assimilationsprozeß auch gegen den Willen der jüdischen Bevölkerung beschleunigen und vereinfachen.

Obwohl die Juden ihre neuen Pflichten sehr ernst nahmen und trotz manch einschränkender Bestimmungen immer mehr in das Dorf- und Kleinstadtleben hineinwuchsen, begann ihre Nachbarschaft bald – nach der Vertreibung der Franzosen – ihnen eine patriotische Gesinnung abzusprechen. Die ihnen durch die Franzosen – die Besatzer! – gewährte Freizügigkeit war offenbar Anlaß für diese Auslegung.

Für die einfachen Dorfjuden, die die Mehrheit der rheinischen Juden ausmachten, war der tägliche Gang der Geschäfte wichtiger als die neue Freiheit. Mit der Schlacht bei Leipzig war die Zeit allgemeiner Unruhe und Unsicherheit weitgehend vorbei, das war wichtiger als die junge Freiheit, die damit wieder unterging. Doch hofften die meisten Juden auf Preußen, das 1812 die jüdischen Bürger den anderen ebenfalls gleichgestellt hatte, als Garanten der neuen Freiheit, und, die Oberschicht zumindest, ließ sich von dem erwachenden Nationalismus hinreißen, ohne auf die Gefahren zu achten, die damit für die Juden verbunden waren und die sie bald nach den Befreiungskriegen zu spüren bekommen sollten.

Mit der Freiheit für die jüdischen Bürger war es nach 1815 nicht mehr weit her. Zwar wurden im Zeitalter der Restauration die alten Judengesetze nicht wieder in Kraft gesetzt, doch die Freiheit, die man unter Napoleon erlangt hatte, wurde auf dem Verwaltungswege nach und nach aufgehoben, das preußische Judenedikt vom 11. März 1812 aber nicht auf die neuen Westprovinzen ausgedehnt.

Hierzu verfügte der preußische Innenminister am 5. September 1817:

„Da die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden in den neuen akquirierten Provinzen noch nicht festgestellt worden sind, auch das Edikt vom 11. März 1812 in denselben noch nicht zur Anwendung gezogen werden kann, so ist überall das Prinzip aufgestellt worden, die Verhältnisse der Juden in eben der Lage zu belassen, in welcher sie bei der Okkupation angetroffen worden sind, bis

die neuen allgemeinen Bestimmungen deshalb ein anderes einführen werden ...“

Diese Auffassung wurde durch allerhöchste Order vom 3. März 1818 und eine Kabinettsorder vom 8. März 1830 bestätigt. In der Öffentlichkeit entbrannte ein heftige Auseinandersetzung um die Frage der Emanzipation. Die Hetze einiger Gelehrter, Geistlicher, Volks- und Bauernführer, die nur die Juden für alle politischen Mißstände verantwortlich machten und sogar Ritualmordgerüchte verbreiteten, führte gelegentlich zu Ausschreitungen gegen die Juden, so auch 1840 in Broich bei Jülich.

Anlage 2

Im Jahre 1843 stimmten im 7. Rheinischen Landtag die Vertreter des liberalen aufsteigenden Bürgertums für die völlige Gleichstellung der Juden, da deren Benachteiligung eine Verletzung der Menschenrechte, der Gewissensfreiheit und der Rechtsgleichheit sei. Der 1. Vereinigte Landtag brachte mit dem Gesetz vom 3. Juli 1847 einige Verbesserungen, bestätigte jedoch aufgrund des „christlich-germanischen Staatsprinzips“ die Sonderstellung der Juden, d.h. sie waren weiterhin von der Beamtenlaufbahn ausgeschlossen.

Anlagen 3, 4

Um 1880 hatte sich die soziale und wirtschaftliche Lage der deutschen Juden wesentlich verbessert und ihr Einkommen lag erheblich höher als um die Jahrhundertmitte, wie aus den Steuerlisten hervorgeht. Der Handel, in dem zwar immer noch die größte Zahl der jüdischen Erwerbstätigen ihren Unterhalt fand, war im Lauf der fortschreitenden Emanzipation und der Liberalisierung des Wirtschaftslebens differenzierter und „ehrbarer“ geworden, nachdem den Juden Handelszweige zugänglich wurden, die für sie bis dahin verschlossen waren. Der „Not- und Schacherhandel“ war fast gänzlich verschwunden, ebenso die Schicht der „berufslosen Unbemittelten“ und der „Betteljuden“. Aus den vielen kleinen Trödlern, Kramhändlern und Hausierern waren Ladenbesitzer mit gesichertem Einkommen, ehrbare und zum Teil auch vermögende Geschäftsleute geworden.

Anlagen 5, 6

Die Statistiken beweisen ein bemerkenswertes Beharren der Juden in ihren ursprünglichen Berufen. 1907 waren im Rheinland 53,3% aller jüdischen Erwerbstätigen im Handel tätig – mehr als 1852. Von einem Anpassen an die Berufsstruktur der Gesamtbevölkerung kann demnach kaum die Rede sein.

In den ländlichen Gebieten hatten nicht wenige gegen Ende des Jahrhunderts einen kleinen landwirtschaftlichen Grundbesitz, meist zur Futtermittelversorgung für ihren Viehhandel oder als zusätzliche Selbstversorgung. Ihr wichtigster Geschäftszweig war der Viehhandel, in dem auch ein Großteil der in den Statistiken als Metzger oder Schlachter aufgeführten Handwerker zumindest teilweise tätig war. Die im Gegensatz zu den reinen Pferdehändlern weniger angesehenen Viehhändler waren nachweislich der einzige Wirtschaftszweig, der tatsächlich in großem Maße von Juden „beherrscht“ war, die zum Teil auch in den Städten wohnten. Nach einem Bericht des Leiters der NS-Staatspolizeistelle Aachen, Seetzen, wurde noch in den 1930er Jahren der Großviehhandel in der Aachener Region zu 48% von Juden getätigt. Dies lag aber daran, daß die Bauern lieber Geschäfte mit Juden machten und die Juden als korrekte Geschäftspartner bekannt waren. Dies mußte auch Seetzen in seinen Lageberichten wiederholt zugeben. (in: Bierganz/Kreutz: Juden in Aachen, S. 39/40)

Eine regelrechte jüdische Landflucht ist erst gegen Ende des Jahrhunderts feststellbar. Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob tatsächlich der jüdische Zuzug in die Städte als Anzeichen wirtschaftlichen Aufstiegs zu werten ist. Er war, zumindest als er zur Massenbewegung wurde, wohl eher ein Ergebnis der Agrarkrise und der damit verbundenen Entwicklung. Für viele der fortziehenden Juden war er mit wirtschaftlichen Verlusten verbunden.

Anlage 7

Hinzu kam, daß die Landjuden außer den wirtschaftlichen Schwierigkeiten besonders der in diesen Jahren aufflackernden antisemitischen Agitation ausgesetzt waren.

Die Wirtschaftsnot der Kleinbauern war dafür ein passender Nährboden. Wenn die Juden sie auch nicht verursacht hatten, so versuchten

sie wahrscheinlich – wie alle anderen auch – soviel wie möglich daran zu verdienen und, entsprechend gut kapitalistischer Wirtschaftsraion, billig zu kaufen und teuer zu verkaufen. Große Reichtümer haben sie dabei nicht angesammelt, wie die Steuerlisten eindeutig beweisen. Im Grunde war ihre wirtschaftliche Basis durch die fortschreitende Kapitalisierung der Landwirtschaft ebenso, vielleicht noch mehr, gefährdet wie die ihrer bäuerlichen Kunden. Die Landjuden zogen in die Städte oder emigrierten, während die zurückbleibenden immer schwerer um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen mußten.

Anlage 8

Die jüdischen Stadtbewohner waren zum großen Teil kleine und mittlere Handeltreibende, im Wareneinzelhandel und besonders in den „traditionell jüdischen“ Branchen, dem Nahrungsmittel-, Textil- und Kleiderhandel konzentriert. Die Konjunktur der 1850er und 60er Jahre hatte viele Juden sich dem damals günstigen Einzelhandelsgewerbe zuwenden lassen. Doch auch im Bereich des Großhandels und der Industrie fanden sich nach den sog. „Gründerjahren“ viele jüdische Gewerbetreibende, die ihre Betriebe ständig weiter ausbauten und, vor allem im ländlichen Bereich, am wirtschaftlichen Aufschwung ganzer Regionen maßgeblich beteiligt waren.

Anlagen 9, 10, 11

Auf den jüdischen Anteil und Einfluß in Kunst, Kultur, Literatur und Wissenschaft soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Assimilation und Antisemitismus

Die Juden des Rheinlandes waren bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges in wirtschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht weitgehend an ihre Umwelt angepaßt. Ihre Religion hatten sie beibehalten, doch so weit liberalisiert, daß die rheinischen Juden als die freisinnigsten im ganzen Reich galten.

a) Arten des Antisemitismus

Der Antisemitismus – ob „klassisch“ oder „modern“ – entspringt, wie alle anderen Vorurteile gegenüber Minderheiten, der Ignoranz und der persönlichen Unzufriedenheit. Sozia-

le und wirtschaftliche Gründe sind es, die einen Menschen aufnahmefähig machen für alle Arten von Fremdenhaß.

Antisemitismus ist aber auch Ausdruck eines typisch kleinbürgerlichen Neidempfindens, und Neid ist – einer alten Volksweisheit zufolge – die höchste Form von Anerkennung. In den Zeitzeugenbefragungen ist dies gut erkennbar. Die Begründungen strotzen von „Irgendwies“ und „Vielleichts“, wenn versucht wird, seine Ablehnung gegen die Juden zu erklären und zu rechtfertigen. Alle Versuche, antijüdische Gefühle mit vernünftigen Argumenten zu untermauern, bleiben vergeblich. Die Juden werden einmal angegriffen, weil sie Kapitalisten oder Kommunisten seien, ein andermal wegen ihrer Verschwendungssucht oder ihres Geizes. Irgendein Grund ist immer zu finden. Sie scheinen ein Symbol zu sein für alles und jedes, solange es nur negativ ist.

Mehr als die Hälfte der deutschen Juden lebte nach 1880 in den Großstädten. In diesem Zusammenhang ist es interessant, die Erfolge der antisemitischen Parteien bei den Wahlen von den 80er Jahren bis zum 1. Weltkrieg zu beobachten. Gerade dort, wo viele Juden wohnten, blieben die antisemitischen Erfolge aus. Das hing z.T. mit dem Wesen des Antisemitismus zusammen, der gerade nicht auf wirklicher persönlicher Erfahrung mit Juden, sondern auf pseudowissenschaftlichen Theorien und Pauschalurteilen beruht.

Der klassische Antisemitismus christlich-religiösen Ursprungs betrachtete den Juden nur solange als Feind, wie er seine Religionszugehörigkeit beibehielt. Wenn er sich taufen ließ, glaubten selbst fanatische Antisemiten, es sei alles ausgelöscht, was ihn vorher hassenswert gemacht hatte.

Mitte des 19. Jahrhunderts verbreitete sich eine neue Art von Antisemitismus, die sich von dem bisherigen durch einen neuen Aspekt unterschied: Wichtigster Glaubenssatz war, daß ein Jude immer ein Jude bleibt, ganz egal, was er tut, ob er sich taufen läßt oder sich anpaßt. Diese abstruse Idee wurde zum erstenmal durch das vierbändige Werk „Über die Ungleichheit der menschlichen Rassen“ populär, geschrieben von einem Franzosen, Joseph Arthur Comte de Gobineau.

In Deutschland wandelten sich allmählich die

antijüdischen Gefühle. Aber jetzt wurde die „moderne“ Pseudophilosophie der Rasse, wie sie Gobineau entwickelt hatte, immer häufiger als Argument gegen die jüdische Teilnahme am gesellschaftlichen Leben benutzt. Im allgemeinen waren es gerade die, welche selbst erfolglos waren und mit ihrem eigenen Leben nicht zurecht kamen, die am lautesten gegen ihre emanzipierten jüdischen Nachbarn hetzten. Gobineau hatte ihnen zu einem neuen Argument verholfen: Die „minderwertige jüdische Rasse“ verdränge und untergrabe die „arische Überlegenheit“. Das Schlagwort von der „Verjudung“ Deutschlands war geboren.

b) Antisemitismus auf dem Lande

Gab es Antisemitismus auch in den kleinen Dörfern unserer Gegend? Wie lebten Christen und Juden als Nachbarn?

Die zur Verfügung stehenden Quellen, die Rückschlüsse auf das dörfliche Zusammenleben im 19. Jahrhundert erlauben, sind in der Hauptsache die Personenstandsregister. Trotz der nüchtern bürokratischen Sprache dieser Formulare läßt sich zwischen den Zeilen doch so manches herauslesen:

In diesen Akten erscheinen bis etwa 1870 vereinzelt Vermerke wie „Der ... erklärt, nicht deutsch schreiben zu können“. Die Unterschriften sind in diesen Fällen in hebräischer Schrift geleistet worden, woraus sich ersehen läßt, wie tief die Juden des 19. Jahrhunderts noch in Brauchtum und Religion verwurzelt waren, was auch in den ebenfalls in den Personenstandsakten vorkommenden Vermerken „Der Anzeigende erklärt, des Sabbats wegen nicht schreiben zu dürfen“ hervorgeht. Diese Einträge finden sich, mit abnehmender Tendenz, bis 1887 gar nicht so selten. (Urkunden aus den Jahren nach 1887 fallen unter das Datenschutzgesetz und waren deshalb nicht einsehbar). Nur ganz selten kommt es vor, daß jüdische Anzeigende eines Personenstandes überhaupt nicht schreiben können, im Gegensatz dazu die christliche Bevölkerung, die bis um 1860/70 einen hohen Anteil an Analphabeten aufweist.

Anlagen 12, 13

Ebenfalls wichtige Hinweise liefert das Personenstandsarchiv zum Zusammenleben von Christen und Juden. Zwischen 1799 und 1887

mußten bei Geburts- und Sterbeanzeigen je zwei, bei Eheschließungen vier Zeugen anwesend sein und durch ihre Unterschrift die gemachten Angaben bestätigen. Bemerkenswert ist, daß bei rund der Hälfte aller jüdischen Personenstandsfälle mindestens ein christlicher Zeuge, meist Nachbar oder Bekannter, zugegen war. Auch erscheinen Juden als Zeugen bei den für Christen ausgestellten Urkunden. In einigen Fällen tritt der Feldhüter, der Gemeindediener oder Amtsgehilfe als Notzeuge auf. Eine Lösung, die auch bei den nichtjüdischen Beurkundungen im gleichen Anteil Anwendung fand, wenn ein Zeuge fehlte. Dies läßt auf ein relativ intaktes Verhältnis des dörflichen Zusammenlebens schließen.

Die Zeitzeugenberichte, die das Zusammenleben nach 1900 schildern, stimmen in der Regel insofern überein, als die Juden zurückgezogener lebten als ihre Nachbarn, von denen sie aber doch akzeptiert wurden. Vergleichbar ist die Situation mit dem Verhältnis zwischen der katholischen Bevölkerungsmehrheit und der evangelischen Minderheit. Das nachbarliche Verhältnis spielt in den Zeitzeugenberichten (die alle nach 1980 aufgenommen wurden) eine große Rolle. In den Orten, wo jüdische Familien in größerer Zahl oder seit mehreren Generationen lebten, ist in der Regel das Interesse an Forschungen größer als andernorts; auch fällt auf, daß hier die Aussagen der Befragten wenige oder gar keine Vorurteile und unterschwellige Behauptungen enthalten. Es deutet aber dennoch einiges darauf hin, daß es Antisemitismus auf dem Lande – entgegen manchen Behauptungen – sehr wohl gegeben hat. Vor allem die Befragungsprotokolle von Personen des landwirtschaftlichen Erwerbs lassen dies erkennen (Viehhandel!). Auch in der heimischen Mundart sind bis auf den heutigen Tag noch einige abwertende, meist negative, Aussprüche enthalten. Und dennoch – die Kinder besuchten meist die gleiche Schule und waren miteinander befreundet, die Erwachsenen beteiligten sich gemeinsam am Vereinsleben:

■ Robert Dahl aus Drove, der lange Jahre Vorsitzender und Förderer des dortigen Sportvereins „Columbia“ war, Kriegsteilnehmer 1914-18. An seiner Beerdigung nahm 1935 noch das ganze Dorf teil, obwohl die Teilnahme verboten worden war.

■ Jacob Kamp war 1922 in Embken Schützenkönig; seine Erinnerungsplakette ziert noch heute die wohlbehütete Schützenkette der inzwischen eingegangenen Bruderschaft.

■ Dr. Andreas Hertz, von 1903-1907 Mitglied der Jülicher Stadtverordnetenversammlung, war maßgeblich am Aufbau des Zweigvereins des Roten Kreuzes in Jülich beteiligt.

Anlagen 14, 15

Dies sind nur drei von unzähligen möglichen Beispielen. Doch nicht nur die Freude erlebten Juden und Nichtjuden gemeinsam. Bei Ausbruch des 1. Weltkrieges hatte der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ die Juden aufgerufen, freiwillig zu den Fahnen zu eilen, um keinen Zweifel an der „nationalen Gesinnung“ aufkommen zu lassen. Das Bekenntnis der Juden zu Deutschland als dem Vaterland, die Zugehörigkeit zum deutschen Volk, war eindeutig gewesen. Das hielt die preußische Regierung aber nicht davon ab, antisemitischen Forderungen nachzugeben und 1916 eine Zählung der jüdischen Frontsoldaten durchführen zu lassen. Nochmals einige von unzähligen Beispielen:

■ „Karl Cahn, geb. 22.3.1886, gest. 19.1.1933 an den Folgen der Krankheit die er sich im großen Kriege zugezogen hatte“ – so steht es auf einem Grabstein auf dem jüdischen Friedhof in Düren. Karl Cahn stammte aus Pier.

■ „Isaak Nathan 1876-1916 – er starb fürs Vaterland“, so eine Inschrift auf dem jüdischen Friedhof in Langerwehe.

■ Harry Liffmann, Ehemann der Johanna Cahn aus Pier, wurde am 16. August 1935 (!) mit dem „Ehrenkreuz für Frontkämpfer“ ausgezeichnet – „im Namen des Führers und Reichskanzlers“. Harry Liffmann wurde 1944 in Auschwitz ermordet.

Anlage 16

■ Erwin Gottschalk, Ehemann der Bertha Hermann aus Lamersdorf, war ebenfalls Soldat gewesen. Noch aus dem Ghetto Theresienstadt schreibt sie, ihr Mann habe mit seinem alten Kriegsliden noch viel zu schaffen. Erwin Gottschalk starb am 14. April 1944 in Theresienstadt.

Wandel der Grabstein-Beschriftung als Indiz für die Assimilation



Weisweiler

- 1 H(ier) r(uht)
- 2 ein gerechter Mann, fürchtend
- 3 Gott und Böses meidend, Isaak
- 4 Sohn des Josef, gestorben am Tage
- 5 3 (dem) 4. Marcheschwan 629 n(ach) der K(leinen) B(erechnung)
- 6 einen guten Namen hast du dir mit deinen Werken erworben
- 7 von Jugend (an) hast du Gunst gefunden in Augen Gott(es) und der Menschen
- 8 darum vergossen unsere Augen (Tränen wie) Wasserströme
- 9 zur Zeit (als) in unseren Fenstern der Zusammenbruch geschah
- 10 weinen, ja weinen tun wir bitterlich über unseren Zusammenbruch
- 11 du Fels der Ewigkeit gedenke seines Namens zum Segen
- 12 Pracht warst du unseren Häuptionern
- 13 S(ei) sein L(eben) e(ingebunden) i(m Bündlein) d(er Lebendigen)

Standesamt Eschweiler/Inde, Sterbebuch Weisweiler 1868, Nr. 29: Isack Kaufmann, Handelsmann, gestorben zu Weisweiler am 19. Oktober 1868, Ehegatte der noch lebenden Clara Blomendahl, 72 Jahre alt, geboren zu Langerwehe, Sohn von Josef Kaufmann und Gudula Levy, beide zuletzt wohnhaft in Weisweiler und beide verstorben.

Langerwehe

- 1 H(ier) r(uht)
- 2 ein vollkommener und gerader und gottesfürchtiger Mann
- 3 Herr Elieser Sohn des Abraham des Leviten
- 4 er starb in gutem Leumund am 14. Tischri ¹⁾
- 5 Jahr 669²⁾ n(ach der) K(leinen) B(erechnung)
- 6 S(ei) sein L(eben) e(ingebunden) i(m Bündlein) d(er Lebendigen)

¹⁾ fällt meistens auf Oktober

²⁾ 1908 nach der bürgerlichen Zeitrechnung

Standesamt Langerwehe, Sterbebuch Langerwehe 1908, Nr. 50: Seligmann Levy, Kaufmann, gestorben zu Langerwehe am 8. Oktober 1908, Ehegatte von Julie geborener Schnitzler, 66 Jahre alt, geboren zu Schlich, Sohn des verstorbenen und zuletzt in Langerwehe wohnhaften Metzgers Abraham





Levy und dessen verstorbener zuletzt in Schlich wohnhafter namentlich nicht bekannter Ehefrau.

Jülich
Friedhof Aachener Straße

Hebräische und deutsche Schrift sind ungefähr gleichgewichtig.

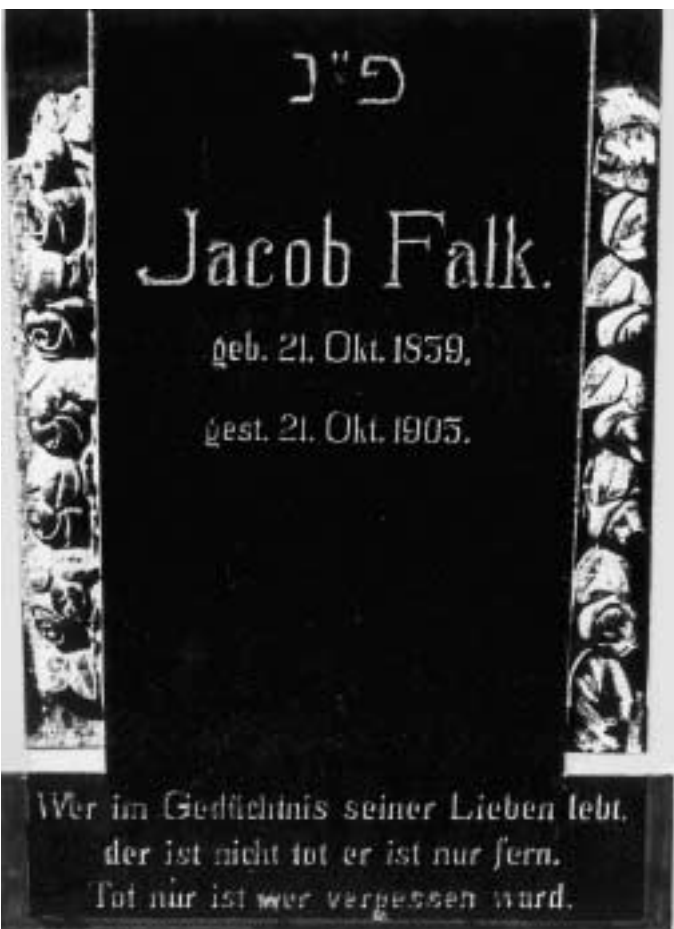
Der Stein wurde vermutlich nach 1917 (Tod von Elise L.) aufgestellt.

Düren
Friedhof Binsfelder Straße

Geblieden sind die Buchstaben oben als Abkürzung für „Hier ruht“ oder „Hier ist begraben“. Oft findet sich zusätzlich der Davidstern auf den Steinen, der hier fehlt.

Zur gleichen Zeit steht auf manchen Gräbern unter dem deutschen Text eine weitere Zeile mit hebräischen Buchstaben. Es sind die Anfangsbuchstaben des Satzes „Seine/Ihre Seele möge eingebunden sein in das Bündel des Lebens“.

Gedichte oder deutsche Sprüche (noch mehr Abbildungen von Verstorbenen wie z.B. ein Kopfreliief auf dem Dürener Friedhof) sind Zeichen fortschreitender Assimilierung, ebenso Pflanz- oder Blumenschalen auf Gräbern, wie auf Nachkriegsgräbern in Düren zu sehen.



Hinweis:

Die Texte zu Weisweiler und Langerwehe sind mit Genehmigung des Dürener Geschichtsvereins e.V. entnommen aus: Yehuda T. Radday, Hebräische Grabinschriften auf den jüdischen Friedhöfen in Weisweiler und Langerwehe, in: Dürener Geschichtsblätter 69 (1980), S. 20f und 42f.

Der Abdruck der Fotos zu Weisweiler und Langerwehe erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Heinz Wassenberg.

Die Fotos zu Jülich und Düren machte Ludger Dowe.

Anlage 1

122

Mairie d'Inden
Canton de Simons
Arrondissement de la Capelle
Département de la Roer.

Etat des Juifs que le Conseil
municipal a jugés dignes d'être
possesseurs de patentes.

Noms.	Prénoms.	Genre d'occupation.	Observations.
Levi	Israel	Marchand de bestiaux	Le Conseil a observé qu'il n'y avait pas de doutes que le dit Levi Israel abusait de son patente.

Certifié conforme à la délibération du Conseil municipal par nous Maire
le 19. Août 1808.

Le Maire
B. M. Jappert

Inden, 19. August 1808: Der Gemeinderat der Bürgermeisterei Inden verweigert dem Viehhändler Levi Israel ein Patent, da er nicht für würdig empfunden wird. Am 10. Januar 1812 bekommt er sein Patent, er heißt jetzt Levi Cohen und ist Wiederverkäufer. Quelle: HStA Düsseldorf, Roer-Dep. Nr. 1794

Anlage 2

Öffentlicher Untersuchungsbericht des Oberprokurators am Landgericht Aachen über einen angeblich von Juden verübten Kindesmordversuch in Broich bei Jülich

Aachen, 21. März 1840

(Stadt-)Aachener Zeitung 22. März 1840 No. 82; Kölnische Zeitung 24. März 1840 No. 84; AZJ 18. April 1840 No. 16 S. 216 f.

(Druck auch in: E. Sterling, Der Kampf um die Emanzipation der Juden im Rheinland, in: Monumenta Judaica. Handbuch, Köln 1963, S. 307 f. Anm. 81 mit Textdruck).

Einleitung der AZJ 1840 S. 216:

Aachen, 23. März (Privatmitth.)

Sie werden in den süddeutschen Blättern in jüngster Zeit über einen abermaligen grundlosen Verdacht eines Kindermordes, der auf ein unschuldiges jüdisches Ehepaar geworfen worden, gelesen haben. Sie haben mit Recht Nichts über solch' Ekel erregendes Ding referiren lassen. Da aber der Ober-Prokurator es für wichtig genug hielt, über die ganze Angelegenheit öffentlich Rechenschaft abzulegen, so werden Sie diesen Bericht, auch als Zeichen der Zeit, in der Allg(emeinen) Zeit(ung) des Jud(enthums) nicht für überflüssig halten. Er lautet nach der Stadt-Aachener Zeitung vom gestrigen Tage folgendermaßen:

Ein Vorfall, welcher sich kürzlich in meinem Amtsbezirke zugetragen, viel Aufsehen erregt

und bereits Stoff zu verschiedenen Zeitungsartikeln gegeben hat, veranlaßt mich zu folgender amtlicher Bekanntmachung:

Am 6.d.M. machte eine Frau aus Jülich dem dortigen Beamten der gerichtlichen Polizei die Anzeige, ihr neunjähriges Töchterchen, welches sie Morgens um etwa sieben Uhr nach Broich geschickt habe, um dort einiges Brod zu erbetteln, sei unterwegs von einem Juden angefallen und auf eine schreckliche Art gemißhandelt worden. Das Mädchen, in genauester Uebereinstimmung mit ihrem sechsjährigen Bruder, welcher sie begleitet hatte, gab bei wiederholten Vernehmungen, scheinbar in großer Gemüthsbewegung an, als sie hinter der Broicher Gasse gewesen, sei ihr der Jude von Broich her entgegengekommen, habe sich gesetzt, sie plötzlich ergriffen und über die Knie gelegt und habe ihr dann, nachdem dem er ein Messer gezogen und ihr die Kleider aufgehoben, einen Stich in den Unterleib versetzt. Wirklich waren diejenigen Theile des Körpers, wohin der Stoß nach der Versicherung der Kinder geführt seyn sollte, mit Blut besudelt.

Bald nach der Eröffnung der demnächst mit vieler Sorgfalt und Umsicht geführten polizeilichen Untersuchung erblickte das angeblich gemißhandelte Mädchen ein altes jüdisches Ehepaar, welches über den Markt zu Jülich ging, und rief, indem es ganz außer sich zu gerathen schien: Da ist er, der mich gestochen hat! Die Juden wurden sogleich festgehalten und bei der Zusammenstellung mit den Kindern mit der größten Bestimmtheit als die Thäter anerkannt. Die Judenfrau, von welcher ursprünglich keine Erwähnung geschehen war, sollte sich nach der Versicherung des Kindes dem Mädchen auf das Gesicht gesetzt haben, so daß es nicht gut habe schreien können. Im Verlaufe der verschiedenen Vernehmungen wurde von den Kindern weiter angegeben, bei ihrem Geschrei sei ein alter Mann herbeigekommen, welchen der Jude mit seinem Messer todt gestochen habe, und erst nach dem Erscheinen anderer Personen hätten die Juden die Flucht ergriffen.

Nachdem mir die Verhandlungen zugegangen waren, veranlaßte ich eine gerichtliche Untersuchung, zu deren Behuf sich Einer der Herrn Instruktionsrichter und Einer der Herrn Staats-

prokuratoren am 12.d.M. nach Jülich begaben.

Das Resultat der geführten Untersuchung ist nun folgendes gewesen:

Eine von einem gerichtlichen Medizinal-Beamten unter Zuziehung noch eines Arztes vorgenommene, ganz genaue körperliche Untersuchung des angeblich gestochenen Mädchens hat weder eine Verwundung, noch ein Geschwulst, noch eine Entzündung der ihrer Angabe nach verletzten Theile entdecken lassen. Die verhafteten Juden waren mit guten Pässen versehen; sie behaupteten, gar nicht in Broich oder auf dem Wege zwischen Broich und Jülich gewesen zu seyn, sondern in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. in Aldenhoven (in einer ganz andern Richtung von Jülich) geschlafen und von dort auf der Landstraße nach Jülich gegangen zu seyn. Alles dies bestätigte sich vollkommen durch das Zeugniß der (christlichen) Leute, bei denen sie übernachtet haben wollten, und zweier Gensdarmen, welche am Morgen des 6. Gefangene von Jülich nach Aldenhoven geleitet hatten und unterwegs dem jüdischen Ehepaar, welches in der Richtung von Aldenhoven her kam, begegnet waren. Eine Vergleichung der verschiedenen Zeitbestimmungen ergibt, daß die Beschuldigten zur Zeit des ihnen zur Last gelegten Attentats allerwenigstens eine, höchst wahrscheinlich aber mehrere Stunden von dem Orte, wo es verübt seyn sollte, entfernt gewesen waren.

Der von den Kindern als ermordet bezeichnete Mann wurde leicht ermittelt. Er war völlig unverletzt und gab an, er habe die Kinder an dem Orte der angeblichen Mißhandlung angetroffen, wo sie ihm weinend geklagt, was ihnen so eben begegnet sei; er aber, so wie die andern von den Kindern bezeichneten Personen, versicherte, an jenem Orte durchaus keinen verdächtigen Menschen gesehn zu haben.

Ungeachtet aller dieser Ermittlungen blieben die Kinder lange bei ihrer Aussage, und erst ganz zuletzt haben sie eingestanden, gelogen und die Juden auf Veranlassung eines andern, etwa 12 Jahre alten Mädchens, deren beide Eltern sich seit einiger Zeit wegen Diebstahls in dem hiesigen Gefängnisse befinden, fälschlich bezüchtigt zu haben. Aber auch ihre letzten Angaben, die jedoch ohne öffentliches Interesse sind, enthalten augenscheinlich Unwahrhei-

ten und stehen mit einander in Widerspruch. Unter den mitgetheilten Umständen sind die verhafteten Juden sogleich entlassen, und das Königl. Landgericht hat jedes Verfahren wider sie eingestellt.

Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, den Ursprung und Zweck des mitgetheilten Lügengewebes zu entdecken. Dem Vernehmen nach sollen zwei Privatpersonen aus Düsseldorf in einem Bierhause zu Jülich mit dem als Angeberin aufgetretenen Mädchen und deren Mutter ein Verhör abgehalten, beiden Geld geschenkt und ihre Aussagen aufgeschrieben haben.

Jedermann wird ein solches Benehmen zu würdigen wissen, welches eine schändliche, lügenhafte Anklage, wenn auch nicht hervorgerufen, so doch gelohnt hat.

Es wäre zu wünschen, daß dieser Vorfall dazu beitragen möchte, ein altes, bis jetzt nie bewährt gefundenes Vorurtheil zu beseitigen, dessen Grundlosigkeit dem Aufgeklärten schon lange nicht mehr zweifelhaft ist.

Aachen, den 21. März 1840.

Der Ober-Prokurator. Für denselben: Der Staats-Prokurator, von Kösteritz.

Aufsatz von Oberrabbiner Dr. Lion Ullmann zur fälschlichen Ritualmordbeschuldigung¹⁾

Krefeld, 20. April 1840

Kölnische Zeitung 23. April 1840 No. 114, Auszüge.²⁾

Schmerzlich ist's, in einer Zeit, wie die unsrige, welche sich die fortgeschrittene, gebildete, vorurtheilslose und tolerante nennt, schmerzlich ist's, im Jahre Eintausend achthundert und vierzig gegen ein märchenhaftes, aus dem Grabe des Mittelalters wieder auferwecktes Vorurtheil, das auch in diesem Blatte bereits mehrfach besprochen, leider, schreckenerregend immer mehr und mehr wieder in schwachen und leichtgläubigen Gemüthern Wurzel zu fassen droht, die Feder und das Wort ergreifen zu müssen. In einer Zeit, wie die unsrige, die es sich zur Aufgabe stellt, die Scheidewand abzutragen, welche durch falsche, im Laufe der Zeit entstandene Religionsbegriffe Menschen von Menschen feindlich trennte, und

sich bestrebt, das Unrecht, welches frühere Jahrhunderte an einer so unterdrückten Menschenklasse begangen, wieder gut zu machen, da ist es doppelt traurig, zu erfahren, wie ein im Dunkel der Nacht heranschleichendes, giftiges Gerede diese menschenfreundlichen Bestrebungen nicht nur zu schwächen, sondern gerade ihre Gegensätze – Feindseligkeit, Haß und Verfolgung – hervorzurufen wünscht.

Die Verleumdung, welche wir im Auge haben, ist keine geringere als die abscheuliche, ja, satanische Beschuldigung, daß Juden Christenkinder mordeten, um deren Blut zu religiösen Zwecken zu gebrauchen, welche Beschuldigung man durch angebliche Thatsachen, die in unserer Nähe sich verwirklicht haben sollen, zu begründen suchte. Würde es sich nur um den Einzelnen, um das Individuum handeln, dem man das Verbrechen eines Mordes aufbürdet, so würden wir schweigen und uns bei den Resultaten beruhigen, welche die desfalligen angestellten Untersuchungen der betreffenden Justizbehörden ergeben; aber nein, das Verbrechen wird nicht dem Individuum als solchem, sondern als zu einer bestimmten Religionsform sich bekennend und daraus hervorgehend, mit Einem Worte: es wird dem Juden als solchem aufgebürdet, und da können alle Freisprechungen und alle beruhigenden Bekanntmachungen der Justiz nicht helfen, sondern dieselben Anklagen werden sich wiederholen – wie die Erfahrung bezeugt –, so oft und so bald ein christliches Kind sich von der Heimat verirrt oder freiwillig auf längere Zeit sich entfernt oder irgendwo todt gefunden oder von christlichen Rabeneltern in einsamer Kammer eingesperrt und dem Auge der Welt entzogen wird.

Während man in früheren Zeiten an Hexen glaubte und harmlose Frauen mit unsinnigen Anschuldigungen verfolgte, wolle man heute von diesem Aberglauben nichts mehr wissen. (...) Nur das Märchen, daß die Juden des Christenblutes, namentlich an ihren Ostern, bedürfen, das will, weil im Fanatismus wurzelnd, selbst der lichten Sonne des neunzehnten Jahrhunderts nicht weichen und taucht, wenn hier im Nebel verschwindend, dort wieder gespensterartig hervor. Was sollen nun die Juden gegen diese giftigen Verleumdungen und Verdächtigungen thun? Ihnen steht nur

das Betheuern ihrer Unschuld zu Gebote, welches aber natürlich bei der einmal mißtrauisch und argwöhnisch gemachten Masse des Volkes wenig Glauben findet. Sollen sie bei allem, was dem Menschen nur heilig, eidlich und feierlich versichern, daß ihrer Religion ein derartiges Verbrechen eben so fremd und abscheulich ist wie einer jeden andern und daß ihnen bei Strafe der Ausrottung, d.h. bei zeitlicher und ewiger Verdammung, der Genuß des Blutes streng verboten? (Vergleiche III. Buch Mosis Cap. 17 10-15³⁾; ferner Tractat Kritoth Cap. 5⁴⁾ und Maimonides Hilchoth Maa-chaloth asuroth Cap. 6⁵⁾ und Jore Deah Cap. 65, 66 und 67⁶⁾). Sollen sie fragen: wie es doch komme, daß, wenn ihnen das Christenblut alljährlich so nothwendig, doch gerade nur vor fünf Jahren und nur die Juden zu Neuenhoven und vor zwei Jahren ein polnischer Jude zu Düsseldorf und jetzt ein Betteljude zu Jülich, und wenn man es wünscht, auch die Juden zu Damascus⁷⁾ sich damit versehen haben, da doch eine Versendung in homöopathischen Millionentheilchen an ihre Glaubensbrüder aud der ganzen bewohnten Erde wohl nicht denkbar ist? Sollen die Juden ihre tausende von christlichen Dienstboten auffordern, Zeugniß zu geben, ob ihnen je der entfernteste Schein eines Scheines einer derartigen Abscheulichkeit im jüdischen Leben und Hause bemerkbar geworden? Dies alles wird, wie gesagt, den Juden wenig oder nichts helfen, um der hundertköpfigen Hydra des fanatischen Judenhasses zu entgehen, der sich nun einmal darin gefällt, dem Judenthume die gräßlichsten und empörendsten Schandthaten zu vindiciren⁸⁾, und würden daher auch diese Zeilen überflüssig sein, wenn wir nicht noch Folgendes hinzuzufügen hätten:

Sämtliche Schriften, die über die Lehren des Judentums Auskunft geben, stünden heute jedermann zur Verfügung. Man solle sich überzeugen, vor allem die zum Christentum konvertierten jüdischen Gelehrten sollten nachweisen, daß aus den religiösen Schriften der Juden der Gebrauch des Christenblutes nicht zu belegen sei. (...)

hörten und daher das jüdische Leben in allen seinen Theilen kennend, aufzufordern, der Wahrheit und der Menschenwürde zu Liebe aufzustehen und entweder die Begründung dieses fraglichen Verbrechens in unsern Religionschriften nachzuweisen, oder diese gehässige Verleumdung als solche zu brandmarken. Nur wenn Letzteres geschieht, wird, da hier an eine besondere Vorliebe oder Parteilichkeit für das Judenthum nicht gedacht werden kann, jene lichtscheue Sage für immer und Ewig aus dem Leben verbannt und das begonnene segensreiche Werk der gegenseitigen Duldung und Achtung möglich und nicht wieder auf solch verbrecherische Weise vergeblich gemacht. Gott weiß es, mit welchen Gefühlen wir diese Worte niederschreiben, zu denen wir aber als Vertreter vieler jüdischer Gemeinden, welche die traurigen Folgen jener Beschuldigung und der darauf bezüglichen Vorfälle schmerzlich zu fühlen haben, uns berufen und verpflichtet halten. – Möchten sie nicht vergebens gesprochen verhalten!

Quelle: Stadtbibliothek Aachen

- 1) Dr. Ullmann unterzeichnete als Der Ober-Rabbiner des hiesigen Consistorial-Sprengels. Zu seinem Oberrabbinatsbezirk Krefeld gehörte auch Jülich, wo einen Monat zuvor die Beschuldigung aufgetaucht war, die Anlaß für diesen Artikel gegeben hatte.
- 2) Der von Ullmann eingesandte Aufsatz wurde von der Redaktion auf der ersten Seite abgedruckt, was ungewöhnlich war und in der Kölnischen Zeitung in dieser Form selten geschah.
- 3) Vgl. Lev. 17,10: Und welcher Mensch, er sei vom Haus Israel oder ein Fremdling unter euch, irgend Bluth isset, wider den will ich mein Antlitz und will ihn mitten aus seinem Volk rotten. (nach Luthers Übersetzung).
- 4) Kritot = Ausrottungen: 47. Traktat der 5. Ordnung des Talmud, enthaltend die göttliche Strafe der Ausrottung bei verschiedenen Übertretungen des Gesetzes. Der Babylonische Talmud. hrsg. v. Lazarus Goldschmidt, Bd. IX, Haag 1935, S. 552-565: Mischna-Text: Wer das Blut, das beim Schlachten von Vieh, Wild und Geflügel (abfließt), ob unrein oder rein, das Blut, das beim Abstechen, das Blut, das beim Durchreißen, oder das Blut, das beim Aderlaß, mit dem die Seele ausgeht, (abfließt), gegessen hat, ist schuldig. (...)
- 5) Teil der „Mischne Tora“, des großen Talmud-Kommentars von Moses Maimonides.
- 6) Aus dem „Schulchan Aruch“ von Joseph Karo (1565), Teil 2 „Jore Deah“
- 7) Gemeint ist die sogen. „Damascus-Affaire“: Nachdem am 5. Februar 1840 in Damascus der Kapuzinermönch Pater Tommaso, den man zuletzt im Judenviertel gesehen hatte, verschwunden war, verbreiteten dessen Ordensbrüder das Gerücht, daß Juden ihn ermordet hätten, um sein Blut in den Mazzenbroten zu verbacken. Es kam daraufhin zur Judenverfolgung, in der zahlreiche Juden ins Gefängnis geworfen wurden. Schon bald nahm ganz Europa an dem Ereignis Anteil, und dank der Bemühungen der Führer der französischen und englischen Juden (A. Crémieux, Moses Montefiore) intervenierten die christlichen Regierungen Europas beim türkischen Statthalter, während Montefiore selbst eine vielbeachtete Reise in den Orient unternahm. Die gerichtliche Untersuchung brachte die Unschuld der Juden von Damascus sowie die Haltlosigkeit der Ritualmordbeschuldigung zutage.
- 8) vindizieren = hier: zusprechen, beilegen.

Auch Aachener Bürger traten für die Juden ein

Vor 140 Jahren: Unterschriftenaktion im Rheinland – Aus Berlin ein spontanes Geschenk für Düren

KÖLN. – Verblaßt und leicht zerfleddert wirkt das Dokument einer rheinischen Bürgerinitiative vom Sommer 1843, die auf Gleichstellung der 200 000 jüdischen Mitbürger in Preußen abzielte. Die Initiative, die zu einer Petition des Rheinischen Provinziallandtags in Düsseldorf an den preußischen König führte, ging mit der gescheiterten Revolution von 1848 unter. Für Historiker gilt die unscheinbare Papiersammlung jedoch als eins der schönsten Zeugnisse für menschliche Gesinnung und „Bürgermut vor Fürstenthronen“.

Jetzt wurde die „Akte 373“, wie sie offiziell heißt, als unschätzbare Material zum 50. Jahrestag der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 und zum 100. Todestag von Karl Marx am 14. März 1883 wiederentdeckt. Marx, oft als „jüdischer Judenfeind“ bezeichnet, war nach noch nicht ganz geklärten Anhaltspunkten wahrscheinlich einer der geistigen Wegbereiter, vielleicht sogar Mitautor, wie der Marx-Engels-Forscher Prof. Helmut Hirsch, Politologe an der Gesamthochschule/Universität Duisburg, annimmt.

Die „Wiederentdeckung“ erspart der Büro-

kratie eine Blamage: Hirsch hatte die Sammlung von Bittschriften aus mehreren Städten und den Landtagsbeschuß aufgestöbert und in einem 1977 erschienenen Buch „Freiheitsliebende Rheinländer – Neue Beiträge zur deutschen Sozialgeschichte“ beschrieben. Dann aber schienen die Unterlagen fünf Jahre lang verschollen. Sogar der Verdacht einer kriminellen Handlung, auch von Antisemitismus, tauchte auf.

Aus dem Buch von Prof. Hirsch ergibt sich, daß 1843 in der größten rheinischen Stadt Köln rund 120 führenden Familien aller Konfessionen hinter einer gemeinsamen Bittschrift an den Landtag standen. Auch in anderen Städten wie Aachen, Bonn, Elberfeld, Emmerich, Krefeld, Saarbrücken, Trier und Wesel ging das liberale Bürgertum zu entsprechenden Unterschriftenaktionen über.

In jener Zeit waren die Rechte der Juden in Deutschland in unterschiedlichem Maß eingeschränkt, am wenigsten links des Rheins, wo französische Besetzung zur Zeit Napoleons eine Auflockerung gebracht hatte. Immerhin blieb es Juden auch dort verwehrt, etwa Richter und Offizier zu werden.

Im Provinziallandtag gab es 1843 zur Judenfrage zwei Abstimmungen. 65 Abgeordnete sprachen sich für die Aufhebung eines diffamierenden Dekrets von 1808 aus, bloß fünf dagegen. Für eine völlige rechtliche und faktische Gleichstellung der Juden entschieden sich 54 Abgeordnete, während sich 19 dagegen aussprachen.

„Die Abgeordneten des Landtags sollen vor lauter Freude geweint haben. In den Wirtshäusern brachte man Hoch-Rufe auf die Juden aus“. Solche Zitate fand Hirsch in den Archivalien. Die Israelitische Gemeinde Berlin machte der neuen Blindenanstalt in Düren spontan ein Geschenk von 1000 Talern, damals eine erkleckliche Summe. Offenbar wirkte das Abstimmungsergebnis von Düsseldorf in ganz Preußen wie ein Fanal.

Die Niederschlagung der Revolution von 1848 machte dann alle Bestrebungen zugunsten der Juden zunichte. Es dauerte noch bis in die Zeit der Bismarckschen Reichsgründung (1871), bevor die Gebote der Gleichbehandlung der Konfessionen Wirklichkeit wurden.

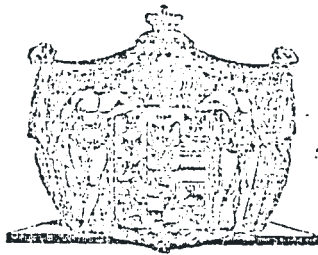
Anlage 5

Bei Juden vorkommende Berufe 1799-1812
Mit Abstand am häufigsten genannt sind:
Händler – Vieh-, Pferde-, Kuh-, Seifen-, Lumpen-, Spitzen- und Borten-,
Kleinhändler
Wiederverkäufer
Hausierer
Krämer
Metzger
Schlachter
Kleinmetzger
Dienstboten
Hilfsgesellen
Pächter
Bettler
seltener sind genannt:
Tagelöhner
Makler / Vermittler
Geldjuden
Beschneider
Weber
Sargmacher
Schneider
Lehrer
Quelle: HStA Düsseldorf, französische Bevölkerungslisten der Gemeinden des Kreises Düren

Anlage 6

Nach 1880-1900 bilden Metzger und Viehhändler sowie alle Sparten des Einzelhandels stets noch die größte Gruppe der Erwerbstätigen. Hinzu kommen noch:
Näherinnen
Betriebsleiterinnen
Fabrikanten
Glaser
Dekorationsmaler
Anstreicher
Ingenieure
Färbermeister
Blaufärber
Brauer
Buchbinder
Bürstenmacher
Fördermaschinisten
Gerichtskanzlisten
Kanzleigehilfen
Rechtsanwälte
Klempner
Lagermeister
Hilfsarbeiter
Lichterzieher
Seifensieder
Ärzte
Lehrer

Königlich Preussische Staaten. 18



in die Provinz Westfalen
 Provinz Westfalen
 Provinz Westfalen
 Provinz Westfalen

N^o. 1

des Paß-Journals.

Signalement
 des Paß-Inhabers

1. Religion, *M.P.*
2. Alter, *30 Jahre*
3. Größe, *5 Fuß 10 Zoll*
4. Haare, *schwarz*
5. Stirne, *gerade*
6. Augenbraunen, *schwarz*
7. Augen, *blau*
8. Nase, *gerade*
9. Mund, *gerade*
10. Bart, *keiner*
11. Kinn, *gerade*
12. Gesicht, *hell*
13. Gesichtsfarbe, *rosenrot*
14. Statur, *M. Ullm.*
15. Besondere Kennzeichen, *Keine*

Unterschrift des Paß-Inhabers

Alexander Anselm Süßkind

Reise-Paß

gültig auf

Da der *Alexander Anselm Süßkind*

gebürtig aus *Güsten*
 wohnhaft in *Güsten*

um in *meinen* *Stützpunkt*

von *hier* über *Düsseldorf*

nach *Wald bei Solingen*

reiset und durch *Personen*

als unverdächtig legitimiert ist, so ist demselben der gegenwärtige
 Paß erteilt, und werden alle Civil- und Militär-Behörden
 mit angeführter Begleitung
 frei und ungehindert reisen und zurückreisen, auch nöthigenfalls ih
 Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Dieser Paß muß aber von der Polizei-Obrigkeit eines jeden Orts,
 an welchem der Inhaber sich länger als vier und zwanzig Stun
 den aufhält, ohne Unterschied zwischen Stadt und Dorf, visirt und
 ihr deßhalb vorgezeigt werden.

Gegeben, *Wald bei Solingen*
Februar 1840

Der Provinzial-Commissar
Stadel, Soling.



Commissar

Anlage 7

Aus der Nr. 13 des „Kreis Jülicher Correspondenz- und Wochenblatt“ vom 14. Februar 1852 ist uns eine Versteigerungsanzeige mit folgendem Wortlaut erhalten:

Freiwilliger Mobiliar- und Viehverkauf.

Am Montag, den 1. März 1852, Morgens 9 Uhr, sollen auf Anstehen und in der Behausung des Handelsmannes Voss Robens zu Langweiler, verschiedene Hausmobilien, Als Tische, Stühle, Schränke, Oefen, Spiegel, Zinn, Kupfer, Bettladen, Kommoden, Gläser, Porzellan, eiserne und kupferne Kessel, und andere Küchengeräte; 2 gute Zug- und Acherpferde mit Geschirr, 1 Karre mit breiten Rädern, Pflug, Egge und sonstige Ackergeräte, 15 Stück Hornvieh meistens trüchtig und holländische Rasse, 25 Malter Weizen, 25 Malter Roggen, 50 Malter Hafer, 4000 Pfund Hens und 1000 Pfund wilder Kleesamen öffentlich und meistbietend auf Credit gegen Bürgschaft verkauft werden.

Dürwiß, den 12. Februar 1852
Delhougne Notar

Diese Anzeige macht einmal das Warensortiment eines Wiederverkäufers deutlich und andererseits ist die mögliche und sicherlich nicht unerhebliche Verkaufsumme leicht zu überschlagen.

Anm.: Hens = roter Farbstoff (Henna)

Quelle: Dovern, Willi, Die jüdische Bevölkerung in der Bürgermeisterei Aldenhoven 1799-1935, Jülich 1990,

Anlage 8

Die Zeitschrift „Der Rheinische Bauer“ bringt im Februar 1883 einen Bericht über die Situation der Landwirtschaft und den Viehhandel. Für die Bauern war diese Zeitschrift eine der wenigen Informationsquellen, die ihnen zur Verfügung standen. Ein Auszug:

„... Der Viehhandel, namentlich der Handel mit trüchtigen Kühen, liegt in einem großen Theile der Rheinprovinz, besonders da, wo sich die Anzucht von jungen Thieren nicht besonders rentirt, so sehr in den Händen gewisser Han-

delsleute, daß es dem kleinen Bauern kaum noch möglich ist, ohne Zwischenhändler irgendein Stück Vieh zu kaufen oder zu veräußern. Gegen den in einzelnen Gegenden fast zum Zwang gewordenen Zwischenhandel ließe sich nun, wenn die Händler stets ehrlich zu Werke gehen, nur das sagen, daß in vielen Fällen der Gewinn des Händlers erspart werden könnte – und große Sparsamkeit ist in der gegenwärtigen, für die Landwirtschaft so verhängnißvollen Zeit, gerade den Bauern dringend geboten. Nun hört man aber häufig von Uebervortheilungen seitens gewisser Händler, die, durch größere Sachkenntniß und durch Schlauheit den Bauern weit überlegen, nur zu oft das Geschäft, Tausch und Kauf, so zu Stande bringen, daß es für sie einen recht bedeutenden, zuweilen unerlaubten, Gewinn abwirft. Ein schweres Stück Vieh geht aus dem Stalle, ein leichtes wird an dessen Stelle gesetzt – und doch muß der gute Bauer noch herauszahlen. Schlimmer, weil gefährlicher für den Bauern, ist der Kauf auf Kredit gegen Ausstellung eines Schuldscheins oder Wechsels. Hat der Bauer von dem richtigen Händler einmal ein Stück Vieh auf Borg gekauft, so dauert es nicht lange, bis er in seinem Stalle gar nicht mehr Herr ist; er muß kaufen und verkaufen, genau wie der Händler es vorschreibt. Je mehr mit Wechseln gearbeitet wird, um so schneller ist der Bauer fertig ...“

Quelle: Xhonneux, Renate, „... denn tot sind nur die Vergessenen“, JB des Geschichtsvereins der Gemeinde Inden e.V., 1989, S. 92/93

Anlage 9

Die Chemische Fabrik in Aldenhoven

Die früheste schriftliche Nachricht hierüber ist dem Adreßbuch für den Kreis Jülich von 1898 entnommen. Auf Seite 45 heißt es dort unter Aldenhoven: „Vereinigte Chemische Fabriken Julius Norden & Co., Telephon Jülich Nr. 33, Filiale Berlin W.“. Nach mündlicher Überlieferung einiger älterer Aldenhovener hat diese Fabrik jedoch schon etliche Jahre vor der Jahrhundertwende bestanden. Ihr Standort war die Pützdorfer Mühle, die 1852 als Wassermühle bezeichnet wurde. Im Jahre 1897 wohnt dort der jüdische Kaufmann Simon Salomon mit seiner Tochter Jenny; seine Frau

Eva Isermann verstarb 1893. Es ist davon auszugehen, daß Simon Salomon nach dem Tode seiner Frau in die Pützdorfer Mühle zog.

Fabriken aus dieser Zeit sind natürlich nicht mit solchen in der heutigen Zeit zu vergleichen. Simon Salomon wird zunächst klein begonnen, jedoch offensichtlich mit auswärtigem Kapital und hierauf weist das o.a. Abhängigkeitsverhältnis zu einer Berliner Firma hin, und sehr schnell die anfängliche Knochenmühle zu einem leistungsfähigen Betrieb ausgebaut haben. Zuletzt wurden dort Knochenmehl, -Öl und -Fett, aber auch Wagenschmiere und Kunstdünger hergestellt.

Simon Salomon und sein Schwiegersohn Moritz Salomon werden 1902 beide als Fabrikanten in der Firma „Vereinigte Chemische Fabriken Julius Norden & Cie. Aldenhoven“ bezeichnet. Im Jahre 1904 lautet die Eintragung (im Aachener Adressbuch) „Vereinigte Chemische Fabriken Aldenhoven m.b.H.“. Scheinbar gab es kurz zuvor eine Umstrukturierung. Es gibt Hinweise die besagen, daß Moritz Salomon in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg bis in die 1920er Jahre in den Aufsichtsräten verschiedener chemischer Werke in und um Berlin tätig gewesen ist.

Die Fabrik in Aldenhoven hatte bei ihrer Schließung Anfang der 1930er Jahre eine ansehnliche Größe. Sie bestand aus einer Doppelwerkhalle und einem Dampfkesselhaus. Das alte Mühlrad diente der Stromversorgung für den Eigenbedarf. Es existierte ein Bahnanschluß mit Verladerampe. Der Bahndamm dazu, der heute in der Örtlichkeit noch auszumachen ist, grenzt jetzt den 1975/76 angelegten Römerpark zur Ortslage Aldenhoven ab. Die Pützdorfer Mühle und damit die Chemische Fabrik lag in der Merzbachmulde am östlichen Ausgang des Römerparks. Das heutige Wohnhaus Peisen in der Pützdorfer Straße 30 war der Standort des Bürohauses, an das sich die Fabrikgebäude zum Merzbach und Bahndamm anschlossen. Der Höhenunterschied von der Bahndammkronen zum Werkhallenniveau betrug etwa 5 m, und dieser wurde durch eine über eine Rampe geführte Feldbahn geführt.

Den Berichten einiger älterer Aldenhovener zufolge sollen in der Fabrik vor deren Schließung etwa 30 Leute beschäftigt gewesen sein.

Infolge der Weltwirtschaftskrise Anfang der 30er Jahre entschloß sich die Berliner Firmenleitung, den Betrieb in Aldenhoven aus Rentabilitätsgründen zu schließen und aufzugeben. Einer anderen mündlichen Überlieferung nach soll der Stilllegung ein Streik vorausgegangen sein. Nach 1932 wurden dann die Fabrikgebäude von der heute noch in Aldenhoven ansässigen Firma „Sieger & Söhne, Industrieabbrüche“ niedergelegt.

Quelle: Dovern, Willi, Die jüdische Bevölkerung in der Bürgermeisterei Aldenhoven, Jülich, 1990

Anlage 10

Die Firma Gebr. Hannemann & Co., Rölsdorf

Aus dem Adressbuch von 1910 geht hervor, daß Abraham Löwenstein Teilhaber folgender Firmen ist:

- 1) Löwenstein-Freudenberg und
- 2) Gebr. Hannemann & Co.

Sein Sohn Hermann Löwenstein ist ebenfalls Teilhaber der Firma Gebr. Hannemann & Co, Düren-Rölsdorf, der damaligen Bürgermeisterei Birgel zugeordnet.

Aus dem Schreiben der Bürgermeisterei Birgel vom 17.5.1900 gehen folgende Daten aus den Anfängen der neuen Firmeninhaber Löwenstein hervor (Auszug):

Rölsdorf, den 17. Mai 1900

Bm. dem Herrn Amtsanwalt zu Düren zurückzusenden. Der einzige Inhaber der Firma ist Abraham Löwenstein zu Düren, die Gebrüder Hannemann sind ausgetreten vor dem 10. Mai. Die Fabrik des Löwenstein ist nach § 16 der Gewerbeordnung Conzessionirt. Die Conzessionsakten befinden sich auf dem Königlichen Landraths Amte. Löwenstein hat seine conzessionirte Fabrik wesentlich erweitert durch Herstellung eines Anbaues. In diesem Anbau läßt derselbe arbeiten. Dort werden Eisentheile hergestellt für Gasfabriken. In dem conzessionirten Theile der Fabrik geschieht dasselbe, auch ist eine Eisengießerei in demselben. Löwenstein hat die Conzession für den Anbau beantragt, das Verfahren schwebt noch, er läßt aber schon in dem Anbau arbeiten.

Die Maschinenfabrik und Eisengießerei Gebrüder Hannemann & Co. GmbH ging also Anfang Mai 1900 in das Eigentum der Familie Abraham Löwenstein über.

Eine Mitteilung der Firma vom 11.1.1905, gerichtet an das Bürgermeisteramt Birgel, gibt Auskunft über die Zahl der damals Beschäftigten:

Wir beschäftigen in der Giesserei 23 Arbeiter, im ganzen Betrieb 82 Arbeiter. Wir stellen aus Roheisen Eisenzinnwaren zweiter Schmelzung her.

Hochachtungsvoll
Gebr. Hannemann & Co GmbH
Hermann Löwenstein

Das persönliche Schicksal der Familie Löwenstein:

„Löwenstein, Hermann, Fabrikant ... und Ehefrau Else geb. Coppel wurden von den Nazis in den Tod deportiert.“

„... Lotte Löwenstein, Ehefrau Löwenherz. Die Eheleute Löwenherz gingen nach Schweden. Grete Löwenstein, Ehefrau des Dr. Wilh. Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar in Düren ... Die Eheleute Kaufmann wanderten in die USA aus ...“

Quelle: Müller, Regina, Um Heimat und Leben gebracht, Düren 1989, S. 107-109 und S. 56/57

Anlage 11

Die Firma W. Heymann, Lumpensortieranstalt und Kunstwollfabrik in Inden

Gegründet wurde die Firma W. Heymann, Lumpensortieranstalt und Kunstwollfabrik, zu Beginn der 1870er Jahre in Köln-Ehrenfeld. Anfang der 1890er Jahre wurde eine Zweigstelle in Inden und etwa 1902 eine in Pier errichtet. Inhaber der Pierer Niederlassung war nach der Teilung des Unternehmens (1902?) Abraham Heymann, Teilhaber waren seine Kinder.

Pauline Heymann, geb. 1860 in Kirchberg (im Hunsrück?) brachte die Indener Niederlassung der Firma durch ihre Ehe mit Jakob Lichtenstein in diese Familie ein.

1913 wurde der Hauptsitz der Produktion unter Leitung von Julius Goldmann nach Inden

verlegt; 1918 folgte die Geschäftsleitung. Seit dem Tode des Jakob Lichtenstein (1910) war sein Sohn Walter Lichtenstein Inhaber des Unternehmens; er ließ sich 1918 in Inden nieder.

Am 20.12.1924 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 1933 sind als Aktionäre genannt:

Walter Lichtenstein, Geschäftsführer und Hauptaktionär,
August Meuther, Fabrikdirektor, und
Karl Reuter, Prokurist.

Am 1.1.1936 wird die Firma W. Heymann AG in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Der darüber gemachte Vertrag vom 10.1.1936 bestimmt u.a. folgendes:

- Die Gesellschaft führt weiterhin die Firma W. Heymann.

- Sitz der Gesellschaft ist Inden.

- Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Weiterführung der bislang von der Firma W. Heymann AG zu Inden betriebenen Lumpensortieranstalt und Kunstwollfabrik.

- Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Geschäfte zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

- Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr August Meuther zu Inden. Kommanditist ist Walter Lichtenstein zu Inden.

- Zur Vertretung der Gesellschaft ist Herr Meuther für sich allein handelnd berechtigt. Dasselbe gilt für Herrn Lichtenstein, wenn er persönlich haftender Gesellschafter geworden ist.

Zum Besitz der Firma W. Heymann KG gehörte der gesamte Gebäudekomplex links und rechts der heutigen Dürener Straße in Inden direkt am (ehemaligen) Bahngelände gelegen. Links der Straße befanden sich die Lagerhallen, rechts die (teils noch heute erhaltenen) Produktionshallen und Sozialgebäude. Weiter gehörten dazu das „rote Haus“ Ecke Buschweg/Dürener Straße, welches Walter Lichtenstein bis etwa 1922 als Wohnhaus nutzte, sowie einige Wohnhäuser an der Dürener Straße, die von Betriebsangehörigen bewohnt wurden, das Bürogebäude am Buschweg 2, ein Haus an der Haldenstraße, das vom Chauffeur bewohnt wurde, und das große Wohn-

haus des Fabrikdirektors August Meuther, ebenfalls in der Haldenstraße gelegen.

Das Unternehmen unterhielt internationale Geschäftsbeziehungen von Spanien bis zur Sowjetunion.

Das Unternehmen W. Heymann KG beschäftigte etwa 200, meist weibliche Arbeitskräfte aus der näheren Umgebung. Durch die von den ehemaligen Angestellten immer wieder erwähnte Großzügigkeit des Walter Lichtenstein, wie z.B. Freifahrten zum Wallfahrtsort Kevelear, herrschte ein gutes Verhältnis. Trotz der hohen Ansprüche, die Herr Lichtenstein an alle Beschäftigten stellte, war er sehr beliebt und geachtet. Er wird stets als sehr gerecht und religiös geschildert. Am Neujahrstag war es seine Gewohnheit, dem katholischen wie auch dem evangelischen Pfarrer in Inden einen Besuch abzustatten. Auch hat er mit großzügigen Spenden maßgebend zum Bau des St.-Josef-Hauses beigetragen, welches 1929 fertiggestellt wurde. Dieses katholische Haus an der Hauptstraße in Inden gelegen und allgemein als „das Kloster“ bezeichnet, wurde bis 1979 von den Schwestern des Cellitinnen Ordens betreut, die sich der Alten-, Kranken- und Wöchnerinnenpflege widmeten und auch einen Kindergarten betrieben. Walter Lichtenstein scheint in vielen Bereichen die Kirchen und auch die Zivilgemeinde finanziell durch zweckgebundene Spenden unterstützt zu haben.

1921 wurde auf dem 25.000 qm großen Parkgrundstück zwischen der Bahnlinie Stolberg-Jülich und der Merödgener Straße mit dem Bau einer Villa begonnen. 1926 folgte das heute noch bestehende Pförtnerhaus. Zum Haushalt der Villa gehörten neben dem Gärtner noch ein Chauffeur, eine Köchin, ein Stubenmädchen, ein Hausdiener und eine Hausdame.

Das Ehepaar Lichtenstein wanderte im November 1937 in die Schweiz aus und lebte seit dem 2. Dezember 1937 in Basel. Hier war Walter Lichtenstein die Ausübung einer Erwerbstätigkeit bis zur Erteilung der Niederlassungsbescheinigung am 9. Januar 1950 untersagt.

Am 30. Mai 1938 beantragte die Gestapo in Berlin die Ausbürgerung von Walter Lichtenstein und seiner Frau Margarethe Florentine, geb. Frank. Mit Schreiben vom 5. Juli 1938 teilte der „Reichsführer-SS und Chef der Deutschen

Polizei“ mit, daß die Voraussetzungen für die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit gegeben sind, und mit der Veröffentlichung im Reichsanzeiger Nr. 15 vom 18.1.1939 wurde die Ausbürgerung rechtswirksam. Die Eheleute Lichtenstein waren von nun an staatenlos; ihr gesamtes Vermögen fiel dem Reich.

Frau Lichtenstein starb 1950 in Basel; wann Walter Lichtenstein verstarb, konnte nicht ermittelt werden. Er hatte, wie viele andere auch, unter dem Verlust seines Lebenswerkes sehr gelitten. Inden hat er nie wieder besucht, obwohl er nach dem Kriege noch mehrfach in Jülich gewesen ist.

Die Firma W. Heymann KG wurde ab 1939 als Firma Meuther & Co. weitergeführt; nach dem Kriege kam sie wieder in das Eigentum von Walter Lichtenstein und führt bis auf den heutigen Tag wieder die Firma W. Heymann KG. In Inden hat das Unternehmen keine Produktion mehr; der Verwalter regelt nur noch die Vermietung der firmeneigenen Anlagen und Gebäudeflächen.

Aus der „Chronik des Amtes Inden“:

1950: Mit dem gleichen Datum (31.8.1950) ging das Grundstück Lichtenstein in der Merödgenerstraße in den Besitz der Gemeinde Inden über und zwar soll dasselbe für Schulhausneubauten verwandt werden. Der Bauplan liegt schon vor und wurde auf der Schulneubauausstellung in Düsseldorf gezeigt ...

1952: „Auf dem von der Gemeinde Inden am 5. August 1950 erworbenen Grundstück Flur 8 Nr. 23 (Grundstück Villa Lichtenstein in der Merödgenerstraße) wurde am 11. August 1952 mit der Ausschachtung für den geplanten Schulhausneubau begonnen, nachdem schon kurz nach der Erwerbung mit dem Abbruch der durch Kriegsereignisse zerstörten Villa begonnen wurde. Auf dem gleichen Grundstück wurden auch nach der Erwerbung Baracken als Notwohnungen errichtet, in denen vier Familien Unterkunft fanden.“

1952: „Am 8. November wurde der Grundstein an der neuen Schule in Inden gelegt.“ Am 10. Dezember 1955 wurde die „Parkschule“ eingeweiht, und am 3. Januar 1956 zogen die ersten Schulklassen ein.

Heute beherbergt das Gebäude die Grundschule für die Ortsteile Inden und Altdorf.



GEBURTS-AKT.

N.º 20 MAIRIE VON Pier
GEMEINDE-BEZIRK von aachen

Vom achten Tag des Monats Ventose, elften Jahr der frankischen Republik

GEBURTS-AKT VON 28 = Eva Isaac Moyses geboren den achten
Ventose um acht Uhr des morgens, Sohn, Tochter von Isaac
Moyses und Hanna Leib - Eheleute - Wohnend in Bier

Das Geschlecht des Kindes ist für männlich erkannt worden;

Erster Zeuge, Peter Breuer, Tagelöhner

Zweiter Zeuge, Joseph Hinkelmann, Tagelöhner

Auf die Aufforderung, die an uns gemacht worden von Isaac Moyses
Vater

Und haben unterschrieben
Isaac Moyses
Eisek bar Moshe Vater von den Kind

Beim und dem Gesez gemas von mir Friedrich Mohr
Maire von der Mairie Bier das Amt eines oeffentlichen Beamten
des Civilstandes, versehen, Friedrich Mohr

Pier, 8. Ventose, 11. Jahr der Republik (= 27. Februar 1803): Geburtsurkunde der Eva Isaac Moyses, genannt Hewi/Hiewi. Die Unterschrift des Vaters, Isaac Moyses, lautet in der Übersetzung: Eisek bar Moshe Vater von den Kind.
Quelle: Personenstandsarchiv der Gemeinde Inden, Geburtenbuch Pier, Nr. 23/Jahr XI; s.a.: Xhonneux, Renate, „... denn tot sind nur die Vergessenen“, Inden 1989, S. 158

Nr. 17 Sterbe-Urkunde.

Bürgermeisterei Lamersdorf Kreis Aachen Regierungsbezirk Aachen.

Im Jahre achtzehn hundert sechzig, den

zwanzigsten des Monats April
am mittags 11 1/2 Uhr, erschien vor mir

Johann Heinrich Stein
 Bürgermeister von Lamersdorf als Beamten des Per-
 sonenstandes, der [redacted]

30 Jahre alt, Standes Fürdler

wohnhaft zu Frenz Maßgar
 der [redacted]

Standes Maßgar wohnhaft zu Frenz [redacted] Jahre alt,
Maßgar der [redacted] Verstorbenen und haben diese beide

mir erklärt, daß am zwanzigsten
 des Monats April des Jahres achtzehn hundert
sechzig Abends 11 1/2 Uhr, verstorben ist, d

[redacted]

geboren zu Frenz alt 30 Jahre, Standes Fürdler,
 wohnhaft zu Frenz Regierungsbezirk
Aachen von [redacted]
[redacted] Standes Maßgar und von
[redacted] Eheleute,

wohnhaft zu Frenz [redacted]
 Nach geschehener Vorlesung dieser Urkunde habe ich dieselbe zugleich mit den
Casa [redacted] unterschrieben, da
Stein erklärte, heute des Sabaths wegen nicht schreiben zu dürfen.
Stein nicht schreiben zu dürfen

Stein

Lamersdorf, 20. April 1861: Der letzte Absatz der Urkunde lautet: Nach geschehener Vorlesung dieser Urkunde habe ich dieselbe zugleich mit den lese ohne die Komparenten unterschrieben, da beide erklärten, heute des Sabaths wegen nicht schreiben zu dürfen. Stein
 Quelle: Personenstandsarchiv der Gemeinde Inden, Sterbebuch Lamersdorf Nr. 17/1861

Anlage 14

Beispiele aus Zeitzeugenberichten

„... Die (Juden) handelten doch mit allem. Da gab es Bauern im Dorf, von denen man dachte, daß sie reich wären, weil sie so viel Land hatten. Aber das Land war nur gepachtet und von dem vielen Vieh im Stall gehörte ihnen kaum noch ein Stück. Das hatten die jüdischen Viehhändler längst unter sich aufgeteilt ...“

Diese Aussage bezieht sich auf die Jahre nach 1925 (Inden)

„... Zu dem Salomon haben wir immer nur Jeeste-Jüdd gesagt, weil er einen kleinen Handel mit Ziegen hatte. Vor Ostern bestellten meine Eltern manchmal bei ihm ein Zicklein, und mit dem, was er dafür bekam, mußten er und seine Familie oft lange auskommen ...“

Auch diese Aussage bezieht sich auf die 20er und frühen 30er Jahre, mit „Salomon“ ist Salomon Hermann aus Frenz gemeint.

„... Der alte Rabbi Seligmann haben wir ihn immer genannt. Wie er richtig hieß, hat hier kein Mensch gewußt, das hatte aber nichts zu bedeuten, weil wir uns alle gut kannten. Der Rabbi Seligmann ging jede Woche in die Synagoge nach Langerwehe. Er hatte immer daselbe an: einen langen schwarzen Rock, einen schwarzen Hut und einen langen Bart trug er auch ...“

Die Aussage bezieht sich auf Seligmann Meyer, der 1906 in Frenz starb. Ob er tatsächlich Rabbiner war, ließ sich nicht belegen.

„... Die (Juden) waren doch alle reich! Denk doch bloß mal an den Lichtenstein in Inden. Wer liegt eigentlich hier alles? Das müßte sich doch lohnen, die mal auszugraben – da muß doch viel zu holen sein, so reich wie die alle waren ...“

Zitat aus einem Gespräch mit einem etwa 50jährigen Mann auf der Gedenkstätte des jüdischen Friedhofes bei Frenz im Sommer 1988. Dieser Mann hat doch tatsächlich geglaubt, daß doch „zumindest Zahngold“ dort zu finden sein müsse!

„... Die Martha war meine Freundin und ich ging bei denen zu Hause immer ein und aus. Die waren alle so nett und freundlich, aber fruchtbar arm ... Wir gingen alle in die katho-

liche Schule; nur wenn gebetet wurde, dann standen sie still mit gesenkten Augen und überkreuzten Armen dabei. Das war aber auch der einzige Unterschied zwischen uns ...“

Die Zeugin ging von 1905 bis 1913 in die kath. Schule in Frenz, mit „Martha“ meint sie Martha Hermann aus Frenz.

„... Die Cahns hatten selbst genug Kinder und doch bekamen wir immer etwas ab, wenn wir dort spielten. Wenn eine Frau im Dorf ein Kind bekommen hatte, dann brachte die Frau Cahn ihr immer eine kräftige Rindfleischsuppe. Auch wenn jemand krank war, dann halfen sie wo sie konnten. Sie selber haben aber nie etwas gesagt wenn sie mal was brauchten. Es waren sehr ruhige und fromme Menschen ...“

Die Aussage bezieht sich auf die Jahre um etwa 1915-1925 und betrifft Pier. Aussagen dieser Art finden sich im gesamten Kreisgebiet in nicht geringer Anzahl.

Anlage 15

Hat man beim Anstreichen einige Stellen übersehen oder ist dort die Farbe so dünn, daß die gestrichene Fläche scheckig wirkt, dann sagt man:

„Du häs ävver vell Jüdde jestreche!“
(Du hast aber viele Juden gestrichen)

Wenn viele durcheinander reden und man nichts mehr verstehen kann, dann sagt man:

„He jeht et jo zo wie en de Jüddeschöll!“
(Hier geht es ja zu wie in der Judenschule)

Zu jemandem, der auf „auf seinem Geld sitzt“ sagt man:

„Du bes esu kaschtich als ene Jüdd!“
(Du bist so geizig wie ein Jude)

„Du bes noch schlemmere als ene Jüdd!“
(Du bist noch schlimmer als ein Jude)

Auch Hartnäckigkeit hat im Volksmund ihren Ausdruck:

„Du bes wie ene Jüdd. Wenn me dich vüre de Poaz erus wirp, küste henge wedde erenn!“
(Du bist wie ein Jude. Wenn man dich vorne zum Tor hinauswirft, kommst du hinter wieder herein)

Anlage 16

Im Namen des Führers und Reichskanzlers

Dem

Harry L i f f m a n n

in Berlin - Wilmersdorf

ist auf Grund der Verordnung vom 13. Juli 1934 zur Erinnerung an den Weltkrieg 1914/1918 das von dem Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg gestiftete

Ehrenkreuz für Frontkämpfer

verliehen worden.

Berlin, den 16. August 1935

Nr. 1. 1870 / 35

Der Polizeipräsident
gez. Unterschrift

Daß vorstehende Abschrift — ~~mit~~ —
mit der Urschrift wörtlich übereinstimmt, wird
hiermit bescheinigt.

Berlin-Wilmersdorf, den 3. 3. 1937

Der Vorsitzende des 156. Polizeireviere

Gebührenfrei — 14 RM.
Geb. Buch Nr. 896



F. T.
Polizeipräsident
Obermeister der Schutzpolizei

Beglaubigte Abschrift der Verleihungsurkunde für das „Ehrenkreuz der Frontkämpfer“ an Harry Liffmann.

Quelle: Xhonneux, Renate, „...denn tot sind nur die Vergessenen“, Inden 1989, S. 99

Ein Familienschicksal

Im kath. Gebet- und Gesangbuch findet sich das bekannte und oft gesungene, 1926 komponierte Lied: „Es ragt ein hehrer Königs-thron“. Der Komponist: Carl Cohen. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf sich. Im Jahre 1926 ist er bereits päpstlicher Hausprälat, steht fast auf dem Höhepunkt seiner kirchlichen Laufbahn und wird noch fünf Jahre leben. Ein Mann aus einer jüdischen Familie, deren Wurzeln man bis in das 18. Jahrhundert verfolgen kann.

Am 7. April 1742 wird in Bonsdorf, einem Ortsteil von Pier, Franz Joseph Pesch getauft. Der Täufling ist erwachsen und hat ehrbare und hochangesehene Taufpaten – den „edlen und wohlachtbaren Herrn Franz Wilhelm Albert de Dejes, des erlauchten Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein Kammerherr und Verwalter des Dingstuhls Pier-Merken, und die edle Frau Maria Helena von Broich geb. von Horrich, Besitzerin von Haus Pesch“. Im 18. Jahrhundert nicht ungewöhnlich.

Ein Jahr später wird der Getaufte während einer Messerstecherei schwer verletzt. Der Täter: Voess Levi, Metzger von Beruf und Bruder des Konvertiten. Der Prozeß folgt. Doch erstaunlicherweise macht nicht die Klage des Verletzten den Hauptteil der Akten aus, sondern die daraufhin erhobenen Forderungen des Fiscalanwalts in Jülich. Voess Levi erscheint nicht vor Gericht, vielmehr schickt er den Notar Umblauff. Bedenken wegen Befangenheit? Ein am 29. April ausgestelltes Schriftstück läßt dieses vermuten. Hier heißt es: „... Umb dirmehr alß ged(achter) Judt fürchtet, daß Vom Herrn Richtern, wie Vorhin ihme mehrmalß widerfahren, beschwert werden mögte.“ Tatsächlich ist es der Kammerherr Franz Wilhelm Albert de Dejes, der der Verwalter des Dingstuhls Pier-Merken und gleichzeitig Vorsitzender des Schöffengerichts ist. Das Fernbleiben hat die „Specification deß Juden Vaes Levi ad sequestrum gebragter effecten und mobilien“ zur Folge, als Vorbeugung gegen Fluchtgefahr und Sicherung der Bezahlung der Arztkosten. Die von den Schöffen Johann Peter Claßen und Marc Gros angefertigte Liste der „zu treuen Händen“ gebrachten Habe des Voes Levi gibt beredten Einblick in dessen soziale Verhältnisse (Quellen 1 und 2).

Eine geforderte Kautions kann Voess Levi nicht aufbringen, und so befindet sich noch ein Jahr später seine gesamte Habe „in arresto“ im Schuppen von Henrico Dorsfeld in Pier. Voess Levi stirbt 1752, ohne daß wir das Ende des Prozesses klären können. Levi Vohs, einer seiner Söhne, wird später als Erbauer der „neuen“ Synagoge in Pier genannt. Vielleicht hat Voess Levi in der „alten“ Synagoge gewohnt, die besser „Bethaus“ genannt würde, was nicht so abwegig scheint, wenn man sich die Liste seiner Habe genauer ansieht (s. Quelle 1, Anm.4) und vielleicht ist dann hier auch der Grund zu finden für den Streit mit dem Konvertiten Franz Joseph Pesch.

Vier Jahrzehnte später lenkt ein anderes Familienmitglied die Aufmerksamkeit auf sich. Am 10. Dezember 1802 findet in Köln eine Hinrichtung statt. Unter der Guillotine stirbt Nathan Hirtz, ein Enkel des Voess Levi und Mitglied einer Bande, die das gesamte Gebiet der Voreifel und des Jülicher Landes verunsichert. Eine Flugschrift gibt Auskunft über die Straftaten, die ein Gnadengesuch nicht zuließen (Quelle 3).

Eine kriminelle Laufbahn als Protest gegen die Gesellschaft, vielleicht auch ein Ausweg aus seinem Judentum. Ein Indiz hierfür stellt womöglich einer seiner Vettern dar: Christian Friedrich Carl Cohen, vormals Israel Levi aus Frenz, konvertierte zwischen 1809 und 1811 zum katholischen Glauben. Er ist der Großvater von Carl Hubert Cohen, der 1875 zum Priester geweiht wird und der Komponist unseres Christus-Liedes ist.

Quelle 1

(Stadt- u. Kreisarchiv Düren, Bestand: Dingstuhl Pier-Merken, Prozeß-Nr. P211)

Pier, 2. Mai 1743

Specification deß Juden Vaes Levi ad sequestrum gebragter effecten und mobilien.

Erstlich eine verschloßene Eichenkist

Zweytens ein großer Kupferer Keßel, ein mittlerer, Undt fünf kleine Kessel, ein Kupfern Becken Undt ein Kupfere Sey noch ferners eine Kupfere Keßell Undt ein Kupfere handvaß¹⁾

Drittenß eine Verschloßene Eichene Kist mit einem Knipschloßgen Verschloßen, Undt ein Mützenladt²⁾ so zu Versiegelt.

Viertenß ahn zinnene Telleren ad 44 zwey zinnene Kömp. ein Klein Zinne Kömpgen, 22 zinneneschüsselen, 3 Zinne saltz Väßer
2 Zinne Mostartspötger, 1 Zinnen helsgen³⁾, ein ganze und ein half Zinne Pint, 1 Zinne Kentgen, 1 Zinne Leuchter.

1 Zinne Thee pott, 17 Zinne Löffelen Undt ein zusammen geschlagenen Zinn Deller noch ein Zinn Judenlamp⁴⁾

noch ferner ein Kupfere sey schuttel, ein Kupferer Kraut stein Undt ein Kupfere schep.

fünftens ein Eichen bett mit zwey hauptpull, noch ein Deck Bett mit zwey bunten Küßen Undt zweyen Lacken

sechs Eisere Düppen

noch ein Eichen Bett mit einem Eichen haubt pull Undt einem bunten Küßchen Undt zwey Lacken.

ahn Weizen auffgemeßen ein Malter 8 Vaß

noch ferners Vier undt ein halb mal(ter) rogg(en)

noch ferners 7 Zungen 14 Bratwurst 14 Stücker gerucht rindt fleisch

noch ferners 1 stuben oven undt 2 Koch tüppen noch zwey Kuppfer handt Väßer, zwey Kupfere Leuchter undt ein Klein Kupferr Keßelgen mit einem Deckel undt ein Klein seckelgen mit umkleiß (?)

Zwey Kalb Veel Undt Zwey schaaff Veel Undt ein heillhach (?)

noch einen brunen rock Undt einen Bunten Brunen oberrock

Vier stuhl einen Disch Undt zwey Koch Duppen, Undt ein blechlamp

noch drey Spacker (?) mit schwartz hemden Undt Lacken ein wollner Undt ein Leinen Schatz⁵⁾

ein Kuchenpfan Undt Zwey Juden Lampen⁴⁾; Undt ein Eiserne Cron da Fleisch ahn hängt wird, Undt fünff Thee schuttelger mit den Köpger. Undt ein höltzerne stick (?)

Sig(illum) Pyr den 2ten Maji 1743

Joh. Peter Claßen Scheffen

Marc gros scheffen

Quelle 2

(Stadt- und Kreisarchiv Düren, Bestand: Dingstuhl Pier-Merken, Prozeß-Nr. P211)

Pier, 25. Mai 1743

Dem Voess Levi wird ferner weggenommen:

... und Zwarentlich ahn gelt 14 (Ducats) in

golt

4 gd 5 rthd in Kleinen gelt

drey feine Küß Zeich⁶⁾

16 Kinderhembder

3 frawenhembder

2 feine Mans hembder

ein Barchen Untercamisol mit mauen⁷⁾

11 Strick mützen

3 Neßelschnupftücher

8 mans Neßeln halßtücher

7 Kinder (...)

2 Herdeißer mit Knopt

ein goltwaag

ein paar mans und frawenstrumpff

ein Meßerstahl

ein tobaks pfeift 21 stb werth

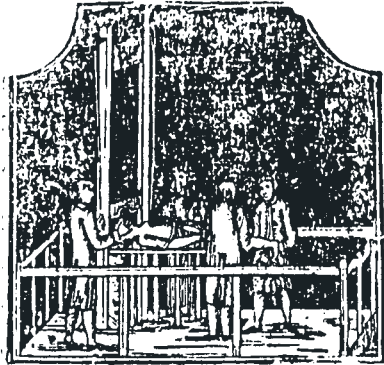
ein Knibzang und diegleichen mehr ...

Anmerkungen:

- 1) handvaß = eigentl.: Griff, Handhabe; auch: Gefäß zum Händewaschen
- 2) Mützenladt = Truhe zum Aufbewahren von Kleidern (?)
- 3) helsgen = kleiner Krug mit langem Hals
- 4) Judenlamp = siebenarmiger Leuchter (Menora)
- 5) Schatz = Gehrock
- 6) Küß Zeich = Kissen-, Bettbezüge
- 7) Barchen Untercamisol mit mauen = Unterjacke aus Leinen-Baumwoll-Mischgewebe mit langen Ärmeln

Quelle 3

Flugschrift des Jahres 1803 über die Hinrichtung und die Straftaten von Nathan Hirtz aus Pier. Quelle: Universitäts- und Staatsbibliothek Köln, Sig. Rh R 1648, grdr. in: Xhonneux, „...denn tot sind nur die Vergessenen“, Inden 1989, S. 58-59



Emanuel Jungblut, alt 46 Jahr, wohnhaft zu Kramersheim, ein Korngärber von Profession.
 Nathan Hirtz, alt 28 Jahr, ohne stäten Wohnort, Handelsjud in Pierg, und herumziehender Schlichter.
 Simon Elias, alt 36 Jahr, wohnhaft zu Pierg, Handelsjud.
 Jakob Geißel, Bruder des Elias, alt 32 Jahr, wohnhaft zu Dierichsmüller, Handelsjud.

überwiegen drei verschiedene Diebstähle mit Einbrüche bezeichnen zu haben; wurden am 15. Brum. J. 11. dem Special-Gerichte in Köln zum Tode verurtheilt, welche um Gnade beim ersten Contul anstanden, diesel e aber nicht erhalten haben, werden heute den 19ten Feim. Nachmittags 3 uhr durch die Guillotine hingerichtet werden.

Erster Diebstahl.

Dieser wurde in der Nacht vom 26 auf den 27. Feim. J. 9. in dem Hause der Wittib Begonnen zu Wersch, im Kanton Jülich, begangen. Die Diebe erbrachen den Stall in diesem Hause, und stahlen einen Pflugschess und eine Kuh, welche beide Stück Vieh bei dem Jungblut gefunden wurden; der Dieb war schon geschlachtet und hing in der Scheuer, wo auch das Fell davon noch lag; die Kuh aber stand in dem Stalle angebunden. Dieser berühmte Jungblut war vorher schon einmal aus dem Arreste zu Bonn entsprungen, wo er wegen verschiedener Diebstähle verhaftet war, seitdem irrte er in Gesellschaft mehrerer gefährlichen Diebe, wovon einige schon hingerichtet sind, unter andern mit dem im vorigen Jahre guillotinierten Heinrich Mahr umher.

Zweiter Diebstahl.

Dieser geschah ebenfalls mit Ausschm Einbruch an dem Hause des Pgr Korrig zu Pierg, im Kanton Düren, und zwar in der Nacht vom 9. auf den 10. Vendemiaire J. 10. wobei Jungblut wieder die Hauptrolle spielte. Der Diebstahl bestand unter andern in Kasse, Zucker, Hüten, Manschetten, seldenen Tüchern, Kattunen und Hauben &c. Den Zucker und Kasse hat Jungblut verkauft, und Jakob Geißel die Hauben, Manschetten und zwei Hüte &c. diesen zu überzeuge wurden.

Dritter Diebstahl.

In der Nacht vom 10 auf den 11 Feim. J. 10. wurde bei dem Korngärber Ewenich zu Emsen,

im Kanton Freigheim, eingetrochen und demselben bei tausend Pfund Lapp, und Oberleder gestohlen. Jungblut hatte vorher und zwar an einem Sonntag das Haus des Hr. Ewenich ausspionirt, indem derselbe, während das die Frau Ewenich allein zu Hause, und der Mann nebst dem Kinde in der Kirche war, von der Frau Ewenich für ein paar Schuhsohlen Leder gekauft hat. Nachher Hirtz und Simon Elias wart ten damals auf dem Jungblut im Wirthshause zu Emsen und giengen nach seiner Zurückkunft mit denselben fort. Am folgenden Dienstag geschah der Diebstahl. Tages vorher waren Hirtz- und Elias in dem ewenich'schen Hause gewesen, hatten die Gelegenheit ausspionirt und zugleich der Frau Ewenich einen von den zwei bei sich habenden Hundten zum Verkauf angeboten. Von dem gestohlenen Leder ließ Jungblut sich Schuhsohlen machen, auch ein Paar für Jacob Geißel, welche im Hause des Elias angemessen und geschnitten wurden. Geißel holte diese Schuhe beim Schuster ab und empfahl dem Schuster nicht zu sagen, daß er das Leder vom Jungblut bekommen habe. Vieles von dem Leder ward theils im Aufstie theils in einem alten unbewohnten Hause verdeckt gefunden.

Uebrigens wurden diese vier Kameraden zum bsterben besammten und in enge Freundschaft lebend gesehen; wie auch der vorbemeldete Mahr und der im Gefängnisse verstorbene Häffenach waren stätiges Gesellschafter in dem Hause des Simon Elias.



III. Jüdisches Leben

HELMUT WANKA

Vorbemerkung

Alle Ausführungen zum jüdischen Leben, seinen Festen und Feiertagen, gehen von einer bestimmten Vorstellung vom Judentum aus. Die folgenden Bemerkungen stellen den biblisch-religiösen Grundcharakter heraus, wohl wissend, daß es neben den frommen auch liberale Gemeinden sowie nicht religiöse Juden gibt. Doch stellt die Religion unzweifelhaft einen, und nicht den unwesentlicheren Strang jüdischer Identität dar. Die Ausführungen suggerieren ein einheitliches Judentum, das dem Betrachter gegenübertritt. In Wirklichkeit findet man ein Nebeneinander vieler Strömungen, und jede bringt eine Besonderheit mit ein.

Die Ausführungen wurden in dem Bewußtsein geschrieben, daß es eine jüdische Gemeinde in Düren und im Kreisgebiet nicht mehr gibt. Der Verfasser hatte die „letzten Juden, die sich einmal die deutschen Juden nannten“, wie es Günter Anders formuliert, im Auge. Sie leben noch unter uns. Ihnen dankt der Verfasser für den Einblick, für die Gespräche, mit einem Wort für die Begegnung mit dem lebendigen Judentum. Alle abgebildeten kultischen Gegenstände stammen aus dem Privatbesitz der Juden aus der Region Düren.

Die Bilder sollen helfen, eine Vorstellung vom täglichen Leben zu gewinnen. Zugleich können diese „Überreste“ eine Ahnung vermitteln von der Vielfalt und Lebendigkeit einer jüdischen Kultur, die es bei uns so nicht mehr gibt. Ein Umstand, der eine Verarmung unserer bürgerlich-christlich-deutschen Kultur bedeutet, hat man doch ein wesentliches belebendes Element eliminiert. Auch dies sollte deutlich werden, wurden doch die vorhandenen Lücken im Bildmaterial bewußt nicht geschlossen – sie mögen den Verlust schmerzhaft vor Augen führen. Dafür dokumentieren zwei Bilder ein wieder feststellbares, wenn auch einseitiges Weiterwirken der jüdischen Tradition in der christlichen Kunst.

Das gewählte, 'katalogisierende Verfahren' der Beschreibung besitzt den Vorteil, einen Überblick geben zu können. Leicht kann dabei der Eindruck zurückbleiben, es handle sich um eine „Reihe kulturanthropologischer Merkwürdigkeiten“⁽¹⁾, ist doch das Wesentliche, die regelmäßige, lebendige und geistige Erfahrung im praktischen Vollzug, nicht vermittelbar.

Es sollte aber deutlich werden, daß alle Festlichkeiten in einen universellen Zusammenhang eingebunden sind, daß sie alle in irgendeiner Weise die Frage nach der Verantwortung der jüdischen Existenz aufwerfen, die Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Erlösung als Grundbestimmung des Menschen ausdrücken, wie dies eindrucksvoll der größte jüdische Trauertag, der 9. Aw, verdeutlicht, an dem der Tempelzerstörung durch Nebukadnezar 586 v. Chr., der Tempelzerstörung durch Titus 70 n. Chr. und der Vertreibung aus Spanien 1492 mit Klageliedern gedacht wird.

Anlage 1

1. Häuslicher Alltag

*„Ich habe den Herrn beständig vor Augen“
(Psalm 16,8)*

Dem aufmerksamen Betrachter fällt beim Betreten eines jüdischen Hauses oder einer jüdischen Wohnung eine teils reich verzierte Hülse, die Mesusa, auf. Sie befindet sich am oberen rechten Rand des Türpfostens, in etwas schräger Richtung angebracht, ist etwa 12 cm lang und 1 cm breit und meist metallenen. Im Inneren birgt sie eine kleine Pergament-Schriftrolle und bezeugt, daß sich die Bewohner der jüdischen Tradition verpflichtet fühlen und sich zum 'Schma Jisrael', dem Glaubensbekenntnis Israels, dem Bekenntnis zur Einzigkeit Gottes, bekennen. Dreht man die Kapsel um, findet sich eine kleine Öffnung, die den Blick auf ein Wort, Schaddai, Allmächtiger, freigibt. Das

Anbringen der Mesusa weihet die Wohnung, geschieht dieses doch gemäß den Worten der Schrift: „Diese Worte (der Lehre) ... sollst (du) auf die Pfosten deines Hauses und auf deine Tore schreiben“. Nachzulesen im fünften Buch Mose 6,9.

Anlage 2

An einer Seite des Wohnzimmers fällt dem Besucher ein besonderer Wandschmuck auf, der Misrach, häufig mit hebräischen Texten beschrieben und mit einer symbolischen Darstellung Jerusalems und des Tempels verziert. Doch könnte es auch jede andere Darstellung sein. Seine Funktion ist einfach, jedoch sehr praktisch: Er zeigt dem Betrachter an, wohin er sich wenden und wohin er sein Gebet sprechen muß, nach Osten, nach Jerusalem.

Anlage 3

„Du sollst das Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter kochen.“

Auch die Küche zeigt Besonderheiten. Auffällig ist die zweifache bzw. unterschiedliche Ausführung der Küchengeräte, verlangen doch die Speisegesetze eine strenge Trennung der Fleisch- und Wurstwaren von den Milchprodukten bei der Aufbewahrung, der Zubereitung und dem Verzehr. Vornehmste Pflicht der Hausfrau ist es nun darauf zu achten, daß die Speisen „tauglich“, für „den geheiligten Lebensraum in einem jüdischen Haus (vorbereitet)“ sind – nichts anderes bedeutet der Ausdruck kascher, koscher. Beim Fleisch gründet dies im Verbot des Blutgenusses, was bedeutet, daß jegliches Blut entfernt sein muß. Dies erfordert wiederum eine besondere Art des Schlachtens, das Schächten. Beim Wein meint diese Forderung, daß er von Juden hergestellt sein muß, um sicherzustellen, daß er nicht für nichtjüdische kultische Zwecke verwendet wird.

Anlage 4

2. Religiöse Feiern im Lebenskreis

„Ihr sollt aber die Vorhaut an eurem Fleisch beschneiden.“

Die Brit-Mila – die religiös begründete Pflicht zur Beschneidung des acht Tage alten Jungen – findet sich im ersten Buch Mose 17,10-13.

Für die männlichen Nachkommen ist sie Zeichen der Zugehörigkeit zu den Nachkommen Abrahams. Im umfassenden Sinne ist sie Zeichen des Bundes zwischen Gott und Abraham und seinen Nachkommen; der Beschchnittene wird zum 'Sohn des Bundes'.

Die feierliche Zeremonie wird in der Synagoge oder im Vorraum vom Mohel geleitet. Das Kind liegt auf dem Schoß des „Paten“ oder eines seiner männlichen Verwandten. Auffälligstes Symbol in alten Synagogen war die Beschneidungsbank, auch als „Sessel des Propheten Elias“ bezeichnet. Auf ihr nahmen der „Pate“ und – symbolisch – der Prophet Platz. Unter Elias' Schutz, der als Vorläufer des Messias gilt, sollte das Kind aufwachsen in der Erwartung des Messias.

„Das Kind wuchs heran und wurde entwöhnt. Abraham veranstaltete am Tage von Isaaks Entwöhnung ein großes Fest.“

Im ersten Buch Mose 21,8 finden wir den Ursprung der religiösen Volljährigkeit – der Bar-Mizwa. Mit Vollendung des 13. Lebensjahres wird aus dem jungen Juden ein 'Sohn der Gebote', dem von nun an die Befolgung aller religiösen Vorschriften obliegt. Er stellt jetzt ein vollgültiges Mitglied der Gemeinde dar, zählt zum Minjan, der Zehnergemeinde, deren Anwesenheit ein Gottesdienst fordert. Am Sabbat, der dem Geburtstag folgt, wird er feierlich zur Toralesung aufgerufen und mit dem Vortrag aus den prophetischen Büchern geehrt. Ein Zusammensein mit geladenen Gästen schließt sich an.

Für die Mädchen, die bereits mit dem 12. Lebensjahr religionsgesetzlich mündig werden, gab es bisher keine ähnliche Zeremonie. Zum einen sind sie von vielen religiösen Pflichten befreit, zum anderen werden sie bereits mit der Geburt ein Mitglied der jüdischen Gemeinschaft. Zunehmend wird auch in bestimmten Strömungen des Judentums die Bat-Mizwa als Gemeindefest begangen.

Anlagen 5, 6

„Darum soll der Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und sich einem Weibe anschließen, und sie sollen zu einem Wesen werden.“

Wiederum im ersten Buch Mose 2,24 finden wir das Wesen der Ehe bestimmt. Heiraten und Kinder zeugen ist erstes biblisches Gebot. Das

Junggesellendasein wird als Mangel angesehen. Der Begriff 'Anheiligung' als Bezeichnung für die Eheschließung drückt die hohe Auffassung aus. Verlobung und Heirat werden heutzutage im Zusammenhang vollzogen. Die Verlobung hat ihren in biblischer Zeit rechtsbindenden Charakter verloren. Geblieben ist dagegen die vermögensrechtliche Absicherung der Ehefrau. So muß der Bräutigam vor der Schließung der Ehe einen Heiratsvertrag, die Ketuba, anerkennen.

Das Datum der Hochzeit wird entsprechend der Menstruation der Braut festgelegt, gilt sie doch dann als rituell unrein und ist somit für den Bräutigam tabu. So konzentriert sich der Hochzeitstermin auf die Tage, die den „sieben reinen Tagen“ nach dem Ende der Menstruation folgen. Dann muß die Braut noch einer bestimmten Pflicht nachkommen, den Gang in die Mikwe antreten. Vom Mädchen oder der unverheirateten Frau wird dieses rituelle Reinigungsbad nicht gefordert. Gewöhnlich erfolgt dieser Gang am Abend vor der Hochzeit. Mit dem Eintauchen in das fließende Wasser kehrt sie sinnbildlich zum Ursprung, zur Schöpfung zurück und wird neu geboren. „Mikwe – Israel – Gott; die Mikwe reinigt die Unreinen, aber der HERR, gelobt sei sein Name, reinigt Israel“, heißt es in der Mischna.

In der Synagoge oder zu Hause vollzieht der Rabbiner die Trauungszeremonie. Von den Müttern bzw. Vätern geführt, treten die Brautleute unter die Chuppa, das Brautzelt, symbolisch als Heimführung der Braut durch den Bräutigam gesehen. „Siehe du bist mir angeheilig durch diesen Ring nach dem Gesetz Mose und aller Propheten“ – die vom Bräutigam zu sprechende Trauformel verbunden mit der Ringübergabe bildet den Kern. Laut und deutlich wird die Ketuba verlesen, mit Nachdruck ihre zentrale Stelle hervorgehoben: „Du sollst mein Weib sein; ich will dir dienen, dich ehren und versorgen nach der Weise jüdischer Männer, die ihren Frauen dienen, sie hochschätzen, ernähren und versorgen in Treue“. Da im Augenblick größter Freude das Leid nicht vergessen werden darf, zertritt der Bräutigam zum Abschluß der Zeremonie ein Glas – Symbol der Trauer über die Zerstörung des zweiten Tempels in Jerusalem, eingedenk der Worte des Psalms 137,5: „Wenn ich deiner ver-

gessen sollte, Jerusalem, möge meine Rechte verdorren ...“. Das Hochzeitsmahl, in orthodoxen Häusern streng nach Geschlechtern getrennt begangen, bildet den Anfang eines siebentägigen Feierns.

Die rechtsgültige Ehescheidung gründet auf einem biblischen Grundsatz und bedarf der gegenseitigen Zustimmung. Im Beisein des Rabbiners übergibt der Mann einen nach Form und Inhalt vorgeschriebenen, vom Rabbinat aufgesetzten Scheidebrief, den Get. Nach diesem mehr symbolischen Akt der 'Entlassung' erhalten beide eine Scheidungsurkunde ausgehändigt.

Anlage 7

„Gepriesen sei, der richtet in Wahrheit.“

An den Anfang dieses Abschnittes hätte man auch einen Satz des Judaisten Michael Brocke stellen können: „In der jüdischen Geschichte wird nicht gestorben“. Dieser Satz, bezogen auf die lebendige Vergangenheit der jüdischen Kultur, ist übertragbar: Der Tod gehört für den Juden zu den Selbstverständlichkeiten des Lebens, und noch im Tode bezeugt man die Größe Gottes.

Respekt und Würde im Umgang mit dem Toten, Rücksicht und Trost für die Trauernden – dies, als heilige Pflicht aufgefaßt, prägt die Trauerbräuche. In diesem Sinne besuchen die ehrenamtlichen Mitglieder der „Heiligen Bruderschaft“ den Kranken, betreuen den Sterbenden und begleiten den Toten – allen wird dieses in gleicher Weise zuteil.

Geben Herz und Lunge ihre Arbeit auf, gilt der Tod als eingetreten. Von nun an brennt eine Kerze, bis der Tote aus dem Hause getragen wird. Die Augen werden geschlossen, ein Segensspruch preist den „wahrhaftigen Richter“, Bilder und Spiegel werden verhängt. Die Chewra Kadischa nimmt die religiös-rituelle Reinigung vor und hüllt den Leichnam in weißes Leinen, legt ihn in einen aus ungehobelten Brettern gezimmerten „Sarg“, in der Diaspora zusammen mit einem kleinen Beutel, der Erde aus dem Heiligen Land enthält.

Die vorgeschriebene Bestattung innerhalb von 24 Stunden ist wegen der staatlichen Vorgaben nicht einzuhalten. Während der Totenfeier, im Hause oder in der Leichenhalle gehalten, wird das „göttliche Urteil“ ausdrücklich

„gutgeheißen“. Der sich anschließende Trauerzug zum Grab hält siebenmal an – Ausdruck für die Schwere der Trennung. Am Grab dann eine Ansprache des Rabbiners, die Worte „... denn du bist Erde, und zur Erde kehrst du zurück“, einige Schaufeln Erde auf den „Sarg“ geworfen (in Israel wird nur im Leinentuch begraben) – und dann das Kaddisch, das „Heiligkeitsgebet“, von einem männlichen Angehörigen gesprochen, Gott huldigend und nicht von Tod und Vergänglichkeit sprechend. Mit einem „Gott tröste dich mit allen anderen Trauernden in Zion und Jerusalem“ verlassen die Angehörigen den 'guten Ort', der Anteilnahme der Mittrauernden gewiß. Der Tote harret nun in seinem Grab der Auferstehung entgegen. Das Grab bleibt unbegrenzt sein Eigentum, nicht auflösbar – damit er ungestört ruhe.

Trauermusik ist nicht üblich, ebenso gibt es keine verpflichtende Trauerkleidung und Trauerfarbe. Die Kria, ein Reiß am Jacken- oder Mantelaufschlag als Zeichen der Trauer und des Schmerzes, ist immer weniger gebräuchlich, auch eingedenk der Worte Joéls 12,13: „Reißt euch in's Herz und nicht in das Gewand“. Kranz- und Blumenschmuck bleiben fremde Elemente, wie auch die Feuerbestattung.

Sieben Tage währt die intensive Trauer, mehr wäre übermäßige Trauer und dieses wiederum Ausdruck eines Protestes gegen Gott. So soll auch das Grab nicht zu oft besucht werden, kleine Steinchen auf den Gräbern bleiben als Zeichen des Gedenkens nach dem Besuch zurück – am Sabbat und Jom Tov geht man nicht auf den Friedhof – am Sterbetag ist es Pflicht. Zu Hause oder in der Synagoge wird ein Gedenklicht angezündet und das Kaddisch gesprochen.

Anlage 8

3. Festkalender

„Der Kalender – der Katechismus der Juden“

Prägnant drückt der aus dem 19. Jahrhundert stammende deutsche Rabbiner Samson Raphael Hirsch mit diesem Spruch aus, was Kern des jüdischen Glaubens ist: es ist fraglos gelebter Glaube, geprägt vor allem durch das Tun, nicht zuletzt das wohltätige Handeln. Nicht Bedrückung, vielmehr Beglückung sind

die das tägliche Leben bestimmenden Vorschriften, die als Geborgensein in Gott empfunden werden. Für den Schriftsteller Yehuda Amichai sind die „Riten und Bräuche ... Spielregeln einer höheren Ordnung“. Dabei ergänzen sich die durch eine reiche Symbolik geprägten synagogalen und häuslichen Feiern auf beglückende Weise.

Zwei Größen bestimmen den jüdischen Kalender und geben ihm den beweglichen, ja zyklischen Charakter: der Sabbat, der siebte Tag der Woche, und der Neumond, der 14. Tag des Monats. Jedesmal, wenn Neumond ist, beginnt ein neuer Monat mit 29 oder 30 Tagen. Währt der Abstand zum Sonnenkalender 20 bis 30 Tage, wird ein 13. Monat, der „zweite Adar“, alle zwei bzw. drei Jahre eingeführt. Die Erklärung leuchtet ein: Die Festtage dürfen nicht in eine andere Jahreszeit fallen, sind sie doch mit dieser eng verbunden. Pessach z.B. muß im Frühling stattfinden, so steht es in der Tora. So erklärt es sich auch, warum Monate des jüdischen Kalenders nicht den Monaten des bürgerlichen Kalenders entsprechen.

Bedeutsam und nicht zufällig ist bereits der Beginn des Jahres, für den zwei Möglichkeiten geboten werden. Ein biblisches Gebot liegt dem Frühling-Jahresbeginn zugrunde. Es war im Monat Nissan, März/April, als die Stämme Israels während des Auszuges aus Ägypten zu einem Volk verschmolzen. Deshalb sollte „dieser Monat ... der Beginn der Monate sein, der erste sein ... unter den Monaten des Jahres“, wie es im zweiten Buch Mose heißt. Ihm folgen die Monate Ijár (April/Mai), Siwán (Mai/Juni), Tammús (Juni/Juli), Aw (Juli/August), Ellúl (August/September). Diesem folgt der Monat Tischrí (September/Oktober), und mit ihm der Herbst-Jahresbeginn, an dem sich der religiöse Festkalender orientiert, denn nach der Überlieferung erschuf der Schöpfer am 1. Tischrí die Welt. Es folgen die Monate Cheschwán (Oktober/November), Kislév (November/Dezember), Tewét (Dezember/Januar), Schwat (Januar/Februar), und der „erste Adár“ (Februar/März), gefolgt vom „zweiten Adár“ (März/April), in einem Schaltjahr.

Die Jahreszählung beginnt mit der Erschaffung der Welt. Die Rekonstruktion anhand bibli-

scher Lebensdaten legt diese in das Jahr 3760/3761 v. Chr. Rechnet man zu dieser Zahl das jeweilige Jahr der christlichen Zeitrechnung, z.B. 1991, so ergibt die Summe das entsprechende Jahr jüdischer Zeitrechnung, in unserem Beispiel das Jahr 5751.

Anlage 9

a) **Sabbat**

„Das ist es, was der Herr euch zu tun befohlen hat: Sechs Tage soll man arbeiten; der siebte Tag ist heilig, Sabbat, Ruhetag zur Ehre des Herrn.“

Der Sabbat – ein Ruhetag, und doch mehr als bloß ein Ruhetag, vielmehr „das Zentrum allen jüdischen Lebens“, wie es Yehuda Amichai formuliert, die „Säule des jüdischen Lebens“, wie man auch lesen kann²⁾. Der Sabbat krönt die Woche, trägt er doch den Gedanken an die Vollendung der Schöpfung in sich. Die Heiligung des Sabbat ist ein Zeichen des Bundes zwischen Gott und Israel, heute zudem Ausdruck der Identität des jüdischen Volkes³⁾. Der Sabbat ist nicht mit dem (christlichen) Samstag identisch. Der Freitagabend stellt den herausragenden Beginn dar. Mit Sonnenuntergang wird der Sabbat, als 'Braut und Königin' gesehen, erwartet – in festlicher Kleidung und mit festlich gedecktem Tisch. Und dann ist er da, der „Tag der Freude, der Won-ne, der Gemeinschaft, des Singens und Betens“⁴⁾; die Hausfrau entzündet die Sabbatkerzen im Bewußtsein, entsprechend einem der drei ihr auferlegten Gebote zu handeln. Zwei Kerzen müssen es sein – in Erinnerung an die zweimalige Verkündigung der Zehn Gebote – und sie müssen ausbrennen.

Dem Abendgottesdienst und dem 'Schabbat Schalom' schließt sich eine festliche Mahlzeit an. Nach dem Kiddusch, der den Menschen erinnert, daß Gott ihm den Sabbat geschenkt hat, wird das erste Glas Wein getrunken, aus einem Becher oder Kelch, den eine hebräische Inschrift als Besonderheit ausweist.

Es schließt sich der Kiddusch über die Challot, einem Zopf gleichende Brote, an, über die ein gesticktes Deckchen gebreitet wurde.

Es sind zwei Brote, in Erinnerung an die doppelte Menge Manna, das Gott dem Volk Israel am sechsten Tag des Auszug geschenkt hat. Beim Backen der Segensbrote sondert die

Hausfrau die Hebe ab, eine Handvoll Teig, und erinnert damit symbolisch an die Opfergaben des Tempels und erweist sich als „Priesterin des Hauses“⁵⁾.

Dem Gebot der Sabbat-Ruhe und der Sabbat-Heiligung entsprechend, bestimmen Gebet und Studium der Heiligen Schrift das Wesen und den Verlauf des Tages, stets des Satzes im Talmut gedenkend: „Der Sabbat ist euch gegeben, doch nicht ihr ihm untergeben“.

Etwa gegen 18 Uhr muß man sich, wenn auch ungerne, trennen. Dies geschieht mit der Hawdala-Zeremonie; einem Segensspruch, verbunden mit dem Löschen der beiden Dochte einer speziellen Kerze in einer Schale Wein und dem 'Schawua tow', dem Wunsch für eine gute Woche. Der Duft von Zimt und Nelken aus der Besaminbüchse soll den Gedanken des Sabbat mit in die Woche nehmen.

Anlagen 10, 11

b) **Wallfahrtfeste**

„Dreimal im Jahr soll all dein Männliches vor dem Herrn, deinem Gott erscheinen.“

Der Kultkalender, den Ablauf des Jahres nachzeichnend, stellt ein Gefüge dar, das die sakral geregelte Lebensweise der zwölf Stämme Israels widerspiegelt. Im zweiten Buch Mose 23, 14-17 liegt der Ursprung der Jahres- bzw. Wallfahrtfeste. Zu drei Gelegenheiten wallfahrten die Juden nach Jerusalem, um im Tempel Opfergaben darzubringen: an Pessach die Erstlingsgaben, an Schawuot Weizenbrote und an Sukkot Wein, Öl und Früchte. Ursprünglich als Erntefeste gefeiert, erhielten sie eine tiefere Symbolik.

„Warum ist diese Nacht vor allen anderen Nächten ausgezeichnet?“

So lautet eine von vier Fragen, die das jüngste Kind am Sederabend dem Vater stellt und damit die Erzählung der Pessachgeschichte aus der Haggada einleitet. Pessach – bei Frühlingsanfang gefeiert, „Fest der Überschreitung“; „Fest der ungesäuerten Brote“; „Zeit unserer Befreiung oder Erlösung“ – die Bezeichnungen machen es deutlich: Pessach, das älteste und wichtigste Fest, ist Vergegenwärtigung der Befreiung vom ägyptischen Joch der Unterdrückung und der Erlösung aus

wirtschaftlicher Not. Im Mittelpunkt der acht-tägigen Festzeit, die vom 15. bis 22. Nissan andauert, steht der Gedanke der Freiheit, einer der wichtigsten Begriffe der hebräischen Bibel. „Ich bin der EWIGE, dein Gott, der Ich dich aus dem Lande Ägypten geführt habe, aus dem Hause der Knechtschaft.“ Dieser großen befreienden Tat Gottes wird gedacht. Die gegebene Freiheit ermöglicht menschliche Mündigkeit, will aber zugleich vom Menschen gewollt und verwirklicht werden. Der Beginn am Abend des 14. Nissan ragt heraus.

Wieder ist es die ehrenvolle Aufgabe der Hausfrau, den Sedertisch festlich und in vorgeschriebener Weise zu decken. Eine Sederdecke, auf der die wichtigsten Teile bzw. Anfangsworte der Gebete für den Seder-Abend oder eine Darstellung des Pessachmahles gestickt sind, wird auf dem Tisch ausgebreitet. Ein kleines Mitteldeckchen kann dieses auch erfüllen. Ein besonders besticktes Handtuch für die symbolische Handwaschung und das ebenfalls kunstvoll bestickte Tuch zum Bedecken der Mazzot, dem Brot des Elends, in Erinnerung an den eiligen Aufbruch, der nur das Mitnehmen des ungesäuerten Teiges in Tüchern zuließ, gehören ebenfalls dazu.

Die Mazzot liegen auf dem sogenannten Sederteller, welcher mit Schrifttexten und figürlichen Gravierungen versehen ist. Sechs Vertiefungen dienen für die symbolischen Speisen. Schließlich liegt vor jedem Platz eine Haggada, das Büchlein mit Schilderungen vom Auszug aus Ägypten. Während der Seder, dem feierlichen Abendmahl der Osterfeier, stehen die Kinder im Mittelpunkt, sie „stellen liturgisch angeordnete Fragen, essen mit allen von den symbolischen Speisen, trinken vier Becher Wein, singen und freuen sich, schauen nach, ob der Prophet Elia vom Becher der Erlösung getrunken hat und lassen vom Hausvater ein Stück Mazze auslösen“⁶⁾. In observanten Häusern wird jeder Sauerteig, der Chamez, symbolisch entfernt. Eine Woche lang werden die eigens hergestellten ungesäuerten Brote, die Mazzen, im Vordergrund stehen.

„Wenn ihr aber euer Land erntet, sollt ihrs nicht gar auf dem Felde einschneiden, auch nicht alles genau auflesen, sondern sollt es den Armen und Fremdlingen lassen.“

Sieben Wochen später, am 6./7. Siwan, dem

Frühlingsende, begeht man das „Fest der Weizernte“, das „Fest der Erstlinde“, die „Zeit unserer Gesetzgebung“, man feiert Schawuot. Das Ereignis am Berg Sinai wird neu durchlebt: die Selbstoffenbarung Gottes, die Schließung des Bundes, die Offenbarung des Zehnwortes. Mit der Erinnerung geht die besondere Beschäftigung mit den Zehn Geboten einher, besonders mit der Ermahnung zur Nächstenliebe. Stand Pessach mehr im Zeichen der physischen Befreiung, so wird das Geschehen am Sinai als geistige und sittliche Bestimmung des Judentums gewertet und als einigendes Band gesehen.

Anlage 12

„Sieben Tage sollt ihr in Laubhütten wohnen, wer einheimisch ist in Israel, der soll in Laubhütten wohnen. Daß eure Nachkommen wissen, wie ich die Kinder Israels habe lassen in Hütten wohnen, da ich sie aus Ägyptenland führte, ich bin der HERR, euer Gott.“

Bei Herbstanfang, in der Zeit vom 15.-23. Tischrí, ruft sich der Jude in Erinnerung, daß Israel vor Zeiten ein Nomadenvolk war. So errichtet man eine Laubhütte, eine provisorische Behausung, deren 'Dach' nicht ganz geschlossen sein sollte – man muß die Sterne sehen können. Im Sinne des Sich-Erinnerns an die Wanderung in der Wüste, im Bewußtsein der eigenen Vergänglichkeit und als Zeichen der Verehrung Gottes, verbringt die Familie die Feiertage möglichst oft in der Sukka und nimmt auch die Mahlzeiten dort ein. In der Wohnung steht eine Vase mit dem gebundenen Feststrauß, dem Lulaw, der entsprechend der Tora aus vier verschiedenen Sorten von Pflanzenprodukten besteht: einer Zitrusfrucht, Palmblättern, Myrtenzweigen und Weidenästen – feiert man doch mit Sukkot auch ein Erntedankfest. Es ist die „Zeit unserer Freude“ – Ausdruck der Verehrung Gottes. Traditionell ist das Laubhüttenfest die Gelegenheit, „Parties zu feiern“⁷⁾.

Anlage 13

„Das hast du sehen dürfen, damit du erkennst: der HERR ist Gott, kein anderer ist außer ihm.“ Zwei Festtage werden den Sukkot-Festtagen angefügt. Der zweite davon stellt einen besonderen Freudentag dar, Simchat Tora, das Tora-

Freudenfest. An diesem Tag endet der Schriftlesungskreis des Jahres mit dem Buch Deuteronomium. Um herauszustellen, daß das Studium der Tora nie endet, beginnt man neu mit dem Lesen des ersten Buches Mose. In der Synagoge herrscht große Fröhlichkeit, die Torarollen werden aus der Heiligen Lade herausgenommen und im feierlichen Umzug durch die Synagoge getragen – Ausdruck der Liebe zur Tora. Jeder männliche Teilnehmer des Gottesdienstes wird zur Schriftlesung aufgerufen. Tanz und ein Festessen in der Gemeinde runden das Fest ab.

Anlagen 14, 15

c) Hohe Feiertage

„Deine Kinder werden in der Zukunft vor mir sündigen, und am Neujahrstage werde ich über sie zu Gericht sitzen. Wenn sie wünschen, daß ich ihnen vergeben soll, mögen sie an jenem Tage das Widderhorn blasen, und ich, des für Isaak geopfertem Widders gedenkend, will ihnen ihre Sünden vergeben.“

Rosch ha-schana, der Neujahrstag, fällt auf den 1. Tischri, und verläuft stiller als der christlich-bürgerliche Jahreswechsel, hat er doch ein anderes Gepräge. Es ist der „Tag des Posauenschalls“, der „Tag des Gedenkens“, der „Tag des himmlischen Gerichts“. Man rühmt Gott als den König, Richter und Erlöser der ganzen Menschheit. Im Gottesdienst wird das Schofar, ein in besonderer Form gebogenes Widderhorn, feierlich geblasen, teils schmetternd, teils gebrochen, als Mahnung und Aufruf zur Einkehr, Gewissenserforschung, Reue und Buße. Nach dem Tauschen des Neujahrswunsches „Möget ihr eingeschrieben sein zu einem guten Jahr“ gehen gläubige Juden zu einem Fluß oder ans Meer und beten dabei die Verse aus dem Buch des Propheten Micha: „Ja werfen wirst du alle ihre Sünden in die Strudel des Meeres“. Zu Hause wird Kiddusch über den Wein gesprochen, und man reicht sich in Honig getauchte Apfelstücke, um den Wunsch nach einem süßen Jahr zu symbolisieren.

Anlagen 16, 17

„Wer da spricht: Ich werde sündigen, und der Versöhnungstag wird eine Sühne bringen, dem

wird der Versöhnungstag keine Sühne bringen. Sünden des Menschen gegen Gott sühnt der Versöhnungstag, Sünde gegen den Mitmenschen nur dann, wenn er diesen Vorher versöhnt hat.“
(Michna Joma VIII,9)

Zehn Tage bleiben dem Menschen nach dem Neujahrstag, um zur inneren Einkehr, Umkehr und der geforderten Versöhnung mit dem Mitmenschen zu gelangen, dann steht er vor dem „größten Sabbat“ (Lev. 16,31), vor Erew Jom ha-Kippurim, dem strengsten und höchsten jüdischen Feiertag, dem Versöhnungstag. An dessen Beginn steht ein Bekenntnis, das Kol Nidre, um nicht mit einer Schuld aus vergessenen Verpflichtungen dazustehen. Weiß ist die beherrschende Farbe des Tages, in Anlehnung an die Worte des Propheten Jesaja 1,18: „Wären eure Sünden auch rot wie Scharlach, sie sollen weiß werden wie Schnee. Wären sie rot wie Purpur, sie sollen weiß werden wie Wolle“. Den „langen Tag“ verbringt man betend und streng fastend in der Synagoge, wo wieder des Schofar ertönt, während im leeren Haus 24 Stunden eine Kerze brennt. Der Einzelne erlangt so nach der Versöhnung mit sich selbst und der Wiedergutmachung seines gegenüber dem Mitmenschen begangenen Unrechtes die Verzeihung Gottes. Die Reihenfolge ist ausschlaggebend: Die Vergebung Gottes ist abhängig von dem Ausgleich mit dem Nächsten. Die Hoffnung auf Versöhnung gründet im Vertrauen des Menschen auf Gottes unbeirrbarer Bereitschaft zur Versöhnung. Am Abend nach dem Ende des Versöhnungstages beginnt man mit dem Bau der Laubhütte.

d) Nachbiblische, historische Feste

„Du aber in deiner großen Barmherzigkeit standest ihnen bei in der Zeit ihrer Not, Du zogst für sie in den Kampf, liefertest die Starken in die Hand der Schwachen, die vielen in die Hand der wenigen.“

So formuliert das Gebetbuch für die Chanukka-Tage den Kern des Festes der Tempelweihe. Es ist das jüngste der Feste, in der hebräischen Bibel nicht erwähnt. Seine älteste Erwähnung findet sich im Johannesevangelium 10,22. Es beginnt in der Nacht des 24. Kislev und ist die vergegenwärtigte Erinnerung an den siegreichen Aufstand der Makka-

bäer gegen die Seleukiden, den Einzug im Tempel, dessen Reinigung vom griechischen Götterkult am 25. Kislev und die sich anschließende, acht Tage dauernde Neueinweihung. Das Eintreten für den Glauben war die Ursache für die Erhebung verbunden mit der Verteidigung der jüdischen Identität⁸⁾. „Als die Syrer in den Tempel eindringen“, so heißt es im Talmud, „verunreinigten sie dort alle Öle. Nachdem ... die Syrer besiegt waren, fand man nach langem Suchen nur einen einzigen, mit dem Siegel des Hohepriesters versehenen Krug mit reinem Öl für den siebenarmigen Leuchter, das aber nur für einen Tag reichte. Da geschah ein Wunder: es brannte acht Tage lang.“ Hier haben wir den Ursprung für die Bezeichnung 'Lichterfest'. An jedem der acht Festtage wird im Haus und in der Synagoge ein weiteres Licht des achtarmigen Chanukkaleuchters angezündet, ein neuntes Licht, der Schamasch, dient dem Anzünden. Das Licht dieser Menora ist keine Lichtquelle zum Arbeiten, vielmehr Symbol für die Heilstat Gottes an seinem Volk. Diese steht im Mittelpunkt, nicht der Sieg menschlicher Waffen⁹⁾. Spiel, Tanz und Geschenke für Kinder, denen unsere Weihnachtsgeschenke entsprechen prägen das Gesicht des Festverlaufes.

Anlage 18

„Tage der Festlichkeit und Freude, der gegenseitigen Gaben und der Spende für Arme.“

Das Buch Esther 9,22 liefert uns das Ereignis, auf dem ein weiteres, in der Tora ebenfalls nicht vorgesehenes Fest – wobei das Buch Esther selbst hebräisch kanonisiert ist – gründet: Purim, das „Fest der Lose“. Am 14. Adar gefeiert, ist es Ausdruck des Dankes für die wunderbare Errettung der Juden durch die Königin Esther und ihren Schwiegervater Mordechai im Persien des Königs Ahasverus, uns als Xerxes geläufig. Um den Tag der Ausrottung zu bestimmen, warf Haman, der königliche Minister, das Los. Doch der Tag des Untergangs wurde zum Tag der Errettung. Die überlieferte Geschichte „beinhaltet mehr einen Wunschtraum, eine Phantasie, als tatsächliche Begebenheit“¹⁰⁾. Das Ereignis wurde gedeutet als Abbild des Schicksals der Juden im Laufe der Geschichte, als Sehnsucht nach einem

Ende dieser Verfolgung. Man darf Purim nicht mißverstehen, es ist nicht Ausdruck der Freude über die Niederlage der Verfolger, vielmehr Ausdruck der freudigen Erwartung einer künftigen Welt, die frei von Gewalt und Ungerechtigkeiten ist.

Anlage 19

Anmerkungen:

- 1) Levinson, N.P.S. S. 97
- 2) Lau, S. 112
- 3) vgl. Hannover, S. 17
- 4) vgl. Albertz, S. 90
- 5) Albertz, S. 90
- 6) vgl. P.N.Levinson, S. 92
- 7) Hannover, S. 59
- 8) vgl. N.P.Levinson, S. 104 und 108
- 9) desgl. S. 108
- 10) desgl. S. 109

Literatur:

- Albertz, Jörg (Hg.): 'Judenklischees' und jüdische Wirklichkeit in unserer Gesellschaft. Wiesbaden 1985 (=Freie Akademie Bd. 4)
- Baumann, Arnulf H. (Hg.): Was jeder vom Judentum wissen muß. Gütersloh ⁽⁴⁾ 1987 (=Gütersloher Taschenbücher Siebenstern 1063)
- Broder, Henryk M. u. Hilde Recher (Hg.): Fünftausendsiebenhunderteinundfünfzig – Der jüdische Kalender. Augsburg 1990/1991
- Geis, Robert Raphael: Vom unbekanntem Judentum. Freiburg 1961
- Hannover, Joyce: Gelebter Glaube. Die Feste des jüdischen Jahres. Gütersloh ⁽²⁾ 1988 (=Gütersloher Taschenbücher Siebenstern 778)
- Kunik, Petra: Der geschenkte Großvater. Eine jüdische Kindheit im Nachkriegsdeutschland. Frankfurt/M. 1980
- Lau, Yisra'el Me'ir: Wie Juden leben. Glaube – Alltag – Feste. Gütersloh ⁽²⁾ 1990
- Levinson, Nathan Peter: Zum Sinngehalt jüdischer Feste. in: Albertz, Jörg (Hg.) 'Judenklischees' und jüdische Wirklichkeit in unserer Gesellschaft. Wiesbaden 1985, S.97-111
- Levinson, Pnina Navé: Überleben als Gemeinschaft – Feiertage und Beten. in: Albertz, Jörg (Hg.): 'Judenklischees' und jüdische Wirklichkeit in unserer Gesellschaft. Wiesbaden 1985, S. 89-95
- Maier, Johann u. Peter Schäfer (Hg.): Kleines Lexikon des Judentums. Konstanz 1981 (=Bibel. Kirche. Gemeinde Bd.16)
- Musaph-Andrieesse, Rosetta C.: Von der Tora bis Kabbala. Eine kurze Einführung in die religiösen Schriften des Judentums. Göttingen 1986
- Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Hrsg. v. Konrad Schilling. Handbuch und Katalog zur Ausstellung im Kölnischen Stadtmuseum 15.10.63 – 15.2.64. Köln 1963 (bes. 'Handbuch' S.713-734 und 'Katalog' Teil E)
- Schultz, Hans Jürgen (Hg.): Mein Judentum. Stuttgart ⁽⁴⁾ 1991
- Stemberger, Günter (Hg.): Die Juden. Ein historisches Lesebuch. München 1990
- Ydit, Meir Dr.: Kurze Judentum Kunde. Für Schule und Selbstunterricht. Neustadt/Weinstraße 1984 (zu beziehen bei 'Jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz'/Ludwigstr. 20/6730 Neustadt a.W.)

Anlage 1

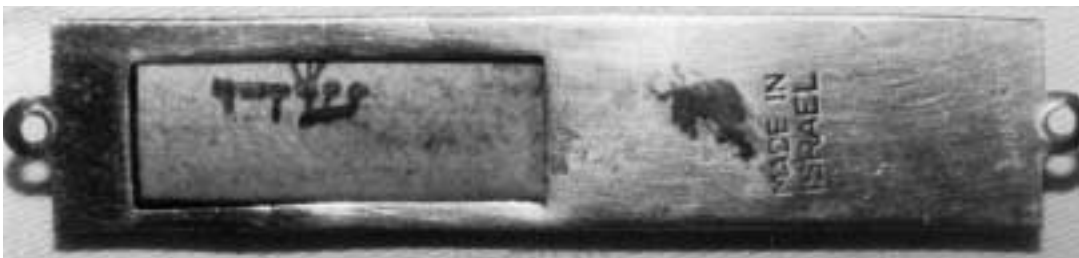


Menora Siebenarmiger Leuchter aus Eichenholz, geschnitzt von P. Laurentius English ofm, Vossenack. Der Leuchter befindet sich in der kath. Pfarrkirche St. Martinus in Swisttal/Ollheim bei Bonn. Die abgebildete Seite zeigt „Jakobs Traum“ (Gen 28, 10-22); die Sehnsucht des Menschen nach dem Himmel. Die „Rückseite“ zeigt die „Verkündigung“ – die Antwort des Himmels auf das Verlangen des Menschen. Die „Arme“ des Leuchters stellen lebende Pflanzen mit Rosenblüten dar, in Anlehnung an die Weissagung des Jesaja (11,1). Diese Menora ist zugleich ein Beispiel der Verbindung von jüdischem und christlichem

Glauben, von „Altem“ und „Neuem“ Testament. Die Zahl „sieben“ steht für die sieben Schöpfungstage, für die sieben heiligen Zahlen und für die sieben Gaben des Heiligen Geistes. Der Fuß des Leuchters ist neuromanisch und stammt aus dem 19. Jahrhundert.

Die Menora, der siebenarmige Leuchter im Tempel zu Jerusalem, wurde nach der Zerstörung des zweiten Tempels eines der am häufigsten abgebildeten jüdischen Motive und damit ältestes Symbol des jüdischen Volkes. Heute ist er offizielles Emblem des Staates Israel.

Anlage 2



Vorder- und Rückseite einer **Mesusa** aus Metall. In der Öffnung der Rückseite sind drei hebr. Buchstaben zu sehen, die zusammen eine Gottesbezeichnung ergeben.

Anlage 3



Mizrach etwa Ende des 19. Jahrhunderts

Anlage 4

Vollkommenster  Butter-Ersatz
 (Schutz- **TOMOR** Marke)

Pflanzen-Margarine, in Geschmack, Aroma, Aussehen und Streichbarkeit von Naturbutter nicht zu unterscheiden, selbst der Butter vorzuziehen, weil fleischig und milchig verwendbar und den strengsten Vorschriften entsprechend. Preis per Pfd. 90 Pfa.

Die Herstellung erfolgt unter ständiger Anwesenheit und Leitung eines von Sr. Ehrw. Herrn Rabbiner Dr. B. Wolf in Köln angestellten und inspezierten streng religiösen Aufsichtsbeamten.

Stets frisch zu haben bei **Helene Wirtz, Ahrweilerplatz 9.**

Anzeige für „koscheren“ Butter-Ersatz
 Quelle: Dürener Volkszeitung, 30.3.1907

Anlagen 5, 6



Beschneidungszeremonie. Ausschnitt der geschnitzten Darstellung in der Predella links vom Hauptaltar der Linnicher Pfarrkirche (um 1520)



Beschneidungszeremonie. Ausschnitt der geschnitzten Darstellung im linken unteren Feld des Kreuz- oder Marienaltars (= rechter Seitenaltar) der Linnicher Pfarrkirche (um 1520).

Anlage 7

Hochzeitsanzeige

Quelle: Dürener Anzeiger und Unterhaltungsblatt, 6.6.1860



Anlage 8

Statt jeder besonderen Anzeige.

Frau Jakob Falk
 in 74. Lebensjahre.
 im 74. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet Freitag, den 2. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Sterbehause Oberstraße 55 aus statt.
 Von Kranzgebern wolle man gütigst Abstand nehmen.

Düren, Borsdorf (Kant.) des 30. Dezember 1919.

Nachruf.

Der Heimgang unserer Vorstandsdame
Frau Jakob Falk

bedeutet für unseren israelit. Frauenverein einen schmerzlichen Verlust. Länger als 25 Jahre stand sie mit an der Spitze desselben und wirkte ganz im Sinne unserer Bestrebungen. Gern und freudig widmete sie sich den Aufgaben edler Wohltätigkeit. Ihr Andenken bleibt gesegnet.

Der Vorstand des israelit. Frauenvereins.
 Die Vorsitzende: **Frau S. Hartoch.**

Todesanzeige mit Nachruf

Quelle: Dürener Volkszeitung, 31.12.1919
 Die Anzeige verdeutlicht einige Besonderheiten der jüdischen Trauerbräuche.

Nachruf,
 gewidmet unserm Vereinsmitgliede
David Rosenthal,
 entschlafen am 1. Februar 1890.

Trauerflor verhüllt die Fahne,
 Die dem Krieger weht voran;
 Es entsank dem Lebensfahne
 Ach, ein braver Hiedermann!
 „Des Vereines Freund und Banner“
 Tief beklagen deutsche Männer!

War er doch ein treuer Bruder,
 Wie ein wahres Jera'lit;
 Fährte er auch nicht das Ruder,
 That er dennoch freudig mit,
 Stets begeistert für das Schöne,
 Schlag sein Herz nur Harfentöne!

Lieb' muß Gegenlieb' erwecken,
 Selbst der Andersgläub'gen Günst;
 Lieb'ers Grab mit seinem Schreden
 Dauert fester Liebe Dinst!
 Menschenfreundlich war sein Wesen,
 Fördernd des Vereines Streben!

Behmuthvoll die Krieger stehen
 Um des Freundes stille Gruft;
 Hoffend frohes Wiedersehen,
 Wenn der „Kriegsherr oben“ ruft!
 Wog man in die Gruft ihn senken;
 „Ihm bleibt unser Angedenken!“

Der Kriegerverein Gangel.

Nachruf eines katholischen Vereins auf ein jüdisches Mitglied. Privatbesitz.
 Der Hinweis auf das Judentum, der scheinbar nicht fehlen durfte, verdeutlicht, daß die Gleichberechtigung noch nicht Selbstverständlichkeit war.

Anlage 9

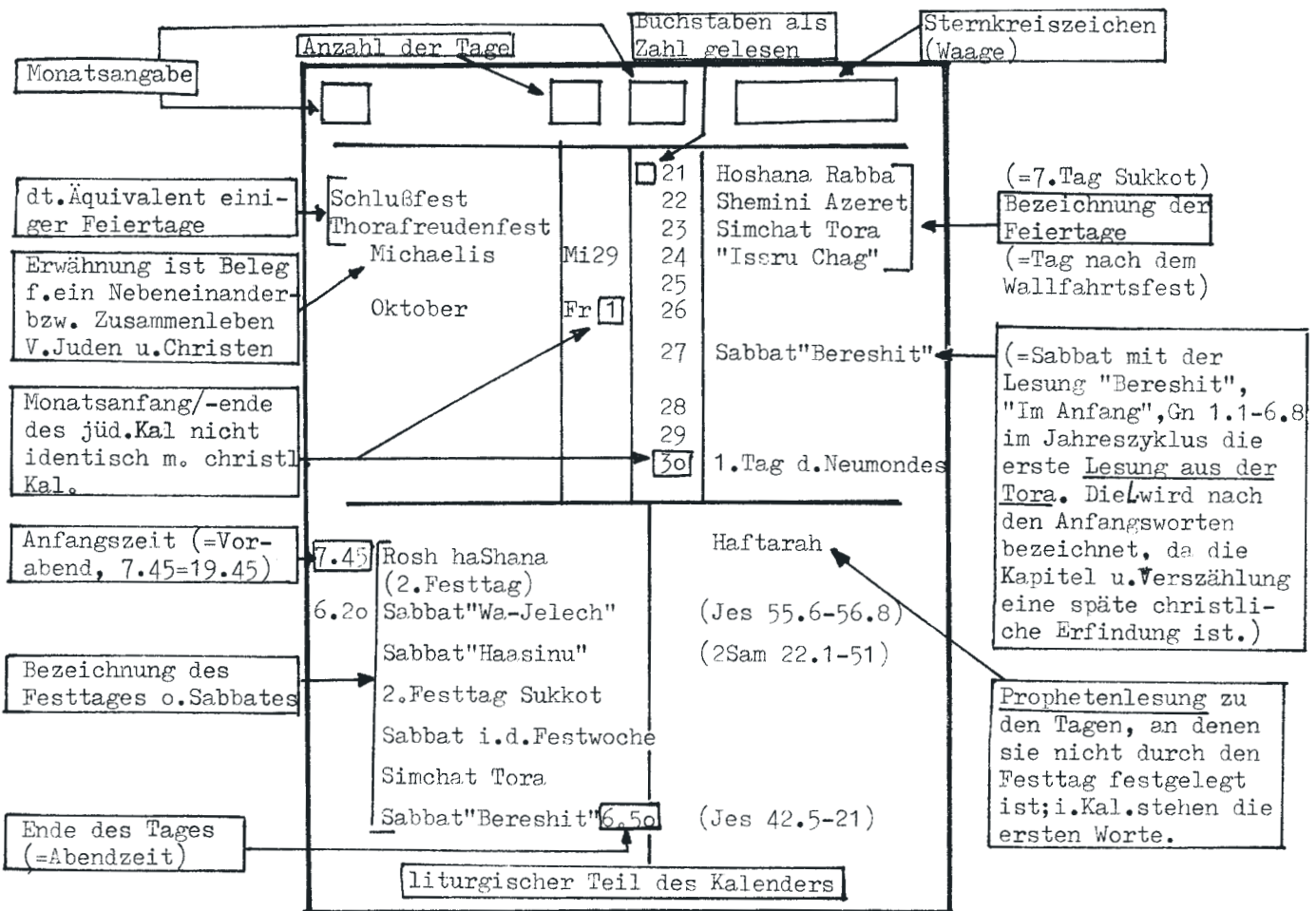
Kalenderblatt des jüd. Taschenkalenders für den Bezirk Aachen 1937/38.

Quelle: „Die Menorah“, Zeitschrift der jüd. Gemeinde Aachen, 2/1985, S. 22

Sept. 1937		תשרי ל' ת"ס		כנל מאננים	
	Sept.	Tischri			
	So 26	כ"א 21	הושענא רבא		
Schlussfest	Mo 27	כ"ב 22	שמיני אצרת		
Thorafreudenfest	Di 28	כ"ג 23	שמיני תורה		
Michaelis	Mi 29	כ"ד 24	אסרו תג		
	Do 30	כ"ה 25			
Oktober	Fr 1	כ"ו 26			
	Sa 2	כ"ז 27	בראשית תרגום		
	So 3	כ"ח 28			
	Mo 4	כ"ט 29			
	Di 5	ל' 30	א' הראש תג		

סוף שנת ימים	הקשר
אנפ. שבת u. פנטג Aug. 745	הקשר
745 ב' הראש השנה	Haftarah
620 נילך	שוקה יקרעל עד יקילו
65 תאניט	קס. הקטו שוקר
715 ב' הקטת	נדבר תוד
550 שנת חול המועד	
7 אסרת תורה	
535 בראשית	כה אסר תג' ה'

* 5



Anlage 10



Sabbatlampe (Messing; Privatbesitz)

Achtstrahliger Stern für Ölbeleuchtung; Aufhängezug und Schale für abtropfendes Öl. Ursprünglich eine dekorative Lichtquelle, die den Sabbat über brennen sollte, da am Sabbat das Licht weder angezündet noch ausgelöscht werden darf.

Anlage 11

„... Iwan und Melanie Guggenheim haben sich fein gemacht.

Während die Dame des Hauses im Wohnzimmer den Tisch für das abendliche Sabbatmahl deckt, wirft der Hausvater einen Blick in die 'Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland'. Denn dort ist der genaue Sabbat-Beginn angegeben. ... Iwan Guggenheim nimmt's genau: „Um 17 Uhr 26 wird heute bei uns die Sonne untergehen“, ruft er seiner Frau zu. Der Hausfrau fällt nämlich traditionell die Aufgabe zu, die beiden Sabbat-Kerzen anzuzünden. Frau Guggenheim nickt und verteilt inzwischen rosa Servietten auf die Suppenteller. Es sind vier Gedecke, Schwiegersohn Ralf und Enkeltöchterchen Regina werden heute Abend dabei sein. ... Früher, so erzählt der 73jährige Iwan Guggenheim lächelnd, sei (er) die drei Kilometer bis zur neuen Synagoge an der Ruhrallee zu Fuß gegangen. Jetzt fordert das vorgerückte Alter seinen Tribut: Er fährt – allein – zum Gottesdienst. ... Wieder daheim angekommen, versammelt Iwan Guggenheim seine Familie an dem gedeckten Tisch. Der Hausvater erhebt das mit israelischem Carmel-Wein gefüllte Glas und erinnert mit einem Segensspruch daran, daß Gott den Menschen den Sabbat geschenkt hat. Nachdem alle getrunken haben – die sechsjährige Regina bekommt Traubensaft – spricht Iwan Guggenheim den Segen über die beiden gezopften, mit Mohn bestreuten Weißbrote. ... Mit einem nur für diesen Zweck bestimmten Messer schneidet der Hausvater für jeden ein Stück Brot ab und bestreut es mit Salz. Das Mahl beginnt an diesem Abend mit einer Hühnersuppe. Anschließend gibt es Leber. ...

Am Samstag gegen 18 Uhr kehrt bei den Guggenheims wieder der Alltag ein.“

entnommen: „Der Sabbat: Zur Wonne, nicht zum Schmerz“.
In: Kirchenzeitung für das Bistum Aachen 9/1991, S. 24-25

Anlage 12



Anzeige für/zu Pessach

Quelle: Verkündiger für den Kreis Düren. Amtl. Kreisblatt, 13.3.1858

Anlage 13

Während der 30er Jahre veröffentlichte der damalige Pfarrer von Drove, Johannes Kreitz, „geschichtliche Notizen“ in seiner „Kirchenzeitung für die Pfarrgemeinde in Drove“. Am 5. März 1933 findet sich dort die folgende Passage:

„Für das Jahr 1788 ist in Drover Akten (Judenakten in meinem Privatbesitz) das Aufstellen einer Laubhütte beim Israeliten Levy Isaak im Drover Oberdorf bezeugt. Ein Peter Nolden aus Drove-Oberdorf hatte 1788 den Juden bei der Aufstellung seiner Laubhütte tätlich angegriffen. Der Mitherr von Drove, Ricker, befahl genaueste Untersuchung und Bestrafung.“

Notiz entnommen: Böll, Heinrich: Die Juden von Drove, in: Festschrift Germania Judaica 1959-1984, Sonderdruck o.J., S. 491

Anlage 14



Anzeige zu Simchat-Tora

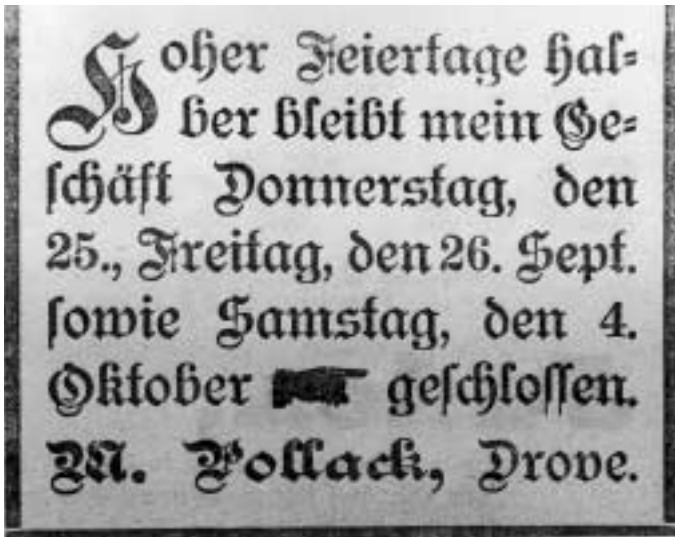
Quelle: Dürener Volkszeitung, 1.10.1901

Anlage 15

„ ... Und noch einmal im Jahr gabs deutsch in der Synagoge. Beim Ende des letzten Feierabendgottesdienstes, bei dem alle Torahrollen herumgetragen werden, da ging jedes Jahr Herr Selmar Kaufmann, breitbrüstiger Getreidehändler, zum Vorlesepult. Er war auch ein trefflicher Schofarbläser. Und jetzt sang er aus: „Keiner ist wie unser Gott“, und so weiter, vom herkömmlichen Endgebet des Sabbatmorgens. Es wurde nun feierlich auf deutsch vorgetragen, Satz für Satz, und die Gemeinde antwortete mit dem hebräischen Originaltext. Dann endete er mit einem spätmittelalterlichen, kabbalistischen Lied, „Vom Mund Gottes“, das überhaupt nicht in den Machsorim (Feiertagsgebetbücher) stand, jedoch in den spanisch-jüdischen Riten existiert. ...“

Quelle: Heuman, Fred S.: Die jüdische Gemeinde in Linnich. Geschichtliche Betrachtungen. in: Thiel, Norbert und Bers, Günter (Hrsg.): Aspekte jüdischer Geschichte in Jülich und Linnich im 19. und 20. Jahrhundert. Jülich 1984, S.125-139, hier S.131

Anlage 16



Anzeige zu Rosch ha-schana und Jom Kippur

Quelle: Dürener Volkszeitung, 23.9.1919

Anlage 17

Der Versöhnungstag

„An diesem klaren, sonnigen Septembertag war in unserem Haus fieberhafte Tätigkeit. Es war der Tag vor dem Sabbat aller Sabbate, der Tag, den morgigen Versöhnungstag vorzubereiten. Schon am Tag vorher war Vater bis spät in die Nacht auf, um Hühner und Fleisch vorzubereiten. Aus der Küche kam jetzt ein herrlicher Duft von gebratenen Hühnern, Fleisch, gebackenem Kuchen und Plätzchen, der bis in die entlegensten Zimmer drang. Am Vorbereitungstag verließ Vater das Haus nicht, sondern verwandte lange Zeit auf Baden und Anziehen. Wir Kinder widerstanden der Versuchung, den Gerüchen aus der Küche zu folgen, wo Mutter und Magd mit erhitzten Gesichtern fleißig arbeiteten und keine von beiden über unseren Besuch sehr erfreut war. Deshalb verschwanden wir einer nach dem anderen ins Bad und zogen dann unsere allerbesten Kleider an. Um 13 Uhr mußte die ganze Familie zum ersten Festmahl fertig sein. Meine Mutter pflegte zu sagen, selbst der Tag vor dem Versöhnungstag ist ein heiliger Tag. Die Art, wie man sich auf diesen Tag vorbereitet, zeigt, in welchem Geist man den höchsten Feiertag beginnen will. Pünktlich um 13 Uhr saß die Familie um den festlich gedeckten Tisch. Danach durften wir Kinder nicht mehr aus dem Haus, aus Angst, wir würden

unsere Kleider schmutzig machen und kämen zur letzten Mahlzeit um 15 Uhr zu spät.

Zwischen den beiden Mahlzeiten suchte Vater die richtigen Gebetbücher für den nächsten Tag aus und schaute aufmerksam sein weißes Gewand an, welches er am heiligsten Feiertag in der Synagoge tragen wollte. Dieses Gewand, welches er, wie alle frommen Juden, am Versöhnungstag trug, würde auch sein Totenhemd sein. Mutter war oben beschäftigt. Sie packte die Dinge, die wir für die Übernachtung in Hoengen nötig hatten. Sie legte mit großer Sorgfalt die Gebetbücher und zuletzt Vaters weißes Gewand dazu. Nur verheirateten Männern war es erlaubt, dieses Gewand an diesem Tag zu tragen. Nur sie sind vollwertige Mitglieder der Gemeinde, die ihren Gott um Vergebung ihrer Sünden anfleht. Vater las die Gebete des morgigen Tages durch und summte die Prophetenworte vor sich hin, da es möglich war, daß er aufgerufen wurde, sie in der Gemeinde vorzulesen.

Punkt 15 Uhr versammelten wir uns zur letzten Mahlzeit, die wir in den nächsten 24 Stunden einnehmen würden. Es war ein reichliches Essen, mit all den guten Dingen, die während des geschäftigen Morgens vorbereitet worden waren. Es gab immer eine kräftige Hühnersuppe, dann Roastbeef, Kalbfleisch, Hühner und eine für diese Gelegenheit besonders ausgewählte Gans. Ein Pudding mit Weinsoße beschloß das Mahl, und der Segen, den Vater dann sagte, war derselbe wie am Sabbat und an hohen Feiertagen. Es war eine festliche Atmosphäre, und wir Kinder, genau wie unsere Eltern, erwarteten das Fest mit Spannung. Nach dem Essen tranken wir ein letztes Glas Wasser. Mutter hatte uns immer gesagt, neun Schluck Wasser ließen an dem Festtag keinen Durst aufkommen. Wir lächelten zwar darüber, aber wir tranken doch. ... Der Gottesdienst in der Synagoge in Langweiler begann um 18 Uhr. ... Auf dem Platz vor der Synagoge standen schon viele Leute, als wir ankamen. ... Jeder begrüßte jeden mit herzlichem Händeschütteln. ... „Gott möge dich einschreiben“, sagten sie zueinander, bevor sie in die Synagoge traten. Sie wußten, daß die Sünden, die man vor Gott getan hat, am Versöhnungstag vergeben werden, aber die, welche man Menschen gegenüber getan hat, werden an diesem Tag nicht vergeben. Die Menschen sollen ihre Mitmenschen um Vergebung bitten, bevor sie vor Gott treten. Alle

Sünden sind dann nur noch Sünden vor Gott. Onkel Hermann bückte sich zu Tante Rosal hinunter und sagte: „Vergib mir Tantchen, wenn ich dir Unrecht getan habe“, aber es war nicht viel Zeit für Worte. Sie küßten sich, gaben sich die Hand und wünschten einander: „Gott möge dich eintragen“, und es war Friede zwischen ihnen. Kurz bevor der Gottesdienst anfang, sah ich schnell nach oben, wo meine Mutter saß mit ihrer weißen Kopfbedeckung und ihrem lieblichen und doch so traurigen Gesicht. Ihre Augen trafen sich mit den meinen. Sie hielt ihren Zeigefinger über ihre geschlossenen Lippen und bedeutete mir, daß ich mich ganz ruhig zu verhalten habe. Wie alle anderen Männer schaute auch Vater noch einmal zu seiner Frau hinauf, ihre Blicke trafen sich, während vor der Heiligen Lade und an den vier Ecken des Vorlesepultes in der Mitte des Raumes die großen Kerzen angezündet wurden. ... Das Pult des Kantors vor der Lade war noch leer, während die Bänke mit weißgekleideten Männern schon besetzt waren. Max Voss, der mit dem Vorstand der Synagoge auf der ersten Bank nahe der Lade saß, stand von seinem Sitz auf. Er hielt seinen bestickten Gebetsschal, der in der Form von silbernen Händen segnender Priester zusammengehalten wurde, vor sich und stieg zum Kantorpult hinauf, um den Segensspruch über den Gebetsschal zu singen, bevor er sich in ihn hüllte. Mit seiner starken, vollen Stimme intonierte er den Segensspruch, verhüllte seinen Kopf ganz mit dem Schal und stand einige Augenblicke in Stille vor der Heiligen Lade. Dann wiederholte der erste Mann, das älteste Mitglied der Gemeinde, den Segensspruch und legte den Schal an, und so folgten alle Männer gemäß ihrem Alter, einer nach dem anderen, sangen denselben Segensspruch, ein jeder mit seiner besten Stimme, und hofften auf die Anerkennung der Gemeinschaft, wenn sie jedem mit einem allgemeinen „Amen“ antworteten.

Für mich war es immer ein aufregender Augenblick, weil ich wußte, daß meine Stimme nicht ... stark war ... Wie klar die vollen, starken Stimmen meines Vaters, meiner Onkel Michael und Hermann klangen und wie die Frauen auf der Galerie aufrecht saßen und zuhörten, wie ihre Männer und Söhne nacheinander sangen! Nachdem der letzte und jüngste seinen Segensspruch gesagt hatte, breitete sich eine große Ruhe über die vereinte Gemeinde aus. Max Voss

stand aufrecht, mit geschlossenen Füßen, stumm der Heiligen Lade zugewandt, und alle Männer und Frauen schlossen sich dieser heiligen Ruhe an.

Der Versöhnungstag hatte begonnen. Siebenmal wiederholte er mit zuerst leiser, allmählich lauter werdender Stimme den ersten Satz des ganzen Tages, der sagt, daß an diesem Tag durch die Macht des Himmels und durch die eigene Macht hier auf Erden der Judenheit erlaubt ist, mit Missetätern, Abtrünnigen und mit denen, die vor Jahren Schlechtes getan und die deshalb ausgeschlossen waren, innerhalb der Gemeinde zu beten.

Eine ehrfurchtsvolle, heilige Stille breitete sich in der Synagoge aus, bevor Max Voss das Gebet anfang, nach dem der ganze Abend genannt ist, „Kol Nidre“, ...

Die Gemeinde erhob sich von ihren Sitzen. Der Raum war mit schweigenden, in ihre Totenhemden gehüllten Menschen gefüllt, als Max Voss die uralte Melodie zum ersten Mal mit leiser, verhaltener Stimme sang. Man stand da, den Kopf leicht gebeugt, eine Träne in manchem Auge, den inhaltsschweren Worten lauschend. Nur die Lippen bewegten sich und wiederholten die Worte, die Max Voss sang. Als er das Kol Nidre das zweite Mal sang, wurde seine Stimme fester und lauter. Draußen war es dunkel, als er das Kol Nidre zum dritten und letzten Mal wiederholte. Jetzt füllte seine Stimme die ganze Synagoge. Der Mann vor der Heiligen Lade, zwischen zwei großen, brennenden Kerzen, schien mit der Macht und Stärke seiner Melodie zu wachsen. „Alle Gelübde hast du dir selbst gegenüber abgelegt, du konntest sie in deinem stets menschlichen Herzen nicht halten. Der Richter der Richter vergibt dir dennoch.“ Das übermittelte Max Voss mit seiner mächtigen Stimme und kämpfte mit Gott um Vergebung. Es hallte in der Synagoge wider, brach sich an den Mauern und drang durch die offene Tür nach draußen in den dunklen Himmel und in die Tiefe der Herzen derer, die im Raum, und derer, die draußen standen. ...

Die Stimme vor der Heiligen Lade stieg zu höchster Begeisterung an. Sie hatte die Gewißheit, gehört zu werden, den gnädigen Richter zu erreichen, der schon früher so oft vergeben hatte, dem ganzen Volk Israel und dem Fremden, der unter ihm wohnt, und allen Menschen, die geirrt haben. Dies wiederholte sich zwischen der gan-

zen Gemeinde und dem Kantor, dessen Stimme klar, ernsthaft und hingebungsvoll klang. Gegen 9 Uhr abends war der Gottesdienst zu Ende. Die beiden abschließenden Hymnen über die Macht, Größe und Güte des Schöpfers der Welt wurden von der ganzen Gemeinde in einer fast frohen Art gesungen. Die letzten Worte „Gott ist mit mir und ich fürchte mich nicht“ drückten sich in den Körpern und Seelen ... aus. Wir fürchten uns vor niemandem. Die Männer blieben noch eine Stunde in Gebet und Gesang zusammen. Einer nach dem anderen ging zum Kantorpult und rezitierte ein paar Zeilen vom Bekenntnis zu dem einen Gott. Die Frauen und die jüngeren machten sich auf den Heimweg. ...“

in: Lucas, Erich: Die Herrschaft. Geschichte einer jüdischen Großfamilie im Kreis Aachen. In: Heimatblätter des Kreises Aachen, 36/1-4, 1980, S.38-41

Anlage 18



Chanukka-Leuchter aus Messing
(Privatbesitz)

Anlage 19

Anzeige zum Purim-Fest

Quelle: Dürener Anzeiger, 18.2.1888

Sonntag, den 26. Februar a. cr.,

Grosser Purim-Masken-Ball

im närrisch decorirten Saale des Hotels
Job. Könige, Birte'straße, Düren, wozu
erge benst einladet

Das Comité.

NB. Polonaise und Cotillon mit
diversen Ueberraschungen.

Anhang

Im Rahmen der Rheinland-Jahrtausendfeier wurden in der Heimatschau im Rathaus zu Jülich 1925 wertvolle Kunst-, Kult- und Gebrauchsgegenstände des Kreises Jülich ausgestellt. In Raum 11 und 12 war die jüdische Abteilung untergebracht. Sie zeigte Gegenstände der Synagogen-Gemeinden Müntz, Rödingen und Tetz-Boslar sowie einzelner Juden aus diesen Gemeinden. Folgende Ausstellungsstücke wurden gezeigt:

1 Gesetzesrollenschrank (Oraun Hakaudesch) 14. Jahrhundert – Synagogengemeinde Rödingen
1 Thoravorhang 1620 – Synagogengemeinde Rödingen
1 Thoravorhang – Synagogengemeinde Müntz
1 Thoravorhang, 290 Jahre – Synagogengemeinde Müntz
1 Thoravorhang, 350 Jahre – Synagogengemeinde Rödingen
2 Gesetzesrollenmäntel (Thoramäntel), 150 Jahre – Synagogengemeinde Müntz
1 Thoravorhang, 300 Jahre – Synagogengemeinde Müntz
1 Gesetzesrollenvorhang, 200 Jahre – Synagogengemeinde Müntz
1 Gesetzesrollenvorhang, 350 Jahre – Synagogengemeinde Rödingen
6 Stück Bilder, Geschichte Josephs behandelnd. Lithographie, Ende 17. Jahrhundert – Aron Jacoby, Müntz
1 Gesetzesrollenmantel (Thoramantel), 200 Jahre alt – Synagogengemeinde Rödingen
1 Gebetsmantel (Tallit) – A. Jacoby, Müntz
1 Mosesbild, darstellend das V. Buch Moses in einzelnen Buchstaben, aufgezeichnet 1745 – Frl. Ullmann, Rödingen
1 Gesetzesrollenmantel (Thoramantel), 100 Jahre alt – Synagogengemeinde Rödingen
1 Gesetzesrollenmantel, 100 Jahre alt – Synagogengemeinde Müntz
1 Gebetspultdecke – Synagogengemeinde Rödingen
1 Gesetzesrollenvorhang (Thoravorhang), 250 Jahre alt – Synagogengemeinde Rödingen
3 Gesetzesrollenmantel, 175 Jahre – Synagogengemeinde Rödingen

2 Bilder (Misrach), 95 Jahre – A. Jacoby, Müntz
2 Kupferstiche: Jüdischer Gelehrter 1750 – Frl. Ullmann, Rödingen
8 Wimpel, Handstickerei – Synagogengemeinde Rödingen
1 Moses-Bild, auf Seide gearbeitet, 150 Jahre – A. Jacoby, Müntz
2 zinnerne Kerzenleuchter – E. Hertz, Müntz
1 Sederschüssel (Ostertischschüssel) – Frl. Ullmann, Rödingen
1 porz. Riechdose (Gewürzbüchse), 400 Jahre – Synagogengemeinde Müntz
1 Gewürzdose, 320 Jahre – A. Jacoby, Müntz
1 Wandwaschbecken, 800 Jahre – Synagogengemeinde Müntz
4 messingne Wandarme, 550 Jahre – Synagogengemeinde Rödingen
2 Stehleuchter – Synagogengemeinde Tetz-Boslar
1 mess. Deckenleuchter, handgetrieben, 530 Jahre – Synagogengemeinde Müntz
1 Sabbatlampe (Schabbeslampe), 150 Jahre – Hermann Hertz, Müntz
14 Bücher (Perikim Owaus), Sprüche der Väter. Entstehungsjahr 16.-17. Jahrhundert – Frl. Ullmann, Rödingen
1 Gebetbuch (Seder Keriaes Schma), Morgengebete, handgeschrieben. Entstehungsjahr 17. Jahrhundert – Frl. Ullmann, Rödingen
1 Posaune (Schofar), Alter 200 Jahre – Synagogengemeinde Tetz-Boslar
1 hölzerner Lesestab (Jad), 16. Jahrhundert – Synagogengemeinde Müntz
1 silberner Lesestab (Jad), 1854 – Synagogengemeinde Tetz-Boslar
1 silberne Plakette für Gesetzesrolle, 1854 Synagogengemeinde Tetz-Boslar

Glossar

Adar Monatsname; entspricht den Monaten Februar/März bzw. als „zweiter Adar“ den Monaten März/April

Aw Monatsname; entspricht den Monaten Juli/August

Anheiligung Hochzeit/Eheschließung

Bar-Mizwa Gebotspflichtiger; Bezeichnung des Jungen, der das 13. Lebensjahr vollendet hat und zur Erfüllung aller religiösen Gebote verpflichtet bzw. berechtigt ist

Bat-Mizwa Bezeichnung für die religiöse Volljährigkeit der Mädchen

Besminbüchse Behälter für wohlriechende Gewürze, verwendet für den Gewürzsegen am Ende des Sabbat, der die Trauer über das Ende des Sabbat vertreiben soll

Brit-Mila Beschneidungsbund; die Beschneidung wird am 8. Tag nach der Geburt des Jungen durch den Mohel vollzogen

Challa, Challot (Mz.) Brot für den Sabbat

Chamez Sammelbezeichnung für gesäuerte Speisen und Lebensmittel sowie alle Gegenstände, die mit solchen Lebensmitteln in Berührung gekommen sind. Vor Pessach wird der Chamez (häufig nur symbolisch) aus dem Hause entfernt.

Chanukka Tempelweihfest; jährliches Fest von acht Tagen zur Erinnerung an die Wiedereinweihung des Tempels durch Judas Makkabäus nach der Entweihung durch die Seleukiden

Cheschwan Monatsname; entspricht den Monaten Oktober/November

Chewra Kadischa Heilige Bruderschaft; Beerdigungsbruderschaft, die sich aller Angehöriger der jüd. Gemeinde in Krankheits- und Todesfällen und besonders bei der Bestattung annahm

Chuppa Baldachin; Trauhimmel für die Hochzeitszeremonie

Ellul Monatsname; entspricht den Monaten August/September

Erew Jom ha-Kippurim, Jom Kippur Großer Versöhnungstag; der höchste jüd. Feiertag; seit der Zerstörung des Tempels der strengste Fast- und Bußtag; Höhepunkt der 10 Bußtage

Etrog Zitrusfrucht; eine der vier Pflanzen, die für den Feststrauß des Laubhüttenfestes verwendet werden

Fleischding Geschirr und Kochgerät für Fleischspeisen, das wegen der vom jüd. Speisegebot vorgeschriebenen Trennung zwischen Milch- und Fleischspeisen ausschließlich für letztere benutzt und gesondert aufbewahrt wird. Entsprechend: Milchding

Get Scheidebrief; er ist zur gültigen Ehescheidung der Frau zu übermitteln

Haggada, Haggada für Pessach Erzählung; vergegenwärtigt den Auszug der Israeliten aus Ägypten, das entscheidende Heilsereignis der jüd. Geschichte; eines der populärsten jüd. Bücher, illustriert und somit ein kunstgeschichtliches Dokument ersten Ranges

Halacha das Gehen, Wandeln; Rechtssatz; bezeichnet die feststehende Norm, das einzelne Gebot der jüd. Überlieferung

Hawdala feierliche Schlußzeremonie am Ausgang des Sabbat

Hebe, Teighebe s. Challa; Absonderung einer bestimmten Menge des Teiges, urspr. als Pflichtgabe für die Priester

Ijar Monatsname; entspricht den Monaten April/Mai

Jom Kippur s. Erew Jom ha-Kippurim

Kaddisch eigentl. Heiligkeitsgebet; auch Gebet der Trauernden für die Seele des Verstorbenen

kascher hebr. rituell tauglich; Genußfähigkeit von Fleisch und landwirtschaftlichen Produkten im Hinblick auf die jüd. Speisegebote

Ketuba Heiratsurkunde, Heiratsvertrag; urspr. in aramäischer Sprache verfaßte ehevertragliche Vermögensregelung zur Absicherung der Frau

Kiddusch Segnung, Heiligung; Bezeichnung eines Gebetes, das zu Hause vor der Mahlzeit oder in der Synagoge am Schluß des Abendgottesdienstes am Vorabend des Sabbat bzw. eines Festtages gesprochen wird

Kisslev Monatsname; entspricht den Monaten November/Dezember

Kol Nidre 'Alle Gelübde'; Erklärung des Widerrufs aller persönlichen Gelübde, Eide usw., die unwissentlich oder unüberlegt gemacht wurden. Fand als Gebet Eingang in die Liturgie des Versöhnungstages. Das K.N. war häufig Ziel antisemitischer Angriffe.

Kria 'Einreißen'; ein Riß im Jacken- oder Mantelaufschlag der Trauerkleidung der nächsten Angehörigen eines Verstorbenen als Zeichen

des Schmerzes und der Trauer. Heute immer weniger gebräuchlich.

Laubhütte, Laubhüttenfest Charakteristisch für das Laubhüttenfest ist das Wohnen in Hütten zur Erinnerung an die Hütten beim Auszug aus Ägypten

Lulaw Palmwedel; Bestandteil des Feststraußes beim Laubhüttenfest

Mazza, Mazzot (Mz.) ungesäuertes Brot, das während des Pessachfestes verwendet wird und an den eiligen Auszug aus Ägypten erinnert

Menora Leuchter; Bezeichnung insbesondere des 7-armigen Leuchters im Tempel zu Jerusalem; ältestes Symbol des jüd. Volkes

Mesusa 'Türpfosten'; Bezeichnung einer Pergamentrolle, die in einer oft verzierten Kapsel am rechten Türpfosten der Zimmer eines jüd. Hauses befestigt wird. Der gläubige Jude berührt, wenn er das Zimmer betritt, die M. und spricht ein Gebet dabei.

Mikwe (Judenbad) rituelle Waschung durch Untertauchen in 'lebendiges Wasser'

Minjan Zahl; die vorgeschriebene Zahl von 10 männlichen Betern, durch die eine Gemeinde konstituiert wird und die daher für den öffentlichen Gottesdienst notwendig ist

Mischna Wiederholung, Lehre; Einprägen der Lehre durch Wiederholung; die älteste Gesetzsammlung des nachbiblischen Judentums; nach der schriftlichen Fixierung allgemein anerkannter Kodex religions- und zivilgesetzlicher Überlieferungen und Bestimmungen

Misrach Osten; an der Ostwand der Wohnung angebrachte 'Tafel' mit Psalmtexten, um die Gebetsrichtung anzuzeigen

Mohel der die Beschneidung Ausführende

Nissan Monatsname; entspricht den Monaten März/April

Pessach Vorüberschreiten, Verschonung; eines der drei Wallfahrtsfeste zum Gedenken an den Auszug aus Ägypten, gefeiert vom 14. bis 21. bzw. 24. Nissan. Charakteristisch ist das Essen des ungesäuerten Brotes und die häusliche Seder-Feier am Vorabend.

Purim, Purim-Fest gefeiert am 14./15. Adar zur Erinnerung an die Rettung persischer Juden durch Königin Esther vor der Vernichtung

Rabbi, Rabbiner mein Meister, mein Lehrer; Titel der Gelehrten, die in verbindlicher Weise

die Vorschriften der Tora auslegen und den Bedingungen ihrer Zeit anpassen. Der Vorstand einer Gemeinde beruft den Rabbiner, der in der Gemeinde dann die Aufgaben eines Halacha-Experten, eines Richters und Predigers ausübt.

Rosch ha-schana Neujahr; einer der höchsten jüd. Feiertage, gefeiert am 1. und 2. Tischri. Trägt den Charakter eines Gerichtstages. Charakteristisch ist das Blasen des Schofar.

Sabbat der 7. Tag; Ruhetag zur Erinnerung an das Ruhen Gottes nach der Erschaffung der Welt und an den Auszug aus Ägypten; Höhepunkt der jüd. Woche und **das** prägende Element des Judentums.

Schamasch Diener; Kerzenlicht, das zum Anzünden der Lichter beim Chanukka-Fest dient

Schofar Widderhorn

Schwat Monatsname; entspricht den Monaten Januar/Februar

Seder Ordnung; insbesondere für die häusliche Sederfeier

Simchat-Tora Tora-Freudenfest am 22. bzw. 23. Tischri anlässlich der Beendigung des einjährigen Lesezyklus der Tora und gleichzeitigem Neubeginn der Lesungen. Charakteristisch sind fröhliche Umzüge mit den Tora-Rollen als Ausdruck der 'Freude an dem Gesetz'.

Siwan Monatsname; entspricht den Monaten Mai/Juni

Sukkot, Sukka Laubhüttenfest, Laubhütte

Talmud Studium, Lehre; im technischen Sinne Bezeichnung der Mischna einschließlich der dazugehörigen Kommentare der späteren Rabbinen. Entsprechend den beiden Zentren der rabb. Gelehrsamkeit entstand der T. in zweifacher Form: als palästinischer oder Jerusalemer T. und als babylonischer T.

Tammus Monatsname; entspricht den Monaten Juni/Juli

Tewet Monatsname; entspricht den Monaten Dezember/Januar

Tischri Monatsname; entspricht den Monaten September/Oktober

Tora Lehre, Unterweisung; im speziellen Sinne Bezeichnung für den Pentateuch, die 5 Mose zugeschriebenen Bücher Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri und Deuteronomium

IV. Jüdisches Schulwesen

HERMANN - JOSEF PAULISSEN

Wenn jüdische Kinder überhaupt zur Schule gingen, besuchten sie zumeist öffentliche christliche Schulen. Erst im Jahre 1824 erließ man eingehendere Bestimmungen über die Einrichtung des jüdischen Schulwesens in den Rheinprovinzen.¹⁾ Danach hatten israelitische Eltern ihren Kindern einen ordentlichen und zweckmäßigen Unterricht zuteil werden zu lassen. Dabei konnten sie wählen zwischen dem Unterricht in christlichen Schulen, bei einem Privatlehrer oder in einer eigenen jüdischen Gemeindeschule.

Anlage 1

Einen Anteil an der Verwaltung christlicher Schulen hatten die jüdischen Eltern nicht. Am Sabbat und an anderen jüdischen Feiertagen waren die israelitischen Kinder vom Schulbesuch befreit. Dies galt auch für die Teilnahme am christlichen Religionsunterricht.

Jüdische Schulen unterstanden der Aufsicht der Behörden der christlichen Schulen, hatten jedoch einen eigenen jüdischen Schulvorstand. Die Aufnahme christlicher Kinder in jüdische Schulen war verboten. Dieses Verbot galt schon ab 1819, hatte doch seit mehr als einem Jahrzehnt der Brauch bestanden, dass z.B. in Berlin viele christliche Eltern ihre Kinder die jüdische Freischule besuchen ließen und zwar „In Folge des Mangels einer genügenden Anzahl besserer christlicher Elementar-Schulen“.²⁾

Jüdische Lehrer mussten ihre Befähigung durch eine Prüfung nachweisen.³⁾

Im Jahre 1825 gab es im Bezirk Köln 581 schulpflichtige jüdische Kinder. Davon besuchten 152 öffentliche christliche Schulen, 24 christliche Privatschulen und 86 jüdische. 14 erhielten christlichen, 130 jüdischen Privatunterricht und 153 jüdischen Religionsunterricht. Fast alle jüdischen Schulen waren Privatschulen.⁴⁾

Selbst nach dem Gesetz vom 23.7.1847 über die Verhältnisse der Juden, einer ersten Gleichberechtigungsstufe, besuchten in Köln von 1018 schulpflichtigen jüdischen Kindern noch erst nur 286 (=28%) jüdische Schulen.⁵⁾

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Einführung der Schulpflicht durch den aufgeklärten Staat der Emanzipationszeit erfolgte und im Zusammenhang mit anderen Reformen steht, die aber auch das christliche Schulwesen betrafen.

Bei den aufklärerischen Juden wurde dieser Schritt auf dem Wege der Gleichstellung mit den christlichen Staatsbürgern begrüßt. Um sich der Emanzipation würdig zu erweisen, wurden in allen deutschen Staaten mehr oder weniger jüdische Elementarschulen gegründet, die als Förderungsmittel der Emanzipation gedacht waren. Auch die Orthodoxie setzte dem Profanunterricht zu dieser Zeit kaum Widerstand entgegen. Vielmehr bemühten sie sich um eigene Schulen, um den Einfluss assimilatorischer Tendenzen zu verhindern.⁶⁾

Die jüdischen Elementarschulen unterschieden sich in Bezug auf Schulaufsicht, Schulpflicht, Lehrpläne und Ferien mit Ausnahme der jüdischen Feiertage und des Schabbats nicht von einer öffentlichen Volksschule. Bei der Feriengestaltung an privaten Schulen gab es lediglich Unterschiede wie auch beim Schulgeld und beim 'häufigen Schulbesuch'. Letzterer war in christlichen Volksschulen naturgemäß höher. Die Schulgelddhöhe an den Religions- und Elementarschulen war in den einzelnen Orten verschieden und hing von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kultusgemeinde ab. Die für Juden fast selbstverständliche Identifikation mit Deutschland und deren patriotische Gesinnung ist unter anderem auch aus der Gestaltung von Schulferien ersichtlich.⁷⁾

Die Qualität der Unterrichtsräume war unterschiedlich. Teilweise erhielten die Gemeinden Zuschüsse aus Gemeinde- oder Kreisfonds, um

ein auch den Anforderungen entsprechendes Schullokal zu mieten.

In manchen Gemeinden fand der Unterricht in einem Gebäude der staatlichen Schulen statt.⁸⁾ Zu diesem Themenkreis – Erbauung Schullokal nebst Lehrerwohnung und Anstellung eines israelitischen Elementar-Lehrers bzw. Zuschuss zu den Unterhaltungskosten der israelitischen Schule – bietet auszugsweise die Quellenanlage der Stadt Linnich einen recht interessanten Einblick.⁹⁾

Über die Kultusverhältnisse der Juden im Regierungsbezirk Aachen erfolgte folgender Bericht im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Aachen vom 11.1.1866

Anlage 2

„Zum Schluss nur noch ein Wort über das jüdische Elementarschulwesen im Regierungsbezirk. Die jüdischen Elementarschulen sind vor der Hand, mit einziger Ausnahme der Aachener, lediglich Privatschulen, auf persönlichen Konzessionen der betreffenden Lehrer beruhend. Die Aachener Schule gehört zu den städtischen Elementarschulen und hängt als solche mit der Synagogengemeinde streng genommen gar nicht organisch zusammen, sondern steht nur zur konfessionellen Benutzung. Die übrigen fangen inzwischen doch an, hier und da eine Art von halböffentlichen Charakter anzunehmen, und zwar durch zwei Umstände. Einmal bilden sich nämlich, wo sie existieren, zugleich die Religionschulen, in welcher Qualität sie, der desfallsigen gesetzlichen Verpflichtung (§ 62) entsprechend, alsdann zugleich als öffentliche Anstalten der Korporation oder Genossenschaft zu betrachten sind. Andererseits führt der Wunsch, eine konfessionelle Elementarschule zu haben, auch häufig zur Übernahme einer gewissen festen Mitbeteiligung der Synagogen- oder Filialgemeinde an der Elementarschul-Einrichtung in Form fixer Gehaltszuschüsse an den Lehrer, Übertragung der Kantorgeschäfte, Garantierung eines gewissen Schulgeldbetrags, Hergabe eines Lokals u.s.w. Da die jüdischen Religionslehrer ohnehin nach dem Gesetz der Qualifikation zum Elementar-Unterricht schon haben müssen, so stehen sich die Einwohner einer Judenschaft auch meistens besser dabei, wenn sie dieselben in den

Stand setzen, eine Konzession zu erlangen und aufrecht zu erhalten. Religionschulen, die nicht Elementarschulen wären, sind daher fast gar nicht mehr vorhanden. So erscheint eine förmliche Schul-Abtrennung der jüdischen Bevölkerung, wie solche in den Paragraphen 64 bis 66 des Gesetzes als zulässig bezeichnet ist, in den größeren Orten wenigstens vorbereitet und wird vielleicht in nicht zu ferner Zeit bei hinlänglicher Erstarkung des Gemeindelebens auch in dieser Beziehung zur größeren Gleichstellung mit der Einrichtung der christlichen Bevölkerung fortgeschritten werden können. Die vorhandenen Schulen sind in der Tabelle entsprechenden Ortes aufgeführt.“¹⁰⁾

Unterschiede zwischen einer jüdischen und einer christlichen Volksschule sind wohl nur im ideologischen Bereich zu suchen.

Die vielseitigen Möglichkeiten einer jüdischen Volksschule in Bezug auf Anwendung jüdischer Themen im Profanunterricht sind nur in orthodoxen Schulen genutzt worden und aus dem Jülich-Dürener Raum nicht bekannt.

Die Lesebücher jüdischer Volksschulen unterschieden sich, wenn überhaupt, von denen an christlichen Schulen durch die Auslassung speziell konfessioneller Stücke.

Jüdische Themen waren nur vereinzelt aufgenommen – so z.B. Gleichnisse aus dem Talmud, die aber auch Nichtjuden geläufig waren.¹¹⁾ Um die an früherer Stelle schon erwähnten gleichen Lehrpläne, mit Ausnahme der Religion, für unsere Region zu dokumentieren, sei aus den Revisionsberichten (von 1893-1905) der jüdischen Privatschule Linnich, verfasst von Kreisschulinspektor Mund,¹²⁾ folgendes berichtet:

Die Schüler lesen die deutsche und lateinische Druckschrift mit genügender Fertigkeit und im Rechtschreiben besteht genügend Sicherheit.

In der Mathematik werden während seiner Revisionen Prozentrechnung, Aufgaben des Kreises und des Kreisausschnittes, Trapezberechnung und Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt. In Geschichte werden folgende Themenbereiche behandelt:

Die Zeit von 1866-1888

Friedrich II.

Die Schlesischen Kriege

Lebensbilder des Großen Kurfürsten und des regierenden Kaisers

Die Kriege Wilhelm I.
In Erdkunde:
Deutsches Reich
Das Königreich Preußen
Die Provinzen Schlesien und Brandenburg
Das Wichtigste in Europa.¹³⁾

Die dringlichsten Lehr- und Lernmittel einer einklassigen israelitischen Volksschule lassen

Anmerkungen:

1) s. Anlage 1, Amtsblatt der Regierung Aachen No 57. Aachen, Donnerstag den 21.10.1824 (Ministerialverfügung)

2) Dr. Leopold Auerbach, Das Judentum und seine Bekenner in Preußen und in den anderen deutschen Bundesstaaten, Berlin 1890, Verlag von Sigmar Mehring, S. 200.

Vgl. Geiger, Ludwig, Geschichte der Juden in Berlin, Berlin 1871, S. 151f., zitiert bei Auerbach S. 200f., Anm. 1. Das Verbot ging in das Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden über: im § 67 desselben ist bestimmt, daß der Besuch der öffentlichen jüdischen Schulen auf die jüdischen Kinder beschränkt bleibt. Diese Bestimmung steht noch jetzt in Kraft. Ebenso ist durch Ministerial-Reskript vom 31. Dec. 1858 (M.-Bl. 59 S. 116) das Verbot der Aufnahme christlicher Kinder in eine jüdische Privatschule aufrecht erhalten, weil nach Maßgabe des Art. 112 der Preuß. Verf.-Urk. („Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen“) aus dem Art. 22, betreffend die Freiheit des Unterrichts, nicht das Recht hergeleitet werden kann, christliche Kinder in eine jüdische Privatschule aufzunehmen. In den Motiven zu dem Entwurf des erwähnten Gesetzes vom 23. Juli 1847 wird als Grund der Beschränkung des Besuchs jüdischer Schulen angegeben, weil „dem Elementarunterrichte der christlichen Kinder überall eine dem Christenthum entsprechende Auffassung der Lebensverhältnisse zu Grunde liegt und die Schule zugleich im christlichen Geiste bilden und erziehen soll“.

Vgl. Erster Verein. Landtag. Berlin 1847.I. S. 265

Dagegen bestand seit langer Zeit bei der preußischen Regierung das Princip, möglichst den Besuch christlicher Schulen seitens der jüdischen Kinder zu fördern. So erklärte sich die Section für öffentlichen Unterricht durch Resk. vom 11.4.1810 gegen die Errichtung einer jüdischen Schule zu Berlin seitens eines jüdischen Schulmeisters; da die Absicht vorläge, jüdische Kinder soweit als möglich in christlichen Schulen unterzubringen, so könne die Errichtung von abgesonderten Judenschulen nicht begünstigt oder befördert werden (Geiger, a.a.O. Anm. S. 239). In der Denkschrift zu dem Entwurf des Gesetzes vom 23.7.1847 wird betont (Verein. Landt. I S. 265): „Es versteht sich von selbst, daß, auch wenn eine besondere jüdische Schule besteht, die Mitglieder der jüdischen Gemeinde dennoch nicht verpflichtet sind, die jüdische Schule zu benutzen, sondern daß sie berechtigt bleiben, ihre Kinder auch in die christliche Elementarschule zu schicken und daß sie alsdann das Schulgeld nur an denjenigen Lehrer zu bezahlen haben, welcher ihre Kinder unterrichtet.“

3) „Zur Ausbildung jüdischer Volksschullehrer. Nach den Regelungen von 1824 und 1847 wurde nur noch qualifizierten Elementar- und Religionslehrern die Unterrichtserlaubnis erteilt. Der besseren Ausbildung dieser jüdischen Lehrer diene eine in Münster von Prof. Dr. Alexander Haindorf († 16.10.1862) geleitete Anstalt des Vereins für Westfalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern. (23. Bericht über den Verein für Westfalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementar-Lehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hrsg. von A. Haindorf, Münster 1862).

In zweijährigen, später dreijährigen Kursen wurden die Lehreraspiranten in allen Lehrgegenständen einer jüdischen Volksschule ausgebildet. Weil sich nicht genügend Seminaristen fanden, wurden die Aufnahmeprüfungen nicht allzu streng

sich an der im Juni 1927 erstellten Liste des israelitischen Lehrers Max Gottlieb aus Linnich feststellen.¹⁴⁾

Anlage 3

Als Unterschied zu den christlichen Schulen fällt hier nur der verständliche Wunsch nach einem jüdischen Gesangsbuch auf.

gehandhabt. Pro Jahr wurden etwa 20 Studenten aufgenommen, etwa 8-10 bestanden später die Abschlußprüfung in Soest. Bis 1862 wurden so 194 jüdische Lehrer ausgebildet. Der die Anstalt tragende Verein hatte überall im Rheinland und Westfalen fördernde Mitglieder (auch unter den Christen).“

N. Thiel, Die jüdischen Schulen im Kreis Jülich während des 19. Jahrhunderts, in: N. Thiel/G. Bers. Aspekte jüdischer Geschichte in Jülich und Linnich im 19. Jahrhundert, mit einem Beitrag von Fred. S. Heuman, Jülich 1984, S. 17

4) KuSAD, Nachlaß Brückmann, Notizen über die Schulverhältnisse des 18. und 19. Jahrhunderts

5) Claudia Prestel, Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933: Tradition und Emanzipierung im Zeitalter der Emanzipation, Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht, 1989. Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; Bd. 36, S. 93 Anm. 9.

6) Claudia Prestel, a.a.O. S. 71

7) Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs lädt der Vorstand der Synagogengemeinde Linnich zu Donnerstag, den 27.1.1910 zu einem Gottesdienst um 8 Uhr in der Synagoge und zu einer Schulfestfeier um 9 Uhr vormittags ein. Volksfreund/Linnicher Zeitung Nr. 7 vom 26.1.1910

8) Claudia Prestel, a.a.O. S. 210

9) s. HStAD, Reg. Aachen 9627

10) s. Anlage 2, Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Aachen Stück 2, Donnerstag, den 11. Januar 1866

11) vgl. Claudia Prestel, a.a.O. S. 210

12) Mundt, Johann Josef (Schulrat). Herr Mundt übernahm die Schulinspektion Jülich – Geilenkirchen am 1.5.1880 von seinem Vorgänger Dr. Ratte, der nach Aachen berufen wurde. Mundt war vorher Seminarlehrer in Kornelimünster. 1916 trat er in den Ruhestand, und am 27.6.1918 starb er.

13) HStAD, Reg. Aachen 9629, vgl. N. Thiel, a.a.O., S. 15

14) s. Anlage 3, SAL 40.11.-3 Errichtung einer israel. Schule in Linnich

§ 3.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde jedes Orts ist gehalten, jährlich sechs Wochen vor der öffentlichen Schulprüfung eine Liste aller israelitischen Kinder des Orts, oder des Gemeinereviars, vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Jahre einzureichen, und dabei für jedes derselben die Schule nachzuweisen, welche es besucht.

Die Distriktsbehörde hat dafür zu sorgen, daß diejenigen Kinder, welche noch keine, oder keine kongregationale Schule besuchen, in eine solche gewiesen, und die Vorschriften davon in Kenntnis gesetzt werden.

§ 4.

Jedem israelitische schulpflichtige Kind, für welches nicht nachgewiesen werden kann, daß es bei einem kongregationirten Privatlehrer, oder in einer jüdischen Gemeinenschule seinen Unterricht empfängt, ist verpflichtet, die christliche Bezirksschule seines Wohnorts zu besuchen, und zur Unterhaltung derselben und ihrer Lehrer das übliche Schulpflicht und alle diejenigen Beiträge zu zahlen, welche von den übrigen, zu demselben Schulverbande gehörigen Kindern oder deren Eltern, gezahlt werden.

§ 5.

Den israelitischen Familienvätern ist diese Benutzung der Wohlthat des öffentlichen Unterrichts für ihre Kinder in christlichen Schulen gestattet, und die letztern sind in Ermangelung einer eigenen jüdischen Schule zur Aufnahme derselben verpflichtet, ohne jedoch deshalb den erstern einen Antheil an ihrer Verwaltung einzuräumen.

§ 6.

Die israelitischen Kinder, welche christliche Schulen besuchen, sind gehalten, sich ganz nach der für dieselben bestehenden Ordnung zu richten; nur an ihren Sabbaths- und andern ihrer gebotenen Feiertage sind sie von Erfüllung derjenigen Vorschriften befreit, die mit ihnen für die Zeit dieser Lage gegebenen Religionsgesetzen im Widerspruch stehen.

§ 7.

Auch dürfen israelitische Kinder in christlichen Schulen wider ihrer Eltern Willen nicht angehalten werden, an dem christlichen Religionsunterrichte oder den religiösen Erbauungen der Schule Theil zu nehmen.

§ 8.

Siehech sollen die für den jüdischen Religionsunterricht etwa eigends angzunehmenden jüdischen Religionslehrer ihre Tüchtigkeit zu diesem Geschäfte nicht bloß durch ein Zeugniß der Distriktsbehörde ihres Wohnorts über ihren unbefleckten Lebenswandel, sondern auch durch eine Prüfung in allen von einem dem Lehrende-gewidmeten Subjekte erwarteten Kenntnissen und Geschicklichkeiten darthun, und ohne eine, auf den Grund dieser Prüfung ihnen zu ertheilenden Kongression, auch den Religionsunterricht zu ertheilen nicht beauftragt seyn.

Amtsblatt der Regierung zu Aachen

N. 57.

Aachen, Donnerstag den 21. Oktober 1824.

in Israel: Verfügen

Veranlassung.

Es ist gefunden worden, über die Einrichtung des jüdischen Schulwesens in den **§ 175.** Substitutes Schulwesen

§ 1.

Pflichtiger israelitischer Kinder sind gehalten, demselben beim Eintritt des durch ungen festgesetzten schulpflichtigen Alters, einen ordentlichen und zweckmäßigen Ort ertheilen zu lassen, und diesen so lange fortzusetzen, bis entweder die Auser Schule statt finden kann, oder wenigstens die allgemeine Bildung so weit als überhaupt die Zulassung zu irgend einem bürgerlichen Gewerbe, oder zur bereitung für dasselbe erfordert. Dieser Grad von Reife ist durch ein Zeugniß der nachzuweisen, und durch dieses die Befreiung von einer fernern Schulpflicht

§ 2.

Unterricht israelitischer Kinder findet statt, entweder in einer der bestehenden in des Wohnorts, oder bei Privatlehrern, oder in einer eigenen jüdischen Ges

Fälle enthält die folgende Artikel die erforderlichen näheren Bestimmungen. **§ 3.**

Die nächste unmittelbare Aufsicht über die jüdische Gemeineschule führt zwar ein, von den beteiligten israelitischen Familienvätern aus ihrer Mitte gewählter, und durch die Provinzialbehörde bestätigter Schulvorstand, jedoch ist ein von der Districtschulbehörde ernannter Kommissarius des rechts, die Schule zu jeder Zeit zu besuchen, und zur Aufrechterhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften jede ihm nöthige Auskunft zu fordern, welche die israelitischen Schulvorsteher und die Lehrer der Schule ihm unweigerlich zu ertheilen haben. Auch ist derselbe zu der jährlich zu haltenden öffentlichen Schulprüfung einzuladen, nach deren Beendigung er seinen Bericht über die Schule an seine Behörde zu erstatten hat.

Die sämmtlichen betreffenden Kreis- und Lokalbehörden sind mit der Handhabung dieser von dem Königl. Ministerio der Geisteslichen und Unterrichts-Angelegenheiten genehmigten Verordnung beauftragt,

Koblenz, am 13. September 1824.

Der Staatsminister und Oberpräsident,
v. Jürgelstein.

Die dem Religionsunterrichte, der zugleich den Unterricht in der hebräischen Sprache gereift, auch den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen der Schule verbindend zu darf es einer besonderen Konzeption auf den Grund einer vorhergehenden vollständigen wenn diese nicht schon vor einer andern inländischen kompetenten Behörde erfolgt ist, ein geneigendes Zeugniß derselben nachgewiesen werden kann.

Es gilt von allen jüdischen Privatlehrern, auch von denen, welche in den Häusern geben wollen, und es haben die Districtbehörden genau darauf zu wachen, daß kein jüdischer Lehrer ohne diese, von der Königl. Regierung selbst auszustellende Konzeption, Unterricht in, noch außer dem Hause erteile; widrigenfalls nicht allein seine Schule sogleich geschlossen, sondern er selbst auch noch in eine Polizeistrafe von Einem bis zu fünf Thalern zu verurtheilen ist.

Vollständige Unterricht israelitischer Kinder bei einem konzeptionirten Privatlehrer befreit die Eltern von der Verpflichtung für die christliche Bezirksschule.

Es ist der Fall, wenn sämmtliche israelitische Bewohner einer Stadt, oder eines Landkreises, eine gemeinschaftliche Schulanstalt auf gemeinschaftliche Kosten errichten, und die Genehmigung der Königl. Regierung erhalten haben, welche jedesmal durch die Kreis-, oder resp. städtische Schulkommission nachzusehen ist.

In einer solchen israelitischen Gemeineschule anzustellenden Lehrer müssen in ganz gleicher Weise die Lehrer der christlichen Schulen der nämlichen Gattung, jedoch mit Ausnahme der Konzeption, vor einer kompetenten inländischen Behörde geprüft, und tüchtig befunden sein.

Die Gemeineschule mit ihren Lehrern, wie auch die konzeptionirten Privatlehrer von Glaubens, stehen unter der Aufsicht der Kreis-, Kreis- und Departementschulbehörden, bedürfen die Lehre- und Einschichtungspläne derselben, und die zum Unterrichte bestimmten Lehrer eben so der Prüfung und Befähigung, so wie die Verwaltung des gesammten Schulwesens eben so der Aufsicht und Leitung dieser Behörden, wie dieselbe für die Schulen jedes Regierungsbezirks vorgeschrieben ist.

Die Schulen ist es nicht gestattet, christliche Kinder in den Unterricht aufzunehmen.

1. Gemein- den, Ver- wal- tung, Seelen- zahl pro 1865.	2. Konf. Seelen- zahl.	3. Anstalten.	4. Filiale nebst Vering resp. Zugehörigkeit und Vertretung. Einnahme und Ausgaben pro 1865.	5. Seelen- zahl.	6. Anstalten der Filialen.	7. Bemerkungen.
<p>7. Filialgemeinde Kürzheim, mit Kürzheim, Eggenheim, Irresheim, Straußwiesheim, Jacobwiesheim, Kettenheim, Bettweis, Glabbach, Reil, Nörvenich, Wiffersheim, Duffernich, Möderheim, Stevernich, Hochkirchen, Pöhl.</p> <p>8. Filialgemeinde Maubach, mit Maubach, Obermaubach, Reichsheim, Bergheim, Biffstein, Dammberg, Bergstein, Roland, Zercall, Brandenburg, Geh, Kleinbau, Großbau, Hoffbrich, Hürtgen, Germet, Straß, Horn, Kleinhöcherloch, Langendroich.</p> <p>Jede Filiale hat an dem Hauptort einen Vorstands-Kommissar.</p>	<p>1077.</p>	<p>Gemeindegemeinschaftliches Verfall.</p>	<p>1. Filialgemeinde Nüttich, mit Nüttich, Soeslar und Aldenhöfen. Einnahme und Ausgabe circa 414 Thlr.</p> <p>2. Filialgemeinde Eschweiler, mit Eschweiler nebst Weichbich, Rorhe und Birkenang, Einnahme und Ausgabe circa 82 Thlr.</p> <p>3. Filialgemeinde Ninnich, mit Ninnich, Gerrenweiler, Setterich und Hoerdorf. Einnahme und Ausgabe circa 316 Thlr.</p> <p>4. Filialgemeinde Langweiler, mit Langweiler, Dürnisch, Warben, Laurensberg, Dönnigen, Ringweiler, St. Soetich, Dürboslar, Ober- und Niedermerz, Bettendorf und Schaufensberg. Einnahme und Ausgabe circa 140 Thlr.</p> <p>5. Filialgemeinde Mänich, mit Mänich, Leß und Döslar, Humpelch. Einnahme und Ausgabe circa 286 Thlr.</p> <p>6. Filialgemeinde Röbbingen, mit Röbbingen, Hülsen und Steinstraß. Einnahme und Ausgabe circa 103 Thlr.</p> <p>An jedem Filiale-Hauptort ein Vorstandskommissar.</p>	<p>113</p> <p>53</p>	<p>Bettfalsal.</p> <p>Bettfalsal.</p>	<p>Die Filialen 1 und 2 sind erst kürzlich getrennt; der kirchliche Etat wirft für sie gemeinschaftlich die Summe von 70 Thlr. aus, und zwar nur vorzugsweise, da bis jetzt feste Ausgaben nicht existieren. Begleitet ist überhaupt in allen Filialen der Ortlicher Synagogengemeinde der Fall mit alleiniger Ausnahme von Manderath, wo ein besetzter Kantor fungirt. Im Uebrigen werden alle Bedürfnisse noch privatim und freiwillig von Mitgliedern der Filialen aufgebracht. Die Bedürfnisse der Filialen sind überhaupt noch nicht ganz im Sinne der jetzigen Einrichtungsbestimmungen berücksichtigt. Die Filialen sind durch Wahlberechtigte der Ortlichen Synagoge und Erbklerik, besonders auch in Ortlichen, Heinsberg und Erbklerik, wo</p>
<p>stehend benachteiligten Meistrenten Repräsen- tieren. Einnahme circa lich.</p>	<p>633</p>	<p>Verfall zu Kirchen.</p>	<p>1. Filialgemeinde Leutholt, zumessen die Bürgermeisterei Schwanenberg, Wegberg, Reingelbach, Gertrich. (Einnahme und Ausgabe erst vorläufig berücksichtigt.)</p> <p>2. Filialgemeinde Erbklerik, mit den Bürgermeisterei Erbklerik, Beet und Heuberg. (Einnahme und Ausgabe wie ad 1.)</p> <p>3. Filialgemeinde Seitenkirchen, mit den Bürgermeisterei Seitenkirchen und Zinnenborn-Insfendorf. (Einnahme und Ausgabe wie ad 1.)</p>	<p>222</p> <p>96</p> <p>168</p> <p>326</p> <p>143</p> <p>122</p> <p>119</p> <p>48</p> <p>108</p>	<p>Synagoge, Gemeindehaus, Privat-Cementar- u. Religionschule; 2 Begräbnisplätze zu Nüttich u. Aldenhöfen. Besonderer Verfall zu Aldenhöfen. Gemeindegemeinschaftliches Verfall und Begräbnisplätze zu Eschweiler.</p> <p>Synagoge zu Ninnich; 2 Begräbnisplätze; Religionschule zu Ninnich; Verfall zu Setterich.</p> <p>Synagoge; Religions- und Privat-Cementarische zu Langweiler; mehrere Begräbnisplätze.</p> <p>Zwei Verfall und zwei Begräbnisplätze.</p> <p>An jedem Ort ein Verfall. Gemeindegemeinschaftlicher Begräbnisplatz. Religions- und Privat-Cementarische zu Röbbingen.</p> <p>Synagoge und Begräbnisplätze zu Leutholt.</p> <p>Gemeindegemeinschaftliche Synagoge und Begräbnisplätze zu Erbklerik.</p> <p>Begräbnisplätze; Synagoge im Hause eines Mitgliedes ungenügend, Synagoge eines Mitgliedes ungenügend.</p>	<p>Die Schule ist eine der ältesten israelitischen Schulen im Bezirk.</p>

Bürgermeisteramt

Umschreibungder inkl. israel. Volksschule zu Lemsiel.Lehr- und Lernmittel.

1. Karte von Deutschland	43,00
1. Karte von Europa	50,00
1 Karte von Palästina	45,00
1 Lüttellin Lesekasten	120,00
1 Rechenapparat	95,00
1 Geige mit Zubehör	50,00
1 Schrankkasten	45,00
Sammlung zur Heimatkunde von Rausch	37,50
Geographische Charakterbilder von Lehmann, rot à 2,20	
Fr. 1, 2, 4, 11, 13, 15, 14, 27, 33, 43, 46, 45, 50, 56 u. 72	33,00
Handtafel zur math. Geographie von Schmidt, mit Text (0,60) Fr. 1-5 à 1,60	8,60
Handtafel für den geschichtl. Unterr. von Lohmeyer rot à 2,60	
Fr. 1, 2, 6, 13, 14, 23, 24	18,60
Handtafel zur Kulturgeschichte von Lehmann rot à 2,60	
aus Abtg. I. Fr. 1, 2, 4, 6, 7, 9, 11, 14, 21, 23	26,00
Große biologische Handtafel aus dem Tier- und Pflanzenreich von Lutz à 1,80	
Fr. 1, 2, 3, 4 mit Text (0,80)	8,00
Neue Bilder aus dem Tierleben von Bang à 2,20	
Fr. 3, 4, 5	6,60
Neues anatomisches Handtafelwerk von Lutz à 1,80	
Fr. 1-8	14,40

V. Synagogen und Bethäuser

LUDGER DOWE, HERMANN-JOSEF PAULISSEN

Die Synagoge

Nach der Zerstörung des Ersten Tempels mußten die ins Babylonische Exil geführten Israeliten den Beweis dafür antreten, daß ihre religiösen Traditionen auch ohne die enge Bindung an das Land Israel und das Zentralheiligtum lebensfähig waren. Zur Ausübung der religiösen Handlungen in der Gemeinschaft bedurften sie Versammlungsplätzen, wie sie schon ihre Vorfahren in Palästina außerhalb des Jerusalemer Tempels genutzt hatten. Der erste geschichtliche Nachweis für einen Versammlungsort zum gemeinsamen Gebet stammt aus Ägypten zu hellenistischer Zeit. Dort wird auch erstmals das griechische Wort Synagoge („Versammlung“) benutzt, und zwar von der Septuaginta (bei den im Nil-delta, besonders in Alexandria, lebenden Juden hinterließ der Hellenismus besonders deutliche Spuren. Sie übernahmen die griechische Sprache und schufen eine reichhaltige Literatur; schon im 3. Jahrhundert begannen sie mit Übersetzungsarbeiten der biblischen Bücher ins Griechische, der Septuaginta – der Name soll bezeugen, daß 70 Übersetzer eine gleichlautende Version anfertigten –, die in christlicher Zeit den Übertragungen ins Lateinische als Vorlage diente.), die auf diese Weise den Begriff für „Gemeinde“ der hebräischen Bibel ins Griechische überträgt. In der aramäischen Version der Bibel – das Aramäische setzte sich gegenüber dem Hebräischen als Volks- und Literatursprache in nachexilischer Zeit durch – wird „Versammlung“ mit dem Ausdruck Knesset wiedergegeben; er findet im heutigen Israel als Bezeichnung des Parlaments Verwendung.

Einen wesentlichen Anteil an der Ausformung der Synagoge hatte Esra, der dem priesterlichen Monopol über die Lehre die Teilhabe des ganzen Volkes am Wort Gottes entgegensetzte. In der neuen Institution spielte demgemäß der erbliche Priesterstand keine Rolle, die Lesung aus den heiligen Büchern konnte grundsätzlich von jedem vorgenommen werden, der wie Esra „seinen Sinn

darauf gerichtet hatte, die Lehre Gottes zu erforschen und zu erfüllen und in Israel Gesetz und Recht zu lehren“ (Esra 7,10), und von den Menschen, in deren Mitte er wirkte, anerkannt war; ehrerbietig wurde er Rabbi („mein Lehrer“) genannt. Neben der Unterweisung in Tora und Talmud steht ihm auch heute die Interpretation aller Fragen des Religionsgesetzes und der Tradition zu. Im Gottesdienst der Synagoge sorgt er für die Einhaltung des vorgeschriebenen Ablaufs, während er die liturgische Leitung dem Kantor überlässt.

Quelle: Geschichte des jüdischen Volkes, Informationen zur politischen Bildung 140, S. 8 und 12.

Im Jahre 1843 findet sich für den alten Kreis Düren eine Aufstellung folgender Bethäuser: Düren, Gürzenich, Gey, Merzenich, Drove, Maubach, Weisweiler, Langerwehe, LUXHEIM und Frenz. Synagogen entstanden, wenn die Zahl der Männer (ab etwa 14 Jahre) zehn erreichte und die Gemeinde die Mittel zum Bau aufbringen konnte. Wenn durch Wegzug die Zahl der Männer sank, wurde die Synagoge aufgegeben. So sind z.B. 1894 in Merzenich keine Juden mehr in den Verzeichnissen zu finden, obwohl es 50 Jahre vorher noch ein Bethaus gab.

Rödingen

Der geschichtliche Hintergrund zeigt, daß im Jahre 1852 im Hause der Witwe Ullmann (Nr. 64) ein eigener Raum als Bestube eingerichtet worden ist, der so klein war, daß die Frauen mit zunehmendem Wachsen der Gemeinde in einer mit der Bestube durch ein Fenster verbundenen Nebenstube dem Gottesdienst beiwohnen mußten.

Am 20.7.1841 wurde dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde Rödingen, Isaak Ullmann, die Genehmigung zum Bau einer Synagoge in Rödingen erteilt. Baumeister Cremer hatte den

Plan zum Bau der Rödinger Synagoge zu 902 Taler, 24 Sgr. 7 Pfg., außerdem 25 Taler für unvorhergesehene Ausgaben, entworfen und veranschlagt. Die Baukosten sollten dann durch freiwillige Beiträge der Gemeindemitglieder getilgt werden.¹⁾

Das Gebäude der Synagoge nebst Wohnhaus, das ebenfalls 1841 neu errichtet worden war (Nr. 67), überlebte wohl nur, weil es schon vor 1934 von der letzten noch in Rödingen wohnenden schon betagten Jüdin an eine Aachener Schaustellerfamilie verkauft worden ist. Es diente der Schaustellerfamilie als Reparatur- bzw. Abstellraum.

Ende 1999 hat der Landschaftsverband Rheinland die ehemalige Synagoge und das Vorsterhaus (Adresse: Mühlend 1) in Rödingen erworben. Im Herbst 2000 ist der Vorbesitzer ausgezogen, beim Tag des Denkmals am 10. September haben Hunderte Menschen aus Rödingen und der Region das Wohnhaus und die Synagoge mit einer kleinen Ausstellung besichtigt.

Seit Frühjahr 2001 läuft die Sicherung, Restaurierung und Herrichtung der Gebäude an, dies wird voraussichtlich zwei Jahre dauern. Die vom LVR eingestellte Judaistin Monika Grübel hat ein Konzept zur Nutzung und Einrichtung des Wohnhauses, des Synagogenhofes und der Synagoge erstellt. Nach Fertigstellung soll dieses Rödinger 'Kulturzentrum' von unterschiedlichen Einrichtungen und Gruppen genutzt werden.

Linnich

„Die alte Synagoge (nach dem Baustil 16./17. Jahrhundert) befand sich im hinteren Teil eines Wohnhauses an der Rurdorfer Straße. Ob sie stets in diesem Haus (abseits der Straße, wie vorgeschrieben) untergebracht war oder dazu ein umgebautes Wohnhaus benutzte, ist nicht mehr feststellbar. (Ältere Linnicher erinnern sich, daß die Synagoge, die ein Innenmaß von ca. 5 m x 10 m aufwies, an beiden Seiten große Buntglasfenster hatte, im N. auf Höhe einer 1. Etage, im S. auf Parterrehöhe und im W. mit einer Empore ausgestattet war. Es wies manches darauf hin, daß es sich um die ursprüngliche Ausgestaltung gehandelt hat.)

Bauliche Veränderungen nach Indienstnahme der

neuen Synagoge an der Promenade (1913) und Zerstörungen des letzten Weltkrieges lassen heute Aussagen über das ursprüngliche Aussehen dieses Versammlungsraumes zu bloßen Vermutungen werden.“²⁾

„Lokales und Umgebung, Linnich, 4. November Die neue Synagoge wird am Freitag, den 7 d. M. feierlich eingeweiht. Um 3 Uhr findet in der alten Synagoge Abschiedsfeier statt. Hierauf erfolgt die Überführung der Torarollen im feierlichen Zuge in die neue Synagoge. Herr Rabbiner Dr. Frank Köln wird die Weihe vornehmen. Eintrittskarten werden nur in beschränktem Maße verabfolgt und sind bei Herrn Alexander zu haben. Samstag und Sonntag findet in der Bürgerhalle Militärkonzert statt. Das Festkomitee bittet die Mitbürger, die Häuser zu beflaggen. (Näheres: Anzeige vom letzten Samstag).

Eingesandt

Am Freitag den 7. d. M. findet die feierliche Einweihung der hiesigen Synagoge statt. Wie es bereits im Inseratenteil erfolgt ist, wird die verehrte Bürgerschaft Linnichs nochmals zu den Festlichkeiten freundlich eingeladen. Von einer Einladung in größerem Umfange zu der religiösen Feier muß wegen beschränkten Raumes der neuen Synagoge abgesehen werden, da voraussichtlich mit einem großen Menschenstrom zu rechnen ist. Es hat sich bereits eine größere Anzahl früherer Gemeindemitglieder angemeldet und liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß die Synagoge selbst diese nicht alle aufnehmen kann.“

Quelle: Der Volksfreund/Linnicher Zeitung Nr. 89 vom 5. November 1913

Am 9. November 1988 wurde an der Nordpromenade in Linnich (s. a. Kap. VII.5) ein großer, quaderförmiger Gedenkstein enthüllt, der auf einer Seite eine Abbildung der neuen Linnicher Synagoge enthält, die hier von 1913-1938 stand.

Jülich

In der jetzigen Grünstraße, die bis weit in das 18. Jahrhundert noch ganz Judenstraße, dann noch eine Zeitlang nur von der Kl. Rur- bis zur Raderstraße so bezeichnet wurde, befanden sich bereits früher Synagogen, und zwar auf der westlichen Straßenseite zwischen heutiger

Gerberstraße und Boxgasse eine und eine andere wahrscheinlich dort, wo die heutige Schirmerschule sich befindet, während die 1860 errichtete schräg gegenüber dieser heutigen Schule lag. Wie Fr. Lau (Topographie der Stadt Jülich) angibt, fiel die erste nachweisbare Synagoge um 1349 dem Markgrafen von Jülich anheim. Die zweite nachweisbare, nach 1350 erbaute Synagoge der Jülicher Judengemeinde fiel 1461 nach Ausweisung der Juden ebenfalls an den Jülicher Herrscher.³⁾ Zu 1826 wird berichtet, daß die jüdischen Gottesdienste im Privathaus des Krämers und Metzgers Simon Rubensohn stattfanden.⁴⁾

In Zusammenhang mit der statutenmäßigen Konstituierung der Synagogengemeinde Jülich steht wohl auch der Neubau einer Synagoge in Jülich (Grünstr. 35). Die Bauarbeiten wurden im Juni 1860 ausgeschrieben, für den Bau waren 1837 Taler vorgesehen.⁵⁾ Im November 1860 konnte das Dach auf den Rohbau aufgelegt werden. Vermutlich ist dann eine Stockung in den Arbeiten eingetreten, denn am 6. August 1861 mußte der Aachener Regierungspräsident eine Anleihe von 1000 Talern zur Vollendung des Synagogen-Baues genehmigen.⁶⁾

Im Dezember des gleichen Jahres schrieb die Jülicher Synagogengemeinde dann die Arbeiten für die Inneneinrichtung aus, die auf 760 Taler veranschlagt wurden.⁷⁾

Von der Synagoge in Jülich, die sich auf einem Hofgelände in einer abgelegenen Straße befand und daher kaum im Bewußtsein der Jülicher Bevölkerung präsent war, existiert nur eine qualitativ schlechte Photographie. Sie zeigt einen relativ schlichten, einschiffigen Backsteinbau mit einem langen, schmalen Westfenster in neugotischen Formen.⁸⁾

Noch bis 1958 ist die Ruine gut sichtbar erhalten gewesen. Danach wurde an dieser Stelle ein Wohnhaus errichtet. Am 9.11.1983 ist dann auf Initiative der Evgl. Gemeinde Jülich eine Gedenktafel angebracht worden, die an die Schändung der Synagoge auch heute noch erinnert.⁹⁾

Im November 1996 ist nach Beschlüssen im Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Jülich ein Teil der Grünstraße in „An der Synagoge“ umbenannt worden.

Langweiler

Im Jahre 1847 wurde der Regierungsbezirk Aachen in fünf Synagogengemeinden eingeteilt. Danach umfaßte die Synagogengemeinde Jülich den Landkreis Jülich und aus dem Landkreis Aachen die Bürgermeistereien Eschweiler, Kinzweiler und Hoengen. Das Jülicher Statut vom 20. Juni 1859 sah weitere Unterteilungen in sogenannte Filialgemeinden vor. Nach einer statistischen Erhebung aus dem Jahre 1843 gab es für den in diesem Beitrag beschriebenen Bereich in Aldenhoven, Langweiler und Setterich jüdische Bethäuser. Diese Bethäuser waren wahrscheinlich bei der organisatorischen Überlegung zur Bildung von Untergemeinden ausschlaggebend.

Zur Untergemeinde Langweiler gehörte eine Reihe weiterer Ortschaften. Im Jahre 1852 wohnten in Aldenhoven 21, in Setterich 81 und im Bereich der Untergemeinde Langweiler 168 Juden. Die hieraus erkennbare größere Zahl der Gemeindemitglieder in Langweiler und die zentrale Lage wird wohl entscheidend gewesen sein bei der Überlegung zum Bau der 1854 fertiggestellten Synagoge. Offensichtlich sind nach der Errichtung der Synagoge in Langweiler die Bethäuser in Aldenhoven und Setterich aufgegeben und die jüdische Bevölkerung der beiden Orte der Untergemeinde Langweiler zugeschlagen worden, da sie danach als selbständige Gemeinden nicht mehr erwähnt werden.

Das Programm für die Einweihungsfeier der Langweiler Synagoge ist in einem Nachdruck des Jahres 1929 überliefert,¹⁰⁾ der aus Dokumentationsgründen hier wörtlich übernommen werden soll.

Programm für die Einweihungsfeier der neuen Synagoge zu Langweiler am Freitag, den 25. August 1854

1. Am Freitag morgen wird eine Deputation den Oberrabbiner abholen.

2. Um 2 bis 3 Uhr versammelt sich die Gemeinde bei Herrn Vohs Robens, wo die Thora's aufgestellt sind, wo das Mincha-Gebet verrichtet wird, und Lechu nerannanco.

3. Findet der Festzug statt wie folgt:

a) Die schulpflichtigen Mädchen, welche Blumenkörbchen tragen; die ersten derselben tragen auf einem verzierten seidenen Kissen den

Schlüssel der Synagoge.

b) Folgen die Knaben.

c) Fünf besonders dazu Eingeladene, die Thora-Rollen tragend.

d) Der Gemeinde-Vorstand, in dessen Mitte der Oberrabbiner.

e) Der Musikchor

f) Der Sänger-Chor

g) Die Gemeinde.

4. An der Synagoge angekommen, bilden die Kinder Spaliere, lassen die Thoras durchtragen.

5. Der Bürgermeister Lussem aus Aldenhoven überreicht dem Herrn Oberrabbiner den Schlüssel.

6. Beim Eintritt singt der Chor Ma t'owa.

7. Die Thoraträger stellen sich auf die Bima.

8. Recitativ des Psalm 84 Umzug I mit den Thora-Rollen

Recitativ des Psalm 132 Umzug II mit den Thora-Rollen

Recitativ des Psalm 146 Umzug III mit den Thora-Rollen

Recitativ des Psalm 147 Umzug IV mit den Thora-Rollen

Recitativ des Psalm 148 Umzug V mit den Thora-Rollen

Recitativ des Psalm 149 Umzug VI mit den Thora-Rollen

Recitativ des Psalm 150 Umzug VII mit den Thora-Rollen

9. Einhebung der Thora-Rollen in die neue Lade, dabei der Choral Uvenuche Jomar.

10. Einweihungs-Lied.

11. Lied vor der Predigt.

12. Der Herr Oberrabbiner hält die Einweihungspredigt.

13. Der Chor singt Psalm 150.

14. Abend-Gottesdienst wie gewöhnlich durch den Chor.

15. Samstag fängt der Dienst morgens um 7 Uhr an, und wird wieder feierlich vom Chor ausgeführt.

16. Vor Mussaf Gebet: Predigt vom Herrn Oberrabbiner.

Festlichkeiten nach beendigter Kirchenfeier.

Samstag, Sonntag und Montag großer Ball.

Langweiler, im August 1854

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.

Abraham Stiel, Andreas Robens

Die 75jährige Wiederkehr der Einweihung der Synagoge in Langweiler war im Jahre 1929 der

Anlaß zu einer durchgreifenden Renovierung. Mit der Ausmalung wurde der jüdische Malermeister Benjamin Weil aus Hoengen beauftragt, der dabei die Symbole und Attribute der jüdischen Religion, vermischt mit in hebräischer Schrift gefaßten Psalmen, verwendete. In der Mitte über der heiligen Lade war zu lesen: „Mein Haus ist ein Bethaus, berufen für alle Nationen“.

Die Katasterbezeichnung des Synagogengrundstückes lautete ursprünglich: „Section G 1698/1054“ – zugleich jedoch „Gemarkung Langweiler, Flur 4, Nr. 58“. Bedingt durch die NS-Maßnahmen übergab die als Eigentümer eingetragene „Israelitische Gemeinde Langweiler“ 1940 dieses Grundstück dem Synagogenverband in Jülich (Grundbuch Langweiler), der es schon ein Jahr später der Zivilgemeinde Langweiler übertragen mußte. Zeitlich bedingt richtete die Zivilgemeinde hier, in der beim Pogrom von 1938 verschonten Synagoge, ein Gefangenenlager für Polen ein. Im Jahre 1953 ging der Grundbesitz an die „Jewish Trust Corporation for Germany“ über. Mit dem Verschwinden der Ortschaft Langweiler infolge des Braunkohleabbaus ist auch die zuletzt als Geräteschuppen genutzte Synagoge im Jahre 1964 untergegangen.

In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts wurde von der in Hoengen und Warden wohnenden jüdischen Bevölkerung der Wunsch, eine eigene Synagoge zu besitzen, zunehmend und zunächst gegen die anderen Glaubensgenossen verfolgt, jedoch letzten Endes im Jahre 1926 in Hoengen verwirklicht. Das gute Einvernehmen aller Gemeindemitglieder war zum Schluß dadurch erreicht worden, dass der Gottesdienst am Sabbat und an den Feiertagen weiterhin in Langweiler stattfinden sollte.¹¹⁾

Müntz

Die Müntzer Synagoge wurde in der sog. „Reichskristallnacht“ verwüstet. Thorarollen wurden zerstört, Deckenleuchter beschädigt etc. Während des Krieges wurde sie als Gefangenenunterkunft benutzt, bevor sie in den Jahren 1944/45 durch Kriegseinwirkungen weitgehend zerstört wurde.

Am 23. Mai 1955 war der Synagogenbau mit seinen Außenmauern, Giebeln und Teilen der Dachbalken noch vorhanden. Auf dem unbe-

bauten Grundstück sind Reste der Grundmauern noch heute sichtbar.

Frenz

Das Dorf gehörte zur Filialgemeinde Weisweiler und hatte lange eine eigene Synagoge. Die Frenzer Juden erhielten 1788 oder 1789 durch einen Brief von Balduin Franz Carl Freiherr von Merode-Houffalize, Herr zu Frenz, die Genehmigung zum Bau einer Synagoge: *„Denen juden gestatte ohne anstand die aufrichtung einer Synagoge in der Herrschaft, wan sonsten dabey nicht zu observieren. halt so wie gebräuchlich in anderen herrschaften, wo deren gehalten wird.“*¹²⁾

Es war nicht eindeutig zu klären, ob das Wohnhaus der Familie Seligmann Meyer in der Unterstraße in Frenz die „Synagoge“ war. Bei Xhonneux heißt es dazu: *„Im 1. Stock dieses Gebäudes befand sich ein Betraum mit Kuppeldecke. Nach dem Tod des Seligmann Meyer 1906 wurde das Haus von seinen Erben verkauft.“*¹³⁾ Gottesdienst war aber schon lange vor 1906 dort nicht mehr gehalten worden.

Pier

*„In Pier war gleichfalls bereits im 18. Jh. eine Synagoge gebaut worden. Vermutlich diente der Bau, wie in Frenz, als Wohnhaus mit separatem Betraum. Löb Voss, auch Levi Voss genannt, ... war der Erbauer.“*¹⁴⁾

Langerwehe

Auf der Hauptstraße in Langerwehe befindet sich ein kleines Haus, ehemals im Besitz des jüdischen Metzgers Hermann Eckstein. Es diente der Synagogengemeinde Langerwehe schon vor 1865 als Bethaus.¹⁵⁾

Darauf verweist auch folgender Zeitungsbericht:

Synagogen-Jubiläum zu Langerwehe

Am 21. und 22. cr. feierten die Israeliten Langerwehes das 25. Bestehen ihres ihrer s.Z. unter großen Opfern errichteten Synagoge durch je einen Festgottesdienst am Freitag Abend und Samstag Morgen, woran sich Sonntag den 23. cr. ein zum Besten der Synagoge durch ein Privatcomitee veranstalteter Festball im de Haan'schen Saale anschloß. Der Dürener Synagogen Chor hatte schon früh durch das freundschaftliche Anerbieten seines völlig unentgeltlichen Mitwirkens zu

der Feier sein Interesse bekundet, welchem die Langerweher Gemeinde durch Gewinnung des Herrn Musikdirektors Recke für die Harmoniumbegleitung und des Chordirigenten Herrn Lehrers Friedländer für die Festpredigten, sowie durch eine spontan und darum freudig geübte Gastfreundlichkeit entgegen kam. So konnte der schon in einer früheren Generation zur vollen Höhe seiner Aufgabe emporgestiegene Dürener Synagogenchor im fremden Gotteshaus einer andächtigen und empfänglichen Festgemeinde, welche sich aus der ganzen Gegend zusammen gefunden hatte, die Erhabenheit der uralten Synagogengesänge in ihrer meisterhaften modernen Bearbeitung offenbaren. Daneben wurden auch deutsche Choräle – zumal die beiden unmittelbar vor und nach der wohldurchdachten und eindrucksvollen Morgenpredigt des Herrn Friedländer – sehr wirkungsvoll zu Gehör gebracht, sodass nicht nur die Hörer, sondern auch die Sänger selbst mit Fug und Recht befriedigt auf die durch sie erst zu harmonischer Rundung gediehene Feier zurückblicken durften, denn »Der Ton, der in der Kehle klingt, ist Lohn, der reichlich lohnet!«

Bemerkenswert war auch die vom Herrn Bürgermeister Beckers, dem energischen Förderer und pflichtliebenden Teilnehmer jedweder zu löblichem Zwecke getroffene Festveranstaltung, an die Versammlung gerichtete Ansprache, in welcher er seiner Befriedigung darüber Ausdruck gab, in den Langerweher Israeliten nicht nur treue Staatsbürger, sondern zum Teil auch tüchtige Mitglieder des Kriegervereins, der Samariterabteilung usw. begrüßen zu können, welche mit ihren christl. Mitbürgern im besten Einvernehmen lebten. Dass letzteres der Fall, bewies übrigens zur Genüge die sympatische und teilnehmende Haltung, welche unsere christl. Einwohnerschaft dem Feste gegenüber beobachtete und wofür derselben der herzliche Dank ihrer jüd. Mitbürger gebührt.«

Quelle: Rur-Zeitung, 28. Juli 1899

Die Synagoge wurde im hinteren Teil des Grundstücks Hauptstraße 123 errichtet, und zwar war das Gotteshaus direkt an das Vorderhaus angebaut. Das Wohnhaus besaß einen Gewölbekeller. Etwa 60 Quadratmeter groß muß die aus Ziegelsteinen erbaute Synagoge gewesen sein. Das Vorderhaus mit Küche und Stube im Erdge-

schoß verband eine Tür mit der Synagoge, durch die die weiblichen Gläubigen die Westempore erreichen konnten. Auch die Männer mußten das Vorderhaus durchqueren, verließen es im hinteren Bereich durch eine Tür, die auf einen Gang führte, der die gesamte nördliche Seite des Grundstücks begleitete. Durch einen Eingang an der Nordseite der Synagoge, unter der Empore gelegen, betraten sie den Gebetraum. Das kleine Gotteshaus stand auf hochrechteckigem Grundriß, der sich nach etwa zwölf Metern in Richtung Osten verjüngte. An der Ostseite schloß sich ein winziges Gebäude an, das bewohnt war und heute noch vorhanden ist. Links daneben steht ein Toilettenhäuschen. Wie die Synagoge ausgesehen hat, wissen wir leider nicht, da Photos und Baupläne nicht überliefert sind. Das hintere Gebäude zeigt einen Eingang mit rundbogigem Oberlicht, und es ist anzunehmen, daß sich diese Formen auch in der zum Gang hin gelegenen Nordseite des Betraumes wiederholten. Im Innern war die Synagoge verputzt und bemalt. Der Fußboden bestand aus Kacheln in hellblauer, bräunlicher und beiger Farbgebung.

Am Morgen des 10. November 1938 wurde das Gotteshaus verwüstet und geplündert: '... arg in Mitleidenschaft gezogen', formulierte der spätere Erwerber des Grundstücks am 4. Februar 1953 in einem Schreiben an das Landgericht/Wiedergutmachungsamt in Aachen. Die Thorarollen, der siebenarmige Leuchter und die anderen Kultgegenstände wurden bei der NSDAP-Ortsgruppe abgeliefert, die sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite befand. Bänke aus der Synagoge wurden auf der Straße verbrannt. Am 2. Februar 1939 mußte Hermann Löwenstein im Auftrag der Synagogengemeinde Düren das Vorderhaus und das Synagogengrundstück (Flur 7, Nr. 173/44) für 3500 Reichsmark an einen Langerweher Bürger verkaufen, der seit 1908 mit seiner Familie im Hause Hauptstraße 123 wohnte und das Amt des Synagogendieners versah. Während des Krieges wurde die Synagoge vollständig, das Wohnhaus zu 50 Prozent zerstört. Die Fundamente des Langerweher Gotteshauses sind zum Teil im Erdboden vorhanden. Die Kacheln, die früher den Boden der Synagoge schmückten, dienen heute als Plattenbelag im Garten.

Quelle: Pracht, Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, S. 66

Auf Initiative Langerweher Bürger wurde im Sommer 1999 am Haus Hauptstr. 123 mit Zustimmung der Besitzerin eine Bronzetafel angebracht.

Gürzenich

Die alte Synagoge stand in der Gürzenicher Dorfstraße, der heutigen Schillingsstraße Nr. 211. 1906 wurde in der gleichen Straße, heutige Haus-Nr. 276, eine neue Synagoge eingeweiht. Die „Dürener Volkszeitung“ schrieb damals: „Gürzenich, 8. Sept. 1906 – Gestern wurde die neuerbaute Synagoge der israelitischen Gemeinde unter zahlreicher Beteiligung der Glaubensgenossen aus nah und fern ihrer Bestimmung übergeben. Im festlichen Zuge unter Musikbegleitung wurde aus dem bisher nach Abbruch der alten Synagoge benutzten Betsale in die neue Synagoge eingezogen. Die Festrede hielt Herr Dublon aus Aachen. Heute und morgen finden im Restaurant Hilden seitens der hiesigen Israelitischen Gemeinde Festlichkeiten statt.“

Die Synagoge wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 zerstört. Die Kultgegenstände waren vorher vom »Einsatzkommando« im ehemaligen Gemeindehaus abgeliefert worden. Die Ruine ist später abgerissen worden.¹⁶⁾

Düren

Vor dem 17. Jhdt. befanden sich Lehr- und Betstube in einem Haus in der Kölnstraße.¹⁷⁾ Noch früher wird eine »Juddenschol auf dem Vehmarkt« erwähnt.¹⁸⁾ 1869 schließlich wurde die Synagoge an der Schützenstraße 20 erbaut, die 1920/21 unter Leitung des Dürener Architekten Ludwig Krieger gründlich renoviert wurde.¹⁹⁾ Sie wurde in der Pogromnacht 1938 in Brand gesteckt und fast völlig zerstört. Im Dezember 1938 kaufte die Stadt Düren das Grundstück, um darauf einen Parkplatz einzurichten, wobei 10% der Kaufsumme von 30.000 RM abgezogen wurden „für Niederlegung und Entfernung der noch vorhandenen Gebäudeteile“.²⁰⁾

Drove

Schon vor der Franzosenzeit gab es in Drove, einem der Dörfer mit hohem Anteil von Juden (wie bei Embken und LUXHEIM sprach man von „Jüddedörp“) eine kleine Synagoge. Als

1814 die Untermaubacher Synagoge geschlossen wurde, gingen die Juden von dort wie auch von Kreuzau und Nideggen nach Drove. Am 19.12.1861 beschloß die Zivilgemeinde Drove, der jüdischen Gemeinde für den Bau einer neuen Synagoge drei Jahre lang einen Zuschuß von 30 Reichstalern zu zahlen und kostenlos das Holz für den Bau aus dem Gemeindewald in der Mausauel zur Verfügung zu stellen. 1865 wurde die Synagoge am Platz der alten in der Wewordenstraße vor der Burg (heutiger Kirmesplatz) eingeweiht. Über die Zerstörung der Synagoge 1938 durch auswärtige Trupps berichtet u. a. Heinrich Böll in seinem Aufsatz »Die Juden von Drove«.

Gey

Die Geyer Synagoge soll in den 30er Jahren wegen Baufälligkeit abgerissen worden sein, worauf sich die Juden nach Gürzenich orientierten.

Embken

„Am 10. November 1938, dem Tag nach der Reichskristallnacht, machten es einige Sympathisanten der Nazis ihren Kumpanen in Düren nach. Sie steckten die Synagoge im Kirschland (heute: Neffeltalstraße) in Brand und zerstörten jüdisches Eigentum ... Nachdem man den Davidstern vom Dach geholt hatte, zerschlug man im Inneren der Synagoge das Mobiliar und die Einrichtungsgegenstände. Gebetsrollen und Gewänder wurden auf dem Hof verbrannt. Aus einem benachbarten Ziegenstall wurde Stroh geholt und damit das Feuer entfacht. Das vermutlich 1869 errichtete Fachwerkgebäude brannte bis auf die Grundmauern nieder. Die Umstehenden waren machtlos. Löschen durften sie nicht. Das Gebäude wurde nicht wieder aufgebaut.“²¹⁾

Vettweiß

Neben dem Haus Gereonstraße 85 (der Torbogen trägt noch heute die Initialen N.B. des im 19. Jh. dort lebenden Naphtali Bruch) war die frühere Synagoge der Vettweißer Juden. *„Es ist anzunehmen, dass Naphtali Bruch der jüdischen Gemeinde in Vettweiß das Grundstück für den Bau der Synagoge zur Verfügung stellte.“²²⁾*

In einem Schreiben des Vettweißer Amtsdirek-

tors an das Staatshochbauamt in Düren aus dem Jahre 1958 wird als Baujahr der Synagoge das Jahr 1890 angegeben.

Die zur Straße mit Mauersockel und Eisengitter abgegrenzte Synagoge hatte eine Fläche von 8,60 m x 6,00 m. Zur Zerstörung wird in dem Schreiben folgendes gesagt: *„Hierbei wurde die Synagoge aber nur teilweise zerstört, insbesondere die Inneneinrichtung, die Fenster und das Dach. Das eigentliche Bauwerk wurde erst später abgebrochen. Diese Arbeiten sind von dem Käufer des Synagogengeländes ausgeführt worden. Dieser hat den Synagogen-Grundbesitz, soviel mir bekannt ist, noch von den früheren jüdischen Besitzern angekauft. Er hielt sich somit für berechtigt, die Einebnung vorzunehmen. Nach dem Krieg ist dieser Kauf bei Aufnahme des Wiedergutmachungsverfahrens aber nicht anerkannt worden, so dass die betreffende Parzelle erneut zum Verkauf gekommen ist.“²³⁾*

Lüxheim

Im kleinen Dorf Lüxheim, wo zeitweilig 15% der gut 300 Einwohner Juden waren, hat in der Nikolausstraße *„noch in den 30er Jahren“²⁴⁾* die Synagoge des Dorfes gestanden.

Obwohl das Gotteshaus in der Nikolausstraße furchtbar verwüstet und geplündert wurde und die Flammen das obere Drittel des Gebäudes und den Dachstuhl vernichteten, ist das Mauerwerk noch zu zwei Dritteln im Aufgehenden erhalten. Die ehemalige Synagoge liegt etwas zurückgesetzt in einem Hof, der zur Straße hin durch eine Mauer begrenzt ist, und wird heute als Schreinerie genutzt. Bei einer Besichtigung des Gebäudes im Oktober 1994 schien es zunächst, als sei das ehemalige Synagogengebäude durch einen Werkstattraum erweitert worden. Doch die erhaltenen Eckverstärkungen und das Gurtgesims der Fassade zeigen, daß der Bau auf seiner gesamten ursprünglichen Grundfläche erhalten ist. Nach Aussagen der heutigen Besitzer mißt der Innenraum 126 Quadratmeter. Es handelte sich also um eine erstaunlich große Landsynagoge, die sich die in Lüxheim, Gladbach, Müddersheim und den umliegenden Dörfern lebenden Juden gemeinsam erreicht haben. Lüxheim hatte seit den 1870er Jahren einen jüdischen Bevölkerungsanteil von 15 Prozent; hier wie in den anderen Orten lebten zahlreiche wohlhabende jüdische Kaufleute und Viehhändler. Da von der ehe-

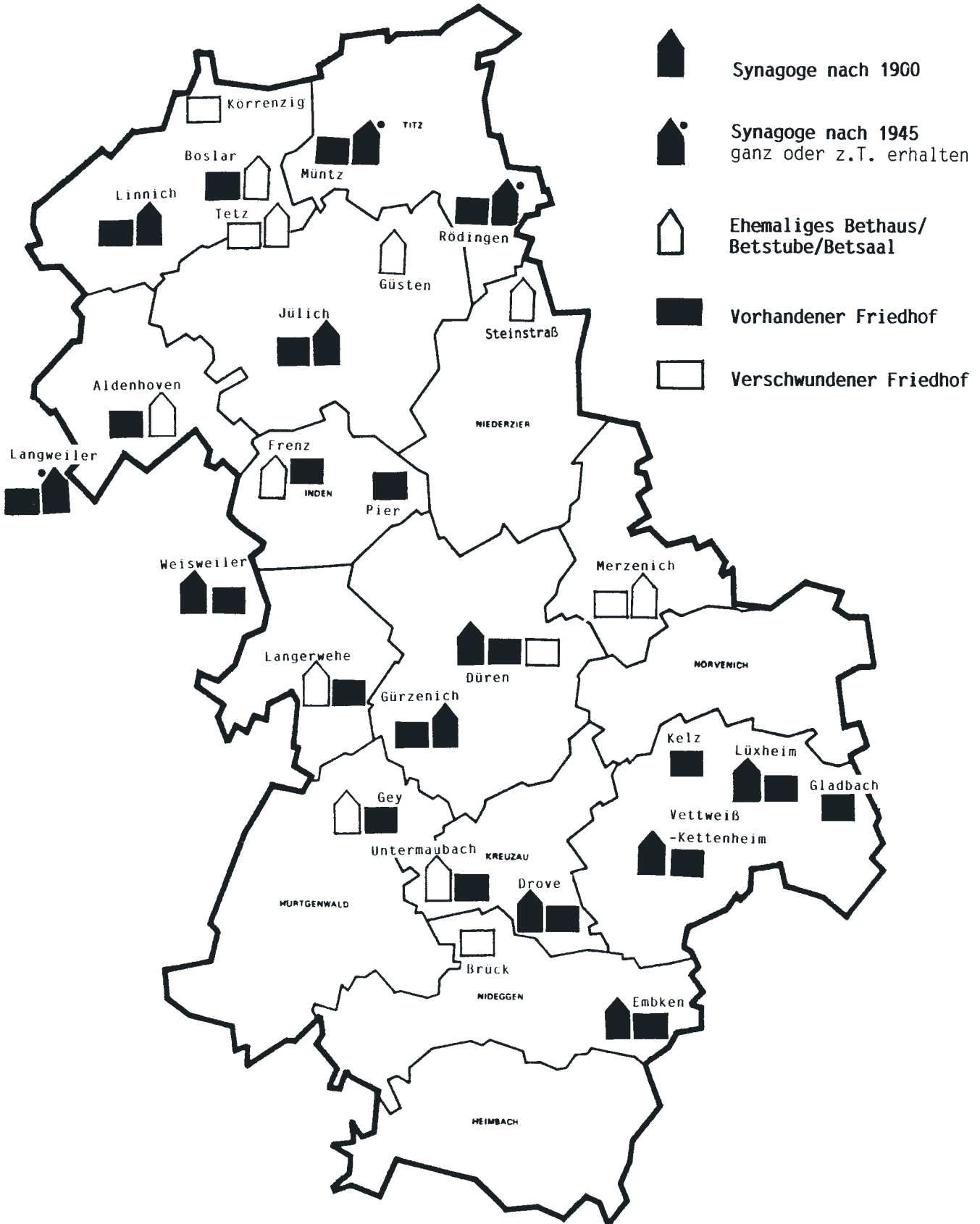
mals wohl recht imposanten Synagoge nicht viel mehr als Teile des Baukörpers vorhanden sind, stellt der vollständig erhaltene Anbau bzw. die Nische für den Thoraschrein das architektonisch aussagekräftigste Relikt des Gotteshauses dar.

Quelle: Pracht, Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, S. 130

- 1) vgl. Die israelitische Gemeinde und Schule Rödingen, Verwaltungsbericht der Bürgermeisterei Rödingen, 1923
- 2) H. Schulte, Linnich. Geschichte einer niederrheinischen Stadt, 1967, S. 222
- 3) Msgr. W. Bers, Die Juden in Jülich und ihr Schicksal, in: HK des Kreises Jülich 1970, S. 117
- 4) G. Bers, Jülich. Geschichte einer rheinischen Stadt, herausgegeben aus Anlaß des Stadtjubiläums der Stadt Jülich 1988/89 – 2000 Jahre Jülich – 750 Jahre Stadtrechte, S. 109
- 5) vgl. Ausschreibung im Jülicher Kreis-, Correspondenz- und Wochenblatt Nr. 50 vom 23. Juni 1860.
- 6) HStAD, Reg. Aachen Nr. 10513, ohne Pag.
- 7) vgl. Jülicher Kreis-, Correspondenz- und Wochenblatt Nr. 102 vom 31. Dez. 1861
- 8) G. Bers, Nationalsozialistische Agitation gegen Juden in Jülich und Linnich 1933/38, S. 49/50, Anm. 16, in: Aspekte jüdischer Geschichte in Jülich und Linnich im 19. und 20. Jahrhundert, Jülich 1984
- 9) Reinhold Handke, „Als die jüdische Synagoge in Flammen stand, blieben Feuerwehrsirenen stumm ...“, in: JVZ Nr. 211, Freitag 12.9.1986
- 10) Lenz, Christian, Das Dorf Langweiler und seine Geschichte, in: Rur-Blumen Nr. 29/1929
- 11) Lucas, Eric, Die Herrschaft, in: Heimatblätter des Kreises Aachen 1980, Heft 1-4, S. 44
- 12) Stadtarchiv Aachen, zit. nach: Xhonneux, Renate, »... denn tot sind nur die Vergessenen«, Inden 1989, S. 80
- 13) Xhonneux, a.a.O., S. 81
- 14) ebda.
- 15) Müller, Regina, Um Heimat und Leben gebracht, Düren 1989, S. 156
- 16) vgl. Müller, a.a.O., S. 96ff
- 17) vgl. den Plan der Stadt Düren von Wenzel Hollar aus dem Jahre 1634 unter Nr. 24
- 18) vgl. Müller, a.a.O., S. 19
- 19) vgl. Richartz, Düren so wie es war, Düsseldorf 1977, S. 27
- 20) vgl. Müller, a.a.O., S. 72
- 21) Brandenburg, Franz-Josef, Der Untergang der Embkener Synagogengemeinde, Jahrbuch des Kreises Düren 1988
- 22) vgl. Müller, a.a.O., S. 115
- 23) vgl. Müller, a.a.O., S. 116
- 24) vgl. Müller, a.a.O., S. 134

Anlage

FRIEDHÖFE und SYNAGOGEN im Gebiet des heutigen Kreises Düren





Die Dürener Synagoge vor und nach ihrer Zerstörung
Quelle: Stadtarchiv Düren



Die Gürzenicher Synagoge vor und nach ihrer Zerstörung
Quelle: Stadtarchiv Düren





Die Drover Synagoge
Quelle: Privat



Das Gelände der
LUXHEIMER Synagoge
Quelle: Privat



Im Hof dieses Hauses stand von 1874 bis 1938 die Synagoge von Deutschen jüdischen Glaubens die Bürgerinnen und Bürger von Langerwehe und Nachbarorten waren.
Im Novemberpogrom 1938 wurde die Synagoge stark beschädigt und ihre Ausstattung zerstört bzw. beseitigt.
1997

Anbringung der
Gedenktafel in
Langerwehe
Fotos: Ludger Dowe



links oben:
Standort der ehem.
Vettweißer Synagoge
Quelle: Privat

rechts oben:
Zeichnung der Synago-
ge nach J. Schmitz
Quelle: GA Vettweiß

Die ehemalige Synago-
ge Langweiler
Quelle: Pracht



Die ehemalige Synago-
ge Müntz 1955
Foto: Hubert Faulham-
mer

Die Jülicher Synagoge in
der Grünstraße
Quelle: Pracht



Synagoge in Titz-
Rödingen
Quelle: Pracht

VI. Entrechtung, Vertreibung, Vernichtung 1933-1945

B E R N D H A H N E

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 herrschte nicht nur in jüdischen Bevölkerungskreisen vielfach die Ansicht vor, diese „Herrschaft des Pöbels“ sei nur ein vorübergehender Spuk, der binnen weniger Monate zu Ende sein werde. Entsprechend war die Haltung vieler von den neuen Machthabern bedrohter und verfolgter Deutscher geprägt von einer Mischung aus abwartender Anpassung und empörter Auflehnung. Niemand wollte so recht glauben, daß das, was da im ersten Halbjahr 1933 an Gesetzen und Verordnungen, an Erlassen und sonstigen Maßnahmen auf bestimmte Gruppen niederprasselte, Bestand haben könnte in einem Kulturvolk wie dem deutschen, viel weniger, daß dies erst der Anfang einer Entwicklung sei, die für viele in den Konzentrationslagern und Gaskammern endete.

Speziell für viele jüdische Deutsche, deren politische Bekenntnisse ja das gesamte deutsche Parteienspektrum (außer der NSDAP) abdeckten, war es eine ausgemachte Sache, daß die gegen sie gerichteten Bestimmungen allenfalls temporärer Natur sein konnten. Hatte doch vor einem Vierteljahr erst der Reichspräsident von Hindenburg dem Vorsitzenden des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, Dr. Leo Löwenstein, versichert, daß er die „auch aus Ihren Reihen für das Vaterland gefallenen Kameraden“ in „ehrfurchtsvoller Erinnerung“¹⁾ behalten werde. Und wer hatte sich denn schon der Mühe unterzogen, die programmatischen Aussagen der Nationalsozialisten, als sie noch nicht an der Macht waren, einer genaueren Betrachtung zu unterziehen? Schließlich waren die letzten Jahre der Weimarer Republik von einem permanenten Wahlkampf geprägt, in dem so manche überzogene, nicht ganz ernst gemeinte Formulierung zu hören gewesen war ...

So mag auch im Düren-Jülicher Land mancher jüdische Mitbürger überrascht gewesen sein, als mit dem 1. April 1933 die erste massive

Bedrohung jüdischer Existenz in Deutschland einsetzte.

Leider läßt sich anhand der Düren-Jülicher Lokalpresse der Ablauf dieses Boykott-Tages nicht nachvollziehen, da die entsprechenden Ausgaben aus dieser Zeit fehlen. Nur aus Jülich ist die für die Nazis peinliche Tatsache verbürgt, daß an diesem 1. April auch das Geschäft des niederländischen Juden Louis Cohen boykottiert wurde, was zu Protesten und zu einer Entschuldigung seitens der SA führte.

Es ist hier nicht der Ort für eine lückenlose Dokumentation aller gegen die jüdische Bevölkerung gerichteten Schritte. Allein der Versuch einer „Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien“ von Joseph Walk (s. Literaturverzeichnis) endet für den Zeitraum vom 31.1.1933-16.2.1945 bei der Zahl von 1973 – ohne Berücksichtigung der Vielzahl von regionalen und lokalen Besonderheiten, Repressionen und Schikanen, die oft genug der Machtvollkommenheit einzelner Amtsträger entsprangen. Der letzte in dieser Sammlung aufgeführte Erlaß befaßt sich bezeichnenderweise mit der Behandlung von Entjudungsakten: „Wenn der Abtransport von Akten, deren Gegenstand anti-jüdische Tätigkeiten sind, nicht möglich ist, sind sie zu vernichten, damit sie nicht dem Feind in die Hände fallen.“²⁾

Die erste Phase der nationalsozialistischen Judenpolitik bis etwa Ende 1935 ist vor allem gekennzeichnet durch massive Einschränkungen auf dem „juristischen“ Wege und durch gleichzeitiges propagandistisches Trommelfeuer auf die nicht-jüdische Bevölkerung. Ziel ist die langsame Vernichtung der Existenzgrundlage der jüdischen Mitbürger und gleichzeitig ihre gesellschaftliche und soziale Isolierung. Mit Hilfe der Nazi-Zeitungen und der gleichgeschalteten Presse werden die Juden zum Objekt staatlich verordneten Hasses.

Anlage 1

Während der „Stürmer“ an die niedrigsten Instinkte appelliert und damit vergleichsweise den Bodensatz sozialpsychologischer Mechanismen aktiviert, gehen die nationalsozialistischen Lokalzeitungen oftmals subtiler vor. Mit vielerlei „lehrreichen“ Berichten soll dokumentiert werden, daß „der Jude“ in seiner ganzen Lebens- und Denkweise nicht zu der von Grund auf sauberen, ehrlichen, fleißigen, eben „arischen“ deutschen Volksgemeinschaft paßt. Beispielhaft seien hier drei Themen angeführt, die in den Berichten immer wiederkehren: der Ritus des Schächtens, jüdische Viehhändler als Tierquäler und unsaubere Lebensmittel bei jüdischen oder deutschen Händlern, die von Juden beliefert werden.

Anlagen 2, 3, 4

Um dieser Politik äußersten Nachdruck zu verleihen, werden auch diejenigen Deutschen, die noch nicht „bekehrt“ sind, der öffentlichen Diffamierung preisgegeben.

Anlage 5

Auch jeder geschäftliche Verkehr mit Juden wird mit Sanktionen geahndet (keine öffentlichen Aufträge mehr, Entschuldungsdarlehen werden gekündigt, Landwirte erhalten keine Saatgutzuteilung usw. usw.). Mit der Verkündung der sog. „Nürnberger Gesetze“ im September 1935 findet diese Strategie einen vorläufigen Höhepunkt und Abschluß.

Anlage 6

Es kommt in der nun folgenden zweiten Phase zu einer relativen Beruhigung, was viele Juden zu der trügerischen Hoffnung verleitet, sich in Deutschland weiterhin aufhalten zu können. Zwar wird ihre Auswanderung massiv gefordert und teilweise auch gefördert, gleichzeitig aber immer weiter dadurch erschwert, daß die Aufnahmeländer nur an jungen, gesunden, gut ausgebildeten und dazu reichen deutschen Juden interessiert sind.

So bleiben vor allem die älteren, in der Heimat verwurzelten deutschen Juden. Sie bleiben, obwohl die Sicherung ihrer Existenz immer schwieriger wird. Viele jüdische Geschäfte müssen schließen, weil die Kunden vertrieben

werden, weil sie keine Ware mehr erhalten, weil polizeiliche und richterliche Schikanen jede Verdienstmöglichkeit rauben.

Anlage 7

Über das Ende einer solchen wirtschaftlichen Existenz informiert dann ein lapidarer Eintrag im Handelsregister:

Westdeutscher Beobachter, Freitag, 26. Juni 1936, Anzeigenteil, Handelsregistereintragen, 16. Juni 1936 – 6 HRA 765 – Firma Josef Berlin, Vettweiß: Die Firma ist erloschen.

Auch das Ausweichen in andere Gewerbezweige hilft wenig: ein williger Landjäger findet sich immer.

Anlage 8

Manchmal versucht man, durch Änderung des Firmennamens die Nazis zu täuschen. Die bekannte Putzmachermeisterin Helene Zimmermann aus Düren überschreibt lt. Handelsregistereintrag vom 23. März 1937 (6 HRA 214) das Geschäft ihrem arischen Ehemann Otto Dieterici, Düren. Ohne Erfolg: Helene Dieterici wird am 30.5.1942 in Ravensbrück ermordet, ihr Ehemann Otto wählt daraufhin den Freitod.

Vielen bleibt nur, ihren (oft geringen) Haus- und Grundbesitz zu verkaufen und vom Erlös und den Ersparnissen zu leben. Manchmal sind es Freunde und Nachbarn, die einen fairen Preis bezahlen; meistens beträgt der Erlös jedoch nur einen Bruchteil des Wertes.

Eine (sicher noch unvollständige) Übersicht über den jüdischen Grund- und Hausbesitz in der Dürener Innenstadt zeigt, wie begehrt diese „Filetstücke“ gewesen sein müssen. Manches 50jährige Geschäftsjubiläum, das in den 80er Jahren gefeiert wurde, mag auf einem solchen „Arisierungsverkauf“ beruhen.

Anlage 9

Im Gefolge der „Nürnberger Gesetze“ vom Sept. 1935 kam es zu einer Flut von Prozessen gegen Juden wegen des neugeschaffenen Straftatbestandes der „Rassenschande“. Neben der gesellschaftlichen Diskriminierung hatte das für die Betroffenen aber auch noch andere Folgen, wie an einem konkreten Beispiel geschildert werden kann:

In der Schulstraße 4 in Nord-Düren betrieb der 1880 geborene Isidor Cahn eine kleine Metzgerei. Seine Frau Johanna starb am 24.10.1933, die Ehe war kinderlos.

Die Bedürfnisse eines rüstigen Witwers führten Isidor Cahn augenscheinlich in schlechte Gesellschaft. Am 26. Mai meldete der „Westdeutsche Beobachter“ jedenfalls unter der Überschrift: „Rassenschänder Isi Cahn“, daß er von der Kriminalpolizei wegen außerehelichen Verkehrs mit der Markthändlerin Barbara Becker, einer gerichtsnotorischen Gelegenheitsprostituierten, festgenommen worden sei.

Anlage 10

Wenige Wochen später übrigens wurde diese Frau (*„Die berüchtigte Barbara B., – noch in unangenehmer Erinnerung wegen ihres kürzlichen Erpressungsversuches an einem Juden – beschäftigte wieder einmal das Gericht ...“*)³⁾ wegen Betrugs erneut angeklagt.

Isidor Cahn wurde am 3. Juli 1936 von der 1. Strafkammer des Landgerichtes Aachen wegen Verstoßes gegen die §§ 2 und 5 des „Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten und den Kosten des Verfahrens verurteilt. Er war somit „vorbestraft“.

Und das hatte Konsequenzen für ihn. Am 1.6.1938 erging ein „Streng vertraulich“ bezeichnetes Schreiben an alle Polizeidienststellen, worin es hieß: *„Alle Juden, die mit einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Monat oder mit einer Geldstrafe bestraft waren ..., sind festzunehmen und ohne Vernehmung in ein Konzentrationslager zu verbringen.“*⁴⁾ Im Zuge dieser sog. „Juni-Aktion“ wird auch Isidor Cahn am 14.6.1938 von der Kripo Aachen in „Vorbeugehaft“ genommen und am 30.6. in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt. Wahrscheinlich aufgrund eines Erlasses des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei vom 13.9.1937, wonach Juden aus der Schutzhaft entlassen werden können, wenn die Gewähr gegeben ist, daß sie vor der Auswanderung nach Palästina oder nach Übersee stehen (nicht aber bei Auswanderung in die Nachbarländer), gewinnt Isidor Cahn am 27.8. die Freiheit wieder. Noch am gleichen Tag besteigt er den Dampfer „Iberia“ mit dem Ziel

Mexiko, nachdem er die ihm verbliebenen Vermögenswerte seiner in Essen wohnhaften Schwester vermacht hat. Mit der Veröffentlichung im Reichsanzeiger Nr. 267 vom 14. November 1939 wird seine letzte Verbindung zur alten Heimat abgeschnitten: Isidor Cahn wird ausgebürgert und verliert damit die deutsche Staatsangehörigkeit.

Diese Vertreibung hatte nichts mit einer freiwilligen Auswanderung zu tun, aber sie verlief wenigstens, soweit wir das nachvollziehen können, glimpflich für den Vertriebenen. Legion sind jedoch die Schicksale von jüdischen Emigranten, die beispielsweise im von den Deutschen besetzten europäischen Ausland wieder aufgegriffen und deportiert wurden oder die in Übersee, trotz vorher gegebener Zusagen, nicht von den Schiffen gelassen wurden und nach Deutschland zurückkehren mußten.

Mit Beginn des Jahres 1938 kann man von einer dritten Phase der nationalsozialistischen Judenpolitik sprechen. Hatte man bisher die Juden „nur“ aus den meisten Berufen und Gewerben hinausgedrängt, so begann nun ihre regelrechte Ausplünderung, verbunden mit einer fast völligen Aufhebung ihrer Bewegungsfreiheit.

Am 26.4. ergeht zunächst die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden: alle Werte sind anzumelden, wenn sie insgesamt den Betrag von 5000 RM übersteigen. Der Beauftragte für den Vierjahresplan (Göring) kann Maßnahmen treffen, um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Interesse der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. Es folgen weitere Direktiven, z.B. über die Mitnahme von „Umzugsgut durch Auswanderer“, Devisenbeschränkungen, Ausschluß von der Vergabe öffentlicher Aufträge, Registrierung und Kennzeichnung jüdischer Betriebe, Änderung der Gewerbeordnung, Einführung der Kennkarte

Anlage 11

und Verpflichtung zur Annahme der zusätzlichen Vornamen Sara und Israel. Im Spätherbst erfährt die Situation für die deutschen Juden eine unerwartete Verschärfung, als die polnische Regierung ankündigt, sie wolle polnische Juden, die länger als 5 Jahre ihren

Wohnsitz im Ausland hatten, nicht mehr einreisen lassen und ihnen die polnische Staatsangehörigkeit aberkennen. Die Reichsregierung reagiert am 28.10.38 mit der Verhaftung aller polnischen Juden und ihrer Abschiebung in das Niemandsland zwischen Deutschland und Polen.

Weil seine Eltern auch von dieser Aktion betroffen waren, schießt der 17jährige Herszel Grynszpan am 7.11. in der Deutschen Botschaft in Paris auf den Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath, in der Annahme, er sei der deutsche Botschafter, und verletzt ihn so schwer, daß dieser zwei Tage später stirbt.

Den Nationalsozialisten bietet dieser politische Mord den Vorwand, im ganzen Reich eine „spontane“ Demonstration des „Volkszorns“ für den frühen Morgen des 10. November 1938 anzuordnen und zu organisieren. Auch im Kreis Düren werden bis auf eine alle Synagogen abgebrannt oder auf andere Art zerstört, zahlreiche jüdische Geschäfte, Praxen und Wohnungen verwüstet und geplündert, ihre Besitzer oder Inhaber drangsaliert und verprügelt.

Anlage 12

Im Laufe des 10. November wird auf Befehl des Reichsführers SS („In allen Bezirken sind so viele Juden – insbesondere wohlhabende – festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Nach der Festnahme ist unverzüglich mit dem zuständigen KZ wegen deren schnellster Unterbringung Verbindung aufzunehmen.“)⁵⁾ im Kreis Düren eine große Zahl männlicher Juden verhaftet. Nachdem man die älteren nach oft stundenlangen Verhören teilweise wieder freiläßt, werden die anderen in die Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen verbracht. Für den alten Kreis Düren waren dies mindestens 48 Personen.

Anlage 13

In den folgenden Wochen bis Ende des Jahres 1938 ergehen nicht weniger als zwei Dutzend Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die alle nur ein Thema haben: wie kann sich der NS-Staat das verbliebene Vermögen der Juden sichern und sie in ihrer Existenz vernichten, ohne ihnen „ein Haar zu krümmen“. Drei Bei-

spiele, alle vom 12. Nov. 38, seien zitiert:

1) „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben:

§ 1: Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind von dem jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.

§ 2.1: Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen.

§ 2.2: Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reichs beschlagnahmt.“

2) Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben:

Juden ist vom 1.1.39 ab der Betrieb von Einzelhandels-, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt. Ebenso ist ihnen verboten, auf Märkten, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten oder Bestellungen darauf anzunehmen. Jüdische Gewerbebetriebe, die entgegen dem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen. Ein Jude kann vom 1.1.39 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20.1.34 sein; als leitenden Angestellten in einem Wirtschaftsunternehmen kann ihm gekündigt werden, worauf er Ansprüche auf Versorgung und Abfindung verliert. Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein.

3) Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit:

„Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.

Ich bestimme daher . . .

§ 1. Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 100 000 000 RM [später auf 1 Milliarde RM erhöht] an das Deutsche Reich auferlegt. [...].“⁶⁾

Die Ereignisse jener Wochen waren für viele der letzte Anlaß, das Deutsche Reich, die ihnen fremd gewordene Heimat zu verlassen. Dabei geschah es oft, wie z.B. bei der Familie Herz aus Lendersdorf b. Düren, daß die Eltern ihren Besitz verkauften, um den Kindern eine Auswanderung zu ermöglichen. Drei der vier Herz-Söhne waren am 10.11. verhaftet und nach Buchenwald verschleppt worden, das Wohn- und Geschäftshaus in Lendersdorf hatte einen Sturm der Verwüstung erlebt. Wenige Tage später verkauften die Eltern das heute noch existierende Anwesen an Nachbarn. Mit dem Geld betrieben die vier Söhne ihre Auswanderung. Dazu wurden sie nach Aachen bestellt und in einer erniedrigenden Prozedur u.a. registriert und kahlgeschoren, bevor man sie über die Grenze abschob. Sie fanden in Südamerika eine neue Existenz.

Über die Beträge, die man aufbringen mußte, gibt einen ungefähren Anhaltspunkt ein Dokument, das sich mit der Entrichtung der sog. Reichsfluchtsteuer befaßt.

Anlage 14

Daneben fielen natürlich noch horrenden Beträge für Schiffspassagen, Visaerteilung, Paßgebühren und nicht zuletzt die Bestechung der vielen an dieser Prozedur Beteiligten an.

Und doch war es für viele die letzte Möglichkeit, dem Verderben zu entrinnen. Denn schon deutete sich die letzte Phase der NS-Judenpolitik an. In einer Anordnung („Geheim!“) des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 28.12.38 wurde zwar der Mieterschutz für die Juden noch nicht aufgehoben, ihre Zusammenlegung in einem Haus aber schon dringend erwünscht. Schon bald werden jüdische Mieter gezwungen, aus den Häusern, die oft früher ihr Eigentum waren, ausziehen und sich in sog. Judenhäusern zu konzentrieren. Das erleichtert ihre Registrierung und Kontrolle. Die Möglichkeit zum Umzug in andere Orte ist kaum noch gegeben, da viele Stadt- und Gemeinderäte für Juden schon lange ein absolutes Zuzugsverbot verhängt haben (z.B. Embken am 16.7.35, Wollersheim am 30.9.35).

Die Ausplünderung geht unterdessen unvermindert weiter. So müssen Juden ihre Radiogeräte abliefern, Führerscheine und Kfz-Papie-

re werden eingezogen, wodurch ihre Fahrzeuge wertlos werden, Schmuck und andere Wertgegenstände zu festgesetzten Preisen an staatliche Stellen verkaufen, wobei der Erlös auf Sperrkonten fließt, über die die Inhaber nur sehr eingeschränkt verfügen können.

Besonders mit Kriegsbeginn am 1.9.39 kommen rigide Ausgangsbeschränkungen dazu, Kürzungen der Lebensmittel- und Kleiderzu-

Anlage 15

und weitere Verbote, etwa der Benutzung von Fernsprechern. In nahezu allen Gemeinden mit größerer jüdischer Bevölkerung geht die Zusammenlegung in wenige Häuser weiter: Wohnraum für arische Mitbürger wird benötigt.

Gleichzeitig kommen die Nazis so der schon lange ins Auge gefaßten „Endlösung“ der Judenfrage näher. Denn daß mit der europäischen Judenheit etwas „Endgültiges“ zu geschehen habe, ist ja erklärtes Programmziel der Nationalsozialisten. Nur über den Weg wird lange und bis dato erfolglos nachgedacht: weder sind die Juden im erforderlichen Maße nach Übersee ausgewandert noch lassen sich so exotische Ideen wie der Madagaskar-Plan realisieren. So bietet die „Erschließung“ der großen Räume im Osten Europas den entscheidenden Denkanstoß: hier sollen die Juden zu ihren europäischen Urvätern „heimkehren“.

Die Ausweitung des Kriegs auch nach Westen schneidet vielen deutschen Juden einen möglichen Fluchtweg ab, bedeutet für viele bereits nach Holland, Belgien, Frankreich oder Luxemburg Geflüchtete die Internierung (als Deutscher=Kriegsgegner), Abschiebung (als feindlicher Ausländer) oder Gefangennahme durch die deutschen Besatzer. So wurde die Gürzenicher Familie Baum, die sich in Brüssel bei der Familie Nelky versteckt hielt, von Nachbarn an die deutschen Besatzer verraten und deportiert. Die Familie des Embkeners Benno Schwarz wurde aus den Niederlanden deportiert. Zwei Schicksale von vielen, gerade aus dem linksrheinischen Raum.

Ende 1939 finden bereits die ersten Deportationen von Juden aus Österreich und dem

„Protectorat“ (Böhmen und Mähren) ins „Generalgouvernement“ (Polen) statt, im Oktober 1940 auch erstmals von Juden aus dem „Altreich“. Zur gleichen Zeit beginnt auch die Zusammenlegung der Kreis-Dürener Juden in die Sammellager, die letzte Vorstufe vor der Deportation. Aus der Chronik der Gemeinde Inden ist ein genaues Datum zu ersehen:

„Durch Verfügung des Herrn Landrates in Jülich vom 15.3.1941 wurden sämtliche Juden, die noch im Kreise Jülich wohnten, aufgefordert, ihre Wohnungen zu räumen und bis zum 24.3.1941 mittags 12 Uhr in Kirchberg (Villa Buth) Wohnung zu nehmen. Es handelte sich um insgesamt 96 Juden, die daraufhin die Villa Buth in Kirchberg als Wohnung bezogen.“⁷⁾

Es ist anzunehmen, daß sich um die gleiche Zeit auch die anderen Sammellager, die Napps Fabrik in Düren-Rölsdorf (wahrscheinlich nur vorübergehend), die Thuirs Mühle in Lendersdorf und die Gerstenmühle in der Dürener Oberstraße füllten.

Anlage 16

Nach welchen Kriterien die Juden auf die einzelnen Lager verteilt wurden, läßt sich nicht immer nachvollziehen. So befanden sich im Lager Kirchberg z.B. auch Juden aus dem Euskirchener Raum.

Die Zustände in den Lagern waren natürlich katastrophal. Überfüllung, ungenügende sanitäre Anlagen, mangelhafte Ernährung, dazu noch bei vielen in der ersten Zeit anstrengende Zwangsarbeit in den umliegenden Betrieben – schon hier betrieben die Nazis ihre Politik der „Auslese durch Arbeit“.

Eine Augenzeugin beschreibt das Lager Gerstenmühle: „Da stand ein großes Gebäude, das einem, wenn man es betreten hatte, vorkam wie ein Krankenhaus. Ich ging durch einen langen Gang, der rechts und links viele Räume hatte, und jedesmal, wenn ich ein Geräusch verursachte, kamen aus jedem dieser Räume gleich ein oder mehrere Juden und schauten mich an. Frau Schwarz lebte in einem Kellerraum, dessen Fenster nur sehr wenig Licht hereinließen. In dem Raum standen nur ein Bett und ein kleines Tischchen.“⁸⁾ Es mutet seltsam naiv an und macht einen vor Erstaunen stumm, wenn erzählt wird, daß

noch in den letzten Wochen des Aufenthalts in der Thuirs Mühle in Lendersdorf eine Ehe geschlossen wurde.

Im März 1942 beginnen die Deportationen aus den Kreisen Düren und Jülich, die endgültige Vernichtung der einst blühenden jüdischen Gemeinden entlang der Rur. Noch einmal ein Auszug aus der Chronik der Gemeinde Inden, der zugleich belegt, mit welchem zynischem Sprachgebrauch die Nazis die übrige Bevölkerung zu täuschen versuchten:

„Die Judenabwanderung nach dem Osten von Kirchberg aus erfolgte in mehreren Transporten in den Monaten März bis Juli 1942. Am 25. Juli 1942 wanderten die letzten in Kirchberg untergebrachten Juden nach dem Osten aus“.⁹⁾

Anlage 17

Auch ein halbes Jahrhundert nach den Deportationen ist nicht endgültig geklärt, wieviele jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger dem nationalsozialistischen Rassenwahn zum Opfer fielen. Ebenso wenig ist oft geklärt, wohin sie deportiert wurden und wo sie starben oder umgebracht wurden. Nur wenige Lebenszeichen aus den Deportationsgebieten sind uns erhalten geblieben.

Anlage 18

Auch das 1985 vom Bundesarchiv Koblenz herausgegebene Gedenkbuch läßt viele Fragen offen.

Anlage 19

Es macht damit deutlich, daß die Bemühungen, das Schicksal unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu klären, unvermindert fortgeführt werden müssen.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914-1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, 2. Aufl. Berlin 1932
- 2) Vgl. Walk, Joseph (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 406
- 3) Westdeutscher Beobachter, Mittwoch, 29. Juli 1936
- 4) Vgl. Walk, a.a.O., S. 227
- 5) Vgl. Walk, a.a.O., S. 253
- 6) ebda.
- 7) Chronik des Amtes Inden, Jahr 1941, Rathaus Inden
- 8) Vgl. Pelzer, Herbert, Juden in Nörvenich, S. 26f.
- 9) Chronik des Amtes Inden, Jahr 1942, Rathaus Inden

Anlage 1

Westdeutscher Beobachter,
Montag, 9. September 1935
Was meldet das Dürener Land

„Stürmer“-Kästen in der Ortsgruppe Birgel

Rölsdorf, 9. September

In der letzten Mitgliederversammlung nahm Ortsgruppenleiter Pg. Logauer zu der Judenfrage Stellung. Er wandte sich gegen Provokateure aus den eigenen Reihen und rechnete auch mit den Volksgenossen ab, die dem Kampf gegen das Judentum nicht das notwendige Verständnis entgegenbringen. Unwissenheit ist nicht zu entschuldigen, da es an der Aufklärung durch Wort und Schrift nicht gemangelt hat. Daneben ist jedem Volksgenossen durch Anbringung von „Stürmer“-Kästen in allen Orten der Ortsgruppe Gelegenheit gegeben, Einblicke in die verheerende und volkszerstörende Arbeit des Judentums zu tun. Unser Kampf gegen den Volksfeind muß unerbittlich sein und erfordert die Kampfbereitschaft eines jeden Deutschen. Den Unbelehrbaren sei gesagt, daß man sie in Zukunft nicht vergessen und sich ihrer besonders annehmen wird. Wer glaubt, den Verkehr mit Juden nicht meiden zu können, dessen Namen wird demnächst auf einer besonderen Tafel öffentlich bekanntgemacht.

Anlage 2

Westdeutscher Beobachter,
Samstag, 26. Oktober 1935
Dürener Gerichtschronik

„Du sollst alle Völker fressen . . .“

Isak (!) der Schächter und Tierquälerei – Was ging im Hause Fromm vor?

hk – Düren, 27. Oktober

So alt und gebrechlich der 77jährige Jude Isak Fromm aus Düren ist, so fanatisch hält er an den üblen Bräuchen und Gewohnheiten seiner Rasse fest. In früheren Jahren, als er noch die Kraft dazu hatte, handelte und schächtete er Großvieh, heute, als Greis, schächtet er Hühner.

Zur Aufklärung zunächst etwas über den wirklichen Sinn des Schächtens. Im Schulchan Aruch, diesem teuflischen Sittengesetz der Juden, steht geschrieben „Du sollst alle Völker

fressen auf Erden und sollst ihrer nicht schonen, denn das würde dein Tod sein.“ Eine symbolische Verkörperung dieser Vorschrift ist das Schächten. Mit dem Schächtmesser, dessen Schneide ohne Scharte sein muß, damit das Tier koscher bleibt, bringt der Schächter dem unbetäubten Opfer einen Stich in den Hals bei, der die Schlagader trifft. Langsam läßt er dann das Tier ausbluten und sich zu Tode zappeln, um es später zu „fressen“. Immer soll ein Nichtjude zum Schächten hinzugezogen werden, der das Tier festhalten soll. Bekanntlich ist jeder Nichtjude für den Juden nichts mehr als ein Stück Vieh, und das Schächten ist nichts anderes als ein Symbol für ein grausames Foltern und Sich-Ausbluten-Lassen des Wirtsvolkes, das schließlich „aufgefressen“ wird. Der Nichtjude wird zu diesem grausamen Akt hinzugezogen, damit angedeutet werde, wie der Jude sich Angehörige anderer Völker gefügig macht, die ihrem eigenen Volk den Untergang mitbereiten helfen.

So ging auch der „fromme“ Isak vor. Seine arischen Hausmädchen, die übrigens seltsamerweise bei dem Juden ebenso häufig wechselten wie die Hühner, (!) suchte er zu Hilfeleistungen heranzuziehen. Sie wurden Zeuge, wie der alte Jude den Hühnern trotz des jämmerlichen Geschreis der Tiere die Federchen rund um den Hals fein säuberlich ausrupfte. Dann band er sie an den Beinen zusammen und hängte sie an eine Drahtschnur, weil die Mädchen meistens entsetzt davonrannten. Mit dem Schächtmesser brachte er dem Schlachtopfer dann den berüchtigten Querschnitt in den Hals bei und wartete dann solange, bis sich die armen Tiere endlich verblutet hatten. Immer wieder schickte er seine Hausmädchen aus, Hühner zu kaufen. Einmal wurde ihm auch durch eine Jüdin ein Huhn in einem Karton gebracht, damit er es für sie schächte. Die Tochter der Jüdin holte das Huhn dann später wieder ab.

Isak wollte von alledem nichts wissen und nur zweimal Hühner geschlachtet haben, wobei beim ersten Huhn der Kopf sofort ganz ab gewesen sei. Beim zweiten Mal hätte der Kopf nur noch lose am Rumpf gehangen. Daß das Schächten heute in Deutschland verboten sei, wollte er natürlich ebenfalls nicht wissen, obwohl ihm eine Frau, die im gleichen Hause

wohnt, eines Tages, als er zum Dienstmädchen sagte, „Jetzt wird das Huhn geschächtet, weißt du auch, was das ist“, geraten hatte, er möge sich in acht nehmen. Durch die Aussagen der Zeuginnen wurde Isak Fromm restlos überführt. Ein hinzugezogener Sachverständiger legte klar auseinander, daß der Jude sich nicht nur des Schächtens, sondern auch der Tierquälerei schuldig gemacht habe. Der Oberamtsanwalt betonte, daß das Schächten seit dem 21.4.1935 nicht nur seiner Grausamkeit halber, sondern auch als jüdisch rituelle Handlung gesetzlich verboten sei. Obwohl der Jude gewußt habe, daß er sich strafbar mache, habe er fortgesetzt weiter geschächtet. Nur mit Rücksicht auf das hohe Alter des Juden möge man diesmal von einer Gefängnisstrafe absehen, doch müsse man ihn mit einer empfindlichen Geldstrafe belegen. Er beantragte 150 Mark Geldstrafe oder 30 Tage Gefängnis. Das Gericht verkündete ein gleichlautendes Urteil, und zwar wegen fortgesetzten Schächtens in Tateinheit mit fortgesetzter Tierquälerei.

Anlage 3

Westdeutscher Beobachter,
Donnerstag, 21. Februar 1935
Quer durch Düren

Jüdische Tierquäler

Gestern nachmittag verluden zwei jüdische Viehhändler aus Langweiler im Kreise Jülich auf einem Hof in der Adolf-Hitler-Straße zwei ausgewachsene Kühe auf den einachsigen Anhänger ihres Personenwagens. Dieser hatte eine Ladefläche von 1,25 m Breite und 1,87 m Länge. Aber das war diesen herzlosen Burschen völlig gleich, galt für sie doch nur der Grundsatz, die Tiere auf dem billigsten und einfachsten Wege fortzubringen. So lagen die Kühe auf dem Boden des Wagens fast aufeinander. Ein Polizeibeamter kam hinzu und veranlaßte das sofortige Ausladen der Tiere, die sich beim Aufstehen natürlich auf dem engen Raum gegenseitig treten mußten und erheblich an den Hinterläufen verletzt wurden. Da Anzeige gegen diese jüdischen Rohlinge erstattet wurde, werden sie hoffentlich mit einer ganz empfindlichen Strafe bedacht werden.

Westdeutscher Beobachter,
Mittwoch, 5. Juni 1935

Schluß mit dem Marterhof in Nord-Düren

Brutale Viehjuden vor dem Richter – Jüdische Eideshelfer(?) nicht geschätzt

Düren, 5. Juni

Vor Gericht hatten sich die drei Vollblutjuden Erich Sallmann und Ernst Erich Meier, beide aus Langweiler, und Josef Keusch aus Hoven bei Düren wegen schwerer Tierquälerei zu verantworten. Der Anklage lag folgender Vorfall zugrunde (s. WB v. 21.2.35, die 2 Zeugen sind Max Nathan aus Düren und Isidor Schwarz, der Viehhändler aus Nord-Düren)

Westdeutscher Beobachter,
Samstag, 2. November 1935

Dürener Gerichtschronik

Wieder jüdische Quälerei

Düren, 2. Nov.

Vor mehreren Wochen berichteten wir über eine Gerichtsverhandlung, die sich mit den skandalösen Zuständen auf dem Hofe des jüdischen Viehhändlers Schwarz in Nord-Düren befaßte. Damals wurden drei jüdische Angeklagte wegen Tierquälerei zu erheblichen Geldstrafen verurteilt, weil sie zwei Kühe mit Tritten, Schlägen und Stößen, die weit über jedes übliche Maß hinausgingen, in den Anhänger eines Kraftwagens trieben, der so klein war, daß die beiden Tiere dort nicht stehen konnten, sondern fast übereinander lagen. Auf Geheiß eines Polizeibeamten mußten sie eins der Tiere wieder ausladen, das dann einige Tage später abgeholt wurde.

Obwohl die jüdischen Rohlinge wußten, daß vor wenigen Tagen Anzeige gegen sie erstattet worden war, besaßen sie die Frechheit, das Tier in unmenschlicher Weise zu behandeln. Besonders tat sich dabei Erich Sallmann hervor, der samt seinem Rassegenossen Meyer einen Strafbefehl über 200 Mark erhielt. Damit nicht zufrieden, erhoben beide Einspruch vor Gericht. Dem Meyer war eine Beteiligung an der Tierquälerei nicht mit Sicherheit nachzuweisen, weshalb er mangels ausreichenden Beweises freigesprochen werden mußte. Anders lag der Fall bei Sallmann, der zwar auch jede Tierquälerei in Abrede stellte, der aber durch die einwandfreien Aussagen einer Frau und eines jungen Mannes

überführt wurde. Nach deren Aussagen war übrigens noch ein dritter Jude erheblich an der Mißhandlung der Kuh beteiligt, der wohl demnächst auch noch zur Rechenschaft gezogen wird. Obwohl die beiden Zeugen die Richtigkeit ihrer Aussagen durch einen Eid bekräftigten, leugnete Sallmang fortgesetzt und stellte den Antrag, drei Rassegenossen – die selbst mehr oder weniger an der Quälerei beteiligt waren – als Zeugen zu vernehmen und ebenfalls zu verurteilen. Doch der Vertreter der Anklagebehörde verbat sich in gehöriger Form, daß ein Jude die eidlich bekundeten Aussagen einer deutschen Frau als unwahr hinstelle und dies durch seine Rassegenossen zu beweisen versuche. Das Gericht lehnte selbstverständlich die Vernehmung der vorgeschlagenen Zeugen ab. Der Rechtsanwalt geißelte die dreisten Lügen des Angeklagten mit scharfen Worten und beantragte eine Geldstrafe von 500 Mark oder 100 Tagen Gefängnis und eine weitere Gefängnisstrafe von zwei Monaten. Das Urteil lautete auf 200 Mark oder vier Wochen und auf weitere zwei Wochen Gefängnis.

Anlage 4

Westdeutscher Beobachter,
Montag, 18. November 1935

Jüdische Sauberkeit

Am Samstag wurde in unserer Schriftleitung ein Stück Leberwurst mit besonders appetitlichem Inhalt vorgezeigt: In der Wurstfüllung lag eingebettet einer (!) jener ekelhaften Brummfliegen, die ihre Eier in Abfällen und Fleischresten ablegen. Die Fliege war beim Durchschneiden der Wurst mit zerschnitten worden und hatte

dem Wurstfreund wohl fürs erste den Appetit verdorben. Man berichtete uns, daß die Wurst in einem Lebensmittelgeschäft an der Kaserne gekauft worden sei, das seine Fleischwaren aus einer jüdischen Metzgerei beziehe.

Der Vorfall mag wieder einmal eine Lehre sein für die, die nicht vom Juden loskommen. Im übrigen wurde die Angelegenheit bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Westdeutscher Beobachter,
Dienstag, 19. November 1935

Wer wundert sich da noch?

Erst vor wenigen Wochen schilderten wir anlässlich einer Gerichtsverhandlung die unglaublichen Zustände, die in dem Lebensmittelgeschäft des Matthias Gottschalk an der Kaserne herrschen. Wie die Verhandlung ergab, muß es sich bei diesem Laden um eine üble Schmutzbude handeln. Damals wurde der Inhaber wegen Lebensmittelfälschung empfindlich bestraft. Gestern berichteten wir über einen neuen Vorfall, wo ein Käufer ein Stück Leberwurst erstanden hatte, in der er beim Zerschneiden eine dicke Brummfliege samt Eiern vorfand. Wie wir mittlerweile erfahren haben, stammt diese ekelerregende Fleischware aus dem Geschäft des Juden Heimann in der Bonner Straße, wo Gottschalk seine Einkäufe zu tätigen pflegt. Im Interesse des Volkswohles liegt es, die kaufenden Volksgenossen auf diese Zustände aufmerksam zu machen, damit niemand Gefahr läuft, für sein gutes Geld gesundheitsgefährliche Ware zu kaufen. Nebenbei bemerkt, liegt Anzeige bei der Polizei vor, wodurch es hoffentlich erreicht wird, daß diesen Schmierfinken ihr Handwerk bald gelegt wird.



Anlage 5

Aufrichtung einer „Prangertafel“ auf dem Kirchplatz in Linnich. Die Tafel weist zwei Rubriken auf: „Volksgenossen, die noch mit Juden handeln oder in jüdischen Geschäften einkaufen“ und „Artvergesene Volksgenossen und Genossinnen, die noch mit Juden verkehren“. Aus: Westdeutscher Beobachter, Nr. 222 v. 14.8.1935

Quelle: Bers, Nationalsozialistische Agitation..., S. 121

Anlage 5

„Judenspiegel“ aus dem Lokalteil des Westdeutschen Beobachters: Photographien von drei jülicher Frauen, die in „Judengeschäften“ einkaufen. Aus: Westdeutscher Beobachter, Nr. 173 v. 26.6.1935

Quelle: Bers, Nationalsozialistische Agitation..., S. 120



Anlage 6

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Auszug)

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündigt wird.

§1

1. Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

2. Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§4

1. Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

2. Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5

1. Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

2. Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit dem Zuchthaus bestraft.

3. Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Quelle: Kühnl, *Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten*, Köln 1979, S. 271

Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 (Auszug)

§ 1

1. Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm besonders verpflichtet ist.

2. Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2

1. Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

2. Das Reichsbürgerrecht wird durch Verlei-

hung des Reichsbürgerbriefes erworben.

3. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

Quelle: Kühnl, *Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten*, Köln 1979, S.272

In der »1. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz« vom 14. November 1935 wird eine genaue Definition des Juden festgelegt:

»Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt ...

Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,

a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen

Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,

c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 geschlossen ist,

d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.«

Quelle: Walk, a.a.O., S. 139

Siehe dazu auch: *Westdeutscher Beobachter*, 13.2.1936



Anlage 7

Quelle: Stadtarchiv Düren

Anlage 8

Westdeutscher Beobachter,
Freitag, 9. Oktober 1936
Was meldet das Dürener Land

Jüdische Frechheit half ihm nicht

Weisweiler, 9. Oktober

Der hiesige Landjägerposten erwischte in Wenau einen jüdischen Hausierer, der von Haus zu Haus Eßbestecke feilbot, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu sein. Um sich an der Wandergewerbsteuer vorbeizudrücken, ließ er sich eine Legitimationskarte ausstellen, die allerdings ebenfalls nicht mehr gültig war. In der bekannten dreisten jüdischen Art versuchte er noch, dem Beamten klarmachen zu wollen, die Legitimationskarte genügte. Seine Waren wurden beschlagnahmt. Wieder einmal ein Beweis, daß die Juden das ihnen noch gewährte Gastrecht im Staate nicht zu achten gewillt sind. Durch falsche Machenschaften nehmen sie deutschen Volksgenossen Arbeit und Brot.

Quelle: Westdeutscher Beobachter,
Freitag, 2. September 1938

Westdeutscher Beobachter,
Samstag, 10. Oktober 1936
Was meldet das Dürener Land

Das Jüdlein wurde gefaßt

Heistern, 10. Oktober

Im Laufe dieser Woche trieb sich in unserer Gemeinde ein Jude herum, der unter dem Vorwand, Konkursachen billig an den Mann bringen zu müssen, Solinger Stahlwaren anbot. In manchen Häusern, namentlich dort, wo er kaufkräftige Kundschaft vermutete, wurde er nach Judenart recht aufdringlich. Bei seiner Wanderung durch Wenau stellte die Polizei fest, daß er keine gültigen Handelspapiere besaß und beschlagnahmte seine Waren.

Anlage 9

Die Firma

Löwenstein-Freudenberg, Düren

Ist durch Geschäftsveräußerung auf das

KAUFHAUS HANSA

Übergegangen und nunmehr vollständig arisiert.

Kaufhaus Hansa wird stets bemüht sein, durch eine reichhaltige Auswahl in seinen zahlreichen Abteilungen, durch gediegene Qualitäten und billige Preise die verehrte Kundschaft aus Düren und seiner Umgebung in bestmöglicher Weise zufrieden zu stellen. Kaufhaus Hansa führt alle Abteilungen eines neuzeitlichen Kaufhauses und wird dadurch den vielseitigen Ansprüchen der verehrten Kundschaft gerecht.

Kaufhaus Hansa hofft gern, auch Sie recht bald zu seiner ständigen Kundschaft rechnen zu dürfen und empfiehlt sich Ihnen

mit deutschem Gruß!

KAUFHAUS HANSA

Weierstraße, Ecke Ahrweilerplatz

Donnerstag: „Die Zauberflöte“, Oper von Wolfgang Amadeus Mozart. Anfang 19.30, Ende gegen 22.30 Uhr.

Freitag: „Der Barbier von Sevilla“, Oper von G. A. Rossini. Anfang 20, Ende gegen 22.30 Uhr.

Samstag: „Die sizilianische Vesper“, Oper von Giuseppe Verdi. Anfang 20, Ende gegen 23 Uhr.

Donnerstag: Zum letzten Male „Charleys Tante“, Schwank von Brandon Thomas. Anfang 20, Ende gegen 22.30 Uhr.

Freitag: „Donna Diana“. Anfang 20, Ende gegen 22 Uhr.

Samstag: Gastspiel Sent Noort vom Opernhaus Düsseldorf: „Carmen“, Oper von Bizet. Anfang 20, Ende gegen 23.30 Uhr.

Rassenschänder Jsi Cahn

Jud Cahn und seine Erpresser festgenommen

rt. Düren, 26. Mai.

Am Samstag wurde durch die Kriminalpolizei die Festnahme des 56jährigen Juden Jsidor Cahn, Düren, Schulstraße 4 veranlaßt. Cahn hat eingestanden, sich der Rassenschande schuldig gemacht zu haben. Im Zusammenhang hiermit wurden gleichzeitig die Markthändlerin Barbara Becker und zwei ihr bekannte Männer festgenommen.

Hierzu erfahren wir folgendes: Der wegen Rassenschande festgenommene Jude Jsidor Cahn betrieb früher in der Nordstadt eine Metzgerei, von deren Pachtzins er heute lebt. Mitte März dieses Jahres besuchte er die ihm bekannte 44jährige Barbara Becker, eine übel beleumdete Frauensperson, deren Name in einer stattlichen Anzahl Gerichtsakten eingetragen ist. Wie der Jude zugibt, kam es bei diesem Besuch zu einem rassenschänderischen Verkehr, der der ehrvergeffenen Becker 5 Mark einbrachte. Als kurze Zeit später die Becker ein Darlehen benötigte, wandte sie sich an ihren jüdischen Liebhaber, der sie allerdings, „weil er selber nichts habe“, abwies. Darauf beschloß die Becker, aus dem Verbrechen des Juden Kapital zu schlagen. Sie lud ihn am 8. April ein zweites Mal in ihre Wohnung, wo sie und Cahn sich von zwei ihr bekannten Männern in einer eindeutigen Situation überraschen ließen. Wie erwartet, versuchte nun Cahn das Stillschweigen der Zeugen seines Verbrechens zu erkaufen. „Verratet mich

nicht, ich gebe Euch 1000 Mark“, rief er aus. Mit soviel Geld hatten die Erpresser nicht gerechnet, am nächsten Tag nahmen sie bei Cahn 80 Mark Bargeld und 8 Wechsel, insgesamt über 400 Mark in Empfang. Geld und Wechsel teilten sie mit der Becker. Als der erste Wechsel fällig wurde, verweigerte der Jude die Einlösung. Die Erpresser bestanden jedoch auf ihren Ansprüchen und verlangten schließlich die Barauszahlung der gesamten Summe. Doch bevor es hierzu kam, hatte die Kriminalpolizei von diesen Vorfällen Kenntnis erhalten und nahm die saubere Gesellschaft fest. Inzwischen wurden alle vier dem Amtsgericht vorgeführt, das gegen alle Beteiligten Haftbefehl erließ.


Der Jude Jsidor Cahn wird sich demnächst wegen Rassenschande zu verantworten haben. Sein Verhalten zeigt wieder einmal mit erschreckender Deutlichkeit, wie selbst die schärfsten Gesetze das jüdische Blut nicht immer vor seinen schändlichen Urtrieben bewahren können. Die ausgelegten Schweigegelder beweisen zur Genüge, daß sich Jud Cahn seines Verbrechens vollauf bewußt war. Für die Beurteilung seiner Tat scheint es uns unerheblich, daß die Becker und ihre Gesinnungsgenossen aus dem Mitwissen Kapital zu schlagen versuchten. Sie werden sich wegen Erpressung zu verantworten haben, und wir zweifeln nicht daran, daß das Urteil des Gerichts die besonders verabscheuungswürdigen Motive gebührend zum Ausdruck bringt.

Quelle:

Westdeutscher Beobachter, 26. Mai 1936

Deutsches Reich

Kennkarte

Kennort: <i>Gnz</i>			Keine Befreiung
Kennnummer: <i>12. 0020</i>			Keine Besondere
Gültig bis <i>20. Januar</i> 1944			
Name	<i>Worm</i>		
Vorname	<i>Albert</i>		
Geburtsort	<i>23. März 1913</i>		
Geburtsort	<i>Dachau bei München</i>		
Beruf	<i>Mechaniker</i>		
Unveränderliche Kennzeichen	<i>12345</i>		
Veränderliche Kennzeichen	<i>67890</i>		
Bemerkungen:			
Gebühr 1.00		Gebühr 1.00	

Albert Jemel
(Inhaber des Kennzeichens)
Gnz. den 20. Januar 1944
 Polizeibehörde
 (Städtische Behörde)
 Amt für Ausländerangelegenheiten
F. H. Meier

Anlage 12

Zeitzeugenaussagen zur Pogromnacht in Düren

Herr C. aus Düren:

»Es war am Morgen des 10. November, ich erinnere mich noch ganz genau. Wir hörten Krach und Klirren und sind auf den Balkon geeilt. Was wir sahen, vergesse ich mein Lebtag nicht«, berichtet der ehemalige Nachbar. Eine Rotte stadtbekannter SA- und SS-Leute, allerdings in »Räuberzivil«, drang zuerst in das hintere Gelände der Synagoge ein, sagt Friedrich C. »Es war vor dem üblichen Arbeitsbeginn. Der Mob stürmte auf den Hof. Dabei wurden die Eindringlinge von einem großen Schäferhund angegangen, der an einem Schuppen seinen Platz hatte. Das Tier wurde brutal mit Stemmeisen und Äxten niedergemacht.« Das war nach dem Bericht von Friedrich C. das Startzeichen zu einem unvorstellbaren Gewüte. Zunächst ließen die Eindringlinge ihre Wut an dem Schuppen und allem, was dort gelagert war, aus. Alles was nicht niet- und nagelfest war, wurde zertrümmert, selbst ein kleiner Puppenwagen mit einer Spielpuppe wurde zerfetzt. Anschließend brachen die Schläger den Bau der jüdischen Schule auf, der hinter dem Tempel an eine Mauer gebaut war. Im Nu flogen alle Schulmöbel, aber auch wertvolles medizinisches Gerät, das dort gelagert war, auf den Hof. Es gehörte dem jüdischen Arzt Dr. Leven aus der Hohenzollernstraße, der bereits frühzeitig Düren verlassen hatte. Ein riesiger Scheiterhaufen wurde mit Benzin übergossen und angezündet. Das war das erste Feuer dieses Tages, das wie ein Fanal die folgenden Scheußlichkeiten einleitete.

Inzwischen war eine kleinere Gruppe der Marodeure von hinten in die Synagoge eingedrungen, wo auf der ersten Etage die Wohnung des Tempeldieners Holländer war, der gleichzeitig als Schlächter im Dürener Schlachthof tätig war. Familie Holländer hatte zwei kleine Töchter, die zusammen mit ihren Eltern aus der Wohnung getrieben und weggebracht wurden. (...)

Nach der Verschleppung des Tempeldieners und seiner Angehörigen begann das eigentliche Zerstörungswerk an der Synagoge. Die

Nazibande hatte zu ihrem brutalen Tun gleich die Dürener Feuerwehr mitgebracht, weiß sich Friedrich C. zu erinnern. Einer von ihnen stieg sofort auf eine Leiter und zertrümmerte mit einem Beil die goldenen Lettern der hebräischen Schrift, die über dem Portal des Tempels angebracht war. »Diesem Mann kann man heute noch häufig als Spaziergänger in der Stadt begegnen«, versichert uns der unmittelbare Zeuge des unmenschlichen Geschehens vor 40 Jahren.

Quelle: Dürener Zeitung, 11. November 1978

Frau H. aus Düren:

Ich war damals 20 Jahre alt, wohnte in der Friedenstraße und arbeitete in Birkesdorf. Auf meinem Weg zur Birkesdorfer Bahn kam ich jeden Tag gegen 7.15 Uhr an der Synagoge in der Schützenstraße vorbei, auch an dem Morgen nach der Kristallnacht. Ich war noch vollkommen ahnungslos, als ich in die Schützenstraße einbog. Der rechte Bürgersteig war menschenleer, auf dem linken, gegenüber der Synagoge, stauten sich die Menschen. (...) Ich blieb auf der rechten Seite und kam zur Synagoge, die lichterloh brannte. Da das Gebäude weit von der Straße zurücklag, konnte ich das vorher nicht sehen. Die Feuerwehr war damit beschäftigt, die Seitengiebel vom Haus Erdmann und dem Konsum abzuspritzen, um sie vor Funkenflug zu schützen. Kein Tropfen Wasser kam an die brennende Synagoge. Ahnungslos, wie ich war, habe ich den ersten Mann von der Feuerwehr noch angesprochen und gesagt: »Da hinten brennt es und nicht hier vorn.« Er antwortete nur mit einem Fluch und forderte mich in Dürener Platt auf, schleunigst zu verschwinden. Ein Polizist kam über die Straße, und ich bin nur noch gelaufen.

Am Kiosk, der früher auf dem Wirteltorplatz stand, traf ich dann eine Schulkameradin, die in der Nacht Dienst im Fernamt hatte. Überall lagen Glassplitter, Wäsche, Kleider, zerdeppertes Porzellan. Meine Schulkameradin erzählte dann von der tollen Nacht, ein Anruf und Befehl hätte den anderen gejagt, ebenso die Vollzugsmeldungen. Von ihr weiß ich auch, daß in Düren die Aachener Straße gewütet hat, sie sind mit Lastwagen nach hier transportiert worden. Sie wußte auch, daß die organisierte Zerstörung pünktlich in ganz

Deutschland einsetzte. Sie erzählte weiter, wie es in der Oberstraße und Wirtelstraße aussah, sie hatte sich gleich um 7 Uhr, nach Ende des Nachtdienstes, alles angesehen und war voller Euphorie über das Geschehene. Ich war entsetzt und antwortete: »Ich habe das Gefühl, daß wir noch mal froh und dankbar wären über die Dinge, die diese Nacht sinnlos zerstört worden sind.« Sie hat mich giftig gemustert, mich alte Judenfreundin genannt, und ich könnte Gott auf den Knien danken, daß wir jahrelang in einer Schulbank gesessen hätten, sie müßte mich eigentlich anzeigen, aber in Zukunft würde sie mich nicht mehr kennen. Sie hat mich tatsächlich nie mehr begrüßt.

Frau K.M.:

Im April 1937 begann ich im jüdischen Schuhgeschäft Wertheim (Inh. W. Brechinsky) am Wirteltorplatz eine Lehre als Schuhverkäuferin. Die Lehre wurde vom Arbeitsamt anerkannt, weil eine arische Verkäuferin als Ausbilderin galt. Am Morgen des 10. November 1938 ging ich dann, wie gewohnt, zu meiner Arbeitsstelle durch die Bismarckstraße. (...) Die Geschäfte in der Stadt waren alle zerschlagen, Stoffe, Hüte, Kleider lagen in den Straßen, keiner durfte diese Sachen anrühren. Wir waren in dem Glauben, daß unserem Geschäft nichts passierte, da es soweit in arische Hände übergeben war. Herr Brechinsky hatte sich kurz vorher nach Amerika abgesetzt. Frau Brechinsky war aber noch hier. So gingen wir ins Geschäft, das auch noch heil war. Wir zogen uns um und fingen mit der üblichen Arbeit an. So stand ich hinter der Theke und sah einen Lastwagen vorfahren; alles ging ganz schnell. Vom Lastwagen sprangen SA-Leute in Zivil, bewaffnet mit Äxten, Hämmern und Holzkeulen. Die zerschlugen die Schaufenster, die Türe, die Schuhregale wurden zerschlagen, die ganze Einrichtung, Spiegel, Lampen, das Büro ein Trümmerhaufen. Mit Äxten ging es auf die Theke, auf die Kasse, hinter der ich stand. (...) Mit Frau Brechinsky bin ich noch mal zusammen nachher ins Geschäft, um Schuhe herauszuholen, aber man fand kein Paar mehr zusammen, und man durfte es auch nicht. Trotzdem waren aus dem Lager im Keller SA-Stiefel gestohlen und aus dem Tresor war Schmuck und Geld weg. (...)

Frau P.,

die in der Stückgießerei der Dürener Metallwerke beschäftigt war, sah auf dem Weg zur Arbeit folgendes:

Plötzlich hält ein schwarzer Personenwagen. Ein großer sehr schlanker SS-Mann sprang heraus und nahm eine Pistole und schoß in die beiden Schaufenster eines kleinen Judengeschäftes herein und sagte: »So geht es allen!« Wen und was er meinte, weiß ich nicht. Ich wußte ja auch nicht, was in der Nacht passiert war. Auf jeden Fall dachte ich, der Kerl ist verrückt und bin schleunigst abgehauen. (...)

Nachmittags nach 2 Uhr, als wir Schluß hatten, sind wir Frauen dann mal durch die Stadt gegangen und haben es uns angeschaut. Es war alles verrückt und sehr schlimm. (...) Dann sind wir bis zum Steinweg gegangen. Da war ein Gefängnis. Was wir da gesehen haben, war mehr als traurig. Es kamen immer wieder Autos mit Männern an, die von ihren Frauen weggerissen und eingesperrt wurden. Aber hier waren es SA-Männer.

Frau L. aus Düren:

In der Weierstraße, ich war auf der rechten Seite, hielt plötzlich ein offener Lastkraftwagen neben mir, so daß ich erschreckt zurückwich. Ein bulliger Mann mit dunkler Jacke sprang von diesem Fahrzeug und schlug mit einem Brecheisen das Schaufenster des kleinen Geschäftes Meyer, Glaswaren, Bilderrahmen, Spielwaren ein. Zwei weitere Männer sprangen hinzu und räumten mit Äxten und Brecheisen die restlichen Scherben aus dem Fenster. Sodann verwüsteten diese Männer die Geschäftsauslagen und zertrümmerten danach die Trennwand, die das Schaufenster vom Ladenlokal trennte. Ich hatte mich inzwischen auf die andere Straßenseite geflüchtet und konnte von dort aus sehen, daß alle diese Männer das Innere des Ladens zerstörten. Sie zertrümmerten die Glaswaren und Regale, und ich sehe noch heute, wie ein Kinderspielball aus dem Schaufenster auf die Straße rollt. (...)

Herr J. aus Linnich:

Morgens gegen 7.45 Uhr sprangen in der Wirtelstraße braun Uniformierte schreiend von einem Lastwagen und wollten zunächst Knüppel, Stöcke, Eisenstangen usw. an umstehende

Jugendliche verteilen, während andere Männer in brauner Uniform bereits das Schaufenster eines jüdischen Geschäftes einschlugen. Zugleich hörte man ein fortwährendes Fluchen und Schreien, wobei die Vokabeln »Judenschweine«, »Spione«, »Ausbeuter«, »Verbrechergesindel« häufig benutzt wurden. Andere Männer kletterten durch das zertrümmerte Fenster, warfen die Schaufensterauslagen, zumeist Textilien, auf die Straße und trampelten mit ihren Stiefeln wie Irrsinnige darüber. Meinem Bruder bot ein SA-Mann einen eben geraubten Pelzmantel an mit der Aufforderung, ebenfalls Fensterscheiben zu zertrüm-

mern. Verschüchtert lief der 14jährige Junge davon und eilte zur Schule, zum Stiftischen Gymnasium in der Zehnthofstraße. (...)

Quelle: Kreisverwaltung Düren, Umfrage im September 1978 in Stadt und Kreis Düren zu den Ereignissen in der sog. „Reichskristallnacht“ in Düren

Anlage 13

Auszug aus den Verhaftungslisten vom 10. November 1938. Quelle: HStAD

Lfd. Nr.	Name: Vorname:	Beruf:	Geburtsdatum und -Ort:	Wohnort u. Straße:	überführt in das KL:
75.)	Morgenthau, Alfred,	Verkäufer,	6.8.05, Koblenz,	Düren. Schützenstr.20.	Buchenwald,
76.)	Silberberg, Moritz,	Trödler,	10.4.83 Sols/Polen.	Aachen, Promenadenstr.40.	"
77.)	Roer, Albert,	Metzger u. Landwirt,	23.3.13, Untermaubach,	Untermaubach, Dorfstr.34.	"
78.)	Roer, Justin,	kaufm. Angestellter,	28.2.14, Lendersdorf,	Lendersdorf, Hort's-Wessel-str.108	"
79.)	Voß, Julius,	Kaufmann,	19.4.84 Biäsen, b/Würs.	Aachen, Burtscheiderstr.32	"
80.)	André, Ernst,	Landwirt.	7.4.14 C-Münster,	Cornelimünster,	"
81.)	Brandt, Erich,	Kaufmann,	18.8.83 Landsberg,	Duisburg, Bayernstr.68,	"
82.)	Cohn, Willi,	Schneider,	1.7.05 Stolberg,	Stolberg, A.Hitler.Str.181,	"
83.)	Dattner, Stefan,	Kaufmann,	29.8.04 Oswienzin/Pol.	Aachen, Charlottenstr.28	"
84.)	Elkan, Ernst,	Schneider,	15.4.08 Setterich,	Höngen, Kirchstr.85.	"
85.)	Fromm. Siegfried,	Viehhändler,	13.10.98 Rolsdorf,	Langweiler, Nr.3. über Jülich,	"
86.)	Gordon, Hermann,	Metzger,	8.9.04 Düren,	Düren, Alte Jülicherstr.27	"
87.)	Hermann, Erich,	Reisender,	10.10.08 Quirnbach/Ww.	Düren, Mittelstr.29.	"
88.)	Heumann. Kurt,	Verkäufer,	24.11.14 Düren,	Düren. Aachenerstr.57.	"
89.)	Hirsch, Fritz,	Kaufmann,	4.5.89, Mülheim/Ruhr,	Düren, Schillerstr.32.	"

Anlage 14

Ladung

1. Der jüdische Kaufmann Georg Horn, geboren am 17. September 1896 zu Jülich,
2. dessen Ehefrau Georg Horn, Grete geb. Blumenthal, geboren am 16. Oktober 1899 zu Krefeld, beide zuletzt wohnhaft in Jülich, Hubertusstraße 11, jetzt im Ausland (Brüssel), werden angeklagt, zu Jülich im Jahre 1937 als Steuerpflichtige es unterlassen zu haben, nach Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland innerhalb der vorgeschriebenen Zeit von einem Monat ab 18.6.1937, die durch Aufgabe des inländischen Wohnsitzes fällig gewordene Reichsfluchtsteuer in Höhe von 20750,- Mark nebst Zuschlägen zu entrichten.

Vergehen gegen §9 Ziffer 1 der VO des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 7. Teil, Kapitel III, 1. Abschnitt. RGBl. 193 I S. 699, 731, 734 in der Fassung der VO des Reichspräsidenten über Wirtschaft und Finanzen vom 23. Dez. 1932, 4. Teil RGBl. I S. 571, 572 und des Gesetzes über die Reichsfluchtsteuer vom 18. Mai 1934 Artikel 1, Ziffer 5 - RGBl. I S. 392/393. Zur Hauptverhandlung über das gegen sie eröffnete Verfahren werden die Genannten auf

den 27. April 1938, 8.30 Uhr

vor das Schöffengericht in Düren, Jesuitengasse, eingeladen.

Im Falle des Nichterscheinens wird gleichwohl die Hauptverhandlung stattfinden und das Urteil vollstreckbar werden.

Aachen, den 8. März 1938

Der Oberstaatsanwalt

Jülicher Kreisblatt Nr. 60 v. 12. März 1938

Quelle: Bers, Nationalsozialistische Agitation..., S. 114

Dürener Gerichtschrott

Im vergangenen Jahr ver schwand aus Jülich das jüdische Ehepaar Horn und Frau, Grete geborene Blumenthal, die dort Hubertusstraße Nr. 11 gewohnt hatten. Da es beiden im nationalsozialistischen Deutschland nicht mehr auslagte, begaben sie sich, ohne das deswegen die Jülicher Bevölkerung eine Abziedeträne vergoß, nach Belgien. In Brüssel nahmen sie Wohnung. Die Höhe der mitgenommenen Geldbeträge läßt sich nicht einfach feststellen. Jedemfalls wollten sie dem Reich ein Schnippchen schlagen und bezahlten die fällige Reichsfluchtsteuer in Höhe von 20 000 RM nicht. Als bald wurde ein Steuerkeßbrief hinter den beiden hergeschickt. Und nun befahte sich, natürlich in Abwesenheit der beiden Angeklagten, das Dürener Bezirkschöffengericht mit dem Fall. Strafentwurf und Urteil lauteten auf je 1 Jahr Gefängnis und auf je 20 750 Mark Geldstrafe, ersatzweise je 207 Tage. Weiterhin wurde die Einziehung des inländischen Vermögens verfügt. Es ist so umfangreich, daß der Staat dabei reichlich auf die Kosten kommt. Ein Inventar list für 5000 Mark, für ein Haus 35 000 Mark und weiterhin noch erhebliche Hypothekenswerte vorhanden. Die Angeklagten wären alle viel billiger abgekommen, wenn sie ihre Steuer bezahlt hätten. Ein höchst seltsamer Fall! Juden, die nicht rechnen können!

Westdeutscher Beobachter,

Donnerstag, 28. April 1938

59-62 Gültig vom 7. Februar bis 28. Mai 1944

Reichskarte für Marmelade

(wahlweise Zucker)




Ernährungsamt der Hauptstadt Köln

Name:
 Wohnort: Köln
 Straße:

Ohne Namenseintragung ungültig! — Nicht übertragbar!

Der Versorgungsanspruchberechtigte kann je Zuteilungsperiode entweder 700 g Marmelade (Obstkonfitüre, Marmelade, Pfäferschokolade, Gelees, Rübenkraut [Rübensaft] oder Obstkraut) oder 200 g Zucker beziehen. Gemäß seiner Wahl ist beim Bezuge von Marmelade der für die betreffende Zuteilungsperiode bestimmte feingrubig angebrachte Bestellschein für Marmelade mit dem Eisenabschnitt, beim Bezuge von Zucker der entsprechende am oberen oder unteren Rand befindliche Bestellschein für Zucker ebenfalls mit dem Eisenabschnitt abzutrennen. Ein Bestellschein ohne Eisenabschnitt ist ungültig.

Die Einzelabschnitte sind zum Bezuge von Marmelade nur innerhalb des aufgedruckten Zeitraums gültig. Sie können bis zur Gesamtmenge von 1400 g in der Zeit vom 7. Febr. bis 28. Mai 1944 nach Willen des Verbrauchers unabhängig von der Gültigkeitsdauer der Abschnitte jederzeit bezogen werden. Die Bestellscheine für Marmelade sind abzugeben:

Nr. 59	ab 3. Januar,	spätestens am 5. Februar 1944
60	" 28. Februar	" 4. März 1944
61	" 27. März	" 1. April 1944
62	" 24. April	" 28. April 1944

Bestell
 für 700 g
 Marmelade

Lebensmittelkarte für Juden,
 gültig vom 7. Februar bis 28. Mai 1944,
 Privatbesitz (vergrößert)

Anlage 16



Die Thuir-Mühle in Lendersdorf (oben) und die Gerstenmühle in Düren (links), letzte Stationen vieler jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger vor der endgültigen Deportation

Quelle: Privat/Leopold-Hoesch-Museum

Anlage 17

Westdeutscher Beobachter

Der Ortsgruppenleiter Kraftquell und Vorbild

Einführung des Ortsgruppenleiters Schan durch den Kreisleiter

Der Ortsgruppenleiter Kraftquell, kam er in diesem Zusammenhang kurz auf die Lösung der Judenfrage zurück und gab unter lebhaftem Beifall bekannt, daß Düren nach dem 30. April judenfrei sein würde. Das gesamte deutsche Volk werde sich frei von ihnen machen und sich die Seele entlasten. Eines Tages werde das große Erwachen auch über ganz Europa kommen. Hauptaufgabe der Partei aber sei es, alle Volksgenossen auf eine große Zukunft vorzubereiten. Zum Schluß richtete Kreisleiter Kna keine Worte an den neuen Ortsgruppenleiter und verpflichtete ihn mit Handschlag. Die Ausführungen des Kreisleiters lösten tiefen Beifall aus.



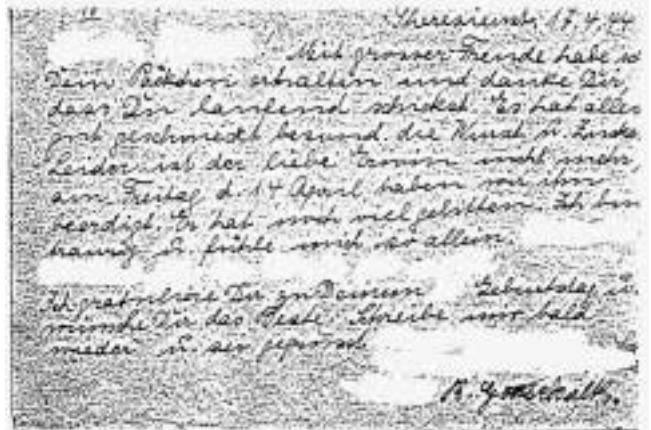
Der Ortsgruppenleiter Kraftquell hat sich bei der Einführung des Ortsgruppenleiters Schan durch den Kreisleiter als Vorbild gezeigt. Er hat sich bei der Einführung des Ortsgruppenleiters Schan durch den Kreisleiter als Vorbild gezeigt. Er hat sich bei der Einführung des Ortsgruppenleiters Schan durch den Kreisleiter als Vorbild gezeigt.

deutschen Geist gegenübersteht, kam er in diesem Zusammenhang kurz auf die Lösung der Judenfrage zurück und gab unter lebhaftem Beifall bekannt, daß Düren nach dem 30. April judenfrei sein würde. Das gesamte deutsche Volk werde sich frei von ihnen machen und sich die Seele entlasten. Eines Tages werde das große Erwachen auch über ganz Europa kommen. Hauptaufgabe der Partei aber sei es, alle Volksgenossen auf eine große Zukunft vorzubereiten. Zum Schluß richtete Kreisleiter Kna keine Worte an den neuen Ortsgruppenleiter und verpflichtete ihn mit Handschlag. Die Ausführungen des Kreisleiters lösten tiefen Beifall aus.

Der Ortsgruppenleiter Kraftquell hat sich bei der Einführung des Ortsgruppenleiters Schan durch den Kreisleiter als Vorbild gezeigt. Er hat sich bei der Einführung des Ortsgruppenleiters Schan durch den Kreisleiter als Vorbild gezeigt. Er hat sich bei der Einführung des Ortsgruppenleiters Schan durch den Kreisleiter als Vorbild gezeigt.

Westdeutscher Beobachter vom 8.4.1941

Anlage 18



Postkarte vom 17. April 1944 aus dem Ghetto Theresienstadt. Bertha Gottschalk berichtet vom Tod ihres Ehemannes Erwin Gottschalk.

Quelle: „...denn tot sind nur die Vergessenen“, S. 128

Anlage 19

FAMILIENNAME	VORNAME	GEBURTSNAME	WOHNORT	GEB.-DAT.	TODESDATUM	DEPORTATIONSZIEL
LACHS	EMIL H		DÜREN	*03.06.99	ALS TOT ERKLART	AUSCHWITZ
LACHS	HERMANN		DÜREN	*28.01.99	VERSCHOLLEN	IZBICA
LACHS	PAULA		DÜREN	*18.05.97	VERSCHOLLEN	IZBICA
LANDAU			DÜREN		VERSCHOLLEN	UNBEKANNT
LANDAU	EMIL		DÜREN		VERSCHOLLEN	UNBEKANNT
LEISER	FRANZISKA		DÜREN		VERSCHOLLEN	UNBEKANNT
LEISER	GUSTAV		DÜREN	*17.02.80	VERSCHOLLEN	UNBEKANNT
LEISER	HERMANN		DÜREN	*26.01.94	VERSCHOLLEN	UNBEKANNT
LEVEN	KARL		DÜREN	*07.06.95	VERSCHOLLEN	OSTEN
LEVY	HELENE	GEB. CAPELL	DÜREN	*29.07.72	*30.05.40	UNBEKANNT
LICHTENSTEIN	ANITA		DÜREN	*11.04.33	ALS TCT ERKLART	MAJDANEK
LICHTENSTEIN	ELLA	GEB. MARX	DÜREN	*24.04.96	ALS TCT ERKLART	IZBICA
LICHTENSTEIN	JOHANNA	GEB. HARTOCH	DÜREN	*30.06.03	ALS TCT ERKLART	MAJDANEK
LICHTENSTEIN	SALLY		DÜREN	*23.02.93	ALS TCT ERKLART	MAJDANEK
LOEB	ERNST		DÜREN	*30.07.76	ALS TCT ERKLART	AUSCHWITZ
LOEB	LEO		DÜREN	*20.01.83	ALS TCT ERKLART	THERESIENSTADT
LOEW	HENRIETTE	GEB. SCHWEITZER	DÜREN	*01.02.84	ALS TCT ERKLART	IZBICA
LOEW	OTTO		DÜREN	*21.11.70	ALS TCT ERKLART	IZBICA
LOEWE	IDA	GEB. LOEWENSTEIN	DÜREN	*04.09.73	ALS TCT ERKLART	AUSCHWITZ
LOEWENSTEIN	ELSE	GEB. COPPEL	DÜREN	*04.04.35	ALS TCT ERKLART	OSTEN
LOEWENSTEIN	HERMANN		DÜREN		ALS TCT ERKLART	UNBEKANNT
LOEWENSTEIN	JOHANNA		DÜREN		ALS TCT ERKLART	UNBEKANNT
MARKUS	IRMGARD		DÜREN		VERSCHOLLEN	UNBEKANNT
MARKUS	OTTO		DÜREN		UNBEKANNT	UNBEKANNT
MARKUS	THERESE		DÜREN		VERSCHOLLEN	UNBEKANNT
MARX	AUGUSTE	GEB. TREIDEL	DÜREN	*03.11.50	*03.03.42	THERESIENSTADT
MAYER	ERNST		DÜREN	*21.07.95	VERSCHOLLEN	AUSCHWITZ
MAYER	HANS W		DÜREN	*28.09.27	*27.05.45	DACHAU
MAYER	LEOPOLD S		DÜREN	*04.01.23	*16.05.45	DACHAU
MAYER	MINNA		DÜREN	*10.07.02	VERSCHOLLEN	TREBLINKA
MAYER	SARA	GEB. KAUFMANN	DÜREN	*12.05.69	*07.08.42	THERESIENSTADT
MAYER	SIDONIE		DÜREN		VERSCHOLLEN	UNBEKANNT
MAYER	VICTOR		DÜREN	*10.06.85	ALS TCT ERKLART	AUSCHWITZ
MEYER			DÜREN		VERSCHOLLEN	UNBEKANNT
MEYER	CAROLINA	GEB. MEYER	DÜREN	*11.05.95	ALS TCT ERKLART	THERESIENSTADT
MEYER	ELLI		DÜREN	*03.06.21	ALS TCT ERKLART	THERESIENSTADT
MEYER	ISIDOR		DÜREN		ALS TCT ERKLART	UNBEKANNT
MEYER	KARL		DÜREN		VERSCHOLLEN	UNBEKANNT
MEYER	SAMUEL		DÜREN		VERSCHOLLEN	UNBEKANNT
MEYER	SELIGMANN		DÜREN	*30.07.81	ALS TCT ERKLART	IZBICA
MEYER	SIEGFRIED		DÜREN	*15.09.01	VERSCHOLLEN	AUSCHWITZ
MOSES	BERTA SARA GEB. LEVEN		DÜREN	*19.10.99	ALS TCT ERKLART	AUSCHWITZ
OPPENHEIMER	MAX MOSES		DÜREN	*03.03.87	ALS TCT ERKLART	MINSK
OPPENHEIMER	ALFRED		DÜREN	*02.07.83	ALS TCT ERKLART	THERESIENSTADT

Auszug aus den Computerlisten des Bundesarchivs Koblenz zum „Gedenkbuch“

VII: Die Zeit nach 1945

L U D G E R D O W E

Es wird im folgenden versucht, der Frage nachzugehen: „Wie sind wir nach Kriegsende mit unserer jüdischen Vergangenheit umgegangen?“

Dabei werden folgende Stichworte behandelt und dargestellt:

1. Überlebende des Holocaust und der Emigration, Rückkehrer in die alte Heimat
2. Rückerstattung, Wiedergutmachung, Entschädigung
3. Wiederherstellung der jüdischen Friedhöfe
4. Friedhofsschändungen nach 1945
5. Sichtbare Erinnerungen (Gedenksteine, -tafeln u.a.)
6. Einladung von Überlebenden, Besuche
7. Beschäftigung mit der Zeit der Judenverfolgung durch Presse, lokale Publikationen, Ausstellungen, Seminare, Exkursionen, Vorträge u.a.

1. Überlebende des Holocaust und der Emigration, Rückkehrer in die alte Heimat

Nur ein Bruchteil der Juden, die die Vernichtungslager überlebten bzw. die vor 1938 Deutschland legal oder danach illegal verlassen hatten, kehrte nach 1945 zurück. Die seit 1933 ausgebürgerten Juden („... die ihren gewöhnlichen Aufenthalt bereits im Ausland hatten“) mußten sich nach der Rückkehr wieder einbürgern lassen.

Einer der wenigen, die in den Kreis Düren zurückkehrten, ist Emil Kamp, der 1938 aus Nideggen nach Kolumbien auswanderte. (Ausführlich beschrieben bei BRANDENBURG). Er kehrte mit seiner Frau Johanna, die er 1948 in Cali/Kolumbien geheiratet hatte, zurück und lebt in Düren.

Andere waren bis zu ihrem Tod oder doch lange Jahre nicht in der Lage, Deutsch zu sprechen oder Deutschland zu besuchen.

In der Mitte des jüdischen Friedhofs in Linnich steht ein einzelner Grabstein mit der Beschrif-

tung: „Max Baum 1869-1938“ und „Mein lieber Gatte Bernhard Baum 1879-1952“. Eine Erklärung dazu findet sich im Aufsatz über die jüdischen Friedhöfe im Kreis Düren: „Nach Auskunft Linnicher Bürger war Bernhard Baum mit einer Nichtjüdin verheiratet, die ihn ins KZ hinein mit Lebensmitteln versorgte. Er überlebte, kehrte nach Linnich zurück und starb dort 1952“. (DOWE, S. 93f).

BÖLL schreibt in „Die Juden von Drove“ über zwei Überlebende, die aus Drove bzw. Nideggen stammen:

Anlage 1

Der von Böll in seinem Aufsatz Genannte – Ernest Kaufman, früher Ernst Kaufmann – schrieb an eine gleichaltrige Droverin:

Anlage 2

Zwei jüdische Ehepaare, von denen die Männer vor dem Krieg in Orten des ehemaligen Landkreises Düren gelebt hatten, sind aus der Emigration nach Deutschland Zurückgekehrt und haben zurückgezogen in Düren gelebt. Drei von diesen vier Überlebenden sind inzwischen verstorben, Hanna und Emil Kamp liegen auf dem jüdischen Friedhof in Düren, Frau Meyer auf dem jüdischen Friedhof in Aachen. Über zurückgekehrte jüdische Mitbürger in anderen Teilen des Kreises, besonders im Jülicher Raum, ist den Mitgliedern der Projektgruppe nichts bekannt.

2. Rückerstattung – Wiedergutmachung – Entschädigung

Eines der kritischen Themen im besiegten und durch sechs Kriegsjahre weitgehend zerstörten Deutschland waren die Rückerstattung oder Entschädigung für verlorenes Eigentum und erlittene Verluste durch die NS-Rassengesetze sowie die sogenannte „Wiedergutma-

chung“. Die Rückerstattung von Eigentum, das Juden oder jüdischen Gemeinden bis zur Auswanderung, Deportation oder Auflösung der Gemeinde gehört hatte, war zumindest juristisch leichter zu lösen als „Wiedergutmachung“ für erlittenes Leid, zerstörte Gesundheit oder für den Verlust von Angehörigen.

Die allgemeine Verfügung Nr. 10 (aufgrund des „Gesetzes Nr. 59 der Militärregierung betreffend Sperrung und Kontrolle von Vermögen“) vom 20. Okt. 1947 gab den meist im Ausland lebenden Erben oder früheren Besitzern die Möglichkeit, die oft aus Grund und Boden oder aus Hausbesitz bestehende Hinterlassenschaft zu übernehmen.

Vielen Juden, die als jüngere Menschen ausgewandert waren oder sich illegal retten konnten, waren psychisch nicht in der Lage oder bereit, wegen der Entschädigungsansprüche in das Land zurückzukehren, aus dem ihre Eltern und Großeltern in die Vernichtungslager deportiert worden waren. So übernahmen Anwaltsbüros, private Treuhänder oder eigens dazu eingerichtete jüdische Treuhandorganisationen die Abwicklung.

Beim Kreis Düren wurde das Amt für Wiedergutmachung eingerichtet. Der Finanzminister des Landes NRW ernannte Kreisbeauftragte für gesperrte Vermögen. Für die Landkreise Düren und Jülich war die Dienststelle beim Amtsgericht Düren.

Für den früheren Besitz der jüdischen Gemeinden (z.B. Synagogen, Kultobjekte, Wohnungen, Schulräume) gab es eine Abwicklungsstelle beim Regierungspräsidenten Düsseldorf.

Verärgerung entstand bei Käufern jüdischen Eigentums der ersten NS-Jahre, als die Besitzer auswanderten. Diese Käufer waren meist der Meinung, daß es sich nicht um „Notverkäufe“ handelte (obwohl der zeitliche Zwang die jüdischen Verkäufer zum Verkauf auch unter Wert nötigte). Es gab jedoch Urteile über Nachzahlungen ab 1949 oder formelle Rückgabe an die jüdischen Besitzer und den „Zwang“ zum erneuten Kauf.

Anlagen 3, 4

Aus einem sechsseitigen Vernehmungsprotokoll der 1. Wiedergutmachungskammer beim

Landgericht Köln vom 2. Juni 1955 in der Rückerstattungssache Lichtenstein ./.. Deutsches Reich wird leicht gekürzt die Aussage des ersten von fünf Zeugen wiedergegeben:

Anlage 5

3. Wiederherstellung der jüdischen Friedhöfe

Die sichtbarsten und seit der Reichspogromnacht 1938 weitgehend einzigen gebliebenen Zeichen der jahrhundertealten Verwurzelung von Juden in Deutschland und in unserer Region sind ihre Friedhöfe. Das religionsethische Grundgebot der ewigen Unantastbarkeit der Toten bedeutet die Verpflichtung zur Pflege und andauernden Erhaltung. „Haus der Ewigkeit“ (bet olam) heißt der Friedhof im Hebräischen. Fromme Juden betrachten das Grab und den Friedhof als die „zweite Heimat“ des Menschen nach seinem Leben in der Welt. Das bedeutet, daß die traditionell schmucklosen und nicht eingefaßten Gräber so bleiben, wie sie sind, daß Besucher statt Blumen kleine Steine auf den Grabstein legen und daß der Friedhof als ruhige, friedliche Stätte der Toten, eingezäunt und verschlossen, erhalten werden soll.

Was während der Zeit des Nationalsozialismus mit vielen Friedhöfen geschah, war dem diametral entgegengesetzt: sie wurden geschändet und verwüstet, verfielen und wuchsen zu. Nach Schätzung des Historikers Julius H. SCHOEPS (Universität Duisburg) wurden von 1933 und 1945 zwischen 80 und 90% der jüdischen Friedhöfe im Deutschen Reich geschändet. Eine besondere Art von Schändung ergab sich nach Kriegsbeginn: überall wurde zur sogenannten „Reichsmetallspende“ aufgerufen, wobei Buntmetalle von jüdischen Gräbern (Schrift, Symbole, Verzierungen u.a.) nicht verschont wurden, ebenso nicht Gitter und eiserne Zäune.

Zum Teil wurden jüdische Friedhöfe, die im bebauten Stadtbereich lagen, wie der alte jüdische Friedhof an der Arnoldsweilerstraße in Düren, durch Kriegseinwirkungen zerstört. Von diesem völlig verschwundenen Friedhof, auf dem bis 1888 beerdigt wurde, fand man bei Straßenarbeiten 1989 einen alten Grab-

stein mit ausschließlich hebräischer Schrift. Er steht jetzt in einer kleinen Anlage neben der Erinnerungsplatte für den Friedhof im Dürener Stadtzentrum.

Über den Zustand der Friedhöfe nach dem Krieg traf die Beurteilung von SCHULTE (S. 273) zu: „Sie befanden sich 1945 in einem trostlosen Zustand, da niemand sich ihrer annahm“.

Die Zivilgemeinden (stellvertretend für die meist untergegangenen Synagogengemeinden) und der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen kamen 1949 überein, daß die im jeweiligen Gemeinde- oder Stadtgebiet liegenden jüdischen Friedhöfe „... eine sichere Einfriedung mit verschließbarem Tor“ erhalten sollten, daß ferner „Unkraut zu beseitigen“ sei und vor allem „Grabsteine wieder aufgerichtet“ werden sollten.

Da aus der Vorkriegszeit keine Lagepläne existierten und die Steine oft nicht nur umgestürzt neben den Sockeln lagen, sind auf manchen Friedhöfen – auch im Kreis Düren – die Grabsteine willkürlich wieder aufgestellt worden. In Rödingen z.B. sind alle Steine an der Friedhofsmauer aufgestellt, ähnlich die wenigen erhaltenen Steine in Boslar. Ein unfreiwilliges Kuriosum findet sich in LUXHEIM, wo auf der Talseite des Friedhofs das Mittelstück eines Steines vom – des Hebräischen nicht kundigen – Steinmetzen auf dem Kopf eingemauert wurde.

Nach einer Erklärung der Bundesregierung vom 27. Sept. 1951 wurden mit den jüdischen Verfolgtenverbänden Vereinbarungen über die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe abgeschlossen. 1957 wurde mit den Ländern verabredet, daß die Verantwortung für die dauernde Betreuung und Pflege dieser Friedhöfe von den Kommunen übernommen werden sollte. Die Kosten tragen Bund und Länder jeweils zur Hälfte. Jede Gemeinde erhält also vom Land eine von der Größe des jeweiligen Friedhofs abhängige Pauschalerstattung pro Jahr.

Bei XHONNEUX (S. 15) findet sich ein Brief des Kreises Düren an die Amtsverwaltung Lucherberg zum Zustand der Friedhöfe Frenz und Pier.

Im Kreis Düren bestehen heute noch 18 jüdische Friedhöfe in 11 der 15 Kommunen. Nachdem 1999 und 2000 Hanna und Emil Kamp dort begraben wurden, ist auch der Friedhof in Düren nicht mehr in der Obhut der Jüdischen Gemeinde Aachen, sondern wird, wie die übrigen Friedhöfe, von den Kommunen gepflegt und betreut.

Einzelheiten zu den 18 Friedhöfen finden sich im Aufsatz von DOWE „Die jüdischen Friedhöfe im Kreis Düren“, Jahrbuch des Kreises Düren 1989, S. 87ff.

4. Friedhofsschändungen in der Nachkriegszeit

Der Frankfurter Historiker Alfred DIAMANT hat in seiner „Geschichte jüdischer Friedhöfe in Deutschland 1945-1980“, Frankfurt 1982, knapp 600 Friedhofsschändungen ermittelt. Im Gebiet der alten Bundesrepublik gibt es etwa 1400 jüdische Friedhöfe. Nach einer Kriminalstatistik entfallen mehr als 1/3 aller Friedhofsschändungen in unserem Lande auf jüdische Friedhöfe. Eine zunehmende Tendenz zeigt sich ab 1976.

Auch Friedhöfe des jetzigen Kreises Düren – obwohl z.T. versteckt und schwer zugänglich außerhalb der Orte gelegen – wurden von Schändungen nicht verschont. Bei einigen mag aber gerade die versteckte Lage die Schändung und Folgelosigkeit solchen Tuns erleichtert haben.

Die häufigsten Verwüstungen und Zerstörungen hat es auf dem Friedhof in Embken gegeben, der oberhalb des Neffelbachs weit ab vom Ort in Richtung Wollersheim liegt. Im Juni 1985 meldete der Dürener Archivleiter Dr. Domsta nach einem zufälligen Besuch den Diebstahl eines Grabsteins, frische Trittspuren im Gras und Steinsplinter. Täter wurden nicht ermittelt. Dieser Stein (in fünf Teile zerschlagen) und mehrere andere, zum Teil unversehrte(!) Steine fanden sich im Herbst 1987 im Gebüsch neben dem Friedhof, z.T. unter dem von den Bauhofsarbeitern dort deponierten Grünabfall. Hier ist eindeutig eine Beteiligung der „pflegenden“ Mitarbeiter der Stadt Nideggen anzunehmen. Um Ostern 1987 war der Friedhof verwüstet worden und erneut zu Karneval 1988, als die Hälfte der Grabsteine umgeworfen und andere (fest verankerte) mit

Hammerschlägen beschädigt wurden. Einzelheiten hierzu berichtet BRANDENBURG.

In Titz-Müntz, ebenfalls wie in Embken ein Dorf mit überdurchschnittlichem Anteil jüdischer Bewohner vor dem Krieg, entdeckten Schüler der Hauptschule Titz mit ihrem Lehrer während einer längeren Projektarbeit unter einem Erdhaufen an einer Friedhofsmauer acht Grabsteine und Bruchstücke mit Schrift, die inzwischen wieder aufgestellt sind. Sie waren vorher in keiner Aufstellung, z.B. bei SCHULTE, enthalten.

Der Friedhof in LUXHEIM, weit ab vom kleinen Dorf oberhalb des Neffelbachs im Wald gelegen, wurde im Mai 1990 durch Schmierereien, NS-Symbole und antijüdische Parolen geschändet. Die Presse berichtete:

Anlage 7

In DÜREN und GÜRZENICH hat man offenbar bewußt darauf verzichtet, an den straßenwärts gelegenen Friedhofsmauern und -eingängen Schilder anzubringen. Diese an anderen historischen Stellen ebenfalls zu findenden bronzenen Tafeln sind innerhalb der Friedhöfe angebracht, somit nur für den bemerkbar, der die Lage des Friedhofs an dieser Stelle kennt. In DÜREN versperrt außerdem noch eine immergrüne dichte Hecke den Einblick auf den Friedhof, der bei seiner Anlage 1888 weit vor der Stadt lag.

Als in einer Diskussion vor einigen Jahren angeregt wurde, diese Bronzetafeln außen an den beiden Friedhöfen anzubringen, wurde dies von den anwesenden Dürener Juden mit dem Hinweis auf mögliche Schändungen abgelehnt.

Obwohl der Dürener Friedhof verschlossen ist, gab es – wenige Wochen vor dem Besuch der ehemaligen jüdischen Mitbürger – im Sommer 1988 eine Schändung, bei der eine Reihe von Grabsteinen umgestürzt wurden.

Im Mai 1996 wurden auf dem Friedhof an der Binsfelder Straße in DÜREN rund 20 Grabsteine umgestürzt und z.T. aus den Verankerungen gerissen. Zwei Monate später wurden in ähnlicher Weise auf dem viel kleineren und außerhalb des Dorfes gelegenen Friedhof von DROVE 16 Grabsteine umgestürzt, einige sind dabei zerbrochen. Hinweise auf die Täter (wie

Beschmierungen oder Symbole) wurden in beiden Fällen nicht gegeben.

Eine merkwürdige und die jüdischen Vorschriften über die Ruhe der Toten verletzende Praxis registrierten Besucher auf dem hinteren (alten) Teil des Friedhofs in GÜRZENICH: mehrere Gartentörchen im Friedhofszaun vergrößerten offensichtlich die recht kleinen Gartengrundstücke der Häuser am Trierbachweg. Auch andere Indizien wiesen auf diese „Nutzung“ hin. Die sehr unbefriedigende Antwort des städt. Grünflächenamtes auf eine Anfrage zeigt, daß diese Praxis offenbar mit Wissen und Billigung des Amtes geschah.

Über Schändungen auf den sechs Friedhöfen im ehemaligen Landkreis JÜLICH ist nichts bekannt.

Michael BROCKE, Judaist an der Universität Duisburg, schreibt in „JÜDISCHE FRIEDHÖFE“ – Ein Leitfaden – vorläufige Fassung, Duisburg 1986:

„So liegen die Friedhöfe wie eh und je sichtbar und zugänglich, einsam und schutzlos vor uns: das räumlich und zeitlich ausgedehnteste jüdische Erbe – uns überlassen für immer.“

5. Sichtbare Erinnerung, Gedenktafeln, Gedenksteine u.a.

Zunächst soll kurz auf die sichtbare Erinnerung eingegangen werden, die von jüdischen Überlebenden für ihre in den Konzentrationslagern oder vorher umgebrachten oder zu Tode gekommenen Familienangehörigen aufgestellt bzw. die Aufstellung von ihnen veranlaßt wurde: Auf mehreren Friedhöfen, so in DÜREN, LUXHEIM, GÜRZENICH, JÜLICH u.a. haben Angehörige ergänzende Zeilen auf Grabsteinen vor 1933 Verstorbener einmeißeln oder ergänzende Gedenktafeln auf solche Gräber stellen lassen. Besonders häufig finden sich diese Hinweise auf dem Dürener Friedhof. Die Formulierungen für die Todesursache sind erstaunlicherweise oft ziemlich unklar und verharmlosend. „Umgekommen im KZ Izbica“ ist die Ausnahme in der Deutlichkeit.

Eine Besonderheit findet sich auf dem Drover Friedhof: an der Hecke der linken Seite standen zunächst zwei, inzwischen drei Gedenksteine in der Größe normaler Grabsteine. Hier

gedenken in USA oder auch hier lebende Juden ihrer ermordeten Familienangehörigen, Eltern oder Großeltern, die nirgends ein Grab gefunden haben. Der linke Stein in Rotsandstein der Nidegger Gegend ist nicht zufällig in Englisch gehalten (das deutsche „Familie“ geht sicher auf den Steinmetzen zurück): „In memory of familie Schlächter ...“.

Erinnerung der deutschen Gemeinden

Das wohl älteste Erinnerungszeichen an Juden und ihre Verfolgung während der NS-Zeit steht auf dem jüdischen Friedhof in Drove. Die Ankündigungen für die Einweihungsfeier vom Sept. 1962 und der Hinweis auf die auf Wunsch der jüdischen Kultusgemeinde vom Sabbat verlegte Feier sind im folgenden wiedergegeben:

Anlage 8

Später wurde in Drove an der Stelle in der Dorfmitte, an der bis 1938 die Synagoge stand, ein Mahnmal aufgestellt: Edelstahlsockel, darüber auf zwei Stahlrohren ein Stein mit Menorah und dem (falschen) Datum „8. Nov. 1938“. Beim Besuch einer israelischen Jugendgruppe wurde von deren Leiter Kritik an der kaum aussagekräftigen Inschrift geübt. Die beiden folgenden Zeitungsberichte dokumentieren den „Anstoß“ und die im November 1987 realisierte Ergänzung:

Anlage 9

Auf dem jüdischen Friedhof in Düren gibt es den Gedenkstein „Den Opfern der Verfolgung aus Stadt und Kreis Düren zum Gedenken. Den Lebenden zur Mahnung. 1933-1945“. Vom religiösen Selbstverständnis der Juden sind solche Gedenksteine der Zivilgemeinden auf ihrem Friedhof eigentlich unzulässig. Trotzdem findet man sie nicht nur in Düren und Gürzenich, sondern auch in Drove (s.o.), Jülich und Linnich. Außer diesem praktisch nicht sichtbaren Stein (mitten auf dem verschlossenen Friedhof) gab es in Düren lange kein Zeichen der Erinnerung an die einst große jüdische Gemeinde und ihre Synagoge. 1978 wurde der Gedenkstein an der Stelle des ehemaligen Friedhofs an der Arnoldsweiler Straße

aufgestellt, auf dem bis 1888 beerdigt worden war und der während des 2. Weltkrieges noch existierte. Hier fand 1978 am 40. Gedenktag der „Reichspogromnacht“ eine Kranzniederlegung durch Bürgermeister Vogt statt, außerdem auf den beiden Friedhöfen Binsfelder Straße und Gürzenich. „Eine Klasse des Gymnasiums am Wirteltor wohnte der Kranzniederlegung bei“, schreiben die Dürener Nachrichten am 10. Nov. 1978.

An der Stelle der zerstörten Synagoge in der Schützenstraße (Kaufhof-Parkplatz) erinnerte die Dürener DKP mit Transparenten an die Ereignisse vor 40 Jahren. Die Evang. Gemeinde Düren führte in der Woche des Gedenktages mehrere Veranstaltungen durch. In seinem Vortrag „Anmerkungen zur jüdischen Gemeinde in Düren“ forderte der damalige Superintendent Peter Beier die zahlreichen Zuhörer auf, mit Unterschriften eine Gedenktafel an das jüdische Gotteshaus in der Schützenstraße zu fordern: „Es fehlt in der Stadtmitte ein wahrnehmbarer Hinweis darauf, daß hier eine nicht unbedeutende jüdische Gemeinde bestanden hat“. (Dürener Zeitung vom 11. Nov. 1978). Es dauerte noch fast drei Jahre, bis am 14. Sept. 1981 mehrere hundert Meter von dem Platz der Synagoge entfernt in der kleinen Anlage an der Hauptpost ein Gedenkstein mit Bronzeplatte und sehr informativem Text eingeweiht wurde.

Auf dem Jülicher Friedhof an der Aachener Straße steht seit 1966 ein schöner Stein in Stelenform. Unter dem Davidsstern steht: „Unseren verstorbenen jüdischen Mitbürgern zum Gedenken“. Wenn mit dieser Formulierung die deportierten und umgebrachten Juden gemeint sind, ist die Verharmlosung nicht mehr überbietbar!

In Jülich hat sich im Jahr 2000 der Verein „Für Toleranz – gegen das Vergessen“ gegründet. Sein Ziel ist die Errichtung eines Denkmals für die deportierten und umgebrachten Juden des Jülicher Landes. Es soll auf dem Propst-Bechte-Platz wenige Meter entfernt vom jüdischen Friedhof an der Aachener Straße entstehen. In Embken, dem „Judendorf“ der Voreifel, wurde im Mai 1985 von Landesrabbiner Hochwald ein Gedenkstein in der Ortsmitte (seitlich vom Dorfplatz) übergeben, an dessen Erstellung Bürger des Ortes aktiv mitgewirkt

haben. Eine bronzene Gedenkplatte erinnert an die jüdischen Mitbürger als „den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933-1945“.

Der Stein auf dem jüdischen Friedhof in Gürzenich steht wohl schon seit den 1960er Jahren. Er erinnert an die jüdischen Bürger aus Gürzenich, Birgel und Lendersdorf.

Fast peinlich im Größenverhältnis ist eine winzige Tafel (mit überzeugendem Text) seitlich an einem 3-4 m hohen Gedenkstein für die Toten der beiden Weltkriege in der Anlage vor dem Schloß in Nörvenich.

Auf dem Friedhof in Linnich steht schon seit langem ein schlichter Gedenkstein. Neben den hier Begrabenen wird erinnert an die, „die in den Jahren 1933-1945 umgekommen sind“ – sicher nicht deutlich genug.

Am 10. Nov. 1988, also zum 50. Erinnerungstag der Pogromnacht, fand in Linnich eine Gedenkstunde statt. Anschließend zogen die Teilnehmer/-innen mit den Offiziellen der Stadt und dem aus Linnich stammenden Rabbiner Prof. Fred Heumann, New York, zum Platz der auch vor 50 Jahren zerstörten Synagoge. Hier wurde ein sehr gut gestalteter Gedenkstein – quadratisch, 1x1 m, 1,60 m hoch – mit Texten, Symbolen und der alten Synagoge auf den Seiten, eingeweiht.

Anlage 10

Einen Tag früher, am 9. Nov. 1988, wurde zur Erinnerung an den 20 Jahre vorher verschwundenen Ort Langweiler (Gemeinde Aldenhoven) ein Gedenkstein mit Bronzeplatte des Aachener Künstlers Peter Hodiamond eingeweiht, die an die ehemalige jüdische Gemeinde Langweiler und ihre kleine Synagoge erinnern soll. Die Grabsteine, u.a. ein Gedenkstein für die gefallenen Söhne der jüdischen Gemeinde im 1. Weltkrieg, wurden auf den Friedhof in Düren gebracht und sind dort an der rechten Friedhofsmauer aufgestellt worden.

Die Gemeinde Vettweiß, wo es zwei Synagogen gab und wo noch heute vier jüdische Friedhöfe existieren, ließ sich noch länger Zeit. 1990 verlautete, daß man einen Gedenkstein in Vettweiß aufstellen wolle. Im April 1991 wurde der Gedenkstein eingeweiht. Der Text

„Den Toten zum ehrenden Gedenken – Den Lebenden zur Mahnung 1933-1945“ und ein Davidsstern auf der Rückseite(!) des großen Findlings sind eine wirklich ungenügende Lösung, die dem historischen Anlaß in keiner Weise gerecht wird. Es bleibt zu hoffen, daß man sich wie in Drove – ohne israelischen Anstoß – zu einer Ergänzung oder Korrektur bereitfindet.

In Titz-Rödingen löste man das Thema „Gedenkstein“ schon 1969 sehr einfach.

Anlage 11

Die Rückriem-Stelen in Düren

Die wohl außergewöhnlichste Form des Gedenkens und Erinnerns sind die Stelen des renommierten Bildhauers Ulrich Rückriem in Düren: An zehn Plätzen im Stadtgebiet erinnern große, tonnenschwere Granitblöcke an Orte von Unrecht, Terror und Leiden in der NS-Zeit.

Aus der Planungsphase als Dokument der folgende Zeitungsbericht:

Anlage 12

Die Steine wurden zwischen 1988 und 1990 aufgestellt. Vier der zehn Stelen erinnern an die Juden: An Synagoge und Gemeinde in der Schützenstraße, an das Sammellager Gerstenmühle in der Oberstraße, an das Sammellager Thuirsmühle in Lendersdorf und an Synagoge und Gemeinde Gürzenich an der Schillingsstraße.

Da ein offizieller Katalog mit Beteiligung Rückriems noch aussteht und dieser jeden Hinweis an oder bei den Stelen nicht wünscht (es wird immer wieder gefordert!), sind auf Initiative der Dürener Geschichtswerkstatt zwei Publikationen erschienen: eine kleine Broschüre (deren Text 1990 als Serie in den Dürener Nachrichten erschien) von Bernd Hahne, finanziert von der Stadt Düren und 1991 – Herausgeberin: die Dürener Geschichtswerkstatt – „Die Rückriem-Stelen – Zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus in Düren“ mit einer Vielzahl von den Text ergänzenden und bisher nicht veröffentlichten Bildern.

6. Einladung von ehemaligen jüdischen Mitbürgern in die Heimatstadt

Das kleine Jülich verwirklichte die Idee der Einladung noch lebender Juden in die Heimatstadt zwei Jahre vor der Kreisstadt – im September 1986. Auch dies war schon ziemlich spät, da viele der Überlebenden nicht mehr lebten oder die Reises Strapazen aus Übersee nicht mehr auf sich nehmen konnten. Aber ungefähr 30 kamen für eine Woche in die Herzogstadt. „Bewegende Szenen in Jülich“, „Treffen der Versöhnung“, „Tränen flossen zum Abschied aus Jülich“ waren einige der Überschriften der Zeitungsberichte.

In Linnich wurden zur Einweihung des Gedenksteins an der Nordpromenade zwei ehemalige jüdische Bürger eingeladen: Ilse Roberg (deren 103 Jahre alte Mutter sich nach dem Bericht in der Lokalpresse als älteste Linnicher Bürgerin betrachtet) und Prof. Fred Heumann, die beide aus den USA kamen und an der Feier und dem Empfang im Rathaus teilnahmen.

„Düren war einmal ihre Stadt“ – so ist das Falblatt überschrieben, mit dem man den Dürener Bürgern und den Gästen das „Besuchsprogramm der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Stadt Düren vom 30. Aug. bis zum 6. Sept. 1988“ vorstellte. Nicht alle der in mühseliger Kleinarbeit ermittelten noch lebenden Juden konnten (oder wollten) kommen; aber 50 waren es schließlich, die meist mit Begleitung wegen des oft vorgerückten Alters Ende August 1988 nach Düren kamen und z.T. privat wohnten. Es waren bewegende Tage für alle, für Dürener Gastgeber und Gäste, und hier geknüpft Verbindungen werden in zahlreichen Fällen fortgeführt. Zwei der vielen Berichte der Dürener Presse sollen einen Eindruck vermitteln.

Anlage 13

Der Bericht eines deutschen Beteiligten, der die Pogromnacht und deren Ergebnisse als Achtjähriger erlebte, lassen etwas spüren von dem, was in diesen Tagen vielfach ablief.

Anlage 14

Im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum

hat die Stadt Düren im Sommer 1998 zum zweitenmal die noch lebenden jüdischen Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Es kamen 15 Damen und Herren aus Nord- und Südamerika, Australien und Israel in Begleitung von Ehepartnern, Kindern oder anderen Verwandten. Es liegt ein Text-Bild-Bericht vor, der den Ablauf der Besuchswoche dokumentiert.

7. Beschäftigung mit der Zeit der Judenverfolgung durch Schulen, in Publikationen, Ausstellungen, Bildungsarbeit, Gedenkveranstaltungen.

7.1. Schulen/Schüler

Immer wieder haben engagierte LehrerInnen versucht, trotz des spärlichen Materials das Thema unter lokalem Bezug im Unterricht aufzugreifen oder als Projekt oder in Arbeitsgemeinschaften zu erarbeiten. Davon ist meist nichts an die Öffentlichkeit gelangt, aber von Haupt- und Realschulen, von Gymnasien und neuerdings auch den Gesamtschulen in Langerwehe und Düren sind Aktivitäten bekannt. Es hat auch Einladungen von jüdischen Gästen in Schulen gegeben, so auch während des Besuchs jüdischer Mitbürger in Düren 1988. Zweimal wurde Jörg Frantzen aus Vettweiß-Kelz, Schüler des Wirteltor-Gymnasiums, im Wettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ Landessieger: einmal mit einer Arbeit über die jüdischen Friedhöfe im Raum Vettweiß, dann mit einer vor allem aus ausführlichen Zeitzeugenbefragungen bestehenden Arbeit über das Zusammenleben von Deutschen und Juden im gleichen Raum. Im Jahr 1989 wurde der Sozialkundekurs der Klasse 10 der Realschule Kreuzau (Lehrerin: Maria Reininger) im Wettbewerb „Juden in Mittel- und Osteuropa“ Landessieger. „Jüdische Familien in unseren Wohnorten“ (Kreuzau und Umgebung) lautete das Thema. Eine schriftliche Dokumentation über die jüdischen Gemeinden Müntz, Rödingen und Boslar und ihre Friedhöfe sowie praktische Arbeiten gehörten zum Projekt, das 1984 an der Hauptschule Titz unter Leitung von H.J. Paulißen lief. Eine Baumpflanzaktion auf dem Friedhof Müntz 1986, als die Schüler die Haupt-

schule bereits verlassen hatten, war der Abschluß des bemerkenswerten Projekts, über das neben der Lokalpresse auch der WDR (Hörfunk und Fernsehen) berichtete.

Zehn Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 des Franziscus-Gymnasiums Vossenack gingen auf Spurensuche nach jüdischem Leben und machten z.B. auf dem Friedhof Embken erstaunliche und traurige Funde (siehe unter Friedhofsschändungen). Auch in Weisweiler, bis 1972 zum Kreis Düren gehörend, wurde die Gruppe um Studienrat Helmut Wanka aktiv und fand Teile von Grabsteinen. Die Presse berichtete.

Bei vielen der genannten Aktivitäten kamen die Schüler mit überlebenden jüdischen Mitbürgern und mit nichtjüdischen Zeitzeugen in Kontakt – ein wichtiger Aspekt der Beschäftigung mit dieser Zeit.

Den Besuch der ehemaligen Dürener Juden im Jahre 1998 begleitete eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Burgau-Gymnasiums mit zwei Lehrern, die Berichte und eine Videodokumentation über den Besuch erstellten.

An den auf Initiative der Dürener Pax-Christi-Gruppe seit 1991 an allen zehn Rückriem-Steilen im Dürener Stadtgebiet stattfindenden Gedenkveranstaltungen am Abend des 9. November haben sich immer zwei oder drei Dürener Gymnasien beteiligt (Wirteltor-, Burgau-Gymnasium, St.-Angela-Schule), an der Stele in Mariaweiler die Anne-Frank-Gesamtschule.

Eine besondere Aktion führten die Rovergruppen der Pfadfinder aus Arnoldsweiler und Düren/St. Anna im Jahre 1998 durch: sie katalogisierten und dokumentierten die ca. 200 Grabsteine des Jüdischen Friedhofes in Düren und stellten die Ergebnisse in einer Ausstellung im Rathaus vor.

7.2. Publikationen / Veröffentlichungen

1965 hatte die „Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes“ (VVN) in Düren einen Antrag gestellt, die jüdische und NS-Vergangenheit aufzuarbeiten. Aber erst ein erneuter Antrag der Dürener Friedensinitiative und der Fraktion der Grünen in Düren und im Kreistag (1985) führte dazu, daß die Stadt Düren zwei Mitarbeiter einstellte, die sich der NS-Zeit

generell und der jüdischen Vergangenheit annehmen sollten. Das Ergebnis der Arbeit von Neomi Naor liegt seit 1994 unter dem Titel „Erinnerung. Eine Dokumentation über die Jüdinnen und Juden in Düren von 1933 bis 1945“ vor.

Erschienen ist 1989 das Buch von Regina Müller „Um Heimat und Leben gebracht – Zur Geschichte der Juden im alten Landkreis Düren 1830-1945“, herausgegeben von der Dürener Geschichtswerkstatt. Auf 212 Seiten ist der Raum von Weisweiler/Langerwehe bis Vettweiß und Embken behandelt: Düren, Gürzenich und Gey sind die Schwerpunkte, andere Orte sind z.T. nur mit wenigen Angaben vertreten. Das Buch weist eine Fülle von Dokumenten sowie zeitgeschichtliche und heutige Fotos (meist ehemalige Wohnhäuser von Juden heute) auf.

„... denn tot sind nur die Vergessenen“ heißt die Arbeit von Renate Xhonneux, 1989 beim Geschichtsverein Inden erschienen. Im gleichen Umfang wie das Buch von Müller, werden hier aus dem engeren Bereich einer Gemeinde, vor allem den Orten Frenz und Pier, ein geschichtlicher Überblick sowie alle Bereiche des Themas und die Chroniken von 10 Familien vorgestellt. Fotos und Dokumente finden sich auch hier.

„Geschichte der Juden in Rödingen und Müntz und Boslar – und ihre Friedhöfe“, 1986 als Eigendruck in Titz erschienen (liegt in den Archiven Jülich und Düren, beim Herausgeber H.J. Paulißen und der Kreis-VHS vor). Es ist eine durch Aufsätze aus dem Jülicher Bereich und Bölls Aufsatz über die Drover Juden angereicherte Arbeit, die ausführlich über die jüdischen Gemeinden der drei Orte, die Friedhöfe (Abbildungen aller Grabsteine mit Transkription der hebräischen Texte) und über das einzige erhaltene Synagogengebäude im Kreis Düren in Rödingen berichtet.

„Die Juden von Nideggen“ heißt die im Selbstverlag 1990 erschienene Arbeit von Franz-Josef Brandenburg. Kernpunkt der 156-seitigen Arbeit (und 44 Seiten ergänzendes Bildmaterial) sind die Juden in Embken, dem „Judendorf“ der Voreifel. Eine frühere Arbeit über die Embkener Juden und ihr Schicksal ist integriert. Sehr detailliert wird über das Schicksal der Familien, über Rückkehrer und heutige Auf-

enthalt von Juden aus dem Stadtgebiet Nideggen berichtet. Auch die Aspekte Friedhöfe, Schändungen, Erinnerungsstätte und Besuche im Heimatort sowie generelle Informationen über jüdisches Leben und Religion sind in der Arbeit enthalten.

„Aspekte jüdischer Geschichte in Jülich und Linnich im 19. und 20. Jahrhundert“ heißt der Titel von Band 3 der Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins, 1984 erschienen. Die Beiträge der Jülicher Autoren Norbert Thiel („Die jüdischen Schulen im Kreis Jülich während des 19. Jahrhunderts“) und Günter Bers („Nationalsozialistische Agitation gegen die Juden in Jülich und Linnich 1933-38 anhand der Ortspresse dieser Zeit dargestellt“) werden ergänzt um den Beitrag des aus Linnich stammenden Fred S.Heumann (New York) über „Die jüdische Gemeinde Linnich - geschichtliche Betrachtung“.

Als Heft 12 der Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins erschien 1990 von Willi Dovern „Die jüdische Bevölkerung der Bürgermeisterei Aldenhoven 1799-1935“. Die stark von der Familienforschung geprägte Arbeit hat ihren geographischen Schwerpunkt in Langweiler, dem Sitz der jüdischen Gemeinde mit Synagoge und Friedhof, die beide erst durch die Umsiedlung Ende der 60er Jahre verschwanden.

Eine Dokumentation der jüdischen Grabsteine auf den Friedhöfen im Kreis Düren (außer Düren) mit Aufnahmen aller Steine, befindet sich im Stadt- und Kreisarchiv in Düren.

Der Linnicher Geschichtsverein gab 1994 das Buch von Irmgard Loosen „Erinnerungen an die Jüdische Gemeinde Linnich“ heraus.

Die Broschüre „Die Jüdischen Familien in Langerwehe während des 3. Reiches“ von Heinrich Freitag erschien 1995.

Eine umfangreiche Dokumentierung der Arbeit einer Schülergruppe des Franziskus-Gymnasiums Vossenack unter Leitung von Helmut Wanka über die Juden von Weisweiler und ihren Friedhof erschien ebenfalls 1995.

Gabriele und Heinz Spelthahn veröffentlichten im Jülicher Geschichtsverein 1997 das Buch „An der Synagoge“ mit umfassender Dokumentierung über die Juden im ehemaligen Kreis Jülich.

Sehr informativ ist das Buch von Elfi Pracht

„Jüdisches Kulturerbe in NRW - Teil I: Regierungsbezirk Köln“ mit einem umfassenden Kapitel über den Kreis Düren mit zahlreichen Fotos.

Das Buch von Horst Wallraff „Nationalsozialismus in den Kreisen Düren und Jülich 1933-1945“ erschien im Jahr 2000 und enthält zahlreiche Informationen zur Thematik und dem gesamten Kontext.

Aufsätze, vor allem aus den Jahrbüchern des Kreises Düren (und Jülich) sowie den Publikationen des Dürener Geschichtsvereins und des Geschichtsvereins Jülich sind in den Literaturangaben dieser Materialsammlung enthalten.

7.3. Ausstellungen

„Leute, es möcht der Holunder sterben an Eurer Vergeßlichkeit“ (Schluß eines Gedichts von Johannes Bobrowski) war der Titel der Ausstellung mit Bildern des jüdischen Malers Ber Warzager. Der nach KZ-Aufenthalt und Leben in Israel nach Deutschland zurückgekehrte Künstler stellte im Birkesdorfer Gemeindezentrum in der Veranstaltungsreihe der Evang. Gemeinde zu Düren zur 40. Erinnerung an die Reichspogromnacht im November 1978 aus.

Zehn Jahre später hat der Verfasser dieses Kapitels im Kreishaus zum 50. Erinnerungstag an die Pogromnacht (siehe auch 7.5.) eine Ausstellung „Jüdische Friedhöfe im Kreis Düren“ und die Illustration von Bölls Aufsatz „Die Juden von Drove“ gezeigt. Die Ausstellung zu Böll und der 1. Teil der Ausstellung zu den Friedhöfen (ehemaliger Landkreis Düren) war bereits 1987 während der 3. Kreuzauer Kulturtage in Drove und anschließend in Kreuzau gezeigt worden. Außerdem ist die Doppelausstellung in der Gesamtschule Langerwehe und in der Hauptschule Inden gezeigt worden.

Die Stadt Düren führte 1988 im Vorfeld der 50. Wiederkehr der Reichspogromnacht das Kulturprojekt „Zwischen Kreuz und Davidsstern“ durch. In diesem Zusammenhang wurde im Foyer des Rathauses die Ausstellung von Plakatentwürfen zum Thema des Projekts gezeigt.

An verschiedenen Stellen im Kreisgebiet, so im Gymnasium Vossenack, im Kreishaus und in der Gesamtschule Langerwehe, wurde die her-

vorragend gestaltete Ausstellung über die Juden von Weisweiler und ihren Friedhof gezeigt. Sie war das Ergebnis der Arbeit einer Schülergruppe des Gymnasiums Vossenack unter der Leitung von Helmut Wanka.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit auf dem jüdischen Friedhof Düren stellten Pfadfinder aus Düren und Arnoldsweiler im November 1998 in einer Ausstellung im Rathaus Düren vor.

7.4. Bildungsarbeit (Vorträge, Seminare, Exkursionen)

Nicht nur die Stadt Düren mit dem Projekt „Zwischen Kreuz und Davidsstern“ (s.o.), sondern vor allem die Kirchen in Jülich, Düren und anderswo im Kreis Düren und die Volkshochschulen haben sich der Doppelthematik „Juden und Deutsche“ / „Christen und Juden“ immer wieder angenommen. Eine Aufzählung von einzelnen Veranstaltungen ist nicht möglich.

Der vielleicht erste Vortrag mit lokalbezogener Thematik war der des damaligen Superintendenten Peter Beier „Anmerkungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Düren“ im November 1978 bei der Eröffnung der Ausstellung Ber Warzager. Im gleichen Monat referierte und diskutierte bei der Kreis-VHS ein israelischer Jude über „Das Verhältnis von Juden und Deutschen heute“.

Angeregt durch die Arbeitsgruppe Juden in der Arbeitsgemeinschaft der Geschichtsvereine im Kreis Düren hat es in Verbindung mit der Kreis-VHS Seminare zum Thema „Juden im Kreis Düren“ gegeben, die fortgesetzt werden sollen.

Die Kreis-Volkshochschule bietet seit mehreren Jahren Besuche auf jüdischen Friedhöfen mit sachkundiger Erklärung an. Hierbei sind regional aufgeteilt bisher Führungen zu allen Friedhöfen angeboten und durchgeführt worden.

Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur jüdischen Thematik bieten auch die Volkshochschulen Düren und Jülich und das Kath. Bildungswerk an.

7.5. Gedenkveranstaltungen

Dem Verfasser ist nicht bekannt, ob vor 1978, dem 40. Gedenktag an die Reichspogromnacht, im Kreisgebiet Veranstaltungen stattge-

funden haben. In diesem Jahr war die Veranstaltung der Evang. Gemeinde im Birkesdorfer Gemeindezentrum mit der schon genannten Rede von Superintendent Peter Beier die einzige größere Veranstaltung. Es gab außerdem am 11. November eine „Sühnemeditation“ unter dem Titel „Reichskristallnächte – menschenmöglich“ in der Dürener Innenstadtkirche St. Peter Julian, vorbereitet und durchgeführt von einigen kath. Laien.

Die Stadt Düren ließ durch ihre Repräsentanten Kränze auf den jüdischen Friedhöfen und am Gedenkstein des alten jüdischen Friedhofs an der Arnoldsweilerstraße niederlegen.

Feierstunden zur Einweihung von Gedenksteinen oder Gedenkplatten gab es zwischen 1981 und 1989 an folgenden Orten, meist mit Beteiligung des jüdischen Landesrabbiners oder anderer jüdischer Vertreter:

Düren, Schützenstraße/Hauptpost: Gedenkstein an die Synagoge, 14. Sept. 1981

Jülich, Grünstraße: Gedenktafel für die Synagoge, 10. Nov. 1983

Embken, Dorfplatz: Gedenkstein für die jüdische Gemeinde, 8. Mai 1985

Drove, Drovestraße: Ergänzende Tafel am Platz der Synagoge, 8. Nov. 1988

Langweiler/Aldenhoven, Dorfanger: Gedenkstein für die jüdische Gemeinde, 9. Nov. 1988

Linnich, Realschule u. Nordpromenade: Gedenkstein für die Synagoge, 10. Nov. 1988

Düren, Schützenstraße: Stele zur Erinnerung an Synagoge und Gemeinde, 9. Nov. 1988

Zur 45. Wiederkehr der „Reichspogromnacht“ nahmen mehr als 500 Jülicher Bürgerinnen und Bürger an „einem öffentlichen Akt des Erinnerns und Mahnens“ (JN vom 11. Nov. 1983) teil. „Nach der Feierstunde in der Stadthalle zogen die Menschen schweigend mit brennenden Kerzen in die Grünstraße. Am Haus Nr. 34, dessen Fenster mit Lichtern geschmückt waren, wurde die Gedenkplatte enthüllt“, schrieb die Zeitung. Der Text der Platte: „Hier stand die Synagoge. Sie wurde am 9. Nov. 1938 geschändet. Zur Erinnerung und Mahnung. Bürger der Stadt Jülich“. Darüber in Deutsch und Hebräisch: „Liebe Deinen Nächsten. Ich bin der Herr“.

Von einer Panne berichten im November 1988 die Jülicher Zeitungen: Rund 800 Schüler,

einige Offizielle und wenige Erwachsene füllten am 50. Gedenktag der Synagogenzerstörung die Jülicher Stadthalle. Auf das Grußwort des Bürgermeisters und einen kurzen Vortrag eines älteren Ratsherren folgten nur noch „Kurz-Äußerungen“ von drei älteren Damen (JN vom 10.11.88) als Zeitzeuginnen, dann war die Veranstaltung nach gut 30 Minuten beendet.

Der Kreis gedachte am 6. Nov. 1988 der Pogrome vom 9./10. Nov. 1938. Im Mittelpunkt der Feier im Kreishaus stand der Vortrag von Studiendirektor Norbert Thiel (Jülich) über „Jüdische Mitbürger im Kreis Düren“. Gleichzeitig fand die unter 7.2. schon erwähnte Doppelausstellung dort statt.

Auch in vielen anderen Orten fanden Gedenkstunden und Gottesdienste statt, meist von kath. Gemeinden oder Jugendverbänden vorbereitet.

An die Reichspogromnacht des 9. November wird seit 10 Jahren in Düren durch dezentrale Gedenkfeiern an den Rückriem-Stelen

gedacht. Ähnliche Veranstaltungen gibt es auch an anderen Orten an Gedenksteinen für frühere Synagogen, so in Drove, Jülich und Linnich.

Der zweite Besuch der früheren jüdischen BürgerInnen in Düren wurde genutzt, um in einer kleinen Feier ein Straßenstück in der Dürener Innenstadt nach dem letzten Lehrer und Kantor der jüdischen Gemeinde in „Max-Oppenheim-Platz“ umzubenennen. An diesem Straßenstück befinden sich auch ein Findling mit Beschriftung und ein Gingkobaum, den 1988 die jüdischen BesucherInnen aus aller Welt beim Besuch ihrer Heimatstadt gestiftet hatten.

Anlage 1

Heinrich Böll: „Die Juden von Drove“, S. 496

Ein Überlebender, der früh genug emigriert war, kam als junger Offizier der US-Armee im Frühjahr 1945 nach Drove zurück, wo er geboren, zur Schule gegangen war. Ich will hier nicht in Fiktion verfallen und „auszumalen“ versuchen, was er empfunden haben mag, als er sein Elternhaus wiedersah, in dem die Deportierten zusammengepfercht gewesen waren, bevor sie verschleppt wurden, auch seine Eltern; den Friedhof mag er besucht haben, in dem acht Verstorbene seines Namens beerdigt waren. Er sprach noch den Dialekt der Gegend, besuchte Bekannte und suchte auch den *einen* Drover auf, der an der Brandstiftung der Synagoge beteiligt gewesen war, zwang ihn, sich zu bekennen, bedrohte ihn – und ließ ihn laufen.

Nur einer, der fühlt sich heute freier, fast befreit. Als er in der Untertertia war, wurde ihm nahegelegt, die Schule zu verlassen, er fand in Köln eine Lehrstelle als Dieselmechaniker, fuhr freitags oder samstags mit dem Rad von Köln nach Hause, aber 1937, 16jährig, als er merkte, „was gespielt wurde“, emigrierte er schwarz über die grüne Grenze nach Belgien, lebte in Brüssel, ging nach Frankreich, wurde bei Marseille interniert, floh auf abenteuerliche Weise nach Algier. Aber auch er ist nicht

wieder in sein Heimatdorf gezogen; dorthin geht er neuerdings nur noch „im Dunkeln“, am hellen Tag mag ihn die Begegnung mit alten Nazis zu sehr schmerzen und reizen. Er hat sich ein paarmal vergessen, wurde einmal tötlich, handgreiflich, wohl auf eine Weise, die ein Legionär gelernt hat – allzu freundlich kam ihm da ein Nazi entgegen. Und als er einmal beim Friseur unter den Wartenden saß, ein Amputierter hereinkam und der Friseur die Jüngeren aufforderte, für diesen Platz zu machen, sagte er: „Für den braucht ihr nicht, für den braucht keiner aufzustehen!“ und der Invalide humpelte wortlos hinaus. Nein, Frieden und Versöhnung – da zittert und brodelte es unter der Oberfläche – heimatvertrieben, zurückkehren und die aktiven Vertreiber noch sehen oder von ihnen zu wissen. Ob es überhaupt eine Rückkehr geben kann in eine Heimat, aus der so viele Verwandte in den Tod vertrieben wurden?

Anlage 2

Ernst Kaufmann aus den USA nach Drove: „Nach vier Jahren Volksschule in Drove ging ich aufs Realgymnasium in Düren, wo man mir 1936 eine weitere Schulausbildung unmöglich machte. Dann in die Lehre nach Essen, die auch nach zwei Jahren abgebrochen wurde, weil die Firma „arisiert“ wurde. Einige kurze Kurse in Schlosserei, Klempnerei, Schweißen etc., ein unfreiwilliger Besuch in Buchenwald. Im Mai 1939 Auswanderung in die USA mit 10 Mark Taschengeld.“

Anni Kroll: „1941 trat er freiwillig in die amerikanische Armee ein, besuchte die Offiziersschule, wurde Leutnant und später Major. Er kämpfte in Frankreich, Belgien, Holland und war dann mit den ersten amerikanischen Truppen in Drove, seiner alten Heimat! Anfang 1945 wurde er schwer verwundet und lag über ein Jahr in verschiedenen Lazaretten. Nach seiner Genesung kam er zurück nach Deutschland und war in Oberursel/Taunus stationiert. Dort wohnte er mit seiner Familie bis Ende 1950 und wurde dann in die Staaten zurückversetzt.“

Ernst Kaufmann weiter: „Du wirst verstehen können, daß ich 1941 freiwillig in die amerikanische Armee eintrat. Die Umstände veranlaßten mich dazu. (Ironie: Mein Vater war im 1. Weltkrieg Oberfeldwebel in der deutschen Armee und stand den Amerikanern bei Saint Mihiel gegenüber!). Der Dank des Vaterlands war ihm gewiß! Er wurde mit seiner Frau und den anderen jüdischen Mitbürgern aus Drove und Umgebung nach Polen deportiert und dort umgebracht.“

Quelle: Anni Kroll, Jahre der Angst, 1984, S.13 f.

Einige weitere Auszüge aus Briefen von ehemaligen Juden aus Drove, die diese nach Besuchen im Heimatort an Drover Bürger schrieben:

Aus England schrieb 1987 Lore BRONNE, geb. DAHL: „...Ich erhielt vor langer Zeit eine Beschreibung vom Fußballclub, den mein Vater für lange Zeit leitete, aber dies sollte Herr Nolden oder Herr Richter haben. Ich selbst ging ja schon Ende 1936 nach England. Ernst Kaufmann von

Drove war länger in Drove und weiß mehr als ich. Herr Nolden stand mit ihm in Verbindung. ...“

Aus Florida schrieb Hermann HIRSCHBERG, der dort bis 1977 als Fotograf arbeitete, 1984: „Von Ernst Kaufmann hörte ich niemals. Er war damals mit der amerikanischen Armee in Drove. Peter Vieß oder 'Vieße Peter' hat ihn gesehen. Er sagte zu Peter, er käme nicht mehr nach Deutschland nach dem, was alles geschehen ist. --- Als ich 1967 das erstmal in Drove war, war ich bei Peter. Er sagte zu mir: 'Me senn all' met schold, Hermann.' Er lebt ja leider nicht mehr. War auch in meiner Schulklasse. Kennst Du meine Schwester Herta, die in Amsterdam wohnt? ... Fast alle jüdischen Bürger aus Drove sind im KZ umgekommen, auch meine Mutter. Max des Vries, Tina und ihre Mutter wurden auch ein Opfer der Nazis in Holland. Lore Dahl lebt in London. ... Drove hat sich ja auch gut gehalten, besonders mit der Umleitung des Verkehrs“.

Im Staat New Jersey/USA betreibt Ernst KAUFMANN (s.o.) eine Geflügelfarm. Er war mehrfach in Drove und hatte auch Besuch von dort. In einem Brief vom 8. August 1985 schreibt er u.a.: „Du fragtest mich, wie wir Drove aufgefunden haben? Als ich von Drove fortging, konnte ich durch das ganze Dorf gehen von Haus zu Haus und Dir sagen, wer dort wohnt, wieviele Kinder in der Familie waren usw. Könnt Ihr das heute noch tun? Und alle die neuen Straßen, die nicht da waren. Die 'Hauptstraße' habe ich zum großen Teil wiedererkannt trotz all der neuen Häuser, aber sonst sehr wenig.

Schön war es natürlich, die Boltersdorfs, Hubert Valder, Frau Mauel zu sehen, und Tilla Klinkenberg zu besuchen – und auch Melanie kennenzulernen. Sie spricht ein fabelhaftes Englisch und das hat natürlich unseren Mädels vieles leicht gemacht. Von dem, was wir auf Deutsch besprochen haben, konnten sie nämlich wenig verstehen. Recht vielen Dank für die Zeitungsausschnitte über Herrn Böll. Auch hier haben viele Zeitungen über ihn geschrieben – er war sehr berühmt hier, und beliebt. Wir sind froh, daß wir die Gelegenheit hatten, ein paar Stunden bei ihm zu verbringen. ...“

Quellen: Privatbesitz Drove, Nideggen, Düren.

Anlage 3

So berichtete Günther Kratz: „Der Hausbesitz meiner Familie war nach der Deportation von den Nazis verkauft worden. Diese Kaufverträge wurden jedoch nach dem Krieg für nichtig erklärt, die Häuser gehörten also nach wie vor uns. Ich habe mich aber mit den Besitzern gütlich geeinigt. Unseren Grundbesitz hatte man nicht angetastet, da Ackerland als Wertobjekt nicht sonderlich gefragt war.“

Elisabeth Scheidtweiler, die das Haus von Herta Nathan bewohnt, berichtete: „Als Frau Nathan wegging, verkaufte sie ihr Haus, das zur Hälfte ihrer Schwester Rosa gehörte. Der Verkauf wurde jedoch nicht durch die Partei genehmigt. Das

Haus mußte an den PG Züll, einen Schuster aus Vlaten, gehen. Nach dem Krieg erhoben die Nathans aber Widerspruch. Es kam zu einem erneuten Verkauf und die Familie meines Mannes wurde Eigentümer. Aber auch dieser Verkauf mußte genehmigt werden, und zwar nach der Neufassung des Militärregierungsgesetzes 53, die Verordnung Nr. 235 des Hohen Kommissars der Französischen Republik in Deutschland (Devisenbewirtschaftungsgesetz). Die Zahlung für das Haus kam solange auf ein Sperrkonto, bis alle Sicherheiten erbracht waren. Herr Züll bekam eine Entschädigung.“

Quelle: Brandenburg ... S.108

Anlage 4

Quelle: Brandenburg,
Die Juden von Nideggen,
S. 109

E m b k e n , den 8.Juni 1957.

An das
Amt für Wiedergutmachung

D ü r e n
Bismarckstrasse

Zur Begründung meines Antrages vom 4.Juni 1957 gebe ich nachstehend ergänzend eine Schilderung der Verfolgungsmassnahmen, die meinen verstorbenen Ehemann trafen:

Mein Mann war Volljude, der Nachweis ist durch beiliegende Geburtsurkunde erbracht. Zunächst entging er durch Emigration nach Holland am 1.Mai 1933 den Nachstellungen der NSDAP. Im Jahre 1942 wurde er jedoch nach der Besetzung Hollands durch die Gestapo verhaftet. Er befand sich in der Zeit bis zur Befreiung durch die Russen am 23.4.1945 in verschiedenen KZ-Lagern, zuletzt im KZ-Buchenwald, wo er sich eine Fleckfiebererkrankung zuzog, die eine schwere Herzerkrankung zur Folge hatte und kehrte als Kranker 1945 nach Embken zurück, wo ich ihn am 21.12.1948 heiratete. Schon am 22.Februar 1949 verstarb er plötzlich an den Folgen des in der Haft entstandenen und verschlimmerten Leidens.

Im übrigen ist aus der dort vorliegenden Akte alles Nähere zu ersehen.

Ich bitte, die mir zustehenden Entschädigungsleistungen zu gewähren

Anlage 5

Öffentliche Sitzung der 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht – 28 Rü Sp 60/55 –

Köln, den 2.6.1955

Gegenwärtig: Landgerichtsdirektor Dr. Pohl ...

In der Rückerstattungssache Lichtenstein./.
Deutsches Reich

erschieden ...

1. Zeuge:

Ich heiße W.J., 53 Jahre, Notar in Jülich, s.v.

Z.S.: Der Antragsteller war in meinem Heimatort ansässig und verkehrte mit meinen Eltern. Ich bin später als Referendar, Assessor und Anwalt auch häufig bei dem Antragsteller zu Gast gewesen. Der Antragsteller war mehrfacher Millionär und wohnte entsprechend. Er hatte eine sehr große Villa im Stil eines englischen Landhauses mit einem mehrere Morgen großen Park. Wenn man hereinkam, kam man in eine sehr große Diele, aus der eine Treppe nach oben führte. ... Herr Lichtenstein war so eingerichtet, wie sich ein sehr vermöglicher Mann von gutem Geschmack einrichtet. Einzelne Angaben kann ich nach so langer Zeit nicht mehr machen, ich kann nur allgemein sagen, daß es sich um eine kostbare, gepflegte Einrichtung gehandelt hat.

Im Jahre 1938 beabsichtigte der Antragsteller, seinen Hausrat nach Basel nachkommen zu lassen. Es wurde mit Hilfe von Herrn Reuter und Frl. Kuckertz eine vollständige Liste mit dem gesamten Inventar bis zum letzten Küchenmesser angefertigt und bei der Devisenstelle der OFD Köln eingereicht. ... Schließlich wurde von der OFD die Genehmigung zur Beförderung des Hausrats ins Ausland erteilt und die Liste mit der Genehmigung zurückgegeben. Ehe nun von der Genehmigung Gebrauch gemacht wurde, wurde von der Gestapo alles beschlagnahmt und Herr Reuter wurde als Verwalter abgesetzt und ein Herr von Chiari eingesetzt. Die Gründe für diese Maßnahme waren nicht zu erfahren. Ich bin selbst bei der Gestapo in Aachen, und als ich

dort nichts hörte, bei dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin gewesen. Auch dort konnte ich von dem Dezernenten nichts erfahren. Er sagte mir, daß strafrechtlich und steuerlich nichts vorliege und daß er mir die Gründe nicht sagen könnte.

Auf Anlaß des Herrn Chiari wurde dann durch das Finanzamt in Jülich der gesamte Hausrat bis auf die Bilder und Teppiche versteigert. Bilder und Teppiche hat Herr von Chiari abtransportieren lassen, was damit geschehen ist, weiß ich nicht. Vom Silber weiß ich nicht genau, ob es versteigert oder von Herrn Chiari übernommen worden ist.

Nach dem Kriege habe ich im Jahre 1948 zusammen mit Herrn Reuter den Antragsteller in Baden-Baden getroffen. Damals hatte die Ehefrau des Antragstellers noch die Originalliste, die von der Devisenstelle mit der Ausfuhrgenehmigung zurückgekommen war. Wie mir Herr Reuter später erzählt hat, hat er später in Basel anhand dieser Liste die Aufstellung für die Rückerstattungsanmeldung gemacht. Frau Lichtenstein ist in zwischen verstorben. Wie mir Herr Reuter erzählt hat, hat der Antragsteller aus den Papieren der verstorbenen Frau, welche die Hausratssachen bearbeitete, die Liste nicht wieder gefunden.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben.
gez. W.J.

Quelle: Privatbesitz in Inden

Anlage 6

**KREIS
DÜREN**



DER OBERKREISDIREKTOR

Dienststelle: Ordnungsabteilung
Aktenzeichen: 10/1 - 1038-05

Betr.: Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe.

Der Regierungspräsident in Aachen hat die verwaisten jüdischen Friedhöfe besichtigt und dabei folgende Mängel festgestellt:

1. Frenz:

Dieser Friedhof ist völlig verwildert; er ist sobald wie möglich gründlich in Ordnung zu bringen und dauernd zu pflegen. Die Unterhaltungsarbeiten für den Eingang, der z.Zt. durch hohe Brennesseln ganz zugewachsen ist, wären m.E. bedeutend leichter, wenn dort eine Kiesauflage angeschüttet würde.

2. Pier:

Die jüdische Begräbnisstätte ist als Friedhofsanlage nicht zu erkennen. Der Friedhof ist unverzgl. einzufriedigen und die Grabsteine sind aufzurichten. Die Stätte ist in einen würdigen Zustand zu versetzen.

Ich bitte, diese Mängel umgehend zu beseitigen. Auf den bis zum 1.2. 1963 vorzulegenden Verwendungsnachweisen ist in einem Vermerk über das Veranlaßte zu berichten.

Quelle: Xhonneux, S. 18

Anlage 7

Jüdischer Friedhof bei Lütxheim geschändet



LÜTIXHEIM. — Bisher Unbekannte haben im Schutz der Nacht alle 35 Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof, der etwas außerhalb der Ortschaft im Wald liegt, mit grüner Farbe, Hakenkreuzen und Parolen gegen Juden beschriftet. Die Bevölkerung von Lütixheim ist darüber empört. Im Rathaus ist man bestürzt über die Tat. Es ist Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet worden. Gestern begann eine Dürener Firma damit, die Schmierereien zu beseitigen. Die Verwaltung hofft, daß der oder die Täter möglichst bald bekannt werden, damit sie zur Rechenschaft gezogen werden können.

Jüdische Friedhöfe gibt es im Gemeindebereich Vettweiß neben Lütixheim noch in Vettweiß, Kelz und Müddersheim. Sie werden von der Gemeinde in Ordnung gehalten. Von Zeit zu Zeit überzeugt sich davon der in Vettweiß wohnende jüdische Mitbürger Günter Kratz. Er und seine Frau sind bestürzt über die Grabschändungen in Lütixheim. Kratz meint dazu: „Entweder haben das Leute getan, die immer noch die Juden hassen, oder aber junge Leute haben sich aufwiegeln lassen. Das ist sehr traurig.“

Foto: Pelzer

AN / Nr. 124

Mittwoch, 30. Mai 1990

Gedenkstein für die Juden

Enthüllung am Samstag in Drove - Eine Muschelkalk-Säule

Dürener Zeitung,
20. Sept. 1962

Drove. — Die Gemeinde wird am Samstag, 22.9., um 11 Uhr, im Rahmen einer kleinen Feierstunde auf dem Judenfriedhof in Drove einen Gedenkstein für die Juden enthüllen, die durch den Nationalsozialismus ums Leben gekommen sind. Ihre Zahl ist bis heute noch unbekannt. Während der Feierstunde, an der auch die Schulkinder teilnehmen, sprechen neben einem Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde Aachen auch Bürgermeister Richter und Amtsdirektor Engels.

Der Gedenkstein wurde von dem Düsseldorfer Künstler Anton Egelhoff, einem Meisterschüler der Kunstakademie, geschaffen. Die 2,50 Meter hohe Muschelkalksäule trägt in den vier Feldern ihrer Vorderfront die jüdischen Symbole des siebenarmigen Leuchters, Palmzweige und den

alles krönenden Davidstern eingemeißelt. Ein Feld ist für die Namen der jüdischen Opfer vorgesehen, die jedoch noch nicht alle feststehen.

Drove hatte in früheren Jahrzehnten eine blühende jüdische Kultusgemeinde mit einer eigenen Synagoge in der Nähe der Drover Burg, die in der berüchtigten Kristallnacht von den Nationalsozialisten in Brand gesteckt und später abgerissen wurde. Im Jahre 1945 wurden die letzten 25 jüdischen Mitbürger des Dorfes deportiert. Ihr Schicksal ist meistens heute noch ungeklärt. Heute lebt in Drove kein einziger jüdischer Einwohner mehr. Nur der jüdische Friedhof des Dorfes hält die Erinnerung an die einstigen Mitbürger jüdischen Glaubens wach. Hier soll auch der Gedenkstein enthüllt werden. ti

Unter dem Davidstern

Gedenkstein für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus

Drove. — Ein Gedenkstein für die Juden, die während der Nazi-Zeit ums Leben gekommen sind, hat die Gemeinde Drove auf dem ehemaligen jüdischen Friedhof errichtet. Dieser Stein wird am nächsten Samstag um elf Uhr in einer schlichten Feierstunde seiner Bestimmung übergeben.

Drove hatte einst eine blühende jüdische Gemeinde. Eine Synagoge stand nahe der Burg. Sie ging in der berüchtigten „Kristallnacht“ 1938 in Flammen auf und wurde nie-

dergerissen. Die letzten 25 jüdischen Bürger der Gemeinde wurden 1942 deportiert. Heute lebt in Drove kein Jude mehr. Nur der jüdische Friedhof hält noch die Erinnerung wach an die Familien, die einst als Viehhändler, Metzger oder Gewerbetreibende in diesem Ort ansässig waren.

3000 DM bereitgestellt

Bis zum Kriegsbeginn wurde dieser Judenfriedhof noch belegt. Heute ist er nur noch historisches Dokument. Auf diesem Friedhof wurde der Gedenkstein für die jüdischen Mitbürger errichtet, die Opfer des Terrorregimes und der Rassenverfolgung durch die Nationalsozialisten wurden. 3000 DM stellte die Gemeinde Drove, unterstützt durch die Nachbargemeinde Kreuzau, für diesen Gedenkstein bereit. Der Düsseldorfer Bildhauer Anton Eglhoff, Meisterschüler der Kunstakademie, schuf das Monument.

Namen schwer zu ermitteln

Eine 40 cm breite und 40 cm tiefe Steinsäule ragte 2,50 m empor. Der Muschelkalk wurde so geschickt gegliedert, daß es aussieht, als sei die Säule aus vier unregelmäßigen Steinquadern gefügt. In die vier Felder der Vorderfront setzte der Künstler die Symbole: den siebenarmigen Leuchter, Palmzweige und — alles überkrönend — ein Davidstern. Ein Feld soll die Namen der Opfer aufnehmen, auch wenn es schwer sein wird, sie alle zu ermitteln.

Die schlichte Feierstunde am Samstag wird vom Chor der Volksschule Drove umrahmt werden. Nach einem Grußwort von Bürgermeister Richter stehen Ansprachen von Amtsdirektor Engels und eines Vertreters der jüdischen Gemeinde auf dem Programm.

Termin verlegt

Jüdische Kultusgemeinde bat darum

Drove. — Auf Bitten der jüdischen Kultusgemeinde wird die für morgen vorgesehene Einweihung des Gedenksteines auf dem jüdischen Friedhof in Drove verlegt. Von der jüdischen Kultusgemeinde war darauf hingewiesen worden, daß der Samstag für die jüdischen Mitbürger ein Feiertag ist, an dem sie an keinen Festen dieser Art teilnehmen können. Ein neuer Termin soll im Einvernehmen mit der jüdischen Kultusgemeinde festgesetzt werden und wird noch bekanntgegeben. Wir berichteten in unserer gestrigen Ausgabe über die bevorstehende Einweihung unter dem Titel „Unter dem Davidstern“.



Der Landesrabbiner für Nordrhein-Westfalen, Abraham Hochwald (rechts), war bei der Enthüllung der Gedenktafel für die ehemals jüdische Gemeinde Drove mit dabei. Er erinnerte an die Gewaltverbrechen der Nazizeit, aber auch an die freiheitliche Gesinnung der jetzigen Bundesrepublik gegenüber dem jüdischen Volk.

Gedenktafel erinnert an Schicksal jüdischer Bürger

Landesrabbiner kam zur Enthüllung nach Drove

Drove. — Zahlreiche Bürger der Ortschaft Drove hatten sich am Allerheiligentag an jener Stelle eingefunden, an der früher eine jüdische Synagoge in Drove stand, um durch die Enthüllung einer Gedenktafel jener jüdischen Mitbürger zu gedenken, die im Verlauf der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vertrieben, deportiert und ermordet wurden.

Die Synagoge wurde in der Pogromnacht vom 9. zum 10. November des Jahres 1939 zerstört. Keiner der jüdischen Mitbürger kehrte zurück. Der Landesrabbiner für Nordrhein-Westfalen, Abraham Hochwald, zuständig für die acht jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf, Bonn, Aachen, Essen, Duisburg, Oberhausen, Wuppertal und Mönchengladbach) erinnerte an die Sinnlosigkeit dieser Gewaltverbrechen. Die Nazis ließen den Juden keine Alternative. Nichts konnte sie vor der Vergasung retten, die totale Ausrottung dieses Volkes war die Zielsetzung. Auf die Kernfrage, das „Warum“ dieser Sinnlosigkeit, gebe es bis heute keine Antwort.

Es sei jedoch erfreulich, den Wandel von der damaligen Zeit zu heute festzustellen. Auch die Gedenkfeier sei ein Beweis für die freiheitliche Gesinnung, die abgesehen von einigen häßlichen Randerscheinungen, in der Bundesrepublik, ihren Ländern, Städten und Gemeinden gegenüber dem jüdischen Volk herrsche.

Bereits 1971 war an jener Stelle, an der einst die jüdische Synagoge in Drove stand, ein Gedenkstein errichtet worden. Im Zuge der Nachforschungen des Lebens der jüdischen Mitbürger in Drove besuchte 1986 eine Gruppe aus Israel den jüdischen Friedhof und den Gedenkstein in der Ortschaft und regte an, eine Tafel anzubringen, die konkret auf das Schicksal der früheren Synagoge des Ortes hinweisen sollte.

Die Gemeinde Kreuzau, so betonte Bürgermeister Hans Zens, nahm diese Anregung gerne auf und erstellte die Gedenktafel, die im Beisein vieler Drover Bürger, den Vertretern des Rates und der Verwaltung, der Lehrerschaft und der Vereine ihrer Bestimmung übergeben wurde.

„Keine Versöhnung ohne Erinnerung“

Mahnmal eingeweiht – Linnicher zogen im stillen Gedenken durch den Ort

Linnich. – „Wir müssen uns erinnern, sonst wird sich alles wiederholen.“ – So lautet ein Teil der Inschrift auf dem am Donnerstag eingeweihten Mahnmal in Linnich; genau an der Stelle errichtet, wo bis zum 10. November 1938 die erste 1913 erbaute Linnicher Synagoge gestanden hatte.

Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zerstörung der Synagoge, dem Tag der unglückseligen und Verderben bringenden „Reichspogromnacht“, gedachten zahlreiche Menschen, die auf Einladung der Pax-

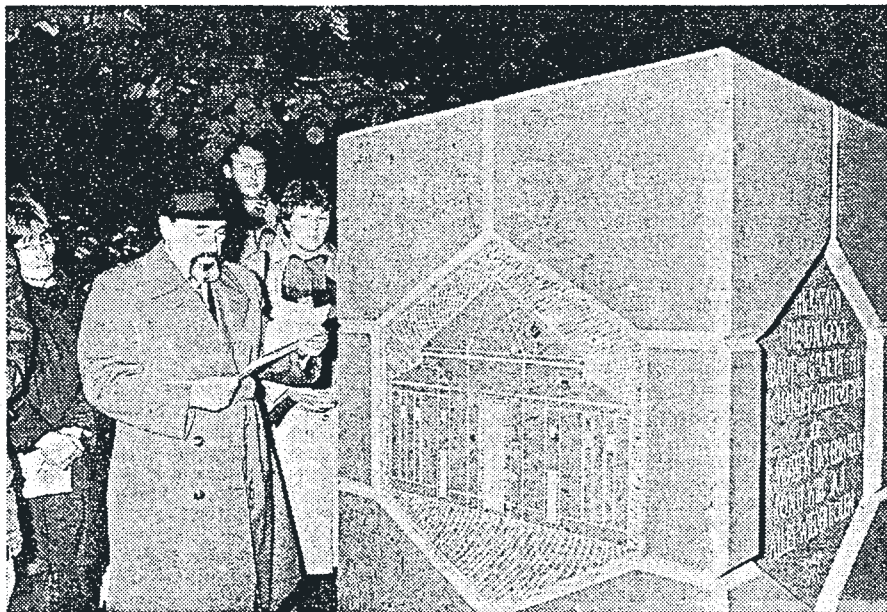
Christi-Gruppe und des Rates in der Aula der Realschule Linnich gekommen waren, der Opfer der Judenverfolgung. Während der Gedenkstunde trugen der Kirchenchor St. Martinus und der evangelische Singkreis Linnich beschauliche und emotionsgeladene religiöse Lieder vor. In seiner Begrüßungsansprache führte Bürgermeister Heribert Emunds den Geist dieser Lieder weiter aus. Ausführlich schilderte er die Ereignisse, die vor 50 Jahren zur „immer noch verharmlosend Reichskristallnacht genannten“ Vorstufe der endgültigen Ver-

nichtung des seit Jahrhunderten in Deutschland gewachsenen Judentums geführt habe. Emunds: „Eine Flutwelle von Aggressionen und Vandalismus, Zerstörungsrausch und Mordlust war entfesselt worden“. Doch dies könne man nicht einfach so bewältigen, dazu gehöre weitaus mehr. In diesem Punkt zitierte Emunds Bundespräsident Richard von Weizsäcker aus dessen berühmter Rede vom 8. Mai 1985. Dieser habe damals formuliert, „... daß wir als Menschen Versöhnung suchen, und gerade deshalb verstehen müßten, daß es Versöhnung ohne Erinnerung nicht geben kann“.

In diesem Sinne dankte der Bürgermeister den Anwesenden, und vor allem den jüdischen Gästen, daß gerade sie trotz der schlimmen Erlebnisse am Donnerstag nach Linnich zurückgefunden hatten. Er dankte aber auch Hubert Plum, durch dessen Engagement, zusammen mit der Pax-Christi-Gruppe, diese Feier eigentlich erst zustande gekommen war. Dieser hatte bei der Säuberung der Stelle, an der die ehemalige Synagoge stand, mit seinen Schülern gemerkt, daß nichts an diesem Ort auf die einst vielen jüdischen Mitbürger mehr hinweise. Aus diesem Grund gab er dem Rat den Anstoß, dort ein Zeichen der Versöhnung aufzustellen, das zugleich als ein Mahnmal für die kommenden Generationen dienen solle.

Gleichzeitig zeigte sich Emunds betroffen über das Schicksal der jüdischen Gäste und ihrer Familien, und äußerte die „wohlbegründete Hoffnung und den festen Glauben, daß der Gedenkstein ein ständiges Mahnmal des Friedens für uns und unsere Nachkommen ist, ein Symbol der Versöhnung mit den jüdischen Mitbürgern, das keiner Interpretation bedarf. Laßt uns die Erinnerung weitergeben“.

Hubert Plum bezeichnete die Zeit von vor 50 Jahren als das „dunkelste Kapitel unserer Vergangenheit“. Damals seien die Menschen in Deutschland in zwei Gruppen getrennt worden: in die, die verfolgt, gequält und getötet wurden, und die, die diesen Terror ausübten und ihn duldeten. In besonderem Maße gedachte Plum der 25 Linnicher Juden und ihrer Kinder, die in den Vernichtungslagern der Nazis ermordet worden sind. Mit den Worten des auch im KZ ermordeten evangelischen Theologen Dietrich Boenhoeffer wies er auf die Fehler und Unterlassungen der beiden Kirchen im Dritten Reich hin. Sie alle seien als Christen schuldig geworden. Gerade deshalb solle man versuchen, über die gemeinsamen Ursprünge in der Bibel zueinander zu finden. Ein Gedicht, das „den Toten zur Ehr, und den Lebenden zur Lehr“ sein möge, trug Ilse Robert vor, neben Professor Fred Heumann und seiner Frau eine der jüdischen Gäste. Darin erklärte sie die Menschenwürde in der Rückschau auf die schrecklichen Ereignisse für heilig. Danach sprach Fred Heumann einige persönliche Worte zu den Anwesenden. Er erinnerte an zahlreiche seiner Verwandten, die er damals verloren hat. Seine Eltern verlor er als 13jähriger. Und er könne es auch heute noch nicht richtig fassen, wie sie vor einem halben Jahrhundert behandelt wurden. Der in New York lebende Fred Heumann wünschte sich ein „never again“ der Dinge, die die Welt so nachhaltig beeinflussten.



Fred Heumann aus New York (links neben dem Stein) las bei der Enthüllung den Psalm 67. Er mahnte zu einer neuen Zukunft. Foto: Johnen

AN / Nr. 265 – Samstag, 12. November 1988

Hiernach zogen die Anwesenden, angeführt von Fred Heumann, mit Kerzen in den Händen in einem stillen Gedenkzug durch Linnich zum Ort der ehemaligen Synagoge. Dort sprach Pfarrer Josef Thomik ein Gebet, und Myriam und Baruch Friedmann aus Aachen trugen in Deutsch und Hebräisch das „Lel male rachamim,“ das Totengebet, vor. In dieses eingeschlossen sind die Namen der Vernichtungslager wie Treblinka, Auschwitz und Bergen-Belsen. Nach der Enthüllung des Steins, den Friedel Denecke und seine Tochter Elisabeth Perger geschaffen haben, las Fred Heumann, der sichtlich ergriffen war, den Psalm 67. Zum Abschluß der Gedenkfeier am Stein spielte der Posaunenchor der Evangelischen Gemeinde. -jogi-

Anlage 11

Gedenkstein für jüdische Bürger?

Amtsleiter Breuer: Mehr an die Lebenden als an die Toten denken.

Titz: Bei der alljährlichen Besichtigungsfahrt jüdischer Begräbnisstätten hatte kürzlich ein Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde in Düsseldorf angeregt, im Amtsbereich Titz für die während der Jahre 1933-1945 gewaltsam zu Tode gekommenen jüdischen Mitbürger einen Gedenkstein zu errichten. Die jüdischen Friedhöfe seien zwar noch da, aber die Grabstätten, und vor allem die in der Nachkriegszeit wieder aufgerichteten Grabsteine seien nicht an den ursprünglichen Stellen wieder hergestellt worden.

Der Amtsrat hatte sich in seiner letzten Sitzung nun auch mit dieser Frage zu befassen. Spontan war man sich über die Notwendigkeit einer Reaktion auf das Anliegen der jüdischen Kultusgemeinde einig, lediglich die Alternative, ob mit der Errichtung eines Grabsteines oder mit einer finanziellen Zuwendung ein besserer Zweck erreicht werde, wurde zur Diskussion gestellt. Schließlich beauftragte man den Amtsdirektor, in Düsseldorf entsprechende Vorschläge zu machen.

Rödingen bevorzugt

Historisch wäre hier anzumerken, daß sowohl in Rödingen wie auch in Müntz eine Synagoge und ein Friedhof bestanden. Die Friedhöfe sind noch erhalten; sollte es aber zu einer Aufstellung einer Gedächtnistafel kommen, müßte man den jüdischen Friedhof in Rödingen vorziehen, da er zugänglicher ist als der in Müntz. Außerdem, und das war auch die Auffassung des Amtsrates, ist der Friedhof in Rödingen in einem würdigeren Zustand und bietet sich daher eher als Gedächtnisstätte an. Aus Sicht der Gemeindevertretung Rödingen erhoben sich keine Bedenken, lediglich war angemerkt worden, daß die Errichtung eines Gedenksteines ja Sache des Amtes sei.

Keine Namen

Amtsleiter Breuer legte in der Sitzung das Ergebnis einer von ihm angestellten Kostenermittlung vor, nachdem ein Jülicher Steinmetz

einen Gedenkstein für 1500 bis 1700 DM angeboten habe. Auf dem Stein sollen keine einzelnen Namen aufgeführt werden, die sowieso offensichtlich nicht mehr genau festzustellen sind, sondern es soll eine allgemeine Formulierung gefunden werden.

Geld statt Stein

„Wem ist damit geholfen?“ fragte Amtsdirektor Breuer in der vom Amtsbürgermeister Frantzen geführten Sitzung und regte die Überlegung an, ob man statt der Gedenksteinkosten nicht besser eine Summe von 2000 Mark für jüdische Rückwanderer stiften solle, da es sinnvoll sei, mehr an die Lebenden als an die Toten zu denken. Zu dieser Alternative sei er durch den Umstand gekommen, daß immer wieder ehemalige deutsche Juden aus Israel nach hier kommen, um hier irgendwelche Ansprüche geltend zu machen. Allein im letzten Monat hätten drei jüdische Bürger bei ihm in Titz vorgesprochen.

T. Laufer, in: Jülicher Nachrichten vom 05.11.1969

Quelle: Paulißen, S.101/102

Rückriems revolutionäre Steine

Der Bildhauer: Denkmal soll dort stehen, wo es geschah – 10 Standorte

VON WALTER SCHMÜHL

Düren. – Mit Rückriems Rückkehr nach Düren gewinnt die Kreisstadt ein ebenso ungewöhnliches wie augenfälliges Monument. Urteil des Bildhauers: „Das ist das Revolutionärste, was es als Denkmal gibt“. Zehn Stelen, jeweils zwölf Tonnen schwere Granitblöcke aus dem österreichischen Waldviertel, will der Künstler, ab Oktober Professor in Frankfurt, an zehn verschiedenen Stellen in der Kreisstadt errichten. Fünf sollen noch in diesem Jahr mahmend himmelwärts ragen, fünf folgen nächstes Jahr.

Die Standorte sind schon begutachtet. Am Wochenende war Rückriem, der seinen Erstwohnsitz in Irland hat, in Düren und sah sich um. Zusammen mit Kulturdezernent Gerd Bildau und Mitgliedern einer unterstützenden Initiative wurden mögliche Denkmalplätze inspiziert. Kein leichtes Thema für die Stadt, denn aus liberalen Kreisen war schon herber Widerstand zu hören: Arnoldsweiler wolle kein Denkmal, das an den Faschismus und seine Opfer erinnert.

Doch genau da soll einer der Menhire stehen, vier Meter hoch, ein Quadratmeter im Querschnitt und zwölf Tonnen schwer. In der Nähe von Arnoldsweiler, so weiß Bildau, sollen 2 300 Russen umge-

bracht worden sein. „Wir müssen damit ganz nah ran“, urteilt auch Rückriem. Die Standorte, so der Bildhauer, müßten von Inhalten und nicht von der reinen Ästhetik bestimmt werden: „Alle waren dabei, deshalb sollen die Stelen auch überall stehen“. Rückriem will sein monumentales Werk, das er im November beginnt, als künstlerische Einheit verstanden wissen: zehn Blöcke, an zehn Stellen zwar, doch durchaus im Zusammenhang zu sehen: Ein Kunstwerk und Mahnmal überzieht die ganze Stadt, flächendeckend wie einst der Nationalsozialismus, dessen Opfern es gewidmet ist.

Die Standorte sind durch die Geschichte vorgegeben, befindet Rückriem, und er weiß, das solche Projekte auch Widerspruch hervorrufen: „Das Denkmal entsteht natürlich auch aus einem gewissen Spannungsverhältnis heraus“. Spannungen birgt das Vorhaben, wiewohl bereits in Auftrag gegeben, auch im politischen Raum. Stundenlang, so erinnert Bildau sich, sei über mögliche Standorte diskutiert worden, auch kontrovers. Es gab interfraktionelle Gespräche und die nachhaltige Sorge, der Parteienstreit könnte selbst ein Denkmal aus Granit sprengen.

Doch jetzt zeichnen sich die Bauplätze klar ab. Endgültig sind sie noch nicht alle, aber ins Auge gefaßt. Vor dem Dürener Amtsgericht, gegenüber der ehemaligen

Synagoge an der Schützenstraße, an der Gerstenmühle, Oberstraße 76, vor dem Landeskrankenhaus und an der Wernersstraße sollen die Menhire ähnliche Gebilde stehen. Weitere denkbare Denkmal-Plätze: Gürzenich, Thuir Mühle in Lendersdorf, Birkesdorf, Judenfriedhof Binsfelder Straße, Mariaweiler und Schenkelstraße 6-8. Drei Meter werden die Blöcke aus der Erde ragen, der Rest ist Fundament. Die Abmessungen sind gleich, doch die Elemente des Düren-weiten Kunstobjektes leben von Feinheiten in der Bearbeitung und Gestaltung. Kein Block ist wie der andere. Rückriem wird spalten und wieder zusammensetzen. Der Schaffungsprozess beginnt schon im Steinbruch.

Daß sein Denkmal im „Prototyp einer deutschen Stadt“ stehen soll, findet Rückriem durchaus passend. Überdies übt es auf ihn „einen komischen Reiz“ aus, ausgerechnet in jener Stadt zu arbeiten, der er vor 20 Jahren im Zorn den Rücken kehrte. Doch auch dies hat seine guten Seiten, findet der Bildhauer: „Wenn ich in Düren geblieben wäre, dann wäre ich nicht das geworden, was ich heute bin“. Immerhin: In Düren, so bekennt Ullrich Rückriem „hat für mich der Traum des Künstlers angefangen“. Er ist längst wahr geworden. Davon werden Rückriems Steine nun auch in Düren zeugen.

Quelle: Dürener Zeitung,
12. Sept. 1968

Dürener Nachrichten

Freitag, 2. September 1988

Wiederbegegnung für ehemalige jüdische Mitbürger wie ein Traum

Reise in das eigene Schicksal

Beklemmende Erinnerungen beim Rundgang durch die Heimatstadt

Von FRANK STATZNER

Düren. — „Es kommt mir alles vor wie ein Traum. Düren ist verändert und modern. Nicht wie ich es kenne, als ich leider mit meiner Familie wegmußte.“ Ein Wiedersehen mit der alten Heimatstadt, die zumindest äußerlich kaum mehr etwas mit dem Vorkriegsdüren gemein hat, Spurensuche für die 51 ehemaligen jüdischen Bürger am Mittwoch nachmittag. In Gruppen wurde die Stadt besichtigt.

Die Straßen haben doch alle die Namen behalten. Dadurch wußte ich genau, wo ich zu gehen hatte. Die Richtung ist genauso. Schön, aber trotzdem komisch, wenn man zurückkommt nach all den Jahren.“ Fast fünfzig Jahre ist es her, daß die beiden Schwestern mit den Eltern flohen. Heute leben sie in Uruguay und den USA. Das Elternhaus an der Wilhelmstraße steht nicht mehr. „Alles hat sich verschoben. Früher war hier in der Wilhelmstraße die Polizei, dahinten ein Bäcker, wo wir in der Frühe immer die Brötchen holten.“

Was die Dürener im Lauf der Jahrzehnte während der Entwicklung der Stadt fast vergaßen, bei den ehemaligen Bürgern ist es noch vollkommen präsent. Ihr Düren ist das von vor fünfzig Jahren, vor der Zerstörung.

Beklemmende Erinnerungen

Das Wiedersehen mit bekannten Straßen und Plätzen ruft aber auch Erinnerungen hervor, die nicht immer freudig sind. Erinnerungen an die sogenannte Reichskristallnacht zum Beispiel: „Wir wurden gewarnt, unser Geschäft nicht aufzumachen. Die Syn-

nagoge brannte schon. Um acht Uhr kam dann die SS mit einem Lastwagen mit Eisenstangen, und die haben unser Geschäft vollkommen zertrümmert. Das konnten wir nicht mehr aufmachen. Meine Mutter ist ohnmächtig geworden, die Treppe heruntergefallen. Mein Vater, der im Ersten Weltkrieg ein Bein verloren hatte, hat sich die Prothese ausgezogen und gesagt: das ist der Dank des Vaterlands.“

Geburtstag auf der Flucht

Kurz vor Weihnachten 1938 floh die Familie. Sie hatte keine Wahl. Die Nazis hatten das Vermögen beschlagnahmt, das Geschäft konnte nicht weiter betrieben werden. Die schwere Kriegsverletzung aus dem Kampf für Volk und Vaterland taugte als Lebensversicherung nichts mehr. Das hatten sie in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 lernen müssen. Per Schiff floh die Familie nach Südamerika, dort mußte sie sich mühsam wieder etablieren. Der Vater fiel wegen seiner Kriegsverletzung als Arbeitskraft aus. Die beiden Schwestern mußten auf dem Schiff während der Flucht Geburtstag feiern, 13 und 17 Jahre wurden sie alt.

Freunde in der Not

Dennoch: erstaunlicherweise sind sie ohne Groll nach Düren gekommen. „Man kann ja nicht Schuld geben.“ Auf der Straßen seien sie in Düren nicht angefeindet worden, berichten die beiden Schwestern, im Gegenteil: viele Freunde hätten ihnen geholfen. Einige seien noch heute wie Verwandte. Obwohl es verboten war, hätten sie damals weiter mit ihren christlichen Freundinnen spielen können, wenn auch nur im Verborgenen; andere Freunde hätten sie

mit Lebensmitteln versorgt, als sie sich dann nicht mehr auf die Straßen trauten, wieder andere hätten bitter geweint, als sie flohen.

Erschütternde Begegnungen

Wiederbegegnung nicht nur mit Straßen, Namen und erhaltenen Bauwerken, Wiederbegegnung auch mit früheren Bekannten. Menschen, die früher gemeinsam in die Synagoge gingen und sich 1938 aus den Augen verloren, treffen sich wieder; es gibt aber auch Begegnung zwischen den Dürener Juden und alten Dürenern, die noch heute hier leben. Die beiden Schwestern trafen zum Beispiel bei ihrem Stadtbummel eine frühere Angestellte des elterlichen Haushalts: „Sie hat noch Zeugnisse gehabt von meiner Mutter, die sie geschrieben hat, als wir sie leider entlassen mußten, weil wir keine christliche Angestellte mehr haben durften. Das hat mich sehr mitgenommen. Es ist schmerzhaft. Ich bin sehr aufgeregt, ich kann's gar nicht glauben.“

„Möchte wieder hier sein...“

Überwältigende Eindrücke zuhau. Der Satz „Es ist wie ein Traum“ ist keine unbeholfene Floskel. Beim Stadtrundgang gewinnt er eine geradezu beklemmende Tiefe. Ein Bummel durch das eigene Schicksal. Die Emotionen schlagen Kapriolen. Und dann dieses Bekenntnis: „Düren ist meine Heimat gewesen. Heute morgen kam mir der Eindruck, daß ich wieder gerne hier sein möchte, aber leider bin ich jetzt mehr Uruguayerin. Meine Eltern sind dort begraben, meine ganzen Verwandten, meine Schwester lebt in Nordamerika, aber daß wir uns hier getroffen haben, ist wunderbar.“



Stilles Gedenken. Die ehemaligen Mitbürgerinnen und Mitbürger besuchten nach dem Stadtrundgang am Mittwoch gestern auch den jüdischen Friedhof an der Binsfelder Straße.

Anlage 14

September 1988

Meine Erlebnisse und Erfahrungen beim Besuch der ehemaligen jüdischen Mitbürger in Düren

Im Mai 1988 wurde ich von Vertretern der Stadt Düren gebeten, beim Empfang der jüdischen Mitbürger am Dienstag, 30. September 1988, im Rathaus einen Vortrag über das „Alte Düren wie es einmal war“ zu halten. Spontan habe ich ja gesagt, ohne zu wissen, was da auf mich zukam. Je näher der Termin rückte, um so nervöser wurde ich. Mir fiel einfach nicht ein, wie ich diesen Vortrag aufbauen sollte. Mußte ich hochdeutsch sprechen oder platt, konnte es eine Mischform sein? Ich wußte es einfach nicht.

Wenige Tage vor dem Termin kam mir dann der Gedanke, den Vortrag in Form eines imaginären Stadtrundgangs zu machen und dabei einige markante Punkte herauszugreifen und Ausdrücke in unserem Platt zu verwenden, die jeder alte Dürener kannte und noch kennt. Ich habe mir dann ein stichwortartiges Konzept angefertigt und bin mit klopfendem Herzen am fraglichen Tag ins Rathaus gegangen. Je näher der Zeitpunkt meines Vortrags rückte, um so unruhiger wurde ich. Während der Reden des Stadtdirektors und des Bürgermeisters bin ich hin- und hergelaufen und stand plötzlich am Rednerpult mit einem dicken Kloß im Hals. Vor mir sah ich erwartungsvolle Gesichter, fragende Blicke: „Was wird der jetzt wohl über das alte Düren sagen?“ Ich habe dann einfach mit meinem imaginären Rundgang durch das alte Düren begonnen und bei der Nennung der Gaststätte „Koenigse Böös“, die an der Ecke Kaiserplatz/Wilhelmstraße gestanden hat, merkte ich, wie plötzlich der Funke übersprang. Alle Nervosität war wie weggeblasen und ich habe einfach weiter fabuliert. Die Zustimmung wurde immer größer. Es kamen Zwischenrufe, wie „Ach ja, daran erinnere ich mich“, „Ja, da sind wir auch immer hingegangen“ oder bei der Erwähnung der Gaststätte „Harmonie“ und „Café Corso“ in Dürener Platt: „Jo, do senn mir emme danze jejange“.

Da hatte ich das Gefühl: Du hast den jüdischen Mitbürgern, die teilweise vor über 50 Jahren von den Nazis verfolgt und aus Düren vertrieben wurden, die vielfach zum ersten Mal wieder in Düren waren, in einer für sie auf den ersten Augenblick fremden Stadt wieder ein Stück alte Heimat zurückgegeben.

Nach dem Empfang kamen viele zu mir und bedankten sich, teilweise mit Tränen in den Augen und sagten: „Ja, so haben wir Düren gekannt.“

Ich hoffe, damit das an diesen Menschen durch Deutsche, auch Dürenern, begangene Unrecht wieder etwas gutgemacht zu haben. Ich möchte aber auch noch einige Erlebnisse und Erfahrungen wiedergeben, die ich bei einem Stadtrundgang mit einer Gruppe jüdischer Mitbürger gemacht habe.

Zuerst sind wir in die Schützenstraße gegangen, an die Stelle, wo die jüdische Synagoge gestanden hat, die in der Pogromnacht im November 1938 von den Nazis in Brand gesteckt wurde. Als erstes wurde die Frage gestellt: „Hier soll doch ein Gedenkstein stehen, wo ist denn der?“ Als ich erklärte, der stehe auf der anderen Straßenseite in der Grünanlage, an der Ecke Köln-/Schützenstraße, dieser Standort sei auf Wunsch der jetzigen Besitzer des Synagogengrundstücks und der Anlieger gewählt worden, herrschte allgemeines Unverständnis. Eine jüdische Dame sagte: „Das sind wohl die, die ihre Schuld verdrängen wollen oder uns Juden immer noch nicht mögen“. Dabei kam noch etwas Bitternis durch.

Besonders bewegt hat mich, wie schnell sich unsere jüdischen Mitbürger zurechtfinden. Immer wieder hörte ich: „Ach, die Straßenzüge sind ja doch gleichgeblieben, hier hat das Haus gestanden, da war doch dieses Geschäft, da haben deutsche Freunde gewohnt“. – „Hier hat doch irgendwo das Stadttheater gestanden, war das nicht gegenüber dem Museum“. – „Ach, das war doch das Mädchenlyzeum“ usw ... Man merkte, wie Erinnerung wach und die alte Heimat wieder lebendig wurde.

Beim Rundgang war ein altes Ehepaar. Der Mann fragte mich immer wieder „Wo war denn der 'Mauelse Köbes', der muß doch hier irgendwo in der Nähe der Peschschule gewesen sein?“ Als wir dann an die Stelle kamen,

sagte er: „Ja, hier war die Gaststätte Mauels“ und in unverfälschtem Dürener Platt weiter „Bei däm han ich beim Danze meng Frau kennejeliert“.

Was mich immer wieder erstaunt hat, es gab keine Vorwürfe gegen uns, im Gegenteil, sehr schnell kam ein herzliches Verhältnis zustande. Auch auf Fragen, wie sie denn die sogenannte Reichskristallnacht erlebt hätten, wurden nur allgemeine Antworten gegeben wie „Ja, man hat die Synagoge in Brand gesteckt, Schaufenster von jüdischen Geschäften wurden zerschlagen, Möbel auf die Straße geworfen“, also Dinge, wie ich sie selbst als achtjähriger Junge in Düren gesehen habe.

Eine Jüdin erzählte dazu eine interessante Geschichte. Ihr Bruder habe einen deutschen Freund gehabt, sie meinte, er wäre 1938 etwa 13 oder 14 Jahre gewesen. Als die Nazis in das Haus ihrer Eltern, das sich in der Schützenstraße befand, eindringen wollten, habe sich dieser vor die Haustür gestellt, die Arme ausgebreitet und gesagt: „Hier macht ihr nichts kaputt!“ Tatsächlich wären die Nazis dann auch abgezogen. Sie wisse leider den Namen des Jungen nicht mehr und wisse auch nicht mehr, was dann mit ihm passiert sei.

Ich habe eine Jüdin gefragt, wie sie über die Judenverfolgung bei den Nazis und über uns Deutsche denke. Sie hat mir folgendes geantwortet: „Nach meiner Ankunft bin ich ganz alleine durch Düren gegangen, zuerst habe ich gedacht, das ist eine fremde, eine ganz andere Stadt. Dann merkte ich, daß die Straßenzüge sich kaum verändert haben und Düren wurde mir wieder vertraut. Bei diesem Gang durch die Stadt habe ich die vielen jungen Menschen gesehen und gedacht, die können nichts dafür, denen kannst du keinen Vorwurf machen, aber wenn ich einen sehe und wiedererkenne, der daran beteiligt war, auf den zeige ich in aller Öffentlichkeit mit dem Finger“. (Daraus habe ich geschlossen, daß sie nicht vergessen hat und nicht bereit ist, den Schuldigen zu verzeihen, aber den jungen Deutschen keinen Vorwurf macht und zu einer Verständigung bereit ist.)

(Während des Stadtrundgangs hatte ich ein längeres Gespräch mit einem Juden über die Judenverfolgung und die Schuldverdrängung der Deutschen nach dem Krieg und daß man

endlich nach über 40 Jahren vergessen müsse. Er sagte mir dann etwas sehr Interessantes: „Seit fast 2000 Jahren wirft man uns Juden vor, daß wir Christus ans Kreuz geschlagen und getötet haben, was übrigens so gar nicht stimmt, aber wir sollen nach 40 Jahren schon vergessen, daß über 6 Millionen Juden ermordet wurden, das kann doch wohl nicht wahr sein!“)

Der Besuch der jüdischen Mitbürger in ihrer alten Heimatstadt, ihre Aufgeschlossenheit, Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch, ohne die schlimme Vergangenheit zu vergessen, haben mich sehr nachdenklich gemacht, sollte uns alle sehr nachdenklich machen.

Wir sollten nicht verdrängen, sondern aufarbeiten, für Verständigung zwischen den Menschen und Völkern eintreten und alles tun, damit sich nicht wiederholt, was Millionen von Menschen Not, Elend und Tod gebracht hat.

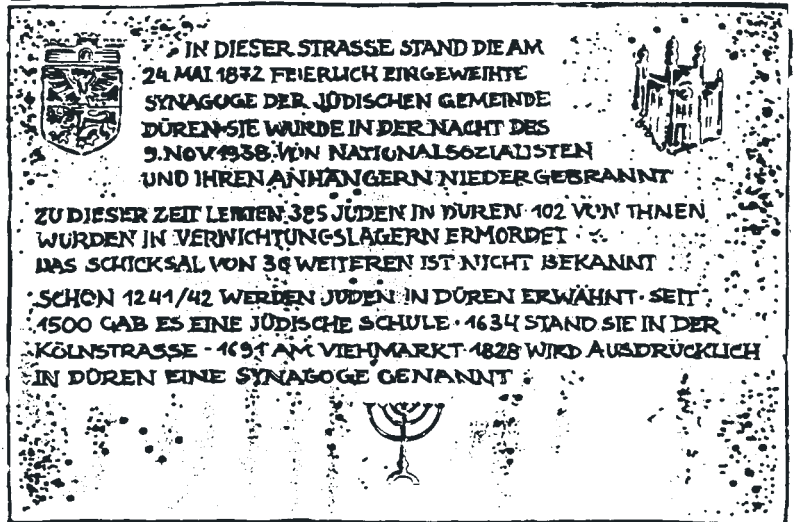
Peter Viehöver

1



4

2



3

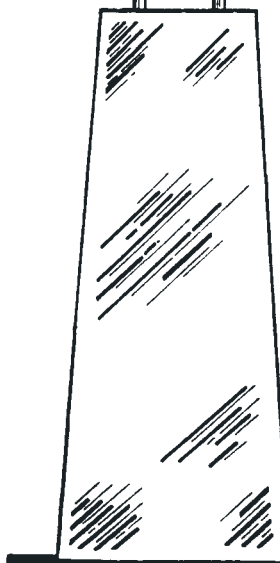
TEXTE
AUF
GEDENK-
STEINEN

im Kreis
Düren

Die Gemeinde Nörvenich
gedenkt in Ehrfurcht und Trauer
ihrer jüdischen Bürger aus
Hochkirchen und Nörvenich
die 1942 deportiert und in den
NS-Vernichtungslagern
ermordet wurden



Mögen ihre Seelen
eingebunden sein
im Bündel der Lebenden



5



6

Texte auf Gedenksteinen im Kreis Düren

Erläuterungen/Hinweise zu den sechs ausgewählten Gedenksteinen finden sich im Kapitel VII, Abschnitt 5 („Sichtbare Erinnerungen/Gedenksteine/Gedenktafeln“) dieser Dokumentation.

Zur Orientierung:

- Nr. 1 Friedhof **Linnich**
- Nr. 2 Schützenstraße **Düren** (Anlage an der Hauptpost)
- Nr. 3 **Nörvenich**, Park vor dem Schloß (Kleine Gedenkplatte ca. 30 x 50 cm am Kriegerdenkmal der Gemeinde)
- Nr. 4 Friedhof **Jülich**, Aachener Straße
- Nr. 5 **Drove**, Weworden-, Drovestraße (ursprüngliche Form bis 1987, Datum falsch!)
- Nr. 6 **Vettweiß**, Marktplatz. – Bei der Aufstellung des Steins im Jahr 1990 wurde das einzige Zeichen für die Personengruppe, der der Stein gewidmet ist, ein etwa 10 cm hoher Davidstern, auf der Rückseite [!] des Findlings angebracht.

Wir danken **Rolf Lock** (Düren), der die Texte der Gedenksteine und -platten nach Fotos gezeichnet hat.

Bibliographie zum Thema Juden im Kreis Düren

BJG = Beiträge zur Jülicher Geschichte
DGBl = Dürener Geschichtsblätter

ADLER, Hans Günter: Die Juden in Deutschland, München 1960

ADLER, Hans Günter: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974

ANONYM: Die israelitische Gemeinde und Schule in Rödingen (Aus dem Verwaltungsbericht der Bürgermeisterei Rödingen), in: Rur-Blumen, Heimat-Beilage des Jülicher Kreisblattes Nr. 15/1930

ANONYM, Sicherheit im alten Jülicher Lande, Heimatblätter, Beilage zur Dürener Zeitung, 6. Jahrgang 1929, Freitag, 11. Jan. 1929, S. 3-5 [darin: Über die Räuberbande des Herz Hirsch im 17./18. Jhd., deren Mitglieder David Isaak aus Nideggen, Moses Möthgen aus Sinzenich, Nathan Hirtz und Simon Elias aus Pier, Jakob Geißel, Bruder des Elias, aus Derichsweiler z.T. hingerichtet wurden]

ARBEITSINFORMATION über Studienprojekte auf dem Gebiet des deutschen Judentums und des Antisemitismus, Ausgabe 13ff., Köln 1985ff.

ARISIERUNG in Köln. Dokumente aus dem Westdeutschen Beobachter, hrsg. vom Verein EL-DE-Haus e.V., Köln 1988

ARNTZ, H.-Dieter: Die Geschichte der Juden in der Eifel. Sofort nach der Machtübernahme begann die große Leidenszeit. Im Sommer 1942 in den Osten transportiert, in: JKE 1981, S. 142-156

ARNTZ, H.-Dieter: Judaica. Juden in der Voreifel, Euskirchen 1982

ARNTZ, H.-Dieter: Separatismus in der Eifel. Der jüdische Getreidehändler aus Kommern, in: Eifel-Jahrbuch 1983, S. 34-39

ARNTZ, H.-Dieter: Religiöses Leben eines Euskirchener Juden im Ghetto von Riga, in: JKE 1983, S. 68-86

HKKJ = Heimatkalender des Kreises Jülich
KJB = Jahrbuch des Kreises Düren

ARNTZ, H.-Dieter: Die Kristallnacht in der Eifel. Münstereifel, Kommern, Gemünd und Blumenthal, in: Eifel-Jahrbuch 1984, S. 88-95

ARNTZ, H.-Dieter: Ehemalige verfolgte Mitbürger zu Besuch in ihrem Heimatdorf Flammersheim. Ein Erinnerungsband, Euskirchen (Selbstverlag) 1984, 129 S.

ARNTZ, H.-Dieter: Die Kuchenheimer Judengemeinde, in: Cuchenheim 1084-1984, Euskirchen 1984, S. 415-432

ARNTZ, H.-Dieter: Judenverfolgung und Fluchthilfe im deutsch-belgischen Grenzgebiet. Kreisgebiet Schleiden, Euskirchen, Monschau, Aachen, Eupen/Malmedy, Euskirchen 1990

BACKHAUSEN, Manfred/HEUMANN, Fred: Jüdische Friedhöfe in ... Linnich, Linnich-Boslar, Linnich-Müntz ..., Veröffentlichung der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 62, Köln 1992, S. 9-30

BAECK, Ludwig: Die jüdische Religionsgemeinschaft [in der preußischen Rheinprovinz], in: Die Rheinprovinz 1815-1915, Köln 1915

BARKAI, Avraham: Die sozio-ökonomische Situation der Juden in Rheinland-Westfalen, in: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Köln 1987

BAUER, Kurt: Judenrecht in Köln bis zum Jahre 1424, Köln 1964

BECKER-JÄCKLI, Barbara: Ich habe Köln doch so geliebt. Lebensgeschichten jüdischer Kölnerinnen und Kölner, Köln 1993

BERS, Wilhelm: Die Juden in Jülich und ihr Schicksal, in: HKKJ, 1970, S. 113-122

BERS, Günter: Antijüdische Ausschreitungen in Jülich im November 1938, in: BJG 57, 1989

- BERS, Günter: Die jüdischen Familien in Jülich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: BfG 57, 1989, S. 110-121
- BERS, Günter: Jüdisches Vereinswesen in der Stadt Jülich 1892-1907, in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 2, Jülich 1991, S. 64-81
- BIERGANZ, Manfred/KREUTZ, Annelie: Juden in Aachen, hg. von der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Aachen, Aachen 1988
- BIRMANN, Martin: Schlepper und Verschleppte im Raum Aachen, in: AVZ, Wochenendbeilage(?), 17., 19., 21., 24., 26.1.1981
- BISCHOF, Klaus: Fluchthilfe für jüdische Mitbürger während der Verfolgung durch die Nationalsozialisten, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 1986
- BLACKBOOK of Localities whose Jewish Population was exterminated by the Nazis, Jerusalem 1965
- BLAU, Bruno: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945, Düsseldorf 1954
- BÖLL, Heinrich: Die Juden von Drove, in: Köln und das rheinische Judentum. Festschrift der Germania Judaica, Köln 1984; auch: Hauenberg (Pongratz) 1985
- BORMANN, Heidi und Cornelius: Heimat an der Erft. Die Landjuden in den Synagogengemeinden Gymnich, Friesheim und Lechenich, hg. von der Stadt Erftstadt, Kerpen, 2. Aufl. 1994
- BRAMMERTZ, Johann: Zoll in Aachen, Aachen 1954/1964, 2 Bde.
- BRANDENBURG, Franz-Josef: Der Untergang der Embkener Synagogengemeinde, in: KJB 1988, S. 48-54
- BRANDENBURG, Franz-Josef: Die Juden von Nideggen, Typoskript, Nideggen 1989
- BRANDENBURG, Franz-Josef: Geschichte(n) in kleinen Bildern – Embken, das Judendorf in der Voreifel, in: KJB 2000, S. 139-140
- BRENNER, Norbert: Jüdische Turnvereine und Sportvereine in Köln 1900-1939, Dipl.-Arb. Köln 1983
- BRISCH, Carl: Geschichte der Juden in Köln und Umgebung, Mülheim 1879-1882 (Reprint)
- DIAMANT, Adolf: Zerstörte Synagogen vom November 1938, Frankfurt am Main 1978
- DIAMANT, Adolf: Jüdische Friedhöfe in Deutschland, Bd. 1-2, Frankfurt 1982
- DIE JÜDISCHEN GEFALLENEN des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914-1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, 2. Aufl. Berlin 1932
- DIE „REICHSKRISTALLNACHT“ in Düren. Tagebuchaufzeichnungen eines Augenzeugen [d.i. Lambert Derichs]. Mit 1 Zeitungsartikel [DZ v. 11.11.1938] und 3 Abb., herausgegeben von Hans J. Domsta, in: DGBI. 74, 1985, S. 61-70
- DOVERN, Willi: Die jüdische Bevölkerung in der Bürgermeisterei Aldenhoven 1799-1935, Veröff. des JGV 12, Jülich 1990
- DOWE, Ludger: Die jüdischen Friedhöfe im Kreis Düren, in: KJB 1989, S. 87-96
- DOWE, Ludger: 60 Jahre danach – was erinnert im Kreis Düren an den 9./10. November 1938?, in: KJB 1999, S. 49-52
- DÜWELL, Kurt: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942. Beitrag zu einer vergleichenden zeitgeschichtlichen Landeskunde (Rhein. Archiv 65), Bonn 1968
- DREWE, Gerda; KOCHANSKI, Eva: Heimliche Hilfe. Erlebnisberichte aus der Zeit der Judenverfolgung, Lahr 1961
- DÜRENER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.): Die Rückriem-Stelen. Zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus in Düren, Düren 1991
- DUNKER, Ulrich: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins, Düsseldorf 1977

- ELIAS, Barbara: Zur Geschichte der Juden im Rheinland in der NS-Zeit: ein Forschungsbericht, 118 Bl., Bonn, Univ., Magister-Arbeit 1995
- FRANZEN, Jörg: Arbeit zur Teilnahme am Bundeswettbewerb „Geschichte des Antisemitismus im eigenen Wohnort“, Vettweiß 1989
- FREITAG, Heinrich: Die jüdischen Familien in Langerwehe während des III. Reiches, Düren 1995
- FRIED, Heinz Gerd/ESSER, Norbert: Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bergheim 1239-1945, Bergheim (Selbstverlag) 1983
- FRIEDHOF WEISWEILER. Jüdische Kultur in Deutschland einst und jetzt am Beispiel einer Landgemeinde im rheinischen Großraum. Dokumentation eines Annäherungsversuchs, zusammengestellt von Thomas Schröter, Josefine Pütz und Helmut Wanka, Düren o.J. [1995]
- FUCHS, Erwin: Juden in Jülich, in: BJG 43, 1976, S. 19-35
- FÜHRER durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932/33. Hrsg. von der Zentralwohlfahrtspflege der deutschen Juden, o.O., o.J.
- GEDENKBUCH. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933-1945, hg. vom Bundesarchiv Koblenz, 2 Bde., Koblenz 1986
- GERMANIA JUDAICA, Bd. 1-2, Tübingen 1963, 1968
- GESCHICHTE der Juden in Rödingen, Müntz und Boslar und ihrer Friedhöfe, [Titz] 1986
- GESCHICHTE und Kultur der Juden im Rheinland, Zur. Neu hg. und eingel. von Falk Wiesemann, Düsseldorf 1985
- GEUENICH, Josef: Die Dürener Straßennamen, (Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes Band 9), Düren 1965 [darin Abschnitt E: Die Einwohnerzahlen Dürens von 1798 an mit Angaben der jüdischen Mitbürgerzahlen]
- GINZEL, Günther B.: Jüdischer Alltag 1933-1945, Düsseldorf 1984
- GINZEL, Günther B.: Mut zur Menschlichkeit. Hilfe für Verfolgte während der NS-Zeit, Köln 1993
- GINZEL, Günther B. u.a. (Hg.): „... das durfte keiner wissen!“. Hilfe für Verfolgte im Rheinland von 1933-1945 – Gespräche, Dokumente, Texte, Köln 1995
- GOLDCZEWSKI, Frank: Die abgewiesene Integration, in: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Köln 1987
- GREIVE, Hermann: Sozialer Wandel und Gruppenidentität, in: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Köln 1987
- HAASE, Annemarie (Hg.): Fragen, Erinnern, Spuren sichern. Zum Novemberpogrom 1938, Aachen 1992
- HANNES, Sven: Die Judenverfolgung im Dritten Reich, in: Der Klecks, Schülerzeitung des Gymnasiums am Wirteltor Düren, 2/89, S. 8-11
- HEIDER, Hedwig: Die Rechtsgeschichte des deutschen Judentums bis zum Ausgang des Absolutismus und die Judenordnungen in den rheinischen Territorialstaaten, Diss. Bielefeld, auch: Bamberg 1973
- HEPP, Michael (Hg.): Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, Bd. 1, München u.a. 1985
- HERZIG, Arno: Die jüdische Minderheit im Assimilationsprozeß, in: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Köln 1987
- HILGER, Hans: Aus Zwölf von Tausend Jahren. Erinnerungen, in: DGBI. 76, 1987, S. 5-10
- JAHREBUCH der Synagogengemeinde Köln 1934, Köln 1934
- JEZIORKOWSKI, Klaus: Das Unerklärliche. Zu Heinrich Bölls Essay „Die Juden von Drove“, in: University of Dayton Review 17, 1985, No. 2 S. 145-152
- JUDEN in Stommeln – Geschichte einer jüdischen Gemeinde, Bd. 1-2, Köln 1983, 1987
- KAMP, Emil: Man nannte mich auch Emilio, Erkelenz 1998

- KEGGENHOFF, Elvi: Die rechtliche und soziale Stellung der Juden im Spiegel der Geschichte von Düren, Examenshausarbeit, Düren o.J.
- KLEINEN, Jörg: Die Geschichte der Juden im Kreise Düren bis 1938 und ihre Friedhöfe, in: KJB 1966, S. 40-45
- KOBER, Adolf: Grundbuch des Kölner Judenviertels, Bonn 1920
- KOBER, Adolf: Aus der Geschichte der Juden im Rheinland, Düsseldorf 1931
- KÖLLER, Heinrich: Über die Juden in Gey im 20. Jahrhundert, in: DGBl. 75, 1986, S. 65-70
- KÖLN und das rheinische Judentum. Festschrift Germania Judaica, Köln 1984
- KREUTZ, Anneliese: Die Verfolgung der Juden im Dritten Reich in Aachen, Staatsarbeit PH, Aachen 1976
- KUHL, Joseph: Geschichte der Stadt Jülich, 4 Bde., Jülich 1891-97
- LAU, Friedrich: Historische Topographie der Stadt Jülich ... mit einem Grundbuch bis zum Jahre 1794, Bonn 1932 (Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Bd. XXIX; Jülichsche Städte II)
- LEPPER, Herbert: Von der Emanzipation zum Holocaust. Die israelische Synagogengemeinde zu Aachen, Aachen 1994, 2 Bde.
- LICHTENSTEIN, Heiner: Viele kamen nicht zurück. Die Emigranten und ihre Heimat. Funkmanuskript, WDR, 1969
- LINDER, Christian: Der tote Friedhof von Drove, in: Eifeljahrbuch 1998, S. 107-115
- LOOSEN, Irmgard: Erinnerungen an die jüdische Gemeinde in Linnich, hg. vom Linnicher Geschichtsverein, Jülich 1994
- LUCAS, Eric: „Die Herrschaft“. Geschichte einer jüdischen Großfamilie im Kreis Aachen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum 2. Weltkrieg, in: Heimatblätter des Kreises Aachen 36, 1980, S. 1-4
- MENACHER, R./REIFFEN, H.-U.: „Knoblauch und Weihrauch“. Juden und Christen in Sinzig 1914 bis 1992, Bonn 1993, 217 S., br. 34,80
- MONUMENTA JUDAICA. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, hg. von Konrad Schilling, 2 Bde., Köln 1963/64
- MÜLLER, Regina: Um Heimat und Leben gebracht. Zur Geschichte der Juden im alten Landkreis Düren 1830-1945, Düren 1989, 212 S.
- NAOR, NEOMI; ROBROCK, NIKA: Erinnerung. Eine Dokumentation über die Jüdinnen und Juden in Düren von 1933 bis 1945, Düren 1994, 228 S.
- NATIONALSOZIALISMUS in Düren. Eine Ausstellung des Grundkurs 13/Geschichte, Leiterin: E. David, Rurtal gymnasium, Düren 1983
- NOLDEN, Nikolaus: Die Juden, in: Beiträge zur Geschichte von Kreuzau 1794-1988, Düren 1997, S. 54-61
- OCHS, Carl: Ein Brief aus Kalifornien. Nachtrag zum Besuch der ehemaligen jüdischen Bürger in Düren im Juni 1998, in: KJB 1999, S. 53-57
- PANKOKE, Werner: Hinterlassenschaften von Landjuden. Alltagsleben im Spiegel von Nachlassinventaren aus Aldenhoven (Krs. Jülich) 1820-1867, Siegburg 1991
- PAULISSEN, Hermann-Josef: Geschichte der Juden in Rödingen, Müntz und Boslar und ihre Friedhöfe, Privatdruck, 1986
- PAULISSEN, Hermann-Josef: Die israelitische Volksschule in Linnich 1926-1938, in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 1, Jülich 1990
- PAULISSEN, Hermann-Josef: Die Synagoge in [Titz-]Müntz, in: NBzJG, IV/1 1993, S. 45-64
- PELZER, Herbert: Juden in Nörvenich. Zusammengetragenes aus der Zeit von etwa 1900 bis zum 2. Weltkrieg, Nörvenich (Selbstverlag) 1984
- PETERS, Dieter: Boslar, ein Dorf im Jülicher Land, Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins, Jülich 1991
- PLUM, Günter: Gesellschaftsstruktur und politisches Bewußtsein in einer katholischen Region 1928-1933 – Untersuchung am Beispiel des Regierungsbezirks Aachen, Stuttgart 1972

- PRACHT, Elfi: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil I: Reg.Bez. Köln, Köln 1997 [darin zum Kreis Düren: S. 85-161]
- PRELL, Willi: Die Vernichtung der jüdischen Gemeinden im Kreise Jülich 1938, in: BJG 47, 1980, S. 89-92
- RADDAY, Jehuda T.: Hebräische Grabinschriften auf den jüdischen Friedhöfen in Weisweiler und Langerwehe. Mit 25 Abb., in: DGBl. 69, 1980, S. 5-61 (Einl. S. 5-11)
- REICHSBUND jüdischer Frontsoldaten (Hg.), Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen. 1914-18, Ein Gedenkbuch, 2. Aufl. Hamburg 1932
- ROER, Albert: Die Geschichte der Juden von Untermaubach, in: KJB 1989, S. 96-98
- SCHMITZ, Baltar: Als in Düren die Synagoge brannte, in: Dürener Zeitung, Nr. 256, Donnerstag, 9. Nov. 1978
- SCHMITZ, Baltar: Mit teuflischer Brutalität gingen sie vor, in: Dürener Zeitung, Nr. 258, Samstag, 11. Nov. 1978
- SCHUBERT, Katharina: Fluchtweg Eifel. Spurensuche an einer kaum beachteten Grenze, Köln 1992
- SCHÜLER-SPRINGORUM, Stefanie: Neuere Veröffentlichungen zu Verfolgung und Widerstand der europäischen Juden, in: IWK 4/95, S. 538-549 [Sammelrezension]
- SCHULTE, Helmut: Linnich - Geschichte einer niederrheinischen Stadt, Troisdorf-Oberlar 1967
- SCHULTE, Klaus H.S.: Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein seit dem 17. Jahrhundert, Düsseldorf 1972
- SCHULTE, Klaus H.S.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Herzogtum Jülich, 2 Teile, MS-Druck, Neuss 1988
- SPELTHAHN, Gabriele: Vor 60 Jahren. Der 9. November 1938 in Jülich, in: KJB 1999, S. 57-59
- SPELTHAHN, Gabriele (Hg.): An der Synagoge. Jülich und der Holocaust, Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins 17, Jülich 1997
- STATUT für die Synagogengemeinde zu Jülich - Photomechanischer Nachdruck der Ausgabe von 1926. Mit einem Nachwort von Günter BERS, hg. v. der Stadtverwaltung Jülich, Jülich 1986
- STOMMEL, Karl: Die Juden in den Orten der heutigen Stadt Erftstadt, Erftstadt 1986
- THIEL, Norbert: Grabsteine erinnern und mahnen. Zur Geschichte der jüdischen Friedhöfe im Kreise Jülich, in: HKKJ, 1972, S. 72-89
- THIEL, Norbert: Die Namengebung der Juden von Jülich und Güsten im Jahre 1808. Zur Emanzipationsgeschichte einer Minderheit, in: KJB 1976, S. 109-117
- THIEL, Norbert: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Jülich. Eine Aufstellung der historischen Daten, in: Programm der Gedenkfeier für die Jülicher Synagoge am Mittwoch, dem 9. November 1983, S. 8
- THIEL, Norbert: Zur Taufe zweier jüdischer Mädchen in Jülich 1749 und 1750, in: BJG 55, Teil 2, 1987, S. 239-245
- THIEL, Norbert: Bibliographia Iudaica Iuliacensis. Bibliographie zur Geschichte der Juden in Jülich und im ehemaligen Kreis Jülich, in: BJG 57, 1989
- THIEL, Norbert: Zur Geschichte der Juden im Kreis Düren. Vortrag anlässlich einer Gedenkstunde des Kreises Düren zur Erinnerung an die Pogrome vom 9./10. November 1938, in: KJB 1990, S. 50-56
- THIEL, Norbert/BERS, Günter: Aspekte jüdischer Geschichte in Jülich und Linnich im 19. und 20. Jahrhundert, Jülich 1984 (Veröff. des JGV 3)
- TÜRK, Karl-Heinz: Vettweiß – Dörfer und Landschaft, Düren 1985

VASSEN, Matthias: Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Jülich vom großen Stadtbrande 1547 bis zum Einzug der Franzosen 1794, staatsw. Diss. Köln 1926; stark gekürzt: Jülich 1926

VOM tausendjährigen jüdischen Wohltun in den Rheinlanden. [Aufzeichnungen eines Kölner Juden] 1925, 50 Bl.

WALK, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Heidelberg; Karlsruhe 1981

WALLRAFF, Horst: Nationalsozialismus in den Kreisen Düren und Jülich. Tradition und „Tausendjähriges Reich“ in einer rheinländischen Region 1933 bis 1945, Düren 2000

WEBER, Hans: Die jüdische Bevölkerung im Regierungsbezirk Aachen, in: 150 Jahre Regierung und Regierungsbezirk Aachen. Beiträge zu ihrer Geschichte, Aachen 1967, S. 125-137

WIESEMANN, Falk (Hrsg.): Zur Geschichte und Kultur der Juden im Rheinland. Neudruck, Düsseldorf 1985

WYRSCH, Rudolf A.H.: Von Abraham Fromm zu Josef Schönfeld. Zwei jüdische Familien in Arnoldsweiler seit 1880 bis zum Holocaust, in: DGBI. 84, 1997, S. 467-508

XHONNEUX, Renate: . . . denn tot sind nur die Vergessenen. Materialien zur Geschichte jüdischen Lebens in der Gemeinde Inden ab dem 18. Jahrhundert, Inden 1989

ZIMMERMANN, Barbara: Judenpolitik und Judenverfolgung im Aachener Raum von 1933-1938, Masch. Manuskript, Aachen 1981